This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

227

Selencka.

227

SELENCKA.

Die

deutsch-katholische Gemeinde

in

Braunschweig,

von ihrer

Entstehung am 7. März 1845 an bis Pfingsten 1847.

Aus den Acten und Urkunden

mit Beziehung

auf die Rechte der römisch-katholischen Kirche daselbst

zusammengestellt

von dem zeitigen Vorsteher

Johannes Jacob Selencka,

Hofbuchbinder.

Braunschweig,

im Verlage des Herausgebers.

1847.

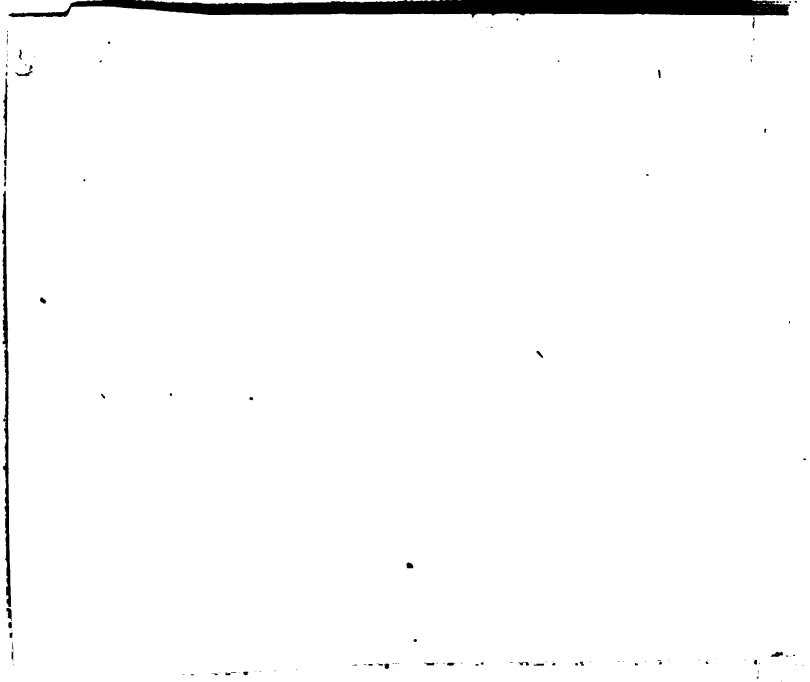

Die

deutsch-katholische Gemeinde

in

Braunschweig.

F. B. V. Nr. 246

Nach Empfang dieses Buches ist Inhaber verpflichtet, selbiges nach Verlauf von vier Wochen in die Vereins-Bibliothek zurückzugeben, oder auf fernere vier Wochen prolongiren zu lassen; wird dieses versäumt, so verfällt Inhaber, so lange er ferner im Besitz dieses Buches ist, in eine Ordnungsstrafe von wöchentlich ½ Groschen.

Der Vorstand.

Braunschweig,
im Verlage des Herausgebers.
1847.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
284026
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1903

Vorwort.

Von allen deutsch- (christ-) katholischen Gemeinden ist die zu Braunschweig eine der glücklichsten. Sie ist unter dem Schutze Sr. Hoheit des Herzogs entstanden, durch die Gewogenheit der Behörden unterstützt, durch thätige Bruder- und Schwesterliebe gepflegt.

Es erscheint mir deshalb eine Pflicht der Dankbarkeit, bei dem Niederlegen meines Amtes als erster Vorsteher der Gemeinde, diese eben so erfreuliche, als wichtige Vergangenheit, aus den Acten theils wörtlich, theils im Auszuge zusammenhängend darzustellen; sowie eine Uebersicht über die Verhältnisse der hiesigen römisch-katholischen Kirche und ihre staatlichen Rechte zu geben.

Die Beschützer, Freunde und Beförderer der gegenwärtigen Reformation finden in der vorliegenden Schrift einen erfreulichen Beweis unserer Stellung und eine Darlegung dessen, was sie mit sorgsamer Liebe bezweckt und erreicht haben.

Uns Gliedern der Gemeinde aber sei sie ein Sporn, die Principien der freien christlichen Kirche immer mehr durch religiösen Fortschritt und Wachsthum an Eintracht in das Leben zu führen, und uns so auch der Gnade unsers Fürsten, des Zutrauens der Behörden, wie der Liebe und Theilnahme unserer Mitbürger stets würdiger zu machen.

Im Intereſſe der Gemeinde hielt ich es für unumgänglich nothwendig, mir über dieſe Schrift von theilnehmenden und ſachkundigen Zeitgenoſſen Urtheile zu erbitten, welche mir auch in Nachſtehendem zu Theil wurden.

Braunſchweig, im November 1847.

Der Herausgeber.

Die nachfolgende Geſchichtserzählung „Die deutſch-katholiſche Gemeinde in Braunſchweig ꝛc. von J. J. Selencka“ iſt, in ſo weit ich dieſelbe von meinem amtlichen Standpunkte aus verfolgen kann, treu und der Wahrheit gemäß abgefaßt. Ich trage kein Bedenken, dies Zeugniß zum öffentlichen Gebrauche auszuſtellen.

Braunſchweig, den 13. November 1847.

Dr. Bode,
Stadtdirector.

Die Schrift des Herrn J. J. Selencka unter dem Titel „Die deutſch-katholiſche Gemeinde in Braunſchweig ꝛc.“ habe ich mit lebhafter Theilnahme geleſen. Nach einer ſehr intereſſanten Einleitung, welche die Verhältniſſe und Rechte der römiſch-katholiſchen Gemeinde im Herzogthum Braunſchweig ſeit der Kirchenreformation in gedrängter Ueberſicht ſchildert und die fürſtlichen, jene Rechte feſtſtellenden Verordnungen wörtlich enthält, giebt ſie die Geſchichte der Entſtehung und Begründung der deutſch-katholiſchen Gemeinde zu Braunſchweig theils erzählend, theils in Protocoll-Auszügen und mit Beifügung der darauf Bezug habenden Documente, und ſodann eine vollſtändige Darſtellung der äußern Verhältniſſe dieſer Gemeinde, ihrer Verfaſſung, der Pfarrbeſtellung, ihrer Bibliothek, ihres Vermögens, der Mitgliederzahl ꝛc. — Alles nach den Acten und Urkunden und meiſtens durch wörtliche Anführung der letzteren. Als Anlagen ſind beigefügt die wichtigſten Verhandlungen und die Beſchlüſſe der Concilien zu Leipzig und Berlin, welche auch die deutſch-katholiſche Gemeinde zu Braunſchweig zur Grundlage angenommen hat, zwei Reden des Paſtors Mühlenhoff, zur Feier der Begründung der neuen Gemeinde gehalten, und eine Sammlung von Kirchengeſängen und Liedern, welche bei den gottesdienſtlichen Handlungen und andern feſtlichen Gelegenheiten geſungen ſind.

Die Anordnung der Schrift iſt zweckmäßig und überſichtlich, die Darſtellung gewandt und anſprechend. Wo der Verfaſſer von den Gründen und Veranlaſſungen zur Bildung der neuen Gemeinde berichtet und auf die Quellen der geiſtigen Bewegung hindeutet, aus welchen ſie hervorging, da leuchtet überall das Feuer der Begeiſterung durch, von welcher derſelbe für die Sache der religiöſen Wahrheit und Freiheit durchdrungen iſt, und welcher großentheils die Entſtehung und der glückliche Fortgang dieſer Gemeinde bei uns zu verdanken iſt.

Wer der mächtigen Bewegung unſerer Tage auf dem Gebiete der Religion und Kirche, insbeſondere der katholiſchen, nicht fremd geblieben iſt, der wird gern in der genannten Schrift noch einmal das Bild der denkwürdigen Ereigniſſe vor ſeinem Blicke vorüberführen laſſen, in welchen dieſe Bewegung bei uns an den Tag getreten iſt; er wird mit freudiger Genugthuung anerkennen, wie die Entwickelung des Deutſch-Katholicismus in unſerm engern Vaterlande ſeinen alten Ruhm edler, aufgeklärter Freiſinnigkeit nur wieder auffriſchen kann, und zugleich mit erhöheter Achtung vor dem Manne erfüllt werden, der mit eben ſo klarer Beſonnenheit als muthiger Thatkraft ſeinen Glaubensbrüdern auch die bürgerliche Freiſtatt ihrer religiöſen Ueberzeugung errungen hat: er wird auch in den Wunſch mit einſtimmen, daß das glücklich begonnene Werk auch beharrlich mit dem Ernſte, den eine ſo heilige Sache gebietet, fortgeführt werde.

Braunſchweig, am 14. November 1847.

Aug. Uhde,
Dr. phil., Schulrath und Profeſſor
am Herzogl. Collegio Carolino.

Die

deutsch-katholische Gemeinde

in

Braunschweig,

von ihrer

Entstehung am 7. März 1845 an bis Pfingsten 1847.

Aus den Acten und Urkunden

mit Beziehung

auf die Rechte der römisch-katholischen Kirche daselbst

zusammengestellt

von dem zeitigen Vorsteher

Johannes Jacob Selencka,

Hofbuchbinder.

Braunschweig,

im Verlage des Herausgebers.

1847.

Die

deutsch-katholische Gemeinde

in

[redacted]

F. R. V. Nr. 246

Nach Empfang dieses Buches ist Inhaber verpflichtet, selbiges nach Verlauf von vier Wochen in die Vereins-Bibliothek zurückzugeben, oder auf fernere vier Wochen prolongiren zu lassen; wird dieses versäumt, so verfällt Inhaber, so lange er ferner im Besitz dieses Buches ist, in eine Ordnungsstrafe von wöchentlich ½ Groschen.

Der Vorstand.

Hofbuchbinder.

Braunschweig,
im Verlage des Herausgebers.
1847.

Die

deutsch-katholische Gemeinde

in

Braunschweig,

von ihrer

Entstehung am 7. März 1845 an bis Pfingsten 1847.

Aus den Acten und Urkunden

mit Beziehung

auf die Rechte der römisch-katholischen Kirche daselbst

zusammengestellt

von dem zeitigen Vorsteher

Johannes Jacob Selencka,

Hofbuchbinder.

Braunschweig,

im Verlage des Herausgebers.

1847.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
284026
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1903

Vorwort.

Von allen deutsch- (christ-) katholischen Gemeinden ist die zu Braunschweig eine der glücklichsten. Sie ist unter dem Schutze Sr. Hoheit des Herzogs entstanden, durch die Gewogenheit der Behörden unterstützt, durch thätige Bruder- und Schwesterliebe gepflegt.

Es erscheint mir deshalb eine Pflicht der Dankbarkeit, bei dem Niederlegen meines Amtes als erster Vorsteher der Gemeinde, diese eben so erfreuliche, als wichtige Vergangenheit, aus den Acten theils wörtlich, theils im Auszuge zusammenhängend darzustellen; sowie eine Uebersicht über die Verhältnisse der hiesigen römisch-katholischen Kirche und ihre staatlichen Rechte zu geben.

Die Beschützer, Freunde und Beförderer der gegenwärtigen Reformation finden in der vorliegenden Schrift einen erfreulichen Beweis unserer Stellung und eine Darlegung dessen, was sie mit sorgsamer Liebe bezweckt und erreicht haben.

Uns Gliedern der Gemeinde aber sei sie ein Sporn, die Principien der freien christlichen Kirche immer mehr durch religiösen Fortschritt und Wachsthum an Eintracht in das Leben zu führen, und uns so auch der Gnade unsers Fürsten, des Zutrauens der Behörden, wie der Liebe und Theilnahme unserer Mitbürger stets würdiger zu machen.

Im Intereſſe der Gemeinde hielt ich es für unumgänglich nothwendig, mir über dieſe Schrift von theilnehmenden und ſachkundigen Zeitgenoſſen Urtheile zu erbitten, welche mir auch in Nachſtehendem zu Theil wurden.

Braunſchweig, im November 1847.

Der Herausgeber.

Die nachfolgende Geschichtserzählung „Die deutsch-katholische Gemeinde in Braunschweig ꝛc. von J. J. Selencka“ ist, in so weit ich dieselbe von meinem amtlichen Standpunkte aus verfolgen kann, treu und der Wahrheit gemäß abgefaßt. Ich trage kein Bedenken, dies Zeugniß zum öffentlichen Gebrauche auszustellen.

Braunschweig, den 13. November 1847.

Dr. Bode,
Stadtdirector.

Die Schrift des Herrn J. J. Selencka unter dem Titel „Die deutsch-katholische Gemeinde in Braunschweig ꝛc.“ habe ich mit lebhafter Theilnahme gelesen. Nach einer sehr interessanten Einleitung, welche die Verhältnisse und Rechte der römisch-katholischen Gemeinde im Herzogthum Braunschweig seit der Kirchenreformation in gedrängter Uebersicht schildert und die fürstlichen, jene Rechte feststellenden Verordnungen wörtlich enthält, giebt sie die Geschichte der Entstehung und Begründung der deutsch-katholischen Gemeinde zu Braunschweig theils erzählend, theils in Protocoll-Auszügen und mit Beifügung der darauf Bezug habenden Documente, und sodann eine vollständige Darstellung der äußern Verhältnisse dieser Gemeinde, ihrer Verfassung, der Pfarrbestellung, ihrer Bibliothek, ihres Vermögens, der Mitgliederzahl ꝛc. — Alles nach den Acten und Urkunden und meistens durch wörtliche Anführung der letzteren. Als Anlagen sind beigefügt die wichtigsten Verhandlungen und die Beschlüsse der Concilien zu Leipzig und Berlin, welche auch die deutsch-katholische Gemeinde zu Braunschweig zur Grundlage angenommen hat, zwei Reden des Pastors Mühlenhoff, zur Feier der Begründung der neuen Gemeinde gehalten, und eine Sammlung von Kirchengesängen und Liedern, welche bei den gottesdienstlichen Handlungen und andern festlichen Gelegenheiten gesungen sind.

Die Anordnung der Schrift ist zweckmäßig und übersichtlich, die Darstellung gewandt und ansprechend. Wo der Verfasser von den Gründen und Veranlassungen zur Bildung der neuen Gemeinde berichtet und auf die Quellen der geistigen Bewegung hindeutet, aus welchen sie hervorging, da leuchtet überall das Feuer der Begeisterung durch, von welcher derselbe für die Sache der religiösen Wahrheit und Freiheit durchdrungen ist, und welcher großentheils die Entstehung und der glückliche Fortgang dieser Gemeinde bei uns zu verdanken ist.

Wer der mächtigen Bewegung unserer Tage auf dem Gebiete der Religion und Kirche, insbesondere der katholischen, nicht fremd geblieben ist, der wird gern in der genannten Schrift noch einmal das Bild der denkwürdigen Ereignisse vor seinem Blicke vorüberführen lassen, in welchen diese Bewegung bei uns an den Tag getreten ist; er wird mit freudiger Genugthuung anerkennen, wie die Entwickelung des Deutsch-Katholicismus in unserm engern Vaterlande seinen alten Ruhm edler, aufgeklärter Freisinnigkeit nur wieder anfrischen kann, und zugleich mit erhöheter Achtung vor dem Manne erfüllt werden, der mit eben so klarer Besonnenheit als muthiger Thatkraft seinen Glaubensbrüdern auch die bürgerliche Freistatt ihrer religiösen Ueberzeugung errungen hat: er wird auch in den Wunsch mit einstimmen, daß das glücklich begonnene Werk auch beharrlich mit dem Ernste, den eine so heilige Sache gebietet, fortgeführt werde.

Braunschweig, am 14. November 1847.

Aug. Uhde,
Dr. phil., Schulrath und Professor
am Herzogl. Collegio Carolino.

Da die Bewegung in der römisch-katholischen Kirche, deren Frucht die deutsch-katholischen Gemeinden sind, auch dadurch hohe Bedeutung für die evangelische Kirche erlangt hat, daß in diesen Gemeinden Verfassungsfragen und Cultusformen auf's Neue zur Untersuchung gebracht, oder praktisch in's Leben eingeführt sind, welche für die im Entwickelungskampfe begriffene evangelische Kirche nicht verloren sein werden, so verdient es gerechte Anerkennung, daß Herr Selencka es unternommen hat, mit einfachen Worten das allmählige Entstehen und Wachsen der deutsch-katholischen Gemeinde in Braunschweig darzustellen. Solche Monographieen, an welchen wir noch arm sind, verdienen volle Beachtung, weil sie in das innigste Getriebe hineinblicken lassen, zu einem richtigen Urtheile befähigen, und gegen Uebelwollende, welche in einer jeden Bewegung der Art ein unlauteres tumultuarisches Beginnen sehen, die besten Waffen darbieten. Der Verfasser hat sich von einem engherzigen dogmatischen Standpunkte frei gehalten; seine Position ist eine rein christliche, die ihn auch vor jedem Ausfalle gegen diejenigen Brüder gesichert hat, welche der alten Mutterkirche treu geblieben sind. Es findet in dieser Schrift nicht bloß der Geschichtschreiber ein Archiv sicher begründeter Nachrichten, sondern auch der Theolog wird sie nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Jeder unbefangene Leser aber wird in sich das Gefühl der Achtung aufnehmen gegen die kleine Gemeinde, welche sich allmählig auf dem Wege ruhigen Fortschrittes entwickelt hat und gegen die protestantischen Einwohner dieser Stadt, welche derselben mit seltener Liebe entgegengekommen sind.

Braunschweig, am 16. November 1847.

C. Hessenmüller,
Pastor zu St. Ulrici.

Allen Denjenigen, welche die geschichtliche Bedeutung des Deutsch-Katholicismus zu würdigen wissen, wird die hier bevorwortete Schrift um so mehr zu empfehlen sein, als die in derselben enthaltenen Thatsachen nicht nur auf authentische Documente und die eigenen Beobachtungen eines bei den erzählten Ereignissen thätig eingreifenden Mannes gestützt sind, sondern es auch an einer so tief eindringenden Entwickelung der Entstehung und Begründung einer deutsch-katholischen Gemeinde in unserer Literatur durchaus noch fehlt. Dabei ist die Darstellungsweise so anziehend, daß kein Gebildeter, der die Erscheinungen der Gegenwart mit Nachdenken verfolgt, die Schrift unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Braunschweig, den 17. November 1847.

W. Assmann, Dr.

Inhalt

mit Bezugnahme auf die Gesuche von der Gemeinde, so wie auf die an sie ergangenen Rescripte und Documente.

Seite

Einleitung: die Römischkatholiken, ihre Kirche und ihre Rechte von 1545 bis 1845 1

Document des Herzogs Anton Ulrich vom 24. März 1710 . . . 9
Reglement des Herzogs Carl vom 9. April 1768 (NB. die in §. 1 citirte Verlöbnißordnung ist eine für alle Confessionen gültige und Landesgesetz) 29

Die Deutschkatholiken in Braunschweig vom 7. März 1845 bis Pfingsten 1847. Erste Abtheilung. Entstehung . . . 41

Zweite Abtheilung. Begründung 51

Gesuche
- An Se. Hoheit, die Bildung einer Gemeinde betreffend, vom 8. März 1845 68
- An Herzogl. Staatsministerium, die Versammlung in der Egydien-Kirche betreffend, 11. März 1845 69
- An Se. Hoheit, die Bildung einer Kirchengemeinschaft betreffend nebst Notariatsprotokoll, die Annahme der Leipziger Bestimmungen betreffend, 6. April 1845 71

Rescripte
- Ministerialrescript an den hiesigen Stadtmagistrat, die Abendmahlsfeier in der protestantischen Kirche St. Andreas betreffend, den 18. März 1845 69
- Von der Herzogl. Baudirection, die Einräumung der Egydien-Kirche betreffend, den 11. März 70
- Des Herzogl Staatsministeriums vom 20. März 1845 und des hiesigen Stadtmagistrats, vom 7. April 1845, die Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde, den Zuschuß zu den Cultuskosten und Mitgebrauch der Michaelis-Kirche betreffend . 72

Seite

Dritte Abtheilung. Gemeinde-Verfassung 75

Reſcripte vom hieſigen Stadtmagiſtrat: Vorſtandsbeeidigung, 25. Auguſt 1845 78
Inſtruction für die Vorſteher 79

Vierte Abtheilung. Pfarrbeſtellung 87

Geſuche: An Se. Hoheit, die Predigerwahl betreffend, am 12. Oct. 1845 93
An den Stadtmagiſtrat, die Predigerwahl betreffend, 12. Oct. 1845 92

Reſcripte: Vom Magiſtrat, die Einführung des Predigers betreffend, 5. Nov. 94
Allerhöchſtes, die Genehmigung der Predigerwahl betreffend, 30. October 1845 95
Vom Herzogl. Staatsminiſterium, vom 30. Octbr. 1845 und vom hieſigen Stadtmagiſtrate vom 5. Novbr. die Verhältniſſe der Deutſchkatholiken und ihres Predigers zu den proteſtantiſchen Kirchengemeinden 96

Fünfte Abtheilung. Kirchliche Nachrichten (Nachweiſungen) . 99

Geſuch. An Herzogl. Conſiſtorium die Formularbogen der Kirchenbücher betreffend, vom 21. März 1846 99
Reſcript. Vom Herzogl. Conſiſtorium mit Anſchluß der Formularbogen, vom 23. Mai 1846 109
109

Sechste Abtheilung. Außerordentliche Feierlichkeiten. . . . 111

Siebente Abtheilung. Gemeinde-Bibliothek 121

Achte Abtheilung. Caſſenbeſtand 125

Aufruf an die Bewohner Braunſchweigs vom 25. Juli 1845 . . 128
Subſcriptionsſchreiben im December 1845 131

Reſcripte: Von Herzogl. Kreisdirection, die Genehmigung der Sammlungen betreffend, vom 31. Juli 1845 129
Vom Herzogl. Staatsminiſterium an Herzogl. Kreisdirectionen, die Subſcriptions-Sammlungen betreffend, vom 21. Novbr. 1845 130

Neunte Abtheilung. Protokoll-Auszüge. 135

Zehnte Abtheilung. Die Michaelis-Kirche 147

Anlage 1. Die Begründung 155

a) Bekenntniß der chriſt-katholiſchen Gemeinde zu Braunſchweig . . 157
b) Lehr- und Glaubensſätze der chriſt-katholiſchen Gemeinde zu Breslau 158

Anlage 2. Die Concilien 161

a) Beſchluß der Leipziger deutſchkatholiſchen Gemeinde, zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung aufzufordern 163
b) Schreiben des Leipziger Vorſtandes an die deutſch-kathol. Gemeinden 163

Seite

c) Verzeichniß der bei der allgemeinen Kirchenversammlung vertretenen Gemeinden, Namen und Stand ihrer Vertreter 165
d) Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutsch-katholischen Kirche nach den Protokollen des Leipziger Concilums vom 23. bis 26. März (Ostern) 1845 167
e) Zusammenstellung der auf der zweiten allgemeinen christ-katholischen Kirchenversammlung, vom 25. bis 29. Mai (Pfingsten) 1847, verhandelten Fragen und gefaßten Beschlüsse 174
f) Verzeichniß der christ-katholischen Geistlichen zur Zeit der ersten und zweiten Kirchenversammlung 179

Anlage 3. Außerordentliche Feierlichkeiten 181

a) Mühlenhoffs Worte der Liebe, gesprochen am 16. März 1835 in der Egydien-Kirche.
b) Mühlenhoffs Communionrede Am 20. März 1845.
c) Gesänge beim ersten deutsch-kathol. Gottesdienst, am 27. April 1845.
d) Johannes Ronges Gottesdienst in der Martinikirche am 7. Aug. 1845.
e) Einführung des Pfarrers Wolff, am 18. Novbr. 1845.
f) Gedächtnißfeier des Todes Dr. Luthers, am 8. März 1846.
g) Festlieder im Familienkreise der Deutschkatholiken am 8. März 1846 als dem Beginn des zweiten Jahres ihrer religiösen Verbindung.
h) Lieder bei Anwesenheit des Pfarrers Johannes Ronge am 29. October 1846.

Anlage 4.

a) Gesänge beim Gottesdienste der deutsch-katholischen Gemeinde.
b) Melodien zu den Kirchengesängen.

Einleitung.

Die Römiſchkatholiken,

ihre Kirche und ihre Rechte in Braunſchweig

in den letzten dreihundert Jahren

von 1545 bis 1845.

Einleitung.

Die Römiſchkatholiken,

ihre Kirche und ihre Rechte in Braunſchweig

in den letzten dreihundert Jahren

von 1545 bis 1845.

Einleitung.

Bei der im Wolfenbüttelschen durch Herzog Julius, unter Zustimmung des Volks und eines großen Theils der Geistlichkeit, allgemein eingeführten Kirchen-Reformation entging allein das Kloster St. Ludgeri vor Helmstedt einer Umgestaltung. Zwar mußte es einen lutherischen Prediger in seiner Kirche dulden und ihn unterhalten; aber es behielt seine Mönche, und diese verrichteten täglich in der Klosterkirche — wenn auch bei verschlossenen Thüren und mit leiser Stimme — den katholischen Gottesdienst. Erst nach dem westphälischen Frieden wurde durch einen Vergleich mit Herzog August (vom 6ten Oct. 1654) dem Kloster die freie, öffentliche Uebung der katholischen Religion wieder gestattet. Bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts blieb dieses in Braunschweig-Wolfenbüttel der einzige Ort, wo die Katholiken freie Religionsübung hatten. — In der Stadt Braunschweig fanden sich, allen amtlichen Berichten nach, etwa um das Jahr 1545 keine Römischkatholiken mehr. Erst nach und nach wurden dieselben hier wieder einheimisch; doch durften sie ohne besondere Erlaubniß keine Grundstücke erwerben, bis sie endlich durch Herzog Anton Ulrich größere Freiheit und die Rechte einer Kirchengemeinschaft erhielten. Dieser gab ihnen nämlich Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche, welche am 3ten December 1712, Abends 9 Uhr, durch den Bischof von Spiga eingeweiht wurde, nachdem etwa anderthalb Jahre vorher, am 27sten Juni 1711, der Grundstein zu derselben gelegt war.

Diese Vergünstigungen waren natürliche Folgen der veränderten, man kann wohl sagen, politischen Richtung des Herzogs in neuer Verbindung mit Oestreich, als seine 16jährige Enkelin Elisabeth Christine, um mit

dem östreichischen Prinzen Carl, als Könige von Spanien, (nachherigen Kaiser Carl VI.) verbunden zu werden, zur katholischen Confession übertrat. Wir wissen aus der Geschichte, daß diese Prinzessin nicht aus eigener Neigung und Ueberzeugung in diese Religionsveränderung willigte; mancherlei besonders äußere Umstände mußten den Erfolg herbeiführen. Man denke sich eine kaum 14jährige Jungfrau, der eine Königskrone geboten wird, abgeschnitten von ihren Seelsorgern und gegenüber den Redekünsten des Jesuitismus, welcher sich ihrem eigenhändig niedergeschriebenen Glaubensbekenntnisse, wie es jeder Lutheraner geben kann, gefällig accomodirte, sie glauben machte, der katholische Glaube sei nicht gar weit vom evangelischen entfernt und der geforderte Schritt so groß nicht, und sie in die römische Kirche übertreten ließ, ohne daß sie den vollen Lehrbegriff desselben kannte oder das Glaubensbekenntniß desselben abzulegen hatte, wohlberechnet, daß man mit den strengen Forderungen späterhin kommen könne; — dazu das Drängen eines milden, frommen Großvaters, der in der Sonne, die der Enkelin aufgeht, die eignen Greisentage schimmern lassen möchte; ferner seine ausgesprochene Ueberzeugung, in dem Gange der Verbindung seiner Enkelin mit dem spanischen Könige das besondere Wirken der Vorsehung zu erblicken, dem er, seines Landes Bestes wegen, nicht entgegen handeln dürfe. — Unter solchen Umständen war es kein Räthsel, daß der sieben und siebenzigjährige Greis, welcher noch kurz zuvor seine Toleranz dadurch bewiesen, daß er den Reformirten zu Braunschweig im Jahre 1708 eine Kirche einräumte, die bisher als Salzmagazin gedient hatte, selbst zum katholischen Glauben übertrat, obgleich er hoffte und beabsichtigte, daß dieser Schritt vorerst wenigstens verborgen bleiben sollte.

„Um den Anfang dieses Jahrs (1710)" — so erzählt der Abt von Corvey — „wurde zum katholischen Glauben bekehrt der durchlauchtigste Herr Anton Ulrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, im 77sten Jahre seines Alters, ein frommer, verständiger und gelehrter Fürst. Am 4ten Januar that er zu Wolfenbüttel vorläufig und insgeheim das Glaubensbekenntniß in Gegenwart von zweien Katholischen, nämlich des Herrn Kanonikus Majus und des Küchenmeisters. Am 10ten bekannte er zu Braunschweig feierlicher, aber noch immer insgeheim, den Glauben, in Gegenwart des Herrn Bessel, mainzischen Offizials und der beiden Obgenannten, und nach vorhergegangener Beichte nahm er das Abendmahl, aber ohne Messe, weil keine Gelegenheit war, dieselbe heimlich zu feiern.

Am 21sten wurde ich mit der fröhlichen Botschaft von dieser Bekehrung zuerst erfreut, aber unter dem Siegel des Geheimnisses und im höchsten Vertrauen. Es wurde hinzugefügt, daß der Herzog in Kurzem hieher kommen und mit mir sich besprechen werde. Unterdessen wurde diese Bekehrung in ganz Deutschland bekannt, indem das Gerücht davon auskam durch einen Kammerdiener, dem es möglich gewesen war, von dem eben Erwähnten etwas zu hören, weil es wegen der Schwerhörigkeit des Herzogs nicht mit so leiser Stimme vor sich gehen konnte. Während dieses Gerücht überall sich verbreitete, wünschten sehr viele Personen von mir Gewißheit darüber zu haben, weil sie glaubten, daß ich um die Sache wisse. Ich habe aber das Geheimniß unverbrüchlich gewahrt, bis der Herzog am 2ten April hierher kam."

Dem Papste war das Geschehene sogleich durch Briefe des Herzogs selbst und des Nepoten Albani, der damals als Nuncius in Deutschland war, angezeigt worden. Dem Letztern sprach später Clemens in einer Consistorialrede ein Verdienst bei dieser Bekehrung zu. Anton Ulrich hatte geschrieben, daß sein Uebertritt um sehr gewichtiger Zeitverhältnisse willen ganz geheim geschehen sei, und daß auch trotz seiner besten Wünsche die Veröffentlichung zum größern Vortheil der katholischen Religion bis zu günstigeren Zeiten verschoben werden müsse, daß er sich aber dem mächtigen Schutze des Papstes gegen alle ohne Zweifel ihm bevorstehenden Verfolgungen empfehle.

So konnten schon am 1sten und 8ten Februar päpstliche Briefe an den Bekehrten und den Erzbischof von Mainz abgehen; den Glückwünschen war die Aufforderung angefügt, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Das Schreiben an den Herzog lautet:

„Mit offenen Vaterarmen kommen wir Dir entgegen, um Deine Durchlaucht, die aus freien Stücken zu uns eilt, zu umschlingen, und in der mächtigen Aufwallung unserer Liebe, unter den reichlichen Freudenthränen, die aus unsern Augen hervorstürzen, vermögen wir nicht hinlänglich zu schildern, wie unser Herz frohlockt hat, von welcher Freude es durchströmt worden ist, als wir aus Deinem Schreiben und aus demjenigen, was der geliebte Sohn Hannibal Albani, dem Fleische nach unser Neffe vom leiblichen Bruder her, mitgetheilt hat, ersahen, daß Du den Irrthum ketzerischer Verderbtheit von Dir geworfen und abgeschworen, die katholische Wahrheit angenommen hast und in den Schooß der heiligen Mutter Kirche geeilt bist. Zwar möchte zur Linderung der ungeheuren

Sorgen, von welchen wir in Anbetracht der unerhörten Ungunst der gegenwärtigen Zeiten umgeben sind, der Gewinn auch nur Einer Seele, deren Werth Christus für das Vergießen seines Blutes entdeckt hat, genügend sein; aber ein reicherer Grund, zu Deinem Zutritte zur Burg des wahren Glaubens uns Glück zu wünschen, wird uns fürwahr dann, wenn wir erwägen, daß ein so heilsamer Entschluß von einem Manne gefaßt worden ist, der, achtbar nicht nur wegen der ausgezeichneten Zierden seines berühmten Hauses, sondern auch wegen der Vorzüge seines erhabenen und hochgebildeten Geistes, sich bei Allen einen so großen Namen und so hohes Ansehen erworben hat, daß, weil fast Jedermann die Ueberzeugung haben wird, daß nur Einsicht und reifliche Erwägung Deine Schritte bestimmen könne, wir zu der Hoffnung berechtigt sind, durch Dein Beispiel reichliche Früchte für das Wachsthum der orthodoxen Religion mit Gottes Gnade zu erzielen. Durch diese Hoffnung wunderbar aufgerichtet und gekräftigt, glauben wir von denjenigen wenig befürchten zu müssen, die, in ihrem eigenen Kothe liegend und in ihre eigenen Irrthümer eingehüllt, ebenso, wie sie mit gekränktem und scheelsüchtigem Sinne Deinen Entschluß aufnehmen werden, nicht minder vielleicht darauf ausgehen werden, Dir eine Menge von Beschwerlichkeiten zu bereiten und mit allem Eifer Dich von dem betretenen Wege des Heils abzubringen, damit Du zurück schauen mögest nach dem, was hinter Dir liegt; denn wir leben der Zuversicht, daß Du mit derselben Seelengröße, mit welcher Du ihre Stricke zerrissen hast und durch die wahre Gottesverehrung zur christlichen Freiheit durchgedrungen bist, auch ihrem Trachten und Mühen glücklich entgehen wirst. Obgleich wir nun glauben, daß Dir hierbei Deine eigne Würde ein genügender Hort zur Abweisung solch frevelhaften Erkühnens sein werde, so darfst Du doch, sofern Dir unsere Autorität zur Förderung und Vertheidigung Deines Entschlusses und zur Erwerbung der Ruhe ersprießlich sein könnte, mit Sicherheit darauf rechnen, daß wir Dir mit derselben zu beständiger Hülfe ohne Aufhören gegenwärtig sein werden. Jedoch, damit Dir nicht unterdessen etwas fehle an der Vollständigkeit Deines Verdienstes und der Vollendung des begonnenen Werks, fürwahr, so ist es nöthig, daß Du auch nicht aufschiebest, die Gesinnung, welche Du jetzt hegest, öffentlich zu bekennen. Denn warum wolltest Du die ausgezeichnete Wohlthat Gottes länger in der Abgeschiedenheit Deines Herzens verborgen bleiben lassen? Mögen jene die Schlupfwinkel aufsuchen, ihre Gedanken verstecken und heimlich halten, die nicht auf dem

Wege wandeln, sondern da, wo kein Weg ist, und in der Finsterniß umher irren; Du aber tritt jetzt an das Licht, das Dir der Vater des Lichts barmherzig gezeigt hat, muthig hervor und bekenne die katholische Wahrheit, die Du mit Eifer ergriffen hast." U. s. w.

In dem Schreiben an den Erzbischof von Mainz heißt es unter Andern: „Uebrigens sind wir zwar überzeugt, daß es keine geringfügigen Gründe seien, weshalb es bis jetzt nicht räthlich geschienen, daß der besagte Herzog sogleich öffentlich das katholische Glaubensbekenntniß ablegte; da es indessen weit wichtigere Gründe giebt, die mit Bestimmtheit rathen, daß er den Schritt, den er selbst zur Ehre Gottes und zum Zeugnisse der erkannten Wahrheit, wie auch zum Heile seiner Seele zu thun, nicht Bedenken getragen hat, ohne irgend eine Zögerung öffentlich erkläre, so wird sich Deine ausgezeichnete Tugend und Dein nie besiegter Eifer die Aufgabe stellen müssen, mit Fleiß dafür zu sorgen und in der That auch durchzusetzen, daß er nicht mit der Vollendung der Angelegenheit zurückhalte, sondern Du mußt alle Mühe aufbieten, daß der Herzog das öffentliche Bekenntniß des katholischen Glaubens baldmöglichst ablege, so die Bekehrung Vieler, welche vielleicht mit demselben Vorhaben noch umgehen, beschleunige und somit die Verbreitung des katholischen Cultus und das geistliche Beste befördere."

Mittlerweile hatte sich Majus auf den Weg nach Wien und Rom gemacht. Joseph I. gab ihm einen Brief an den Papst mit (vom 24. Febr. 1710), worin er schreibt, daß er Sr. Heiligkeit durch seinen Gesandten Turinetti de Prie und den der Landesverhältnisse kundigen Majus mündliche Eröffnungen wegen der Verbreitung des Katholicismus in Niedersachsen machen lassen werde, wobei Anton Ulrich eine wichtige Person sei. Clemens gab dem zurückreisenden Kanonikus eine neue Mahnung an den Herzog mit, sich öffentlich zu erklären und fügte hinzu, daß er dem Abgesandten näher entwickelt habe, wie er mit seinem päpstlichen Ansehen allen etwaigen Anfechtungen und Belästigungen entgegenzutreten gedenke. (Schreiben vom 12. April.)

Diese zweite Mahnung hätte sich der Papst ersparen können; was er begehrte, war mittlerweile schon durch die Umstände herbeigeführt. Die Bekehrung des Herzogs war bekannt geworden. Des Herzogs Beichtvater Eberhard Finen, die geheimen Räthe v. Wendhausen, v. Steinberg, Lüdecke und v. Schleinitz, der Ausschuß der Landschaft und die Prediger der Stadt Braunschweig, vom Herzoge selbst noch ohne alle Mittheilung

des Geschehenen gelassen, richteten abmahnende Schreiben an ihn. Diese Schreiben, verschieden zwar an Nachdruck und Wärme, zeugen alle von treuer Gesinnung und edler Freimüthigkeit. Sie verdienen es, sämmtlich bekannt zu werden und sind zu finden in Hoecks Werke: „Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. 1845." —

Auch in seiner Familie fand der Herzog entschiedene Mißbilligung seines Schrittes, besonders von Seiten des Erbprinzen August Wilhelm. Durch die eifrigen Vorstellungen desselben war der Herzog zu bittern Entgegnungen gebracht; gegen seine Räthe erwies er sich milde, gerecht. Eine Stunde nachher, als ihre Abmahnung ihm zugestellt war, läßt er den Kanzler rufen. Er zeigt ihm den bereits geschehenen Religionswechsel an und versichert zugleich, daß er das Schreiben der Räthe „gar nicht ungnädig" aufnehme. Er verspricht mit großen Betheuerungen, daß „weder der status religionis noch civilis (die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse) bei seinem Religionswechsel die geringste Veränderung, noch weniger Gefahr zu besorgen habe." Als nach langer Unterredung der Kanzler fragt, ob man sich darauf verlassen könne, daß diese Religionsveränderung in des Herzogs eigner Person sich beschränken solle und er es bei einem „privato exercitio" (persönlicher Ausübung) lassen werde, da versichert dieses Anton Ulrich „mit Aufhebung der Finger" und setzt hinzu: „er wolle keine Kirche gebrauchen, auch nicht einmal in die neu anzubauende katholische kommen, sondern allhie in dem bekannten kleinen Cabinette durch einen Theatiner, Namens Hamilton (welcher sein eigener Geistlicher sein und sonsten in einem weltlichen Habite bei ihm sein sollte), seine Andacht und Gottesdienst verrichten lassen. Im übrigen wolle er nach wie vor in unsre Kirchen kommen, auch durch den Superintendenten Finen die Betstunden halten lassen."

Dieselben Versicherungen und Versprechungen gab der Herzog dem geheimen Rathe v. Schleinitz ebenfalls mündlich, den Herren v. Steinberg und Lübecke schriftlich. Er bittet sie alle, seinen Religionswechsel verschwiegen zu halten, und es scheint fast, als ob Anton Ulrich die Idee gehabt habe, der großen Menge unter seinen Unterthanen nicht bekannt werden zu lassen, daß er zur römischen Kirche übergetreten. — Nachdem er sich aber überzeugt, daß sein Uebertritt nicht verborgen bleiben könne, stellte der Herzog, zu mehrer Versicherung seiner Versprechungen und als Bestimmung, in welchem Verhältnisse er als Regent zu seinen protestan-

tiſchen Unterthanen von jetzt an in kirchlichen Angelegenheiten ſtehen werde, für die höhern Collegien und für die Landſchaft folgendes Document aus:

„Von Gottes Gnaden, Wir Anthon Ulrich, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, thun hiermit kund und bekennen;

Nachdem Wir aus beſondern Gott und Uns zum beſten bekannten Urſachen bewogen worden, zu der Römiſch-Catholiſchen Religion zu treten, Wir aber woll vermuthen, daß dadurch bey Unſern der Augsburgiſchen Confession beygethanen getreuen Landſchafft und Unterthanen die Beyſorge erwachſen, ob möchten wir in Ecclesiasticis (kirchlichen) et Politicis allerhand Neuerungen machen, inſonderheit die Römiſch-Catholiſche Religion in dieſen Unſern Braunſchweigiſchen Landen wieder einführen, und Unſere Unterthanen zu deren Bekenn- und Annehmung nöthigen und veranlaßen; So haben Wir, daß von ſolchen Gedancken Wir weit entfernet, und nicht geſonnen ſeyn gegen den Religions-Frieden einige Reformation oder Gewißens-Zwang zu introduciren (einführen), hiermit öffentlich bezeugen und declariren (erklären), auch zu mehrerer Beruhigung Unſerer getreuen Landſchafft und ſämbtlichen Unterthanen, nachfolgende Verſicherung von Uns ſtellen wollen.

I.

Erinnern Wir Uns gnädigſt gar woll dererjenigen Reversalien, welche bey antretender Landes-Regierung zur assecuration (Schutze) der Evangeliſchen Religion Unſerer getreuen Landſchafft gegeben werden, und Wir noch kürtzlich wieder confirmiret (beſtätigt) haben; Und gleich wie derſelben darinnen feyerlich und bey Unſern Fürſtlichen Würden und Ehren verſprochen worden, daß Sie in ihren dreyen Ständen, auch eines jeden Standes ſonderbahre Glieder und Unterthanen, bey freyer Uebung der ungeänderten Augsburgiſchen Confession, dem Corpore Doctrinae Julio und der darin verfaßeten Evangeliſchen Glaubens-Lehre ungekränckt gelaßen werden; Auch wann etwas, ſo Gottes Wort und vorgedachten ſymboliſchen Büchern zuwieder, fürgenommen würde, vorgedachte Unſere Landſchafft und Unterthanen an ſolche wiedrige puncte nicht verbunden, noch Sie dieſelbe anzunehmen ſchuldig, ſondern bey der bekanten Evangeliſchen Lehre beſtändig zu verharren befuegt und mächtig, auch mit ihren Pastoribus und angehörigen Leuten im gantzen Lande Unſerer geiſtlichen

Jurisdiction (Gerichtsbarkeit) und Juris Episcopalis, und was demselben desfalls anhängig ist, so viel solche wiedrige actus (Handlungen) anlanget, entfreyet seyn sollen; Also versichern Wir hiermit nochmahls gnädigst, daß es dabey ferner sein ungeändertes verbleiben, und Unsere getreue Landschafft und Unterthanen dagegen in keine Wege beschweret und beunruhiget, keine Neuerung weder in dem Evangelischen Gottesdienst, noch denen gebräuchlichen Ceremonien gemacht, sondern es überall bey der bisherigen observanz (Gewohnheit) gelaßen, auch jedem seine Gewißens Freyheit ungekräncket gegönnet werden solle. Und nachdem

II.

In dem Westphälischen Friedens-Schluß deutliche Versehung geschehen, wie es mit denen Clöstern, Kirchen, geistlichen Gütern, Stifftungen und Gefällen gehalten werden solle; Wir auch solcher Sanctioni pragmaticae und hochverpoenten Reichsgesetze entgegen zu handlen, und Unsern Evangelischen Ständen und Unterthanen die bishero in Besitz gehabte Kirchen, Capellen, Clöster, Hospitalien, Stifftungen, geistliche Güter und deren Gefälle zu entziehen, und davon ein oder ander Stück, auch die auf Unsern Fürstlichen Residenzen und Häusern befindlichen Capellen nicht ausgenommen, denen Römisch-Catholischen wieder zuzuwenden, Uns niemahls zu Sinne und Gedancken nehmen werden; Alß haben Wir zum Ueberfluß auch solches hiermit auf das allerverbindlichste versprechen wollen. Wie wir dann auch

III.

Bey demjenigen, was in der am 10. Decembr. 1636 in Unsern Durchleuchtigsten Gesamt-Hause concertirten (vereinbarten), und alß ein immerwährendes Grund-Gesetz deßelben von allen Unsern Räthen, mittelst würcklicher Pflicht und bestärckenden Haupt-Verfassung §. 7 *) enthalten, es ohnveränderlich laßen, und keinen, der nicht der in Unsern Landen eingeführten Evangelischen Religion von Hertzen zugethan, in unsere Raths und andere Collegia admittiren (zugelaßen), sondern vielmehr diejenigen, wieder die sich einiger beständiger Verdacht disfalls eräugen wird, sofort dimittiren (entlaßen), auch an Unserm Hofe außer einen oder höchstens zwey Römisch-Catholischen Geistlichen, der oder die die Sacra (heiligen

*) Diese Urkunde ist nirgends aufzufinden.

Handlungen) zu Unſerer privatim haltenden Andacht Uns administriren (verrichten), keine mehrere Römiſch-Catholiſche Geiſtliche, am allerwenigſten aber jemand aus dem Jesuiter-Orden toleriren (dulden) wollen. Ingleichen wollen wir ſo wenig bey Hofe (außer diejenigen, ſo allbereits in Unſern Dienſten ſtehen) zu Adelichen und andern anſehnlichen Bedienungen, als auch in Städten, und auf dem Lande zu Ambts- und Gerichtsfunctionen einige andere beſtellen, als welche der Evangeliſchen Religion zugethan *). Und alß

IV.

Wir nicht gemeynet, Unſern Nachfolgern an der Regierung in denen ex superioritate territoriali (landesherrlicher Machtvollkommenheit) ihnen competirenden (zuſtehenden) Juribus Sacrorum et Episcopalibus zu praejudiciren (im Voraus entſcheiden), noch in unſern Fürſtenthumen und Landen circa Ecclesiastica (in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten) eine andere und höhere Gewalt zu agnosciren (anerkennen): So befehlen Wir Unſern Geheimbten und Consistorial-Raths-Collegiis hiemit gnädigſt, daß ſie nicht allein ſolche hohe Jura woll und genau abserviren (ſoll wohl heißen: observiren, beobachten), und denenſelben in keine Weiſe einigen Abbruch geſchehen laßen; Sondern es hat in specie (insbeſondere) das Geheimbte Raths-Collegium dasjenige, was ad ordinandam et tuendam Religionem Evangelicam (zur Regulirung, Ordnung der evangeliſchen Religion) in Unſern Landen gereichet, imgleichen die negotia (Verhandlungen), ſo im Reich und aus denen Comitiis Imperii (Reichstagen) der Evangeliſchen Religion halber vorkommen, zu respiciren (beobachten), und die deswegen verfaßende Rescripte und Verordnungen von Unſers freundlich geliebten Herrn Sohns und Erb-Princen Ld. unterſchreiben zu laßen, oder ſelbſt ex commissione nostra speciali (vermöge unſeres beſondern Auftrages), ſo Wir Unſern Geheimbten Rähten hiermit ein- vor allemahl ertheilen, zu unterſchreiben. Das Consistorium aber bleibt bey der Expedition (Beſorgung) derer bishero darinnen tractirten negotiorum (verhandelten Geſchäfte), und hat ſich nach der jüngſt publicirten Kirchen-Ordnung und andern aus Unſerm Geheimbten Rahts-Collegio Ihm zukommenden Verfaßungen zu richten. Wann aber etwas vorfället, ſo das

*) Der erſte römiſch-katholiſche Staatsdiener wurde unter Carl Wilhelm Ferdinand angeſtellt.

Exercitium (Ausübung) der Evangelischen Religion einigermaßen concerniret (betrifft), seynd die deswegen ergehende Expeditiones ebenfalls entweder von hochgedachtes Unsers Erb-Princen Ld. oder dem dirigirenden Consistorial-Raht ex speciali nostra Commissione (vermöge unseres besonderen Auftrages) zu vollziehen. Die Dispensationes und andern Anordnungen aber, so mit dem puncto Religionis und Evangelischen Gottesdienst, keine Verwandnüs haben, behalten Wir Uns bevor, doch wollen Wir auch darinnen Uns nach dem Gutfinden Unseres der Augsburgischen Confession zugethanen Geheimbten Rahts-Collegii, auch denen in der Evangelischen Kirchen recipirten Principiis richten, und alles was Unsern Unterthanen anstößig seyn kan, nach Möglichkeit vermeyden. Damit auch

V.

Diese Unsere mit gutem Vorbedacht ertheilte gnädigste Versicherung jederzeit observiret (beobachtet), und derselben in keinen contraveniret (entgegengehandelt) werde; So befehlen Wir hiermit Unsern sämbtlichen Rahts-Collegiis und getreuen Landschafft, binden Ihnen auch auf Ihre Uns geleistete Hulbigungs- und andere Pflichten und Gewißen hiermit ein, daß Sie darauf genaue Acht haben, und derselben nichts zugegen vornehmen laßen, sondern wann dergleichen etwas zu ihrer Wißenschafft gebeyen solte, solches so fort Uns zu Remedirung (Wiederherstellung) unterthänigst anmelden sollen; Wie Wir dann dergleichen Vorstellungen und Erinnerungen jederzeit gnädigst gerne hören und annehmen, und deswegen einige Ungnade Ihnen nicht wiederfahren lassen wollen. Es sollen uns auch

VI.

Von dieser Unserer denen Reichs- und Unsers Durchleuchtigsten Hauses fundamental- (Grund-) Gesetzen, conformen obligation (entsprechenden Verpflichtung) und wiederhohlten Versprechen keine von denen Römisch-Catholischen etwa geschehende Protestationes oder Contradictiones, auch keine Statuta oder Decreta Politica et Ecclesiastica, viel weniger einige Päbstliche Dispensationes und Absolutiones befreyen, sondern Wir wollen demselben aufrichtig und ohne einige Reservation (Vorbehalt) nachleben, alles bey Unsern Fürstlichen Würden, Ehren und wahren Worten Treulich und ohne Gefährde. Zu mehrer Urkund haben Wir

dieſe Unſere Verſicherung verſchiedene mahl originalisiren laßen, damit ſie ſo wohl Unſern Rahts-Collegiis als getreuen Landſchafft in allen dreyen Curiis communiciret werden könne, ſelbige auch mittelſt Unſerer eigenhändigen Unterſchrifft und Inſiegels vollzogen. Geſchehen Wolffenbüttel den 24. Martii 1710."

Nachdem Anton Ulrich ſo alles gethan hatte, um ſeine Räthe und Unterthanen zu beruhigen, eilte er, auch der Form und dem päpſtlichen Willen zu genügen. Am 2. April hörte er zu Corvey ſeine erſte Meſſe, zwar vor wenigen Zeugen und ſo zu ſagen heimlich; aber, wie er dem Abte unter zärtlichen Umarmungen geſtand, mit großer Andacht und inniger Tröſtung ſeines Herzens. Am 9. deſſelben Monates kam er zu Bamberg an, am 11. ſchwur er ſich in der Capelle des Biſchöflichen Palaſtes feierlich vom Proteſtantismus los, legte in die Hände des Erzbiſchofs von Mainz das Glaubensbekenntniß nach der tridentiniſchen Formel ab und empfing die Communion.

Am 19. Mai ſprach der Papſt ſeine Glückwünſche und Hoffnungen in folgendem Schreiben aus:

„Geliebter Sohn u. ſ. w. Der Freude unſers Vaterherzens iſt ihre Erfüllung, unſrer Liebe eine wunderbare Erquickung geworden durch das von dem ehrwürdigen Bruder Lothar Franz, Erzbiſchof von Mainz, an uns überſandte öffentliche Zeugniß über die von Deiner Durchlaucht geſchehene offene Abſchwörung der lutheriſchen Ketzerei und das in die Hände ebendeſſelben Erzbiſchofs feierlich abgelegte Glaubensbekenntniß, wodurch es uns nun geſtattet iſt, die ſchon längſt gehegte innige und überſchwengliche Freude, die wir ungern bis hierher in unſerm Herzen verſchloſſen haben, mit lauter Stimme zu verkünden und dem Vater der Barmherzigkeit das Zeugniß des Lobes und der Dankſagung im Angeſichte der Gläubigen darzubringen. Und allerdings war es billig, daß der erleuchtete Entſchluß, der mit reifer Ueberlegung und mit ernſtem und bedachtſamem Urtheil, vornehmlich aber durch Eingebung von oben von Dir gefaſſt worden iſt, diejenigen, welche richtig und mit Gott geſinnt ſind, zur Theilnahme am Glücke zuließ, und daß der Welt nicht länger ein erbauungsreiches Schauſpiel verborgen blieb, welches, da es Gott und den Engeln ſicherlich angenehm und erfreulich iſt, auch die Kraft hat, ſelbſt mitten in dieſe ſelige Freude einen neuen Grund des Frohlockens mitzubringen. Siehe, wie jetzt dem ewigen Hirten die geſammte Heerde

der Erwählten Glück wünscht, daß er das hundertste Schaf, da es verloren war, zurückgebracht, das zurückgebrachte aufgenommen, das aufgenommene auf seine Schultern geladen hat, um es seinem Schafstalle hinzuzufügen, um es zu mästen mit heilsamem Futter und es dereinst mit unvergänglicher Wonne zu erquicken. Wir fürwahr, die wir von der Hoffnung zu einer so großen Freude gelangt sind, schreiten von eben dieser Freude zu neuer Hoffnung weiter und halten es für möglich, daß, nach dem Vorgange eines so berühmten Fürsten, wie Du bist, Viele, die vom Pfade der Wahrheit verirrt sind, endlich ihrer Gefahr inne werden und den Weg suchen und mit Gottes Leitung finden, auf welchem sie in den Schooß dieser liebevollsten Mutter Kirche, außer welcher kein Heil ist, eilen mögen. Damit Dir aber dies Verdienst zur Häufung Deines Lohnes nach dem Maße unserer Wünsche zuwachse, so mußt Du jene große Liebe anziehen, welche die Furcht von sich thut. Auf sie vertrauend, wirst Du zermalmen und zerreißen alle Schlingen, die man Deinen Füßen gelegt hat oder noch legen wird, wirst Du entgehen allen Nachstellungen und Unternehmungen der Gegner, indem Du nämlich stets, wie Du verständig bemerkst, Deine Hoffnung auf Gott wirfst, der die ihm Vertrauenden nicht verläßt. Inzwischen wolleſt Du hinwiederum Dich versichert halten, daß, wie wir bereits zugesagt, unsere Hülfe und Autorität Dir niemals entstehen, daß wir für Dich und Deine Angelegenheiten emsig sorgen und für immer dieselben mit allem Eifer und aller Liebe vertheidigen werden u. s. w."

Am Reichstage, wo von den evangelischen Höfen bereits Anfragen geschehen waren, ließ Anton Ulrich durch seinen Gesandten ebenfalls von den zur Sicherstellung der Landesreligion getroffenen Einrichtungen Mittheilungen machen.

In dem Gefühle, daß er auch der Welt eine Erklärung wegen seines auffallenden Schrittes schuldig sei, setzte Anton Ulrich eigenhändig acht Sätze auf und übergab dieselben noch auf der bambergischen Reise seinem Rathe von Räsewitz, der in Nürnberg mit ihm zusammentraf, zur Veröffentlichung. Sie zeigen den Mann der Formen und des Positiven, der aus den Schwankungen eines bodenlosen Synkretismus (Glaubensmengerei) in dem Hafen der unbedingten Autorität Rettung sucht. Es läßt sich denken, daß Majus und Hamilton im Lootsendienste hierbei nichts versäumt haben werden. Papst, Lehreinheit, Meßopfer und Sündenvergebung sollen der ermüdeten Seele eine Ruhe schaffen, die sie durch

selbstständige Einsicht nicht zu gewinnen vermochte. — Räsewitz erklärt die in diesen Sätzen ausgesprochenen Beweggründe für die einzigen und wahren, und lehnt alle menschliche Rücksichten ab. Wenn man aber annehmen will, was die dringende Vermuthung begründet, daß menschliche Rücksichten wenigstens als begleitend mit untergelaufen seien, so thut man ihm hierin kein Unrecht. Der Glanz des Hauses war ihm auch eine Art Religion, und er hatte ja schon, als er die Theologen wegen des Religionswechsels seiner Enkelin befragte, den Gesichtspunkt geltend gemacht, daß in diesem Werke das Walten der Vorsehung zu erkennen sei, die sein bedrängtes Haus wiederum empor bringen wolle. — Wenn dasjenige wahr ist, was der Baron Pöllnitz über den vielbesprochenen Religionswechsel berichtet, so wäre derselbe besonders eine Folge der Verwickelungen gewesen, die Anton Ulrich durch die seiner Enkelin angethanen Nöthigungen sich zugezogen. „Die Prinzessin — erzählt Pöllnitz, „machte große Schwierigkeiten, katholisch zu werden; aber da ihre Vermählung mit Karl, König von Spanien, nur unter dieser Bedingung vor sich gehen konnte, so berief ihr Großvater Anton Ulrich, der diese Verbindung sehnlichst wünschte, zur Gewissensberuhigung für die Prinzessin eine Versammlung der tüchtigsten Theologen, und diese räumten ein, daß man in der katholischen Religion selig werden könne. Die Prinzessin machte noch fortwährend einige Schwierigkeiten; sie fragte ihren Großvater, der sie zum Uebertritt drängte, ob er denn selbst die Religion, die er ihr vorschlüge, für gut genug hielte, um sie anzunehmen? Der Herzog versicherte, daß er in Kurzem selbst katholisch werden würde. Der Herr von Imhoff, erster Minister des Herzogs, versprach dasselbe. Die junge Prinzessin ließ sich überzeugen; sie reiste nach Wien ab. — Endlich, nachdem sie bei ihrem Gemahl in Barcelona eingetroffen war und zwei Jahre mit demselben gelebt hatte, ohne ein Zeichen der Fruchtbarkeit zu geben, erwachten die Vorurtheile der Erziehung wieder; sie glaubte, daß Gott ihr keine Kinder gebe, weil sie ihre Religion gewechselt habe. Sie schrieb deshalb ihrem Großvater und gab ihm zu erkennen, daß ihre Skrupel ganz besonders dadurch vermehrt würden, daß sie an ihm nicht das ihr gegebene Versprechen, katholisch zu werden, erfüllt sähe. Die Vorwürfe der Königin von Spanien rührten den Herzog; er erklärte sich katholisch. Die Feinde der Religion, die er angenommen hatte, sagten, daß dies nur in der Absicht geschehen sei, um in den Besitz des Stifts Hildesheim zu kommen, welches ihm zu Gefallen säculariſirt wer-

den sollte. Nichts war falscher, und die Folge hat gezeigt, daß der Fürst keinen andern Zweck hatte, als sein Gewissen zu beruhigen." — Pöllnitz war in der Lage, von den Geheimnissen der Höfe unterrichtet zu sein, und sein Bericht wird überdies durch andere historische Umstände unterstützt. —

Das Nächste, was den Herzog nach seinem Uebertritt beschäftigte, war die Erbauung einer anständigen Kirche für seine neuen Glaubensgenossen. Im Uebrigen blieb Anton Ulrich die wenigen Jahre, die er noch zu leben hatte, ein guter Herr, der nicht in Allem ganz römisch dachte, öfters, gleich andern Proselyten, dem Proselytismus dienen mußte und wollte, stets aber auch noch in seinem neuen Verhältnisse an der Werthschätzung der Formen festhielt. Sein Eintritt in die Kirche, „außer welcher kein Heil ist", hinderte ihn nicht, schon im nächsten Monate zu Gandersheim der feierlichen Taufe eines Juden beizuwohnen, der zur protestantischen Kirche übertrat; der Täufling erhielt hierbei ein Geschenk von 100 Thlr., mit welchen er bald darauf durchgegangen sein soll, um wieder abzufallen. — Eben so andächtig aber wohnte der Herzog acht Wochen später zu Corvey, wohin er eben deshalb gereist war, der Einkleidung eines Novizen bei, den er eigenhändig zum Altar führen zu dürfen sich ausbat. Nach Verlauf eines Jahres empfing Anton Ulrich in der Klosterkirche zu Ringelheim das Sacrament der Confirmation und ließ sich dort zu gleicher Zeit die Tonsur geben, wie solches das ausdrückliche Zeugniß des Abts von Corvey verbürgt.

Wenn nun gleich der Papst nicht versäumte, durch Briefe, die hier immer eine salbungsreichere Haltung hatten, als die an andere Personen, auch durch Madonnenbilder, Rosenkränze mit Abläßen u. dgl. jeweilig seine gnädige Gesinnung zu beurkunden, so hatte doch der achtundsiebenzigjährige angehende Kleriker auch wiederum den Schmerz, sich Manches abgeschlagen zu sehen, was ihm werth gewesen wäre. So hätte er gern einen apostolischen Vikar an sich abgesendet gesehen, obgleich schon zwei Bischöfe die Angelegenheiten des nördlichen Deutschlands besorgten. Der Papst lehnte es unter manchen Vorwänden ab. Später hielt der Herzog nochmals um den bischöflichen Titel für seinen Beichtvater an; erhielt aber eine halbvertröstende, halb ausweichende Antwort. Ganz entschieden und nicht ohne Empfindlichkeit wurde er zurückgewiesen, als er wiederholt darum einkam, daß ihm der Kelch im Abendmahle gestattet werden möchte. Was mochte ihn auch überhaupt zu diesem Begehren bestimmt

haben? Lebte in ihm, dem Tonsurirten, der Protestant immer noch in dem Maße fort, daß er das Abendmahl unter einer Gestalt auch selbst da noch, nachdem er einmal abschlägig bedeutet war, nicht ausreichend fand? Oder sollte der Kelch, dieser Ehrenvorzug der Könige von Frankreich, mit einem Male den Bittsteller jenem beneideten Monarchen gleichstellen? Dem Papste versicherte Anton Ulrich, daß er an dogmatischen Scrupeln keineswegs leide, daß es aber in ihm zum unbezwingbaren Wunsche geworden sei, desselben Privilegiums theilhaftig zu werden, das einst der katholische Johann Friedrich von Hannover insgeheim genossen habe. Wie die Sache auch sei, der Papst nahm die wiederholte Bitte, weil die Gewährung bei Katholiken und Protestanten Aufsehen machen mußte, sehr übel, und der Herzog durfte aus den ihm vorgehaltenen Worten eines frühern Papstes sich den Vorwurf herauslesen, daß, wer solches begehre, mehr Ketzer sei, als Rechtgläubiger.

Mit der Bekehrung des Herzogs war es zugleich auf sein Haus und sein Land abgesehen, und was er that und thun durfte, rechtfertigte wenigstens zum Theil die römischen Hoffnungen. Kaum waren die Feierlichkeiten in Bamberg vorüber, so begehrten die Jesuiten schon einen tauglichen Jüngling aus den Braunschweigischen Landen für ihr Collegium zu Rom.

Der erste Versuch, den Anton Ulrich in seinem eigenen Hause machte, war freilich ein vergeblicher. Es war damals, als dem Kaiser Karl, der Kaiserin Elisabeth Christine und dem alten Herzoge nichts Geringeres angesonnen war, als die kürzlich vermählte Prinzessin Charlotte Sophie und durch diese wiederum deren Gemahl, den Thronfolger von Rußland, zur römischen Kirche zu bringen. „Dies mußt Du um so eifriger angreifen" — hatte Clemens geschrieben — „je bestimmter wir herausgebracht haben, daß besagter Fürst der Moskowiter, obgleich zur Zeit noch in den Irrthümern seiner Vorfahren steckend, dennoch weniger Abneigung gegen die katholische Wahrheit, als gegen die lutherische Ketzerei empfindet; denn daraus dürfen wir wohl mit Recht die Zuversicht schöpfen, daß die Herzogin, seine Gemahlin, leichter zu derjenigen Religion hinzulocken sein wird, von welcher sie überzeugt, daß sie ihrem Gemahl weniger zuwider sei. Wenn Dir dies aber gelingen sollte, wie wir mit Gottes Segen hoffen dürfen, welche Freude wird darüber im Himmel sein! Wissen wir ja doch durch das Zeugniß unsers Erlösers selbst, daß die Engel sich mehr über einen bußfertigen Sünder freuen, als über neun und neunzig

Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Welche Vortheile, welche Zuwüchse könnten überdies daraus für die orthodoxe Religion hergeleitet werden! Denn da es, nach des Apostels Ausspruch, mehr als einmal geschehen ist, daß der ungläubige Mann durch das gläubige Weib geheiligt wurde, so wäre sicher zu hoffen, daß der Fürst von Moskau selbst, von dem wir übrigens, wie bereits gesagt, erfahren haben, daß er vor den Einrichtungen dieser heiligen römischen Kirche nicht sehr großen Abscheu habe, durch geeignete Ermahnungen der Gattin und durch Beispiele dereinst zum Bekenntnisse des seligmachenden Glaubens hingeleitet werden würde; wodurch sich denn ein sehr weites Feld eröffnen würde, die wahre Religion in jene unermeßlichen Länder einzuführen und weiter zu pflanzen, und eine sehr große Zahl von Seelen aus der Finsterniß des Irrthums, in welcher sie elendiglich schweben, zum Lichte der Wahrheit zurückzubringen und für Christus zu gewinnen. Welchen Ruhm aber bei den Menschen, und, was weit höher zu achten, welches Verdienst bei Gott würdest Du für Dich selbst gewinnen, wenn wir Dich als den Urheber so großer Güter anerkennen müssten! Wohlan denn, geliebter Sohn, edler Mann, ergreife mit eifrigem, bereitwilligem Sinne das Dir aufgetragene Amt u. s. w." — Anton Ulrich ergriff das Amt und hatte nach etlichen Monaten den Schmerz, dem Papste berichten zu müssen, daß er fehlgegriffen. Der Papst tröstete, lobte und trieb zu neuen Versuchen, die eben so erfolglos blieben.

Besser dagegen gelang es mit Anton Ulrichs Tochter Henriette Christine, Aebtissin des protestantischen Stiftes Gandersheim. Längst hatte sie des Vaters freundlichen Verkehr mit Corvey getheilt. Der Abt Florentius war es auch, der von dem Vater am 26. Juli 1712 nach Gandersheim gebracht wurde, um der erkrankten Aebtissin das Glaubensbekenntniß abzunehmen; die Abschwörung geschah nach der tridentinischen Formel, aber „aus Gründen", wie der Abt bemerkt, heimlich. Henriette Christine gab ihre Pfründe zu Gandersheim auf und zog sich in die Stille eines Nonnenklosters zu Rüremonde zurück. Alsbald kamen auch Briefe von Rom mit Glückwünschen, Danksagungen und den nöthigen Hindeutungen auf die Bekehrung der übrigen Glieder des Hauses Braunschweig.

Unter diesen benahmen sich indessen der Erbprinz August Wilhelm und der Vater der Kaiserin, Ludwig Rudolph, nebst seiner Gemahlin, einer gebornen Fürstin von Oettingen, sehr unzugänglich. Was nun in Wolfenbüttel und Blankenburg nicht gehen wollte, das sollte nach des

Papstes Meinung in der ersten Freude des Wiedersehens von der Tochter vollbracht werden. Clemens hatte nämlich vernommen, daß Ludwig Rudolph mit seiner Gemahlin, ihrer Tochter, der Kaiserin, die im Frühjahr 1713 Spanien verließ, um sich nach Wien zu begeben, entgegen gehen würde, um sie an der Grenze Deutschlands zu begrüßen. Sogleich forderte er Elisabeth Christine auf, diese Gelegenheit besten Fleißes zu benutzen, um ihre Eltern zur Abschwörung der Ketzerei zu bewegen. Was die Kaiserin geantwortet und gethan, ist nicht bekannt geworden, auch führten die Eltern jene Reise vielleicht nicht aus.

Im Anfange des folgenden Jahres hatte Anton Ulrich das Vergnügen, dem Papste melden zu können, daß nun mit Genehmhaltung seiner Verwandten und Stände den katholischen Einwohnern des Herzogthums die freie Religionsübung gestattet sei und daß er hierüber eine Urkunde aufnehmen werde. An diese erfreuliche Nachricht knüpfte er die abermalige Bitte, seinem Beichtvater Hamilton den bischöflichen Titel — auch ohne Jurisdiction — zu verleihen; derselbe würde so mit um so größerm Anstand und Nutzen am herzoglichen Hofe leben, es werde die Erfüllung dieser Bitte ihm, dem Bittsteller, den ersehntesten Trost in seinem Alter bringen (den 26. Febr. 1714). Der Papst umging dieses Gesuch abermals mit vertröstenden Redensarten und nahm jene Nachricht desto beifälliger entgegen. „Dem Diploma aber — schrieb er — durch welches Du sothane Freiheit des katholischen Gottesdienstes bekräftigen zu lassen, Sorge trägst, sehen wir mit Begierde entgegen und zweifeln unterdessen nicht, daß es mit derjenigen Allgemeinheit des Ausdrucks und derjenigen Freigebigkeit der Ermächtigungen und Privilegien abzufassen sei, welche Dein ausnehmender und bewährter Eifer für den wahren Glauben, so wie die hohe Gerechtigkeit der Sache selbst erheischt."

Unterm 12. März 1714 vollzog Anton Ulrich die Urkunde, die indessen den Hoffnungen des Papstes nicht in ihrem ganzen Umfange entsprach. Sie sicherte den Katholiken Kirche, Schule und Pfarrhaus in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel nebst öffentlichem und freiem Gottesdienste und dem Rechte des Begräbnisses auf den dasigen Kirchhöfen. Zu mehr hatten sich auch die beiden Söhne des Herzogs im Einverständnisse mit den Ständen durch ihre Urkunden vom 3. Februar nicht verpflichtet.

Dies war die letzte Handlung, die der greise Anton Ulrich zu Gunsten seiner neuen Glaubensgenossen vornahm. Schon am 27. März

desselben Jahres starb er nach kurzem Krankenlager mit vollem Bewußtsein, ruhig im Kreise der Seinigen, von denen er zärtlich Abschied nahm, und mit Grüßen an die abwesenden Freunde. „Ob er mehr Evangelisch als Katholisch gestorben" — sagt der Braunschweigische Chronist Rehtmeier — „davon wird Gott das allersicherste decisum vor sich behalten. Inzwischen mag ein Jeder glauben, wie viel er will, und es sei Jemand Katholisch oder Evangelisch, so erfordert doch die christliche Liebe, diesem höchstfürtreflichen Fürsten, der in Erkenntniß seiner Sünden allein auf Christi Verdienst gestorben, die Freude der Auserwählten zu wünschen und zu gönnen." — Wirklich hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Herzog auf seinem Todesbette das Abendmahl unter beiden Gestalten, und zwar von einem lutherischen Prediger, empfangen habe. Der Bericht des Paters Saur, der stets in den Umgebungen des Sterbenden war, enthält indessen nichts, was auf eine Abweichung vom katholischen Wesen schließen läßt, und Hamilton versicherte dem Cardinal Sacripanti, Präfecten der Propaganda, daß der Herzog nicht nur katholisch, sondern auch heilig seine Tage beschlossen habe.

Nach dem Tode Anton Ulrichs blickte der Papst mit Mißtrauen auf dessen beide Söhne, den kinderlosen Herzog August Wilhelm und dessen muthmaßlichen Nachfolger Ludwig Rudolph, den Vater der Kaiserin. Beide waren entschiedene Protestanten, und der Papst hätte sie gern katholisch gesehen. Schon im ersten Beileidsbriefe an die gewesene Aebtissin von Gandersheim schrieb er unter Anderm: „Im Uebrigen, geliebte Tochter in Christo, müssen wir Dich vermöge der durch unser Hirtenamt uns obliegenden Sorge dringend in dem Herrn ermahnen, daß Du nicht allein eben dieselbe katholische Religion, die Du angenommen hast, fest und heilig verehrest, sondern auch Andere, und ganz vorzüglich Deine Brüder und übrigen Blutsverwandten zur Annahme derselben und zur Befolgung des glorwürdigen Beispiels, welches Du, Dein Vater und Deine erhabene Nichte ihnen gegeben, in jeder zu Gebote stehenden Weise aufzumuntern und zu drängen nicht versäumest, damit Du die von Gott erlangte Barmherzigkeit auch Deinen Blutsfreunden mittheilst, welche in eben demselben Irrsale der Blindheit verweilen, in welchem Du einst gewesen bist. Endlich bitten wir Dich angelegentlichst, in den Fußtapfen Deines in Frömmigkeit verstorbenen Vaters zu bleiben und mit allem Eifer dahin zu wirken, daß der katholische Gottesdienst in den erwähnten Landen Deines erlauchten Stammhauses nicht nur, wie festgesetzt ist,

frei und öffentlich ausgeübt werde, ſondern auch weitere Verbreitung erhalte." —

Die Geſtattung des katholiſchen Gottesdienſtes hatte ſich, wie wir geſehen, bloß auf die beiden Städte Braunſchweig und Wolfenbüttel bezogen; eine Urkunde von derjenigen Allgemeinheit der Wortfaſſung und Freigebigkeit der Privilegien, wie ſie der Papſt begehrt hatte, war von Regierung und Ständen weder beſchloſſen, noch ausgefertigt worden. Jetzt wußte Clemens, indem er die dem verſtorbenen Herzoge untergelegten Abſichten für rechtsbeſtändige Erfolge nahm, Anſprüche zu erheben, welchen man in Braunſchweig nicht Folge zu geben geneigt war. Er klagte dem Kaiſer und der Kaiſerin, daß die gegenwärtige Regierung, von andersgläubigen Rathgebern mißleitet, die eingeräumten Freiheiten nicht nur verkümmere, ſondern auch auf gänzliche Austreibung des Katholicismus auszugehen ſcheine; er verlange, daß den Abſichten des Verſtorbenen in ihrem ganzen Umfange entſprochen, daß die Freiheiten der katholiſchen Kirche nicht nur in ihrem gegenwärtigen Stande geſchützt, ſondern auch möglichſt erweitert würden.

Die Regierung gewährte treu, was ſie verſprochen hatte, und mehr nicht. Für die fehlgeſchlagene Hoffnung bot ſich indeß einiger Erſatz in der Ausſicht auf den Gewinn einer neuen Proſelytin im Braunſchweigiſchen Hauſe. Auguſte Dorothea, Anton Ulrichs dritte Tochter, vermählt an den Fürſten Anton Günther von Schwarzburg-Arnſtadt, zeigte ſich, eingegangenen Nachrichten zufolge, zum Uebertritte geneigt. Sie lebte in kümmerlichen Verhältniſſen, war mit ihrer Schweſter, der Aebtiſſin von Gandersheim, mehrmals in Corvey zum Beſuch geweſen und hatte dieſe auch nach Rüremonde begleitet. Jetzt übertrug der Papſt dem Kurfürſten von Mainz das Bekehrungsgeſchäft und verwandte ſich bei dem Kaiſer und der Kaiſerin um ein Jahrgehalt für dieſe Tante. Es währte indeſſen noch über ein Jahr, bis die Hinderniſſe ſo weit beſeitigt waren, daß Franz Lothar die zu Erfurt geſchehene Abſchwörung nach Rom berichten konnte. Der Uebertritt geſchah am 31. December 1715 und zwar „aus erheblichen Urſachen," wie das hierüber aufgenommene Inſtrument bemerkt, in einem Privathauſe. Von Rom kamen nun wiederum an den Bekehrer und die Bekehrte wonnevolle Briefe mit den ſtändigen Redensarten von den verlorenen und wiedergefundenen Schafen. Auch dieſe Bekehrung hatte wieder die Einleitung zu weitern ſein ſollen. Doch ſtarb Anton Günther, den dieſe Hoffnung betraf, ſchon im folgenden Jahre,

und zwar, wie der Papst klagend hervorhebt, inmitten jener Irrthümer, in welchen er aufgewachsen war und ohne jene Gnade sich erworben zu haben, mit welcher der barmherzige Gott die Gemahlin beschenkt hatte. Die noch immer unerledigten Verhältnisse der Fürstin empfahl Clemens, auf deren dringendes Verlangen, dem Kaiser nochmals, und hiermit schlossen sich vorerst die päpstlichen Bemühungen um das Braunschweigische Proselytenthum, das durch den Tod Anton Ulrichs ohnehin seinen Mittelpunkt verloren hatte. Ludwig Rudolph, der Vater der Kaiserin, war ein fester Protestant und ließ das Reformationsfest in den Jahren 1717 und 1730 feierlichst begehen.

Diese Zusammenstellung ist entlehnt aus den Werken: „Dreißig Jahre des Proselytismus von Dr. Soldau," und „Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel von Hoeck."

Die von Herzog Anton Ulrich erbaute römisch-katholische Kirche in Braunschweig, welche bei ihrer Einweihung den Namen Nicolaikirche erhielt, liegt auf der Friesenstraße. Durch den Eingang, welchen ein Thorweg mit Säulen von toskanischer Ordnung bildet, gelangt man auf einen Hof, auf dessen linker Seite das Schulgebäude und ein Blumengarten mit einem Gartenhause sich befindet, das auf einem Thurme der ehemaligen Stadtmauer erbaut ist. Auf der rechten Seite des Hofes ist der schon seit langer Zeit nicht mehr gebrauchte Kirchhof. Der Eingang in's Hauptgebäude ist mit ionischen Pilastern geziert, über welchen der heilige Nicolaus zwischen den Statuen des Glaubens und der Hoffnung in einer Nische aufgestellt ist. Das Vordertheil des Gebäudes ist zur Wohnung für die Geistlichen bestimmt und besteht aus zwei Stockwerken. Die Decke im Innern der Kirche wird von römischen freistehenden Wandpfeilern getragen und bildet ein mit Holz verschaltes Spiegelgewölbe, das in der Mitte die Dreieinigkeit, rechts und links das alte und neue Testament in Frescomalerei darstellt. In der Umgebung des hohen Altars befinden sich vier freistehende römische Säulen, auf denen Engel schweben; zwischen ihnen stehen die hölzernen Bildsäulen der Apostel Petrus und Paulus in Lebensgröße. Zu den Gemälden der Kirche gehören: am hohen Altar die Kreuzigung Christi, ein großes Gemälde; darunter zwei treffliche Originalskizzen: der sterbende heilige Nicolaus und der Fall der Engel.

Ueber dem Eingang der Kirche ist die Himmelfahrt Christi, zu beiden Seiten Simon und eine Kreuzigung Christi. An der rechten Seite der Kirche sind: die heilige Catharina, der heilige Antonius, die heilige Familie (darunter ein ecce homo und eine mater dolorosa, ein Seitenstück zur mater dolorosa in der Sakristei der Martinikirche, auf welchem jedoch die beiden Engel fehlen); an der linken Seite: die heilige Clara, der heilige Franciscus und eine heilige Familie.

Die heiligen Gefäße der Kirche sind:

1) eine silberne Monstranz mit vergoldeten Verzierungen. 153¾ Loth.
2) ein silbernes, ganz vergoldetes Ciborium. 72 Loth.
3) zwei silberne Altarleuchter mit Figuren. 166 Loth.
4) ein silbernes Weihrauchfaß mit silbernen Ketten, Schiffchen und Löffel. 75 Loth.
5) ein silberner Opferteller. 39 Loth.
6) zwei Paar silberne vergoldete Meßkännchen nebst Teller 88½ Loth.
7) ein silberner ganz vergoldeter Kelch mit Patene und Löffel. 48¼ Loth, ein zweiter Kelch 36¼ Loth, ein dritter 36 Loth, ein vierter 62½ Loth, ein fünfter 25 Loth; ein silberner Communion-Becher 11½ Loth.
8) eine Säule mit silberner und vergoldeter Verzierung, vom Herzog Friedrich Wilhelm 1814 der Kirche geschenkt.

Außer diesen Geräthen besitzt die Kirche viele schöne und werthvolle Paramente, zum Theil von der Kaiserin Maria Theresia, zum Theil von andern Wohlthätern der Kirche geschenkt.

Das Hochamt beginnt Sonntags 9 Uhr, worauf die Predigt und dann die letzte Messe folgt; der Nachmittagsgottesdienst hebt um 2 Uhr an. Nur mit der Frühmesse tritt Wechsel ein, welche im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr anfängt.

An der Kirche stand bis in neuere Zeiten nur ein Prediger; im Jahre 1826 ward ein zweiter angestellt, dessen Gehalt von der Landesregierung auf die Staatscasse übernommen wurde. Der erste Prediger erhielt im Jahre 1828 von dem bischöflichen Vicariate zu Hildesheim den Titel eines Dechanten; zugleich wurde ihm das Geschäft eines bischöflichen Commissarius für die katholischen Gemeinden Braunschweigischer Lande übertragen, wofür die allerhöchste landesherrliche Bestätigung sofort erfolgte. Die katholischen Geistlichen müssen sich in Ansehung der Proclamationen, Copulationen, Taufen und Begräbnisse durchgehends nach der fürstlichen Kir-

chenordnung und den darüber ergangenen Verfügungen richten, fremde katholische Geistliche dürfen nicht eigenmächtig in den Landstädten und auf dem platten Lande Sacramente verwalten. Die Katholiken müssen die Stolgebühren für Begräbnisse an die evangelische Kirche entrichten, in deren Parochie die Verstorbenen wohnten. Mit hoher Liberalität ist von Seiten der Landesregierung stets gegen die römisch-katholische Kirche verfahren worden. Beträchtliche Geldzuschüsse sind gemacht worden zur Erhaltung des Personals in Kirche und Schule, Materialien zum Aufbau einer neuen Schulclasse bewilligt, Remunerationen für interimistische Lehrer bezahlt. So wie die höheren Bürgerschulen zu dem Unterricht der Kinder aller Confessionen errichtet sind, so sind auch die Freischulen den Kindern armer Eltern aller Confessionen gewidmet; ja noch ehe die Verbesserung der Stadtschulen in Braunschweig zu Stande kam, wurde die katholische Schule verbessert und dabei ein zweiter Lehrer angestellt.

An fortlaufenden baaren Einnahmen erhält die römisch-katholische Kirche aus dem Staatsfonds als jährlichen Zuschuß 2300 Thaler. Davon bezieht an festen Gehalten die Kirche in Braunschweig

für den Unterhalt der Kirche . . .	157	℔
„ „ ersten Prediger	344	„
„ „ zweiten „	257	„
„ „ Opfermann und Schullehrer	130	„
„ „ Gehülfslehrer	111	„
„ eine Lehrerin	20	„
Summa	1019	℔

Die Kirche in Wolfenbüttel, woselbst von dem Jahre 1705 an von Seiten der Regierung ein aus dem Halberstädtischen zum Gottesdienst kommender Prediger geduldet und im Jahre 1708 ein besonderer Prediger angestellt wurde, bezieht, außer den Zinsen mehrerer Vermächtnisse, welche der Geistliche selbst verwaltet, vom Staate

für den Prediger	224	℔	—	ℳ	— ß
„ „ Lehrer	60	„	—	„	— „
„ „ Cultus	24	„	16	„	8 „
Summa	308	℔	16	ℳ	8 ß

Die Kirche in Helmstedt, woselbst, nachdem die Mönche in dem Kloster

St. Ludgeri ausgestorben waren, die Pfarrstelle von Seiten der Regierung besetzt wurde, bezieht

für den Prediger	393 ℳ	8 ℳ	— ß	und	20	Hptn.	Gerste.
„ „ Organisten	81 „	1 „	— „	und	1	„	Weizen.
					20	„	Roggen.
					1	„	Erbsen.
					1	„	Leinsamen.
„ „ Küster .	51 „	9 „	4 „	und	20	„	Roggen.
					1	„	Leinsamen.
„ „ Schullehrer	128 „	12 „	— „				
	654 ℳ	6 ℳ	4 ß	ohne die Fruchtlieferung.			

Für den Organisten ist ausgesetzt ein Ruhegehalt von 175 ℳ.

Seit ihrem Entstehen wurde die römisch-katholische Kirche durch Vermächtnisse und milde Gaben in Stand gesetzt, einen dreifachen Fond zu bilden, als:

1) für die Kirche,
2) für das Kirchenpersonal und
3) für die Armen.

Zu diesen Fonds legirten, so weit es nachzuweisen steht:

1) Der Herzog Anton Ulrich, im Jahre 1713, am 29. Sept. 1000 Thaler baar in feinen $^2/_3$ Stücken	1000 ℳ — ß
2) Der Freiherr Rudolph Christian von Imhoff 1713 am 1. Octbr.:	
a. für den Unterhalt der Geistlichen	2000 „ — „
b. für die Unterhaltung eines ewigen Kirchenlichts	300 „ — „
3) Die Freiherrn von Buchholz auf Stormede und Henneckenrode, am 15. Aug. 1714, zum Unterhalt der Geistlichen	800 „ — „
4) Leonardus von Klüsemann aus Oberfeld im Lüttichschen, der 1722 am 29. Januar starb, durch Testament, für die Geistlichen	100 „ — „
5) Der Graf von Merveldt, durch eine in Wien im Jahre 1722 veranstaltete Collecte für die Geistlichen	100 „ — „

6) Im Jahre 1722 am 29. Sept. Theodor Franz Joseph von Landsberg, Domprobst zu Hildesheim:
   a. für den Schulmeister in Braunschweig . . 500 ℔ — ß
   b. für den Schulmeister in Wolfenbüttel . . 500 „ — „
7) Im Jahre 1722, am 18. November, der Dechant Johann von Heerde, bei dem Kreuzstifte in Hildesheim, für die Schule . . . . . 500 „ — „
   Am 7. August 1727 für dieselbe noch in ⅔ Stücken . . . . . 140 „ — „
8) Im Jahre 1725 am 23. Juli, der Kanonikus und Thesaurarius Barthold Wilhelm Schwarze, bei dem Kreuzstifte in Hildesheim, der Schule . . . . 200 „ — „
9) Im Jahre 1726 am 23. Januar, der Graf Christoph Heinrich von Galen, für die Geistlichen, wofür sie zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria eine Messe zu lesen haben . . . . . 200 „ — „
10) Im Jahre 1725 am 1. Juli, Friedrich Carl Graf von Schönborn, Domherr zu Bamberg und Würzburg, 1800 fl. und
   Ernst Franz von Glandorf, Hofrath und geheimer Reichsrath und Referendar, 1200 fl. in Summa 3000 fl. in Wiener Banco . . . . . 2075 „ — „
   wovon die Zinsen halb die Geistlichen, halb die Armen genießen sollen.
11) Martha Russeau geb. Passant, durch eine Schenkungsacte unter Lebendigen, am 10. Decbr. 1726 in feinen ⅔ Stücken . . . . . 1300 „ — „
   und durch Testament zum Unterhalt der Geistlichen . . . . . 500 „ — „
   (Sie starb am 3. Jan. und liegt in der Kirche begraben.)
12) Der Tanzmeister Jayme für die Geistlichen . . . 300 „ — „
   (Er starb d. 13. März 1727.)
13) Joseph von Keller, starb am 5. Sept. 1721 und ward in der Kirche begraben, dessen Witwe geb. von Rascher der Mission 300 Thlr., wovon ⅔ zu einem neuen Predigtstuhle verwendet wurde . . . 100 „ — „

14) Damian Hugo Graf v. Schönborn, Cardinal und nachher Bischof zu Constanz und Speier, der Mission 3000 fl. . . . . 1666 ℔ 16 ß
wofür Messen gelesen und vierteljährlich den Armen 12 Thlr. zugewendet werden sollten.

15) die Wittwe Künners der Mission . . . . . 400 „ — „
wovon die Hälfte die Missionäre, und die andere Hälfte die katholischen Armen erhalten sollten.

16) Friedrich Rutofsky, welcher 1755 starb und in der Kirche begraben liegt . . . . . 100 „ — „

17) Die Wittwe des Ludwig Franz de Clerc im Jahre 1755 für ein Anniversarium . . . . . 100 „ — „
(Sie ist in der Kirche begraben.)

18) Von der Wittwe Kummer, den 6. Februar 1755 200 „ — „

19) Friedrich von Schleinitz, welcher 1756 verstarb und sein Grab in der Kirche hat, der Mission . . . 100 „ — „

20) Die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1767 am 2. Junius ein unablösbares Capital zu 1300 Gülden in Banco . . . . . 866 „ 16 „
wovon die Zinsen zu 4 Procent in Wien bezahlt werden; vom 1. Juni in eine Staatsschuldverschreibung umgefaßt.

21) Die Frau des Obristen de la Tour, der Pfarre . 25 „ — „
(Sie liegt in der Pfarrkirche begraben.)

22) Carl Devaux, ein Franzose, der in der Kirche begraben liegt, der Pfarre . . . . . 100 „ — „

23) Der Kornhändler Bartholdus Christophorus Waldorf hieselbst, der Pfarre im Jahre 1784 . . . . . 1100 „ — „

24) Von der Demoiselle Brauwers . . . . . 300 „ — „

25) Von dem Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Gesandten Freiherrn von Hruby-Geleny am 2. November 1838 . . . . . 70 „ — „
als Rest eines zu 200 fl. = 133 Thlr. 8 Ggr. für die Armen ausgesetzten Vermächtnisses, indem die übrigen 63 Thlr. 8 Ggr. der speciellen Bestimmung des Testators gemäß sofort verwandt wurden.

26) Von dem Oberjägermeister Graf von Sierstorpff am 29. März 1842 . . . . . 3000 ℛ — ℳ

Von den Aufkünften der Legate sollen dessen Bestimmungen gemäß an seinem Todestage (den 29. Mai) jährlich gezahlt werden:

1. dem Dechant Meyer zur Verwendung für arme Confirmanden 10 Thlr.
2. dem Opfermann 20 Thlr.
3. dem Organist 20 Thlr.

Das gegenwärtige Vermögen der römisch-katholischen Kirche besteht:

1. In Grundstücken.
   a. Das Kirchengebäude, in welchem sich die Wohnungen der Geistlichkeit befinden;
   b. Das Schulhaus;
   c. Der vor dem Steinthore belegene Kirchhof.
2. In Kirchencapitalien . . . . . 4700 „ — „
3. Im Sustentationsfond . . . . . 13732 „ — „
4. Im Armenvermögen, worüber der erste Prediger Rechnung führt . . . . . 1320 „ — „

in Summa 19752 ℛ — ℳ

Diese Kapitalien sind in Folge des Gesetzes vom 19. December 1834 Nro. 17 umgeschrieben und theils dafür Landesschuldverschreibungen ertheilt, theils auf Grundstücken belegt. Das Kapital der Kaiserin Maria Theresia ist in der Wiener Bank belegt.

Die Oberaufsicht über das Kirchenvermögen ist dem Stadtmagistrate übertragen. Der erste Provisor der katholischen Kirche ist Rechnungsführer; nach dem Jahresschlusse wird die Rechnung dem ersten Prediger und den Repräsentanten zur Aufstellung ihrer Erinnerungen und sodann mit den letztern zur fernern Monitur und Abnahme in Gegenwart des ersten Predigers und der Repräsentanten dem Stadtmagistrate übergeben. Die Rechnungen über das Vermögen aller katholischen Kirchen im Herzogthume werden, nachdem sie monirt worden, jährlich dem Generalvicariate zu Hildesheim zur Einsicht übersandt. — Die Provisoren werden auf Lebenszeit erwählt, die Repräsentanten bedürfen zu ihrer Wahl der Genehmigung des Magistrats.

In dem zwischen der römischen Curie und dem Königreiche Hannover 1824 abgeschlossenen Concordate, nach welchem das Königreich in die durch die Weser getrennten Bisthümer zu Hildesheim und Osnabrück getheilt ist, sind die Herzoglich Braunschweigischen Lande nicht aufgenommen; doch ist die katholische Geistlichkeit in denselben dem Bisthume Hildesheim inscribirt. Der Fürst-Bischof zu Hildesheim verwaltet die Regierung der Kirchenangelegenheiten, doch nur in so weit als dies mit den bischöflichen Rechten des Landesherrn und den Landesgesetzen vereinbar ist. Er schlägt die Geistlichen vor und Serenissimus bestätigt dieselben; doch muß jeder ernannte Prediger ein Exemplar des Reglements vom 9. April 1768, welches ihm vom Stadtmagistrate vorgelegt wird, unterschreiben mit der Erklärung, daß er der Verordnung pünktlichst nachkommen werde. Dieses Reglement lautet folgendermaßen:

Serenissimi gnädigstes Reglement für die Römischcatholisch-Geistliche in der Stadt Braunschweig sowol als für alle derselben Religion zugethanene Personen in hiesigen Landen insgemein. d. d. Braunschweig den 9ten April 1768.

„Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen. Demnach Wir mißfällig vernehmen müssen, daß, da von Unsern in GOtt ruhenden Vorfahren an der Landes-Regierung denen, der Römischcatholischen Kirche zugethanen, in gewisser Maasse ein öffentliches Religions-Exercitium in Unserer Stadt Braunschweig verstattet worden, die bey der Catholischen Kirche daselbst bestellte Geistliche vielfältig und offenbar der Gebühr und ihren Pflichten zuwider, besonders in Ehesachen, gehandelt, indem sie nicht allein die bey denen Verheirathungen nothwendige Erforschung derer Umstände auffer Acht gelassen, und von dem Unfug, so zu ihrer Wissenschaft gekommen, der Obrigkeit keine Anzeige gethan, sondern auch heimliche Trauungen ohne vorgängige Proclamation vorgenommen, auch andere ordnungs- und gesetzmäßige Beobachtungen auffer Acht gelassen haben; und Wir denn nach Unserer Landesväterlichen Obliegenheit solches wider alle christliche Religions-Principia (Vorschriften) und gute Ordnung streitende Verfahren besagter Catholischen Geistlichen, und die daraus entstehende ärgerliche Unordnung nicht zu dulden, ernstlich gemeinet sind; und

dahero nöthig befunden, die Pflichten der bey der Catholischen Kirche hieselbst bestelleten Geistlichen, in Ansehung der Proclamationen, Copulationen, Taufen, Begräbnissen, und sonstigen bey ihren Religions-Verwandten habenden Amtsverrichtungen, sowohl als ihres übrigen Betragens, durch eine gewisse und beständige Verordnung zu bestimmen: So setzen, ordnen und wollen Wir hiemit und Kraft dieses, daß

1.

Die Catholische Geistliche vorjetzo Unsere ins Land publicirte Fürstl. Ehe-Verlöbniß-Ordnung vom 19ten November 1725 samt dem appendice (Anhang) vom 15ten Jan. 1717, wovon ihnen ein Exemplar, so sie bey ihrer Kirche aufzubewahren, und jährlich am 2ten Sonntage post Epiphanias öffentlich und von der Canzel abzulesen haben, zugestellet werden soll, und im Fall Wir selbige in Zukunft etwa abändern, vermindern oder vermehren mögten, sodann auch solche, und deren Vorschrift, genau beobachten, in Gefolg der gegenwärtigen Ordnung aber vornehmlich je und allezeit, wenn Personen um die Proclamation bey ihnen ansuchen, zuvor sorgfältig erforschen sollen,

a) Ob dieselbe noch Eltern oder Vormünder haben, und diese in die vorhabende Verheyrathung einwilligen. Wenn selbige in der Stadt wohnen, müssen sie persönlich und mündlich darüber vernommen werden, wobey besonders nöthig, daß auch die Geistliche die dafür sich angebende Personen würcklich kennen, damit nicht etwa aus Gefährde andere dafür mögen ausgegeben werden; Wenn aber besagte Eltern oder Vormünder ausserhalb der Stadt oder ausser Landes sich aufhalten oder wohnhaft sind, muß dererselben Consens durch ein gerichtliches, oder auch von dem Prediger des Orts, wo die Eltern oder Vormünder wohnen, ausgestelltes und gerichtlich certificirtes (beglaubigtes) Attestat bescheiniget werden.

b) Wenn die Verlobte, ihrem Angeben nach, keine Eltern mehr haben, und majorenn (volljährig) sind; so muß sowohl das Absterben ihrer Eltern, als auch, wenn es beide junge Leute sind, die angebliche Majorennität durch Extracte aus den Kirchenbüchern, deren Richtigkeit die Obrigkeit des Orts zu attestiren (attestiren, beglaubigen) hat, dociret, (nachgewiesen) und alsdenn erst, wenn solche Zeugnisse produciret (vorgewiesen) sind, eher aber nicht, mag zur Proclamation und Trauung geschritten werden.

c) Begäbe es sich, daß fremde, den Catholischen Geistlichen unbe-

kante Personen unter dem Vorgeben, daß sie in der Stadt Braunschweig ihr domicilium (Wohnsitz) nehmen wollen, oder bereits genommen hätten, proclamiret zu werden verlangen, so haben dieselbe nach dem Ort ihrer Geburt und auch ihres vorherigen Aufenthalts umständlich zu fragen, und sorgsam und mit möglichster Vorsicht zu erforschen, ob sie nicht etwa vorhin bereits verheirathet gewesen, ob sie darüber, daß sie ohnverehliget sind, ein gerichtliches Zeugniß beyzubringen im Stande, ob sie noch Eltern oder Vormündere haben, ob sie majorennes sind, und alle diese beregte Umstände, mit Bemerkung der Proclamandorum (derer, welche sich zu verheirathen beabsichtigen,) Vor- und Zunahmen, und des Bräutigams Profeßion, ordentlich in ein Protocoll zu fassen, dasselbe mit ihrer Unterschrift und Petschaft den Verlobten zu behändigen, und damit an das hiesige geistliche Gerichte zu verweisen, welches sodann die Umstände näher zu untersuchen, und nach Befinden denenselben einen Schein zu ertheilen hat, daß mit der Proclamation und Copulation könne verfahren werden, wie dann die Catholische Geistliche, ehe und bevor der Schein nicht erfolget, bey Vermeidung schwerer Ahndung mit der Proclamation nicht zu verfahren haben. Sollten ihnen auch bey Prüfung der ad a. & b. bemerkten Umstände Bedenklichkeiten vorkommen, so haben sie ihr darüber aufgenommenes Protocollum ebenfalls zu deren vorgängigen Entscheidung an das geistliche Gericht zu senden, und das nöthige daher zu erwarten. Ueberhaupt aber haben sie

d) über alle Verlobungs- und Ehefälle, die bey ihnen vorkommen, es mögen Bedenklichkeiten dabey seyn oder nicht, eine ordentliche und richtige Registratur aufzunehmen, auch solche wohl aufzubewahren, und zur Production (Vorzeigung), wenn selbige von Unserer Fürstl. Geheimen Rathsstube verlanget wird, bereit zu halten. Würden sie nun deme allen nicht genau nachkommen, oder sich ferner eine heimliche Copulation zu Schulden kommen lassen, so haben sie, daß solches ohnnachbleiblich und auf das schärfeste geahndet werde, zu gewärtigen.

2.

Wie denen Catholischen Geistlichen keine andere Proclamationes und Copulationes zustehen, als welche unter ihren Religions-Verwandten in Unserer Stadt Braunschweig vorfallen, wenn beyde Verlobte hieselbst wohnhaft sind; also haben dieselben, wenn sich Personen aus der Stadt Wolfenbüttel oder Unsern Land-Städten, oder auch vom platten Lande

bey ihnen anfinden und proclamiret oder doch copuliret zu werden verlangen solten, dieselben, es mögen beyde Catholisch oder vermischter Religion seyn, zurück, und an die Evangelische Prediger des Orts zu verweisen, woselbst sie ihr Domicilium (Wohnsitz) haben, und eingepfarret sind, es wäre dann, daß im letzten Fall sie durch ein von dem Evangelischen Prediger ihres Orts ertheiletes und gerichtlich vergewissertes Zeugniß darthun könnten, daß sie ordnungsmäßig von ihm proclamiret worden, demselben die jura stolae (Stolgebühren, d. h. Gebühren, welche die Geistlichen für amtliche Verrichtungen erhalten,) erlegt, auch wegen des bey der Trauung ihm sonst zugekommenen Emolumenti die Vergütung gemacht hätten, als in welchem Fall ihnen wohl gegönnet werden mag, daß sie durch die Catholischen Geistlichen in der Stadt Braunschweig die Trauung verrichten lassen.

3.

Damit auch allen übeln Folgen, so aus einer nicht ordentlich vorgenommenen Proclamation entstehen können, nach Möglichkeit vorgebauet werde; so ist Unser gnädigster und ernster Befehl, daß in der Catholischen Kirche keine andere Personen proclamiret und getrauet werden sollen, als da entweder beyde Verlobte der Catholischen Religion zugethan sind, oder aber der Bräutigam Catholisch und die Braut Evangelisch ist, und die letzte ihren Bräutigam freywillig folgen will, jedoch in beyden Fällen, anders nicht, als in der Maasse, daß zuvor der Catholische Geistliche an die Evangelische Prediger, in deren Parochial-Districten (Kirchenbezirk, Kirchspiel) beyde Verlobte, Braut und Bräutigam sich aufhalten, eine schriftliche von ihnen eigenhändig unterschriebene, und mit ihrem Kirchen-Siegel besiegelte Nachricht ertheile, an welchem Sonntage die in der Nachricht mit ihrem Tauf- und Geschlechts-Nahmen, auch Benennung des Geburts-Orts und Eltern anzuzeigende Personen zum erstenmal sollen aufgeboten werden, da sodann von den Evangelischen Predigern an eben den Sonntagen die Anzeige von den Canzeln ihren Gemeinen geschehen soll, daß die benannten Personen in der Catholischen Kirche proclamiret worden, und wer Einsage zu thun befugt zu seyn vermeine, sich bey den Catholischen Geistlichen hieselbst zu melden habe. Sobald aber von jemand Einsage geschiehet; so haben die Geistliche nicht weiter zu procediren, (fortzuschreiten, fortzufahren), sondern mit fernerer Proclamation, oder, wenn diese bereits zweymal geschehen, mit der Copulation bis nach

erfolgter Entſcheidung, und davon erhaltener Nachricht, Anſtand zu nehmen, wie auch die Evangeliſche Prediger, ſo ihrerſeits gleichfalls die Proclamationes zu thun haben, ſofort davon zu benachrichtigen; zugleich aber den Einſage thuenden ſowohl als den, gegen welchen die Einſage geſchiehet, gehörig zu befragen, die Umſtände, ſoviel an ihnen iſt, zu unterſuchen, darüber eine Registratur aufzunehmen, ſolche mit ihrem Gutachten an Unſere Fürſtl. Geheime Rathsſtube einzuſchicken, und von daher die Decision (Beſcheidung, Entſcheidung) zu erwarten.

4.

Wenn der Fall eintritt, daß der Bräutigam Evangeliſcher, die Braut aber Catholiſcher Religion iſt, ſo gehöret, wenn die Proclamation oberwehntermaſſen gehörig geſchehen, die Copulation dem Prediger, in deſſen Parochie (Kirchenſprengel, Kirchſpiel) die Braut ſeit einem halben, oder doch das letzte Viertel-Jahr gewohnet, oder auch gedienet hat. Im andern Fall aber, wenn der Bräutigam Catholiſcher, und die Braut Evangeliſcher Religion iſt, dem Catholiſchen Geiſtlichen; jedoch haben auch die Catholiſche Geiſtliche hieſelbſt mit der Copulation, es mögen beyde Verlobte Catholiſcher oder vermiſchter Religion ſeyn, nicht eher zu verfahren, es ſey denn zuvor ein Schein beigebracht, daß die Jura Stolae pro proclamatione & copulatione (für das Aufgebot und für die Trauung) an die Evangeliſche Prediger, in deren Parochie ſie gehören, nebſt den Gebühren für die Opferleute, berichtiget worden. Auſſerdem aber haben auch die Catholiſche, wenn die Trauung nicht in der Kirche, ſondern in Privathäuſern geſchiehet, gleich den Evangeliſchen das, was geordnet iſt, zu entrichten.

5.

Wenn andere Religions-Verwandte ſich mit Catholicken verheirathen, es ſey Braut oder Bräutigam von dieſer oder jener Religion, muß vor dem öffentlichen Aufgebot unter beyden Verlobten ausgemachet und beſtimmet werden, in welcher Religion die in der bevorſtehenden Ehe zu erzeugende Kinder ſollen erzogen werden. Auch haben die Catholiſche geiſtliche, bevor nicht ſolches geſchehen, und die quoad hunc passum (in dieſer Beziehung) zwiſchen beyden Theilen regulirte Eheberedung ihnen in beglaubter Abſchrift mitgetheilet worden, mit der Proclamation nicht zu verfahren. Es hat aber der protestantiſche Theil zu dem Ende

ſich bey ſeiner ordentlichen Obrigkeit zu melden, und ihr die vorhabende Vereheligung bekant zu machen, dieſe aber mit Zuziehung des Beichtvaters, welchem die nöthige Vorſtellungen beſcheidentlich zu thun, bevorbleibet, in Gegenwart des andern Theils die Eheberedung, ſoweit ſolche die Erziehung und Religion der künftigen Kinder betrift, zu reguliren, und davon beyden Theilen ein mit dem Gerichts-Siegel originalisirtes Exemplar, nebſt einer beglaubten Abſchrift für die Geiſtliche auszuhändigen. Und wie die Obrigkeit das darüber aufgenommene Protocoll wohl aufzubewahren hat, alſo iſt auch dem dazugezogenen Beichtvater eine Abſchrift davon zuzuſtellen, damit er ein wachſames Auge darauf habe, ob auch demnächſt die Eheleute ihre Kinder, der Convention (Uebereinkunft) gemäß, in der für ſie erwählten Religion erziehen, und unterrichten laſſen.

6.

Nach ſolcher unter den Verlobten genommenen Abrede und Pacto werden dann auch die in der Ehe erzeugte Kinder entweder in der Catholiſchen oder Evangeliſchen Kirche getauft, auch, wie vorgedacht, in der für ſie beſtimmten Religion, bis ſie die annos discretionis (Unterſcheidungsjahre) erreichet haben, unterwieſen.

7.

Die Eheleute vermiſchter Religion, ſo ſich in Unſern Landen befinden, wie auch die, ſo darinnen ſich künftig niederlaſſen, ſollen gehalten ſeyn, innerhalb 8 Wochen von dato dieſer Verordnung an, und respective (beziehungsweiſe) nach ihrer Niederlaſſung der Obrigkeit jeden Orts, das unter ihnen errichtete Pactum (Vertrag) den Religionsunterricht ihrer Kinder betreffend, bey Verluſt der Gültigkeit deſſelben, vorzuzeigen, welche das nötige daraus extrahiret (ausgezogen, entnommen), und dem Prediger des Orts, um darauf Acht zu haben, daß alles richtig möge befolget werden, mittheilet. Würde ſich ein Verdacht äuſern, daß ſolche Pacta (Verträge) allererſt, bey oder nach dem Eintritt in hieſige Lande gemacht, oder etwa von dem catholiſchen Ehegatten, dem Evangeliſchen aufgedrungen, und darin feſtgeſetzet worden, daß die Kinder ſämtlich in der catholiſchen Religion ſollen erzogen werden; ſo ſollen die Eheleute und abſonderlich der proteſtantiſche Theil eidlich erhärten, daß vor der Verehligung es alſo freywillig verabredet ſey. Und eben alſo ſoll es

auch in dieſem Fall gehalten werden, wenn die Eheleute vorgeben, daß kein ſchriftliches Pactum gemacht, ſondern die Abrede nur mündlich genommen ſey.

8.

Dafern aber überall unter ſolchen gegenwärtigen oder künftig einkommenden fremden Eheleuten kein Pactum wegen der Religion der Kinder gemacht, oder ſelbiges von ihnen binnen obengeſetzter Zeit nicht produciret worden; ſo werden, wenn der Vater Evangeliſch, die Mutter aber Catholiſch iſt, die Kinder beiderley Geſchlechts in der evangeliſchen Religion, wenn aber der Vater Catholiſch, die Mutter hingegen Evangeliſch iſt, die Söhne in der catholiſchen, die Töchter aber in der evangeliſchen Religion erzogen, und nach dieſer Ordnung entweder von dem evangeliſchen Prediger, oder catholiſchen Geiſtlichen getaufet.

9.

Von den catholiſchen Geiſtlichen jedoch ſoll das Taufen eher nicht geſchehen, bevor nicht vor dem Actu (dieſer Handlung) der evangeliſche Prediger, dem es in ſeiner Parochie zuſtehet, der Jurium stolae (Stolgebühren) halber, nebſt dem Opfermann vergnüget, und darüber, daß ſolches geſchehen, von demſelben einen Schein beygebracht. Auch ſoll das Taufen in der Kirche geſchehen; in dem Hauſe der Sechswöchnerin aber anders nicht, als wenn es die Schwachheit des neugebornen Kindes erfordert, und ſolches dem General-Superintendenten zuvor oder wenigſtens gleich nachher, gemeldet, und auf deſſen Befinden nach eines jeden Vermögen 12 bis 24 Gr., auch wohl 1 bis 2 Thlr., an das Wayſenhaus hieſelbſt entrichtet worden, geſtattet ſeyn. Eben ſo wenig aber ſollen bey der Taufe mehr als drey Gevattern zugelaſſen werden.

10.

Die Kinder, ſo nach obigen Principiis in der evangeliſchen Religion zu erziehen ſind, ſollen weder allhier noch anderwärts in andere als evangeliſche Schulen geſchicket, oder andere als evangeliſche Informatores (Lehrer, Erzieher) ihnen gegeben werden. Es ſollen ihnen auch nach Abſterben des evangeliſchen Vaters, keine andere als evangeliſche Vormünder beſtellet werden, und ſollten auch die catholiſche Mutter oder die nächſte mütterliche Anverwandte der Kinder die Tutelam legitimam (den

Gesetzen zustehende Vormundschaft, gesetzliche Vormundschaft) zu praetendiren haben, sollen zwar selbige davon nicht ausgeschlossen, noch soll ihnen die Administratio bonorum (Güterverwaltung) entzogen werden, die weltliche Obrigkeit hat ihnen jedoch evangelische Vormünder zu bestellen, welche fürnehmlich für die Erziehung der Kinder in der evangelischen Religion zu sorgen, und wenn dabey etwas versäumet, oder die Kinder durch harte oder glimpfliche Begegnungen zu Annehmung des Unterrichts in der catholischen Religion bewogen werden wollten, solches der Obrigkeit anzuzeigen haben, damit dieselbe die Kinder, aus deren Aufsicht und Umgang überall wegnehmen, und an die evangelische Vormünder das was zu der Kinder Bedürfniß nötig, reichen lassen.

11.

Die Jura stolae anlangend, so sind dieselbe nicht allein an die evangelische Prediger nebst den Gebühren für die Opferleute, wie oben bereits erwehnet, für die Proclamationes, Copulationes und Taufen, sondern auch an selbige und an die evangelische Schulen für Begräbnisse, und was dahin gehöret, jedesmalen, und zwar von denen so ein ganzes bürgerliches Haus eigenthümlich oder miethsweise bewohnen, völlig abzuführen; diejenige hingegen, so ein ganzes Haus nicht eigen oder Miethsweise besitzen, sondern bey andern wohnen, wenn sie von geringem Stande sind, mögen sie selbige zur Hälfte entrichten. Honoratiores und wohlbemittelte Personen werden jedoch aus freyen guten Willen dem evangelischen Predigern in obenangeführten Fällen besonders bey Copulationen von wegen des sodenn zu entbehren habenden sonst gewöhnlichen Opfergeldes ein mehrers zuwenden.

12.

Wenn zwischen den Verlobten wegen der Sponsalium (Eheverlöbnisse) ein Streit entstehet, es mögen beyde der catholischen Religion zugethan, oder vermischter Religion seyn, so wird derselbe nach Unserer Eheverlöbniß-Ordnung decidiret (entschieden), und stehet in der Stadt Braunschweig dem geistlichen Gericht darüber in der ersten Instanz die Cognition (Entscheidung) zu, so wie dergleichen Vorfälle in den übrigen Städten und auf dem platten Lande zur Entscheidung vor Unser Fürstl. Consistorium gehören.

13.

In Fällen da zwiſchen Mann und Frau vermiſchter Religion ein Eheſcheidungsſtreit entſtehet, oder ſonſt in Eheſachen Irrungen vorkommen, wird es auf gleiche Weiſe, wie im §. 12 bemerket worden, gehalten, und haben die Partheyen vor den eben beſagten Gerichten recht zu geben und zu nehmen, dahingegen, wenn beyde Theile catholiſcher Religion ſind, und dieſelben nach den Sätzen ihrer Religion getrennet werden können, ſoll der Fürſtl. Geheimenraths-Stube ſolches gemeldet, und darauf das weitere verordnet werden. Wobey denen Geiſtlichen zugleich von Uns ernſtlich geboten wird, daß, wenn Ehen bey ihnen als ungültig oder aufgehoben angeſehen werden, ſie weder dem einen noch den andern Theile zur andern Ehe zu ſchreiten geſtatten ſollen, ohne es vorhero Unſerer Fürſtl. Geheimenraths-Stube gemeldet, und von derſelben Verordnung erhalten zu haben.

14.

Wenn zu einer Verheyratung von den Verlobten verſchiedener Religion wegen zu naher Blutsfreundſchaft, oder Schwägerſchaft Dispensation (Erlaubniß) nöthig iſt; ſo iſt ſolche bey Unſerm Fürſtl. Conſiſtorio zu ſuchen, wie denn auch bey ſelbigem, es mögen beyde Theile oder nur einer catholiſcher Religion ſeyn, die Erlaubniß gar nicht, oder nur einmal proclamiret, oder in der erſten Faſten- oder Advents-Woche annoch getrauet zu werden, oder binnen der Trauerzeit zu heyraten, einzuholen iſt, ohne welche ſo wenig die catholiſche Geiſtliche als die evangeliſche Prediger in ſolchen Fällen eine Copulation zu verrichten ſich ermächtigen mögen.

15.

Der Beſuch der Kranken, und die Administration der Sacrorum in deren Häuſern, wird in den Städten Braunſchweig und Wolfenbüttel zugelaſſen, in den Land-Städten und auf dem platten Lande aber anders nicht, als wenn der catholiſche Geiſtliche zuvor entweder bey der Obrigkeit oder dem Prediger des Orts ſich ſolcherhalb gemeldet und den Umſtand angezeiget hat. Sollte der Zuſtand des Kranken einen ſchleunigen Beſuch erfodern, daß alſo die ebengedachte Anzeige vorhero nicht geſchehen könnte, ſo ſoll der catholiſche Geiſtliche dennoch ſofort nach ſeiner Verrichtung den Vorgang, wie obgedacht, melden.

16.

Die Begräbniſſe der Catholiken in der Stadt Braunſchweig geſchehen am Tage, und haben die catholiſche Geiſtliche bey den Leichenproceſſionen auf die Art, wie bey Unſern evangeliſchen Kirchen hieſelbſt gewöhnlich, ſich zu achten, mithin mag auch ihnen dabey ſo wenig als bey Administration des heil. Nachtmals oder ſonſt bey andern Gelegenheiten auſſerhalb ihrer Kirche, und ihres Kirchhofes, ſo lange derſelbe, wie jetzo, gleich an der Kirche bleiben, und unmittelbar damit verbunden ſeyn wird, das Weihwaſſer, Creutze, Bilder, Reliquien oder dergleichen herumzutragen erlaubt ſeyn. Sollte jemand die ſtille Beerdigung der Leiche Abends oder Nachts verlangen; ſo iſt, da denen catholiſchen Unterthanen hierunter keine mehrere Freyheit als Unſern evangeliſchen Religionsverwandten competiren (zuſtehen) mag, die Concession (Genehmigung) dazu bey Unſerm General-Superintendenten hieſelbſt, wenn ſich der Fall allhier ereignet, zu Wolfenbüttel aber und in Unſern Landſtädten ſowol, als auf dem platten Lande bey Unſerm Fürſtl. Conſiſtorio, und denen, welchen von dieſem dergleichen committiret (aufgetragen) iſt, zu ſuchen, und ſind die gewöhnlichen Gebühren dafür zu entrichten, auſſer denen Juribus stolae, wovon bereits oben §. 12 das nötige verordnet iſt.

17.

Wann ein Gefangener, catholiſcher Religion, den Beſuch eines catholiſchen Geiſtlichen verlanget; ſo ſoll ihm ſowohl darin, als wenn er ſich bey begangenen Verbrechen, worauf die Todesſtrafe geſetzet und erkannt, von demſelben zur Gerichtsſtelle führen laſſen will, gewillfahret werden.

18.

Wir Wir über die Gewiſſen Unſrer Unterthanen zu herrſchen, keinesweges gemeint, ſo bleibt denn auch aller Zwang und Nachſtellung, deren andre ſich darüber anmaſſen mögten, billig verboten. Die Catholiſche Religions-Verwandte ſollen alſo bey harter exemplariſchen Strafe ſich nicht unterſtehen, weder directe noch indirecte, ihre Ehegatten oder andere erwachſene Leute, geſchweige Kinder und minderjährige von Unſerer Evangeliſchen Religion abzurathen, oder zu Annehmung der ihrigen mit liſtigen Ueberredungen oder Drohungen zu verleiten: Und eben ſo wenig ſollen Catholiſche Eltern ihre eignen Kinder, ſo nach obigen Principiis, es ſeyn pacta dotalia (Ehe-

beredungen) vorhanden oder nicht, in der Evangeliſchen Religion zu erziehen ſind, einigermaſſen darinnen etwas in dem Weg legen, oder ſie daran irgends behindern, ſo lieb ihnen iſt Unſere ſchwere Ungnade und ſcharfe Ahndung zu vermeiden.

Sollte jemand von Unſerer Evangeliſchen Religion ſich freywillig bey ihren Geiſtlichen angeben, und ſich zu der ihrigen treten zu wollen, erklären, ſollen dieſe ihn anzunehmen ſich nicht erkühnen, bis es dargethan, daß kein Leichtſinn, Uebereilung oder wohl gar ſträfliche Abſichten das Vorhaben veranlaſſet. Es ſoll dahero, wenn jemand von Unſrer zu der Römiſchcatholiſchen Religion treten will, derſelbe ſolches ſeinem Evangeliſchen Beichtvater anzeigen, und demſelben ſeine Gewiſſens-Scrupel entdecken, welcher ſodann, allenfalls mit Zuziehung des Superintendenten, oder wen derſelbe ſonſt aus dem Evangeliſchen Ministerio ihm zu adjungiren (beiordnen) dienlich findet, freundſchaftlich mit ihm darüber reden, und mit nöthigem Unterricht aus GOttes Wort an Handen gehen ſoll: geſtalten denn widrigenfalls ſowohl die Catholiſche Geiſtliche, als die Perſonen ſelbſt, ſo die Religion verändern, mit nachdrücklicher Beſtrafung angeſehen werden ſollen.

19.

So oft endlich ein Catholiſcher Geiſtlicher bey der Catholiſchen Kirche allhier ankommt, oder abgehet, ſoll ſolches Unſerer Fürſtlichen Geheimen Rathsſtube binnen den nächſten 14 Tagen gemeldet werden, der Ankommende aber ſoll jedesmahl durch ſeine unter dieſe Verordnung zu ſetzende Nahmens-Unterſchrift angeloben, daß er derſelben gehorſamlich nachkommen wolle, wie denn auch denen gegenwärtigen Catholiſchen Geiſtlichen hieſelbſt bey Vermeidung der ſchärfeſten Ahndung anbefohlen wird, ſich nach derſelben durchgehends genau zu richten, immaſſen denn auch Wir zu ihnen Uns verſehen wollen, daß ſie mit ihren Glaubensgenoſſen ſich alles Läſterns der Evangeliſchen Religion ſowohl in Kirchen, Schulen und Kinderlehren, als auch ſonſt öffentlich und privatim ſchrift- und mündlich gänzlich enthalten werden.

Damit auch dieſe Unſere Verordnung zu jedermans Wiſſenſchaft gelangen möge: ſo haben Wir befohlen, daß ſolche durch den Druck bekannt gemachet, und gewöhnlicher Orten öffentlich angeſchlagen werde. Und haben Unſere höhere Collegia, Magiſträte und Obrigkeiten mit Nachdruck darüber zu halten.

Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Fürstl. Geheimen Canzley-Siegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig den 9ten April 1768.

CARL,
H. z. B. u. L. (L. S.)
J. H. v. Böttticher.

Die vor der Constituirung der christ-katholischen Gemeinde am 7. März 1845 in Braunschweig Statt gefundene amtliche Zählung der römisch-katholischen Einwohner betrug:

Stadt Braunschweig	980	
beim Militair	21	1001
Amt Riddagshausen		47
„ Vechelde		28
Stadt Wolfenbüttel		258
Amt Wolfenbüttel		75
„ Schöppenstedt		12
„ Salder		50
„ Harzburg		52
„ Helmstedt		283
„ Schöningen		21
„ Königslutter		10
„ Vorsfelde		8
„ Calvörde		10
„ Holzminden		146
„ Stadtoldendorf		27
„ Eschershausen		31
„ Ottenstein		3
„ Gandersheim		75
„ Seesen		127
„ Lutter a. B.		81
„ Greene		13
„ Blankenburg		38
„ Hasselfelde		26
„ Walkenried		1
	Summa	2423

Die Deutſch-Katholiken

in Braunſchweig

von ihrer Entſtehung am 7. März 1845 an bis zu Pfingſten 1847.

Erſte Abtheilung.

Entſtehung.

Die Bildung der deutsch- oder christ-katholischen Gemeinden wird durch dreierlei bedingt, nämlich durch den Geist der gegenwärtigen religiösen Richtung, ferner durch eine unmittelbare Veranlassung und endlich durch eine Mittelsperson, die sich mit ganzer Seele der Sache der Wahrheit hingiebt.

Es liegt in der Kraft des Menschengeistes, der in seinen göttlichen Anlagen an die Wahrheit gewiesen ist, daß er nach ihr forsche, für sie kämpfe und streite. Je mehr das Licht der Vernunft in dem Menschen angezündet wird und leuchtet, desto mehr muß er das Vernunftmäßige und Wahre in Bezug auf seinen religiösen Glauben erkennen, desto mehr muß sein Inneres ihn treiben, in seiner Erkenntniß reiner, in seinem Glauben gewisser zu werden. Eine eigene Zeit haben auch wir verlebt, eine Zeit des religiösen Lebens und Strebens. Manchem ist sie freilich in dieser Hinsicht als eine zerrissene und unfriedliche erschienen; aber daß man Ansichten und Grundsätze bekämpft, die man nicht für haltbar und heilbringend erachten kann, das dürfen wir nicht zu den Uebeln rechnen. Solche Regungen zeugen mehr von frischer, lebendiger Kraft gegen einen krankhaften Zustand: wo man Fehden aus dem einzig vernünftigen Grunde führt, daß der Vernunft ihr Recht geschehe, die Wahrheit erforscht werde und an den Tag komme, da kann die Menschheit nur gewinnen. Drum freuen wir uns dieses religiösen Lebens und Strebens, dieser wahren Erleuchtung, welche Tausende ergriffen hat; in ihr lag der Grund und der Anlaß, herauszutreten aus einer geistigen Verbindung, die nicht mehr genügen, nicht befriedigen und wahrhaft beglücken konnte. Daher ist denn auch in jener bisherigen geistigen Verbindung, in der Hierarchie (dem Buchstaben nach die heilige Herrschaft, der That nach aber die unheiligste von allen), eine Hauptveranlassung zu finden, zur Entste-

hung und Bildung deutsch-katholischer Gemeinden. Glaubensdruck und Glaubenszwang, Uebermuth und Tyrannei gräbt am eignen Untergange; Wahn und Irrthum muß selbst durch thörichtes Thun die Zeit seiner Befehdung herbeiführen; denn das Umsichgreifen seiner Macht und Herrschaft weckt das Nachdenken, reizt das Forschen, wie eben die Dunkelheit der Nacht die Sterne glänzen macht, und wie der Sterne Licht durch die Dunkelheit der Nacht bricht zum freundlichen Leuchten, so bricht das Licht der Vernunft und der Wahrheit sich eine freie Bahn durch die Nacht und Macht der Finsterniß, des Wahns und Irrglaubens, und bringt mit der Erkenntniß Festigkeit und Ruhe.

Es liegt in dem Zwecke dieser Blätter, zu erwähnen, wie der Drang der religiösen Umstände und Verhältnisse auch hier in Braunschweig eine Aenderung, und zwar zur Constituirung einer deutsch-katholischen Gemeinde, herbeiführte.

Hierbei halte ich es für unumgänglich nothwendig, um der Sache selbst möglichst große Klarheit zu verschaffen und mich zugleich gegen Mißverständnisse zu schützen, darüber zuerst Rechenschaft zu geben, warum ich mich der Richtung des Deutsch-Katholicismus zugewandt und die Leitung der Constituirung der hiesigen Gemeinde übernommen habe, und ich glaube damit zugleich die so oft an mich gerichtete Frage zu beantworten, warum ich zur protestantischen Kirche nicht übergegangen sei. Obgleich ich weit entfernt bin, meine geistigen Erlebnisse in dieser Beziehung als allgemein maßgebend zu betrachten, so hat mich die Erfahrung doch gelehrt, daß viele Deutschkatholiken dieselbe Crisis durchgemacht haben.

Wer jemals mit sich selbst über Dogmen und religiöse Ansichten und Gebräuche im Streite gelebt hat, der weiß, wie schwer es ist, einen festen confessionellen Standpunkt zu behaupten, besonders wenn dem mit sich selbst Kämpfenden von frühster Jugend an eine römisch-katholische Erziehung zu Theil wurde, und er auch in dem Uebertritt zu einer andern Confession deshalb keine Befriedigung zu finden vermag, weil diese im Ideale ihm zwar genügt, im Formellen aber wieder Lehrsätze aufstellt, welche ihn nicht ansprechen und beruhigen können, da er aus eigener Ueberzeugung alle Formen sammt allen Satzungen von sich geworfen hat, welche mit der Idee nicht im Gleichgewichte (Einklange) stehen. In dieser Lage befand ich mich beinahe 30 Jahre, und ich leugne es nicht, daß ich mich oft wie in einem Labyrinthe fand, aus welchem herauszukommen ich verzweifelte. Lange Jahre gab ich deshalb den Gedanken an einen

Confeſſionswechſel auf und fand die Befriedigung meiner religiöſen Bedürfniſſe, bis auf den Genuß des heiligen Abendmahls, in der evangeliſch proteſtantiſchen Kirche, und doch war es eben das Abendmahl, welches mich zu dieſer Kirche hinzog und zum Beitritt mahnte, um auch zugleich meiner Familie nicht mehr der Fremde zu ſein. Da beſchloß ich, dem Geiſtlichen, der in ſeinen den Geiſt anregenden und das Herz befriedigenden Vorträgen bisher mir aus der Seele geſprochen hatte, dem Herrn Paſtor Mühlenhoff, mein Innerſtes zu offenbaren. Mit freundlicher Liebe war er bereit, meinen Wunſch zu erfüllen, und gern verwandte er einen Theil ſeiner Zeit, meine gegen ihn ausgeſprochenen Anſichten zu vernehmen. Bereits nach den erſten Unterredungen ſagte ich mir, daß ich in Bezug auf den Proteſtantismus theils auf Lehrſätze, theils auf kirchliche Anordnungen ſtieß, die meinem Geiſte und Gemüthe nicht zuſagen konnten. Weit entfernt, mich zu Etwas bereden zu wollen, worin ich mir ſelbſt nicht klar und worüber ich mit mir ſelbſt nicht einig war, überwältigte mich faſt die Herzlichkeit des hochverehrten Mannes, mit welcher er meine beiden Hände faßte und mir äußerte: „Sie haben den evangeliſchen Geiſt und Sinn nicht ganz erfaßt; Formen müſſen ſein, und können Sie dieſe Formen, die Sie wörtlich nehmen, nicht mit Ihrem Gewiſſen in Einklang bringen, ſo bleiben Sie, was Sie ſind, ein guter Chriſt, dafür halte ich Sie.“ Faſt fand ich mich wieder auf meinem alten Standpunkte, bis die heilloſen Principien der römiſchen Kirche über die gemiſchten Ehen im Jahre 1838, mir den Namen römiſch-katholiſch unerträglich machten. Meine ganze innere Kraft wandte ich an, mit mir ſelbſt klar und einig zu werden, wozu das Meiſte das prüfende Leſen der mir ſehr werthen Bretſchneiderſchen Schriften beitrug. Wohl weiß ich, daß Viele in dieſer Zeit der Prüfung, der Sorge und des Kampfes mich auf die Bibel verwieſen hätten; aber eben das heilige Buch war es, was mich auf keinen confeſſionellen Standpunkt hinwies, in welchem ich keine Hindeutung auf beſondere, mit anderweitigen menſchlichen Zuſätzen zu gründende Glaubensparteien finden konnte. Doch glaubte ich damals, wie ich auch heute noch glaube, daß es nothwendig ſei, einer beſtimmten Confeſſion auch der äußern Form nach anzugehören, um als Menſch einen ſichern Haltpunkt zu haben. So vergingen mir abermals fünf Jahre. Da kündigte im Herbſte 1843 Dr. Hanne ſeine Vorträge über populäre Religionsphiloſophie an. Ich beſchloß, an denſelben Theil zu nehmen, obgleich ich mir wohl ſagte, daß man vielſeitig mich belächeln und meine Abſichten dabei

verkennen würde; aber Niemand konnte meine Bedürfnisse beurtheilen, weil Niemand meinen Zustand meine Sorgen, mein Kämpfen wußte und kannte. Obgleich der erste Vortrag mich ungemein begeisterte, so wurde doch in den folgenden Vorträgen mir mein selbstgeschaffenes Glaubensgebäude mit, wie es mir schien, furchtbarer Härte angegriffen und demselben ein Stützpunkt nach dem andern entrissen, so daß es bis ins Fundament erschüttert wurde. Ich bangte vor mir selbst, mich wieder zu finden. Doch nach und nach wurde ich ruhiger, denn ich fühlte zu meinem Troste, daß ein neuer Grund zu einem festeren Gebäude, als mir wohlthuende Vermittelung zwischen dem formellen Kirchenglauben und dem kalten Vernunftglauben, im Verlaufe der Vorträge, durch dieselben in mir gelegt wurde, welcher bis heute unerschütterlich steht. Wohl war die in Zweifel, Sorgen und Kämpfen vollbrachte Zeit eine für mich schwere; doch kann ich jetzt auf sie nur freudig zurückblicken, sie war mir eine Segenszeit, welche aus dem Streite zum belohnenden Siege mich führte, zu einer Ruhe, die ich selbst in der protestantischen Kirche zu finden nicht hoffen konnte. Da zog, ein Jahr darauf, das schreckliche Bild des Wahns vom heiligen Rocke aus Trier wie eine schauerlich trübe Wolke an uns vorüber, in welche Ronges Brief wie ein zündender Blitz und erschütternder Donner mit gewaltiger, sie durchbrechender Kraft schlug. Die neue Erscheinung mit Leidenschaft verfolgend war nun mein Blick in freudiger Hoffnung auf Schlesien gerichtet. Dort, wie in Sachsen und Preußen, entstanden christ-katholische Gemeinden; doch Czerski's Richtung konnte mir nicht zusagen. Unter Ronge's Leitung erschienen in den öffentlichen Blättern die Breslauer Lehr- und Glaubenssätze (Anlage 1—b), welche nach dem damaligen Stande der Dinge meine Anerkennung gewannen und für welche ich mich auf das Bestimmteste erklärte. Ich hoffte in dieser Richtung nicht blos äußerlich Presbyterial-Verfassung zu finden, sondern auch innerlich die gegebene Freiheit, die Bibel vernunftgemäß aufzufassen und Jesum Christum als Menschensohn und Bruder zu verehren, der statt des Funkens der Gottesidee, der uns heiligt, dieselbe als leuchtende Flamme im Herzen trägt und dadurch Vermittler, Erlöser und der Göttliche ist. Diese Hoffnung ist nicht getäuscht und durch die Concilbeschlüsse in Leipzig und Berlin auch völlig in Erfüllung gegangen. Daß indeß die genannten Ereignisse und der tausendfältig abgedruckte Brief Ronge's die hiesige römisch-katholische Geistlichkeit veranlassen würde, gegen diese Erscheinung ihre Maßregeln zu nehmen, war zu erwarten. Ein zur

öffentlichen Kenntniß gekommenes Schreiben des Dr. Helmbrecht an den römisch-katholischen Pastor Paasch brachte das Verfahren desselben gegen Helmbrechts Frau im Beichtstuhle zur Sprache; überall fühlte man die derselben bewiesene Schonungslosigkeit und Härte. So wurden die Gemüther der katholischen Gemeindeglieder durch das Thun der Geistlichen selbst angeregt, ihr Haupt zu erheben, mit ernstem Nachdenken um sich zu schauen, ihren Zustand zu prüfen und nach hellerer und freierer Zeit sich zu sehnen. Ich hielt es an der Zeit, das Beste der über die neuere religiöse Bewegung erschienenen Schriften in unserm Bürgervereine zum Vortrage zu bringen, und mit jedem Tage sah ich sehnsüchtig und hoffend einem Aufrufe an meine Glaubensbrüder entgegen. Da traten am Morgen des 27. Febr. 1845 auf einem Geschäftswege zwei Männer der katholischen Gemeinde zu mir, mich anredend: „Warum treten Sie nicht in unserer heiligsten Angelegenheit entschieden und offen auf, daß wir befreit werden von der Schmach, die uns drückt?" Ich erwiederte ihnen, daß ich als Werkmann weder Kenntniß noch Ansehen genug habe, solch Werk zu beginnen. Da warfen sie mir mein Auftreten im Bürgerverein vor und fügten hinzu, sie müssten meinen, daß ich keinen innigen Antheil an der zeitgemäßen Bewegung nehmen könne, wenn ich fernerhin mich unthätig verhielte. Ich erklärte ihnen, daß ich bereit sei, ihrer Aufforderung zu folgen, wenn sich noch zehn Männer fänden, welche wie sie dächten, sich erklärten und festhalten wollten. Sie versprachen mir solche Zusage zu beschaffen und forderten mich auf, einige Worte, als einen nothwendigen Anlaß hierzu, aufzusetzen. Mein erster Weg nach dieser Unterredung ging, weil ich dieses für nothwendig und schicklich hielt, zu dem römisch-katholischen Geistlichen Herrn Dechant Meyer, welchem ich das Vorgegangene offen mittheilte und ihn fragte, ob von Seiten der Kirche selbst kein Anschluß zum Uebertritte zu erwarten stehe. Derselbe empfing mich eben so freundlich wie er mich entließ, und zwar mit den Worten, er rathe mir, keinen Antheil an dieser sündhaften und thörichten Wirren zu nehmen. Seine fernere Erklärung während unserer Unterredung ist enthalten in der 2. Abtheilung in dem Berichte vom 8. März über die von Sr. Hoheit gnädigst uns verwilligte Audienz. Ich setzte hierauf das Bekenntniß (Anlage I. a.), auf und unterließ nicht, darüber Sachkundige, besonders meinen väterlichen Freund, Herrn Pastor Mühlenhoff, zu Rathe zu ziehen, ob uns nichts entgegenstände, unsere religiösen Bedürfnisse vorerst in der protestantischen Kirche zu befriedigen, worauf derselbe erwiederte, daß er, nach Ansicht der Breslauer

Lehr- und Glaubenssätze sich nur dafür erklären könne, bis wir einen eigenen Geistlichen haben würden. Zur Mitunterschrift einer besondern Aufforderung wollte indeß Niemand sich verstehen; doch wurde das aufgesetzte Bekenntniß bis zum Abend von dem Holzhändler Weitz, Kammermusikus Ferling, Schneidermeister Michel, Kupferschmied Huben, Xylograph Metzger, Herzogl. Haushofmeister Natalis, Schloßverwalter Huber, Silberdiener Paul, Hofkoch Theer, Hof-Conditor Lemoine, Hof-Lakai Westernhagen, Garderobier Jürgens, Hof-Schneidermeister Jürgens und Instrumentenschleifer Bergert unterschrieben. Da mein Wunsch, einen kräftigern Führer zu finden, sich nicht erfüllen wollte, so brachte ich Tags darauf den Helmbrechtschen Brief mit in den Bürgerverein, zeigte nach dessen Vorlesung den Entschluß der mit mir vereinigten oben genannten Männer an, hieselbst eine christ-katholische Gemeinde zu gründen, mit Andeutung der dazu uns bewegenden Gründe und Rechte, und fragte, ob der Bürgerverein diese neu sich bildende Gemeinde mit brüderlicher Liebe in seinen Schutz nehmen und gleich nächsten Freitag in seiner Mitte eine freie Berathung der Römischkatholiken Statt finden lassen wolle, worauf der Präsident den Antrag zur Abstimmung stellte und darauf ein wie aus Einem Herzen und Munde freudig ausgesprochenes J a zurückerhielt. Welch einen mächtigen und tiefen Eindruck dies von einer bedeutenden Menge meiner Mitbürger ausgesprochene J a auf mich machte, kann mein Wort nicht schildern; es gab mir Muth und Vertrauen, freudig und getrost der fernern Zeit entgegen zu sehen.

Ungeachtet einer solchen erfreulichen Theilnahme, welche diese neue religiöse Anregung und Bewegung fand, wurde doch, nicht allein von ihren entschiedenen Gegnern, sondern selbst von Freunden derselben, oft schon die Frage gestellt, warum der Anschluß nicht allgemeiner und bedeutender sei, und solche hoffen oder fürchten deswegen wohl, die so ernst scheinende religiöse Angelegenheit werde keine besondere Ausdehnung finden, weil das Interesse dafür weniger groß sei, als man gemeint habe. Dem, der sowohl mit den innern als äußern Verhältnissen des römischen Katholicismus bekannt ist, entfällt bei solchen geäußerten Bedenklichkeiten der guten Sache wegen der Muth nicht, weil er weiß, wie unendlich schwer es ist, von Gewohnheiten, Meinungen und dergleichen sich loszureißen, welche von frühester Jugend an, man möchte sagen zur andern Natur geworden sind, und daß die meisten von den in der römisch-katho-

lischen Confession Erzogenen ohne eigentlich innere Erleuchtung, mechanisch und blindlings gewöhnt und geleitet, sowohl an die äußern Gebräuche als an die ohne Nachdenken und Prüfung erlernten Glaubenssätze ihre Seligkeit geknüpft glauben und sich für ewig verdammt und verloren halten, sobald sie davon abgehen, besonders wenn sie die Versicherung der Verdammniß der Abgetretenen aus dem Munde derer hören, von denen sie die Vergebung ihrer Sünden mit unbedingtem Glauben erwarten. Zu der meistens in den religiösen Verhältnissen liegenden Geistesarmuth vieler Römischkatholiken gesellt sich bei einer nicht unbedeutenden Menge in ihrem niedern Stande noch des Lebens Noth und Sorge, also äußere Armuth, in welcher sie gar häufig von Seiten ihrer Kirche Unterstützung finden. Bei Andern wirkt Furcht vor dem noch ungewiss scheinenden Ausgange der begonnenen Bewegung, bei noch Andern religiöser Indifferentismus, der, aus gebotener geistiger Unthätigkeit entstanden, es bequemer findet, sich blindlings leiten zu lassen, statt seinen eigenen Weg zu gehen, wenn ihm nur gestattet ist, seine materiellen Interessen zu verfolgen. Wer kann sagen, in welcher Gestalt und in welchem Umfange der Egoismus ein Gemüth ergreift, das sich in seinem Bedürfnisse nicht klar geworden ist und sich darin nicht klar werden konnte? Den deutschkatholischen Gemeinden kann nur an solchen Mitgliedern gelegen sein, welche das Bedürfniß einer gründlichern, bessern Erkenntniß, einer wahren christlichen Erbauung und damit einer reinen Gottesverehrung in Jesu Geist und Sinn in sich fühlen.

Und dennoch finden sich in den neuen Gemeinden alle vorher genannte dem Geiste der Reformation entgegenstehende Richtungen ein, theils weil sie Familienverhältnisse dazu drängen, theils weil sie dem Breve des Papstes in Betreff der gemischten Ehen nicht nachzukommen vermögen, und theils um dem öffentlichen Urtheile sich zu entziehen. Diese Menschen sind es aber auch, welche den Unfrieden in die Gemeinden mitbringen, die Verwaltungen entzweien, der Oeffentlichkeit ein falsches Urtheil abzwingen und hemmend dem Gemeinde-Verband und dem Fortbilden der neuen Gemeinden entgegen treten. Mögen diese und andere Hindernisse der Förderung der deutsch-katholischen Angelegenheit noch störend im Wege stehen, so bauen wir dennoch mit gläubigem Vertrauen auf den guten Fortgang derselben; eben die Hindernisse und Kämpfe des Guten verbürgen seinen Werth und geben um so gewisser die Hoffnung

seiner Anerkennung und seines Sieges. Noch keine von den bis jetzt constituirten über 300 deutsch-katholischen Gemeinden mit 83 angestellten Geistlichen hat sich wieder aufgelöset; wo die Vernunft das Licht der Wahrheit sucht, da wird das Licht immer heller leuchten, und wo die neuen Gemeinden klar und entschieden ihr Ziel im Auge haben und mit ihrem geistigen Führer das Maaß der Besonnenheit, der Ruhe und der Geduld festhalten, da werden sie sich immer fester gründen.

Zweite Abtheilung.

Begründung.

Geschehen im Saale des Sächsischen Hofes zu Braunschweig am 7ten März 1845 Abends 7 Uhr.

Auf nachstehende im hiesigen Herzoglichen Intelligenz-Blatte am 4., 5., 6. und 7. März erlassene Aufforderung:

„Der hiesige Bürger-Verein hat die Güte gehabt, auf meine an ihn gerichtete Frage: ob er sein Local am 7. März behuf einer Berathung hiesiger Katholiken einräumen wolle, sich bejahend zu erklären. In Gemäßheit dieser Erlaubniß lade ich meine katholischen Glaubensbrüder hiermit ein, am 7. März im Saale des Sächsischen Hofes, Abends 7 Uhr, sich einzufinden.

J. J. Selencka."

war eine nicht unbedeutende Anzahl derselben neben andern theilnehmenden Bürgern aus allen Ständen, deren Zahl über 500 sich belief, versammelt. Beim Eintritt wurde Jedem ein Exemplar der „Breslauer Bekenntnisse" behändigt. (Anlage 1. b.)

Der Hofbuchbinder Selencka wandte sich mit einfachen Worten an seine Glaubensbrüder und erklärte, wie er, mit Einigen einverstanden und von ihnen aufgefordert, es wage, für sich und in ihrem Namen die Gründe öffentlich darzuthun, durch welche sie sich bewogen fühlten, von dem Papste und seinen Glaubenslehren sich loszusagen und der neugebildeten christkatholischen Kirche beizutreten. Seinen Vortrag schloß er mit der herzlichen Mahnung, wenn sie durch innere Ueberzeugung dazu sich entschlössen, eingedenk des ersten und vornehmsten Gebotes in der Bibel, in Liebe zu scheiden von den alten Glaubensgenossen, hoffend, daß auch Letztere sie mit Liebe entlassen würden. In ernster Stimmung vernahmen die Angeredeten das an sie gerichtete Wort, und der überzeugte Verstand, wie

das nach einem beſſern Zuſtande ſich ſehnende Herz, veranlaßte die Handlung der feierlichen Losſagung in dem Bekenntniſſe (Anlage 1. a.).

Hierauf erklärte der Sprecher, daß er in dieſen Worten ſeine innerſten Gefühle ausgedrückt habe, und forderte die Anweſenden, welche Willens ſeien, von Rom ſich loszuſagen, auf, ſeine Gedanken und Worte durch ihre Anſichten zu ergänzen, worauf Alle, die zum Unterzeichnen bereit waren, einſtimmig erklärten, daß ſie mit dem vorgeleſenen Bekenntniſſe vollkommen einverſtanden wären, und ſie daſſelbe mit Freuden unterſchreiben würden.

Einzeln hervortretend ſprachen funfzig Männer mit aufgehobener rechten Hand zum neuen Bunde in ihrem und ihrer Familie Namen feierlich ihr Bekenntniß aus, und beſtätigten ſelbiges mit ihrer Namensunterſchrift. Der Wortführer Selencka verlas ſodann folgende an Johannes Ronge von ihm entworfene Addreſſe:

„Nicht mit Worten, mit der That danken wir Dir, Du edler
„Kämpfer für chriſtliche Wahrheit und Freiheit. Wir haben hier
„am 7. März eine chriſt-katholiſche Gemeinde gebildet, und
„wollen brüderlich mit Dir fortgehen auf der Bahn, die Du
„geöffnet haſt.“

welche die neuen Bundesglieder im Nebenzimmer des Saales unterſchrieben und darauf zur Wahl eines Vorſtandes ſchritten, welcher aus dem Hofbuchbinder Selencka, Holzhändler Weitz und Schneidermeiſter Michel gebildet wurde. Hierauf wurde ein (Anlage A.) an Se. Hoheit gerichtetes und der Verſammlung zur Kunde gegebenes Geſuch um Genehmigung der Conſtituirung einer chriſt-katholiſchen Gemeinde von den gewählten Vorſtehern unterſchrieben und beſchloſſen, daß daſſelbe am folgenden Tage von denſelben perſönlich überreicht werden ſollte.

Der erſte Vorſteher ſprach darauf noch Einiges über vorläufig noch nöthige äußere Schritte, deutete die Verpflichtungen des Vorſtandes, aber auch die der neuen Gemeinde an, und mahnte ſchließlich die Anweſenden, brüderlich die Hand ſich zu reichen, das heilige Werk Jeder nach ſeinen Kräften mit ausdauernder Liebe und unermüdetem Eifer zu fördern und im gläubigen Vertrauen des Beiſtandes Gottes gewiß zu ſein.

Nachtrag.

Welch einen erfreulichen Antheil unſere Mitbürger an unſerm ernſtbegonnenen Werke nehmen, das beweiſen die über den 7. März erſchiene-

nen Artikel in den öffentlichen Blättern, und nachstehender, der aus dem Hamburger Correspondenten genommen ist, verdient mit Recht hier abgedruckt zu sein.

Schreiben aus Braunschweig, vom 8. März.

Gestern fand auch hier die Lossagung mehrerer römisch-katholischen Christen vom Papstthume und die Constituirung einer evangelisch-katholischen Glaubensgemeinschaft Statt. Alle die diesem Acte mit beiwohnten, Mitglieder der sämmtlichen Confessionen in zahlreicher Versammlung, so wie auch Genossen des jüdischen Glaubens, bekannten, einen Eindruck davon mit nach Hause zu nehmen, wie sie sich eines schönern und gewaltigern kaum zu erinnern wüßten. Und in der That, es war auch ein einfach großes Ereigniß. Der Hergang der Sache war so still, so unprämeditirt und ungeschminkt, so ganz eine in sich selber gehaltene Frucht des Augenblicks, und doch sah man ihr an, wie sich eine weitverzweigte welthistorische Thatsache darin zeitigte. Der Lossagungsact fand Abends im großen Saale des hiesigen Bürgervereins Statt und füllte etwa 1½ Stunden aus, während welcher Zeit eine große Menschenmenge aus allen Klassen, dicht an einander gedrängt, aber regungs-, ja man kann sagen, fast athemlos, von tief innerlicher Spannung ergriffen, als feierliche Zeugenschaar dastand. Es sind schlichte Bürgers- und Gewerbsleute, welche diese kühne That unternahmen, und man sah und fühlte, wie sie unberührt von allen äußerlichen Motiven, unangelockt von irdischen Aussichten oder von proselytenmacherischen Umtrieben, die dem Protestantismus bekanntlich fremd sind, sich rein aus eigener freier Brust bestimmten. Da war kein Geistlicher, der die Sache leitete, und auch von den protestantischen Predigern ließ sich vielleicht aus zarter Rücksicht kaum Einer blicken. Und so kam ohne Geistliche eine schöne geistliche That bloß durch Laien zu Stande; ein Laie war es, der die Laien zu dieser Versammlung berufen hatte, ein Laie führte das Wort, und das war ein Wort, das vom Herzen kam und zu Herzen ging, ein Wort der Liebe auch in Bezug auf den Kreis, woraus diese Männer jetzt für ewig scheiden wollten. So ward hier die tiefe evangelische Idee fühlbar verwirklicht, nach welcher es ein allgemeines heiliges Priesterthum giebt, zu dem alle Menschen ohne Unterschied von innen berufen worden; und dieser innere Ruf des Geistes gab sich vornehmlich kund; man sah das große Wort des Erlösers in Erfüllung gehen: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin

ich mitten unter ihnen." Ja hier wehte ein heiliger Geist, es fing an Pfingsten zu werden, es ward eine freie Kirche gestiftet. Aus diesen ehrlichen Gesichtern, auf denen man die Spuren der Sorge und Arbeit des Lebens entdecken konnte, brach der stille Wiederschein eines tief erregten Glaubensbewußtseins hervor. Aber bei keinem machte sich dieses Gefühl in tumultuarischem Unwillen und losbrechender Erbitterung Luft gegen das Joch der Geistesknechtschaft, unter dem sie so lange geseufzt hatten und das sie nun abzuschütteln gekommen waren. Wohl aber konnte man aus einzelnen Aeußerungen abnehmen, wie sie es alle tief empfanden, daß es eines redlichen Mannes unwürdig sei, in den innerlichsten Angelegenheiten der Menschheit, in der Religion, die nur als Sache der eigenen Ueberzeugung und als freie Selbstbestimmung Werth hat, sich durch einen geistlosen Mechanismus bestimmen, überhaupt durch fremde Priester-Autorität über die Seligkeit oder ewige Verdammniß der eigenen oder engverbundenen Seelen disponiren, das Heiligthum des Familienlebens durch unberufene Eindringlinge antasten und statt auf den allgegenwärtigen Geist, sich auf den hunderte von Meilen entfernten vorgeblichen Rock des Erlösers verweisen zu lassen. Von diesem Gefühle getragen, dem ein gebildeter Laie aus der Mitte dieser neuen Confessionisten Ausdruck gab, trat Einer nach dem Andern, wie sich jeder innerlich bestimmt fühlte, hervor und unterzeichnete mit einem lauten Schwur der Treue vor Gott und dieser öffentlichen Versammlung eine auf Grund der neuen Breslauer Bekenntnißschrift basirte Lossagungsacte, welche zugleich die vorläufigen positiven Bestimmungen über die neu zu stiftende Kirche enthielt. Diese Bestimmungen wurden nebst einer kernigen Addresse an Ronge laut verlesen und lauteten dahin, daß der Act der Constituirung durch ein gemeinschaftliches Abendmahl in einer hiesigen protestantischen Kirche gefeiert und Se. Hoheit der Herzog als oberster Landesbischof ersucht werden sollte, den neuen Confitenten zu gestatten, bis dahin, daß durch ein künftiges allgemeines Concilium das Weitere bestimmt und Mittel zur Begründung eines eigenen evangelisch-katholischen Cultus angewiesen würden, in irgend einer protestantischen Kirche die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse suchen zu dürfen. Gegen 9 Uhr hatten die Verhandlungen ihr Ende erreicht und das Resultat war, daß mehr als funfzig Männer, meist Familienväter, in ihrem eigenen und im Namen ihrer Familien sich zum Bekenntniß des evangelisch-katholischen Glaubens verpflichtet hatten.

Braunschweig, geschehen am 8. März und an den folgenden Tagen bis zum 29. März in Angelegenheit der christkatholischen Gemeinde von Seiten ihrer Vorsteher, dem Hofbuchbinder Johannes Jacob Selencka, dem Holzhändler Johann Anton Weitz und dem Schneidermeister Johann Joseph Carl Michel.

Am 8. März Morgens 9½ Uhr versammelte sich der Vorstand im Hause des Vorsitzenden Selencka und theilte derselbe die erste freudige Erscheinung christlichen Wohlwollens mit, daß Herr Hofwagenfabrikant C. Gille zur Bestreitung der gehabten Druckkosten zehn Thaler übersandt habe, und wurde beschlossen, die Breslauer Bekenntnisse auf das ausgedehnteste zu verbreiten, was alle drei Vorsteher gemeinschaftlich übernahmen, bis auf die auswärtigen Versendungen, die dem Vorsitzenden übertragen wurden.

Um 10½ Uhr hatten die drei Vorsteher der Christ-Katholiken als Deputirte das Glück, Audienz bei Seiner Hoheit zu erhalten.

Der Vorsitzende, Selencka, übergab, nachdem er die Gründe ihres gethanen Schrittes und das Recht dazu ausgesprochen hatte, unterthänigst bittend um gnädigen Schutz für die neue Gemeindebildung, das an Seine Hoheit gerichtete Gesuch. Höchstdieselben nahmen genaue Kenntniß von der bis jetzt kund gewordenen Idee des Christkatholicismus, und vernahmen mit Unwillen die auch hier gemachten Eingriffe der Hierarchie in die Rechte der Menschheit.

Auf die Frage Sr. Hoheit, ob der hiesigen römischen Kirche Anzeige von dem zu thuenden Schritte gemacht wäre und von ihrer Seite kein Zutritt zu erwarten stehe, erklärte Selencka: — er habe, bevor er den ersten Schritt zur öffentlichen Aufforderung unternommen, bei dem Dechanten Meyer angefragt, ob von Seiten der hiesigen römisch-katholischen Geistlichen bei der Constituirung einer christ-katholischen Gemeinde hieselbst, ein Beitritt zu erwarten stände? aber nach einer stundenlangen Unterredung die bestimmte Antwort erhalten, daß nur die römisch-katholische Kirche die allein seligmachende sei und diese Kirche jetzt alle Mittel ergreifen müsse, um als Retterin aufzutreten gegen die Verirrungen und Eingriffe, welche sich der Gustav-Adolph-Verein sowol, als die Licht-

freunde und der Christ-Katholicismus, wie die protestantische Kirche überhaupt, erlaubten.

Wie viel Leben die römisch-katholische Kirche habe, und welch' religiöser Geist sie leite, habe sie deshalb zu beweisen sich gezwungen gefühlt, und als Bollwerk gegen den Gustav-Adolph-Verein nur nöthig gehabt, das Heiligthum in Trier aufzustellen. Das Resultat habe gezeigt, wie fest die römische Kirche in ihrem Fundament stehe, und das schwache Irrlicht, welches ein Verworfener durch den Christ-Katholicismus angezündet habe, sei nicht der Mühe werth auszulöschen, es verglimme von selbst. Das stehe fest, daß die Kirche ihre Rechte nicht schmälern lassen würde, und würde ein solcher Versuch gewagt werden; so dürfe man nur den heiligen Schatz der Kirche aufschließen.

Welche Wirkung solches haben würde, das möge die eine Reliquie, der heilige Rock, welche man zum Versuche, zur Warnung und zum Heil der Menschheit in Trier im vorigen Jahre aufgestellt habe, beweisen.

Am Schlusse der Audienz legte der Vorsitzende nochmals das Gedeihen dieser Reformation in die Landesväterliche Hand, worauf der erhabene Fürst die Deputirten in Gnaden entließ.

Hochbeglückt verließen die Deputirten das Schloß, begaben sich zu dem Herrn Stadtdirector Bode, bei welchem sie die freundlichste Aufnahme fanden. Was in der Unterredung mit diesem hochverehrten Manne für unser Streben in Aussicht gestellt wurde, war mehr als wir erwarten durften, und sicherte die schönsten Hoffnungen.

Darauf wurden dem Herrn Abt Sallentien, als Präses der hiesigen Geistlichkeit, die gethanen Schritte angezeigt und gegen denselben die Bitte ausgesprochen, unsere religiösen Bedürfnisse in der protestantischen Kirche so lange befriedigen zu dürfen, bis wir im Stande sein würden, zu einer selbstständigen eigenen Kirchengemeinschaft uns zu organisiren. Das überall liebreiche Zuvorkommen dieses hochverehrten Geistlichen gab uns den freudigen Beweis einer glücklichen Zukunft.

Noch ein Weg war nöthig zu dem Manne, der mit der Weihe der Kirche unser Werk heiligen sollte. Der freundliche Empfang bei dem würdigen Herrn Pastor Mühlenhoff ließ die Deputirten mit hoffendem Muthe die Bitte aussprechen, den Gliedern der neuen Gemeinde am Gründonnerstage das heilige Abendmahl im Geiste Christi zu reichen, wie auch ihren öffentlichen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche zu bestätigen. Mit liebevoller Bereitwilligkeit nahm der würdige Geistliche einer

protestantischen Kirche den Antrag für sich an, doch mit dem Vorbehalt, mit der geistlichen Behörde und den Herren Provisoren und Repräsentanten der Kirche in dieser Beziehung sich in Verbindung zu setzen, um im Namen derselben sein Amt verrichten zu können.

Wie menschenfreundlich und bereitwillig die Herren Provisoren der Kirche, Feustell und Wantzelius, und die Repräsentanten unsern Wünschen in Bezug auf den Gebrauch ihrer Kirche entgegenkamen, verdient mit besonderer Dankbarkeit erwähnt zu werden.

Am 10. März übergab der Vorstand die gegen den Herrn Pastor Mühlenhoff mündlich ausgesprochene Bitte demselben schriftlich, und erhielt bereits am 11. März die Zusicherung der Gewährung derselben (Anlage B.). An demselben Tage verfügte sich der erste Vorsteher zu Sr. Excellenz, dem Herrn Staatsminister Schulz, um ein Gesuch (Anlage C.) zu übergeben, die Aegidienkirche, welche in der Regel zu Musikfesten und Ausstellungen bestimmt ist, zu dem öffentlichen Lossagungsacte benutzen zu dürfen. Nach mündlichem Vortrage des bereits in Angelegenheit der zu gründenden Gemeinde Geschehenen empfahl der Redende dieselbe dem geneigten Wohlwollen des Herrn Staatsministers und erhielt hierüber die erfreulichste Zusicherung. Der nämliche Tag brachte uns zugleich die Gewährung unserer Bitte (Anlage D) in Bezug der Benutzung der Aegidienkirche, worauf von Seiten des Vorstandes nachstehende Bekanntmachung erlassen wurde:

„Der Vorstand der hiesigen christ-katholischen Glaubensgenossen ladet die Katholiken, sowohl diejenigen, welche sich bereits durch ihre Namensunterschriften vor Gott und Menschen von dem Papste losgesagt haben, als auch diejenigen Männer, Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, welche fest entschlossen sind, öffentlich und feierlich von der römischen Hierarchie sich zu trennen, hiemit ein, am Sonntage, den 16. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, in der Egidienkirche zu einer religiösen Feier sich einzufinden. Auch unsere römisch-katholischen Brüder fordern wir auf, zu erscheinen, um uns bei der Trennung gegenseitig das Versprechen zu geben, auch fortan uns stets zu lieben und zu achten. Die Feier, welche durch die Rede eines würdigen Predigers und durch einen von den Mitgliedern der Liedertafel gesungenen Choral erhöht werden wird, beginnt 4 Uhr. Alle Thüren sind sowol den theilnehmenden Zeugen, als auch den Katholiken geöffnet; Letztgenannte aber werden am Besten thun, in die Hauptthür einzutreten,

da dieſe zunächſt dem begränzten Raume iſt, in welchem ſich die Katholiken vereinigen und niederlaſſen ſollen."

Selencka. Weitz. Michel.

Am 13. März traf von Seiten des Vorſtandes der in Leipzig gebildeten deutſch-katholiſchen Gemeinde ein Einladungsſchreiben zu einem deutſch-katholiſchen Concil ein (Anlage 2 a. und b.) und wurde der erſte Vorſteher Selencka zum Deputirten gewählt, um das große Werk mit bauen und fördern zu helfen.

Der 16. März war für uns ein Tag außerordentlicher Feierlichkeit. Unſere chriſt-katholiſche Gemeinde hatte die Freude, ihre erſte öffentliche Verſammlung in der Aegidienkirche zu halten, in welcher ſich Nachmittags 4 Uhr außer denjenigen 50 Mitgliedern und deren Familien, welche ſich urſprünglich zur Bildung einer Gemeinde vereinigt, noch eine große Anzahl anderer ihrer Glaubensgenoſſen eingefunden hatten. Da wir grundſätzlich alle unſere Handlungen öffentlich vornehmen und Beobachtung und Prüfung nicht ſcheuen wollten, ſo war Niemandem der Zutritt verwehrt und der ſtärkſte Beweis der Theilnahme der hieſigen Einwohnerſchaft liegt gewiß darin, daß nicht allein in kurzer Zeit der große Raum der Kirche von einer Menſchenmenge angefüllt war, die ſich gewiß auf 6000 Perſonen jeden Standes belief, ſondern auch, daß während der ganzen Feierlichkeit, deren Weihe alle Anweſenden tief durchdrang, eben darum eine rühmlichſt zu bemerkende Ruhe und Ordnung herrſchte und überall Jeder gern den Anordnungen Folge leiſtete, welche mehrere Mitglieder des Bürgervereins mit freundlicher Bereitwilligkeit übernommen hatten. Die hieſige Capelle und das Muſikcorps, welche aus freiem Antriebe dazu ſich erboten hatten, führten zuerſt ein religiöſes Muſikſtück auf, darauf ſprach der Gründer und erſte Vorſteher der Gemeinde in einer kurzen Rede ſeinen Dank gegen die Vorſehung aus, welche die Mitglieder der neu gebildeten Gemeinde von drückenden Geiſtesfeſſeln befreit und ihnen das höchſte Gut der Menſchheit, Gewiſſensfreiheit gewährt habe. Dann verkündigte er der Gemeinde, daß unſer gnädigſter Landesfürſt die ihm vorgetragene Bitte, die Bildung dieſer Gemeinde und die vorläufige Befriedigung ihrer religiöſen Bedürfniſſe in einer proteſtantiſchen Kirche, huldreichſt geſtattet habe, und ſprach den gebührenden Dank für dieſe Gnade, ſowie für die wohlwollende Geſinnung aus, welche Braunſchweigs Magiſtrat, Stadtverordnete und Bürgerſchaft ſo kräftig und er-

hebend gegen sie bewiesen. Zugleich machte er der Gemeinde bekannt, daß die hiesige evangelische Geistlichkeit sich bereit erklärt habe, vorläufig und bis die neue Kirche sich gehörig organisirt haben würde, ihnen in ihren religiösen Bedürfnissen beizustehen und daß ihnen in Folge dessen am nächsten Grün-Donnerstage in der Andreaskirche das heilige Abendmahl gespendet werden würde. Hierauf hielt der Prediger gedachter Kirche, Herr Pastor Mühlenhoff, ein durch seine ächte Religiösität, seine Bildung und hohe Rednergabe bekannter, von seiner Gemeinde und der ganzen Stadt hochverehrter Mann, eine durch ihre Einfachheit, Wärme und humane Schonung der unvermeidlich zu berührenden Verhältnisse gleich ausgezeichnete, Jeden ohne Ausnahme ansprechende Anrede, welche als hochverehrliches und bleibendes Actenstück diesem Protocoll angeschlossen ist (Anlage 3 a.). Die segensreiche Folge der herzergreifenden und überzeugenden Feierlichkeit war, daß sie in 76 Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche den Entschluß erweckte, noch an demselben Tage der neuen Gemeinde beizutreten. Die Feier endete mit dem von der hiesigen Liedertafel vorgetragenen erhebenden Gesange: „Eine feste Burg ist unser Gott," in welchen die anwesende Menge mit feierlicher Andacht einstimmte.

So ist denn unter Gottes Beistande der öffentliche Schritt geschehen, zu welchem nach reiflichem Bedacht unser, wie wir hoffen und überzeugt sind, richtiges Gefühl uns leitete. Gott führe uns ferner weiter zu immer reiferer Erkenntniß, das Reich Christi zu bauen.

Durch den dicht um die neuen Gemeindemitglieder geschlossenen Kreis theilnehmender Freunde, konnten viele Anwesende nicht zur Unterschrift gelangen, und fand sich deshalb der Vorstand veranlaßt, nachstehende Anzeige nebst Bemerkung über die stattfindende Communion zu veröffentlichen:

„Des großen Zudrangs wegen konnten am 16. d. in der Egidienkirche die Unterschriften der christ-katholischen Glaubensgenossen nicht alle vollzogen werden, und sind deshalb die Unterzeichneten bereit, dieselben sofort anzunehmen. Die Einlaß-Karten für die Communicanten werden ebenfalls von den Unterzeichneten, doch nur bis Mittwoch Mittags 1 Uhr, ausgegeben; ohne diese Karten wird Niemand der Zutritt in den abge-

schlossenen Raum in der Kirche gestattet. Der Gottesdienst ist in der St. Andreaskirche und beginnt wie gewöhnlich um 9 Uhr."

Der Vorstand.
J. J. Selencka, Stobenstraße 2312.
J. A. Weitz, Gildenstraße 614.
C. Michel, Höhe 2788.

Hierauf unterzeichneten bis zum 19. März noch 45 Mitglieder.

Am 20. März. Wonach unser Herz sich gesehnt, das wurde an dem heutigen uns denkwürdigen Tage uns zu Theil. Wir Mitglieder der hiesigen christ-katholischen Gemeinde genossen in der Andreaskirche das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt zum ersten Male im Leben, nach dem Sinne und der Bestimmung des erhabenen Stifters unserer Religion: „Nehmet hin und esset und trinket Alle daraus." Zu der Communion hatten sich 184 Mitglieder der Gemeinde unterzeichnet, doch mochten wol noch nicht alle stark genug sich fühlen, die himmlische Gabe des Erlösers, wie er sie selbst gestiftet, zu empfangen. Wol mag manches Herz, welches von der Kindheit auf an andere Grundsätze und Gebräuche gewöhnt ist, noch im zaghaften Zustande sich befinden, weil es die Frage, ob es auch auf rechtem Wege sei, noch nicht mit klarem und überzeugendem Bewußtsein sich beantworten kann. Wir wollen dies Zagen schonend ehren, weil es ein Beweis sein kann, daß es dem Herzen nicht gleichgültig ist, was es weggiebt, und was es dagegen ergreifen will. Ihm wird die nach und nach zu gewinnende bessere Einsicht, in Uebereinstimmung mit dem Erlöser und seinem Worte, segnend zu Hülfe kommen, um so treuer das Erkannte und Errungene festzuhalten. Zum Genuß des heiligen Abendmahls wurden wir durch die herzliche und herzerhebende Rede des Herrn Pastor Mühlenhoff würdig vorbereitet, welche gleichfalls wie die von demselben gehaltene Rede in der Aegidienkirche dem Protocoll beigefügt ist (Anlage 3 b.). Auch der heutige Tag bewies und bewährte uns die freudige Theilnahme unserer Mitbürger anderer Confessionen, zu unserer Ermuthigung besonnen und zuversichtlich die betretene richtige Bahn zu verfolgen, Wahrheit und Licht festzuhalten und verbreiten zu helfen.

Am 29. März. In den nun verflossenen Ostertagen ist in Leipzig das Concilium gehalten worden, welches die Aufgabe hatte, die allgemeinen Grundsätze und Bestimmungen der christ-katholischen Kirche über

den Glauben und den Cultus festzustellen. Als Stellvertreter der hiesigen Gemeinde war der erste Vorsteher Selencka von Seiten der Gemeinde bevollmächtigt und diese Vollmacht wurde von dem Magistrate bestätigt und untersiegelt; er wohnte zu dem Ende dem Concil, vom 23. bis 26. März bei. Außer dem Hauptgegenstande der Verhandlungen, über das Grundprincip sich zu berathen, bestimmte das Concilium auch die Benennung der Kirche als einer „deutsch-katholischen" und wurde in der heutigen Berathung beschlossen, der Gemeinde den Vorschlag zu machen, diesen Namen ebenfalls anzunehmen. Eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde, hieselbst einen Gottesdienst nach dem neuen Ritus zu veranstalten, fand auf Ansuchen des Deputirten freudige Beförderung durch den Herrn Pfarrer Kerbler, welcher in Leipzig versprach, im April hieselbst einen Gottesdienst abhalten zu wollen. Es wurde in der Berathung ferner beschlossen, daß am 6. April die hiesige christ-katholische Gemeinde, um über die in Leipzig nun im Druck erschienenen Grundsätze und Bestimmungen der Deutschkatholiken zu berathen, ihre erste Gemeinde-Versammlung halten und das hierüber nöthige Protocoll von den beiden Notaren Räcke und Gotthard aufgenommen werden sollte, welche sich bereit erklärten, dieses als einen Liebesdienst der Gemeinde zu vollziehen.

Am 7. April wurde dem Hochlöblichen Stadtmagistrate das Gesuch (Anlage E.) und das Protocoll (Anlage F.) der Gemeindeversammlnng vom 6. überreicht, und am 8. erhielt der Vorstand durch den hochlöblichen Magistrat das Rescript vom 20. März (Anlage H.), als Antwort auf das Gesuch vom 8. März (Anlage G.).

Die Vorsteher vereinigten sich mit dem Herrn Pastor Pagendarm in Bezug auf den der deutsch-katholischen Gemeinde verwilligten Mitgebrauch der Michaeliskirche das Nöthige schuldigst weiter zu besprechen, da aber der Herr Pastor, einer Reise wegen, abwesend war, so verschoben sie ihren pflichtschuldigen Besuch bis zu seiner Heimkehr. Sie verfügten sich darauf zu dem ersten Provisor genannter Kirche, Herrn J. A. Wolff, welcher uns mit freudigem Herzen und biederm Handschlage seiner innigen Theilnahme versicherte, wie wir denn auch zu unserer Freude vernahmen, wie er in seinem thätigen Eifer als Beförderer der guten Sache bereits im Stillen Werthes und Wichtiges für uns gethan. Unser Dankgefühl drängt uns, seine ermuthigenden Abschiedsworte: „Daß er sich glücklich schätze, Provisor der Kirche zu sein, welche auch uns zu unserm Gottesdienste zu Theil würde," in bleibendem Andenken zu erhalten.

Eine gleiche freudige Aufnahme fanden die Vorsteher bei dem zweiten Provisor der Michaelis-Kirche, Herrn C. F. L. Störig, dessen Theilnahme und thätiger Mitwirkung wir mit unserer freudigen Dankbarkeit entgegensehen konnten, da derselbe sie bereits bei mehrfachen Gelegenheiten in der Versammlung des Bürgervereins durch Wort und That bewiesen hatte.

Unsere Freude, bei verehrten Männern anderer Confession so freundlichen Eingang und so liberale Beistandsversicherungen zu finden, stärkte uns in dem Bewußtsein der allgemeinen Anerkennung der Würdigkeit unserer Bestrebungen. Dieser Anerkennung trat auch gern und freundlich der Mann bei, dessen thätiger Hülfe und Mitwirkung wir bei unserm Gottesdienste bedurften. In ihm, dem Herrn Cantor L. Neukirch, fanden wir eine ihn begeisternde, jedoch mit seltener Bescheidenheit geäußerte Freude, durch seine Orgelbegleitung bei unsern Kirchenliedern unsere religiöse Feier erhöhen zu können, und wir freuten uns beim Abschiede von ihm mit Wahrheit sagen zu können, an ihm einen biedern Freund gewonnen zu haben.

Der 27. April war für unsere Gemeinde der wichtige Tag, an welchem der erste Gottesdienst nach dem vorläufig bestimmten Ritus gehalten wurde. Es ist uns das Glück zu Theil geworden, von unsern städtischen Behörden die Erlaubniß zu bekommen, die hiesige Michaelis-Kirche zu unserm Gottesdienst benutzen zu können, und zwar während der Vormittagszeit nach Beendung des protestantischen Gottesdienstes. Zu der heutigen Feier war Herr Pfarrer Kerbler, welcher mit Johannes Ronge für die große Angelegenheit des Deutschkatholicismus gemeinschaftlich wirkt, von Breslau herübergekommen. Die Mitglieder des Staatsministeriums, des Consistoriums in Wolfenbüttel, der dortigen Landesgerichtshöfe, des hiesigen Magistrats und der sämmtlichen Gerichte, die Stadtverordneten und zahlreiche Bürger wohnten der feierlichen Handlung bei, und diese allgemeine Theilnahme an unserem kirchlichen Wohl erhöhte die Andacht, besonders unserer Gemeindemitglieder, welche darin eine Anerkennung und Gewißheit ihres richtigen Weges und eine sichere Bürgschaft ihrer freudigsten Hoffnungen für die Zukunft erkennen zu dürfen glaubten. Die Einfachheit der Ceremonie, in Worten, Musik und Gesängen (Anlage 3. c.), die allgemein faßlich und aus dem Herzen gesprochene Predigt, ergriffen Jedermann und alle fühlten sich in Andacht erbaut. Nach der Predigt genossen viele Glieder der Gemeinde

das Abendmahl, darauf weihte der Pfarrer Kerbler das erste Kind durch die heilige Taufe und vollzog zuletzt die Einsegnung eines Brautpaars, ohne vorheriges Aufgebot, zu welcher letzten Handlung die Genehmigung des herzoglichen Staatsministeriums besonders ertheilt war.

So sind wir denn in unserer neuen Verfassung öffentlich eingetreten in die Reihe der kirchlichen Gemeinschaft. Heil uns, die wir in unserer hochverehrten Regierung den Schutz und Beistand fanden, der uns ermuthigt und aufrecht hält, treu an dem Errungenen zu beharren, aber auch ernst uns mahnt, unsere kirchlichen Regungen immer richtiger zu erkennen und durch christliches Streben in Sinn und Wandel ihrer werth zu sein. —

Der Vorstand fand es an der Zeit, mit Ernst und Sorgfalt die nöthigen Maßregeln zu einer Gemeinde-Constituirung zu treffen, und hielt für gerathen, die Leipziger Beschlüsse drucken zu lassen und selbige gratis auszugeben, um dadurch eine feste und sichere Kenntniß und Beurtheilung unserer heiligen Angelegenheiten immer mehr zu verbreiten. So nahete die Zeit der Pfingstversammlung heran, welche von Seiten des Vorstandes auf den 11. Mai Nachmittags 2 Uhr anberaumt wurde und zu dieser Zeit Statt fand. Die im nachstehenden Protocollauszuge vom 11. Mai enthaltenen Beschlüsse bilden den Schluß der Verhandlungen über die Begründung der Gemeinde.

Geschehen im Saale des sächsischen Hofes, Braunschweig am Pfingstsonntag den 11. Mai 1845, Nachmittags 2 Uhr.

Nachdem der größte Theil der Mitglieder der deutschkatholischen Gemeinde sich versammelt hatte, erinnerte der erste Vorsteher derselben, Hofbuchbinder Johannes Jacob Selencka, wie wir mit hoher Freude zurückzublicken vermögten auf jene drei der Gründung unserer neuen Kirchengemeinschaft geweihten schönen Tage, nämlich auf den 16. März, an welchem Tausende unsrer Mitbürger durch ihre liebevolle Theilnahme uns ermuthigten, die schwere Aufgabe der Reformation mit Gottes Hülfe zu beginnen, auf den Grünen Donnerstag, als den Tag jener hehren Abendmahlsfeier, und auf das Osterfest, als den Auferstehungsmorgen unserer neuen Kirche, durch das Concil in Leipzig; und wie wir jenen uns unvergeßlichen Tagen den wichtigen heutigen Tag anreihen wollten, wichtig und bedeutungsvoll für uns, durch die jetzt vorzunehmende Berathung und

eventuelle Wahl der Gemeinde-Aeltesten, Behuf festerer Begründung unsers kirchlichen Gemeinde-Verbandes.

Nach sachdienlicher Einleitung stellte nun der erste Vorsteher folgende Fragen, welche im Bejahungsfalle mit Aufstehen, im Verneinungsfalle aber mit Sitzenbleiben beantwortet werden mögten; nämlich:

1) a. Soll unser Gottesdienst fortan in der Michaeliskirche, wie ihn am 27. April d. J. der Geistliche Kerbler gehalten hat, Statt finden; oder

b. wollen die Gemeindeglieder in den verschiedenen protestantischen Kirchen der gottesdienstlichen Andacht beiwohnen?

Antwort: ad a, Ja!
ad b, Nein!

2) Sollen wir die Abhaltung des Gottesdienstes so lange hinausschieben, bis derselbe durch einen etwa aus der römisch-katholischen Kirche sich zu uns bekennenden Geistlichen abgehalten werden kann?

Antwort: Nein!

3) Sollen protestantische Geistliche unsern Gottesdienst versehen?

Antwort: Ja!

4) Soll die ganze Liturgie von den protestantischen Geistlichen gehalten werden?

Die Abstimmung dieser Frage wurde bis zum Schlusse der Sitzung ausgesetzt.

5) Was die Wahl unsers Geistlichen betrifft, fragt es sich, ob wir dabei nur ausschließlich auf die aus der römisch-katholischen Kirche sich zu uns bekennenden Geistlichen Rücksicht nehmen wollen?

Antwort: Nein!

6) Sollen wir also protestantische Theologen eben so gut als katholische Priester zu dieser Wahl zulassen?

Antwort: Ja!

7) Sollen freiwillige Beiträge zur Erhaltung der Gemeinde, von Jedem nach seinen Kräften unterzeichnet werden?

Antwort: Ja!

8) Soll um Erlaß der protestantischen Kirchengebühren nachgesucht werden?

Antwort: Ja!

9) Ist die Gemeinde damit einverstanden, daß dieselbe aus ihrer Mitte 23 Männer wählt, welche als ihre Vertreter fungiren, und will

die Gemeinde dieſen Kirchenälteſten volle Rechte nach bereits bekannt gemachten Concil-Beſchlüſſen einräumen?

Antwort: Ja!

10) Sollen von dieſen 23 Aelteſten alljährlich 5 derſelben nach dem Looſe austreten, welche für daſſelbe Jahr nicht wieder wählbar ſind?

Antwort: Ja!

11) Erkennt demnach die Gemeinde die vor neun Wochen von ihr geſchehene Wahl in Betreff ihres Vorſtandes bis zu Pfingſten 1846 als gültig an?

Antwort: Ja!

12) Wie oft und wann ſollen die Berathungen der Gemeinde Statt finden?

Dieſe Antwort wurde den Kirchenälteſten überwieſen, zur Berathung in ihrer nächſten Verſammlung.

Schließlich wurde die Frage unter Nr. 4 wieder aufgenommen und über dieſelbe nach geſchehener Berathung folgender Beſchluß gefaßt:

Evangeliſch-proteſtantiſche ordinirte Geiſtliche können den vollſtändigen Gottesdienſt halten, Candidaten dagegen weder Abendmahl reichen, noch trauen und taufen.

Hiernach wurde die Wahl der Kirchenälteſten vorgenommen, welche auf die nachſtehenden Unterzeichneten fiel.

Herr Bartels, Schuhmachermeiſter.
„ Boucher, Goldarbeiter.
„ Ferling, Cammermuſikus.
„ Funke, Klempnermeiſter.
„ Götting, Schuhmachermeiſter.
„ Grages, Tiſchlermeiſter.
„ Huber, Schloßverwalter.
„ Jürgens, Herzgl. Garderobier.
„ Kaiſer, Schuhmachermeiſter.
„ Langer, Kunſtmaler.
Herr Leopold, Schneidermeiſter.
„ Link, Zinngießermeiſter.
„ Natalis, Hzgl. Haushofmſtr.
„ Paul, Herzogl. Silberdiener.
„ Prévôt, Hof-Schirmfabrikant.
„ Theér, Hof-Koch.
„ Tolch, Hof-Uhrmacher.
„ Watzlawick, Schneidermeiſter.
„ Weſternhagen, Laquai.
„ Wieſeneder, Theater-Inſpect.

Anlage A.

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr.

Unterthänigſtes Geſuch hieſiger Katholiken, die Bildung einer ſelbſtſtändigen chriſt-katholiſchen Gemeinde betreffend.

Der Druck der römiſchen Hierarchie und die in neuerer Zeit ins Unglaubliche geſteigerten Anforderungen an die religiöſe Ueberzeugung der katholiſchen Glaubensgenoſſen, haben in uns das lebhafte Bedürfniß erregt, auch in Braunſchweig eine ſelbſtſtändige chriſt-katholiſche Gemeinde gegründet zu ſehen, und eine Losſagung von der römiſchen Kirche herbeizuführen.

Ehe wir es unternahmen, für dieſe ſo wichtige Angelegenheit Schritte zu thun, glaubten wir zuvor verſuchen zu müſſen, ob nicht von der hieſigen katholiſchen Geiſtlichkeit Abhilfe der nicht länger zu ertragenden Mißbräuche zu hoffen ſei; allein vergebens; es wurde erwidert, daß die hieſige katholiſche Kirche am Papſt feſthalten und deſſen Verfügungen unbedingt ſich unterwerfen würde.

Ueberzeugt, daß demnach nur durch uns allein eine von unſerm Gewiſſen geforderte Reform herbeigeführt werden könne, haben wir uns vom Papſt losgeſagt und unſere Zuſtimmung zu den Lehr- und Glaubensſätzen der chriſt-katholiſchen Gemeinde zu Breslau ausgeſprochen, welche Urkunden wir uns erlauben unterthänigſt beizufügen. (Anlage 1 b.)

Alleinſtehend entbehren wir jetzt ganz des kirchlichen Gottesdienſtes und wenden uns vertrauensvoll an Ew. Hoheit mit der unterthänigſten Bitte:

uns die Bildung einer ſelbſtſtändigen chriſt-katholiſchen Gemeinde und zur Feier derſelben den gemeinſchaftlichen Genuß des Abendmahls in der proteſtantiſchen Kirche, ſo wie überhaupt die Befriedigung unſerer religiöſen Bedürfniſſe in derſelben für jetzt gnädigſt geſtatten zu wollen.

Mit der größten Ehrerbietung Ew. Hoheit

allerunterthänigſt

Braunſchweig, 8. März 1845.

J. J. Selencka.
J. A. Weitz.
J. J. C. Michel.

Anlage B.

Wir beehren uns Ihnen Abschrift eines so eben bei uns eingegangenen höchsten Rescripts umstehend zur Nachricht gehorsamst mitzutheilen.

Braunschweig, den 19. März 1845.

Der Stadt-Magistrat hieselbst
W. Bode.

An
des Herrn Pastors Mühlenhoff
Hochehrwürden
hieselbst.

Nro. 2178.

Da Wir auf den bei dem Herzogl. Consistorio zu Wolfenbüttel von dem Pastor Mühlenhoff hieselbst übergebenen Antrag genehmigen wollen, daß den hiesigen christ-katholischen Glaubensgenossen gestattet werde, am nächsten Gründonnerstage die Abendmahlsfeier in der St. Andreas-Kirche hieselbst zu begehen, vorausgesetzt, daß die Vorsteher dieser Kirche sich damit einverstanden erklären, und daß bei dieser Feier dieselben liturgischen Formen *), welche in der protestantischen Kirche üblich sind, beobachtet werden, so hat der Stadt-Magistrat den Stadt-Superintendenten und den Pastor Mühlenhoff zur Anordnung des Weitern hiervon in Kenntniß zu setzen.

Braunschweig, den 18. März 1845.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Staats-Ministerium.
(gez.) F. Schulz.

An
den Stadt-Magistrat
hieselbst.

Anlage C.

An
Herzogl. Braunschw. Lüneb. Staats-Ministerium.

Der Vorstand der hiesigen christ-katholischen Glaubensgenossen bittet unterthänigst, die Versammlung derselben in der Aegidienkirche gnädigst gestatten zu wollen.

Die hiesigen christ-katholischen Glaubensgenossen beabsichtigen, am nächsten Sonntage, den 16. d. M. Nachmittags 4 Uhr eine Versammlung

*) Erwähnte liturgische Formen stimmen mit den nach den Leipziger Concilbeschlüssen für die deutsch-katholischen Gemeinden bestimmten überein.

zu halten, und haben ein dazu geeigneteres Local als die Aegidienkirche nicht auffinden können. Der mediciniſche Saal, welcher einzig und allein paſſend wäre, konnte wegen der vor Kurzem dort Statt gehabten unſittlichen Auftritte nicht wohl für dieſe Zuſammenkunft gewählt werden.

Der unterthänigſt unterzeichnete Vorſtand bittet daher:

Herzogliches Staats-Miniſterium wolle einſtweilen, wenigſtens für die gedachte Zuſammenkunft am nächſten Sonntage die Benutzung der Aegidienkirche gnädigſt geſtatten.

Mit der größten Ehrerbietung und

unterthänigſt

Braunſchweig, den 11. März 1845.

J. J. Selencka.
J. A. Weitz.
J. J. C. Michel.

Anlage D.

Nro. 2164.

An
den Herrn Kreisbaumeiſter Krahe,
hieſelbſt.

Da das Herzogl. Staats-Miniſterium auf einen Antrag des Hofbuchbinder Selencka, des Holzhändler Weitz und des Schneidermeiſters Michel mittelſt Reſcripts vom heutigen Tage genehmigt hat, daß das Local der hieſigen Aegidienkirche zu einer am nächſten Sonntage Nachmittags 4 Uhr zu haltenden Verſammlung der chriſt-katholiſchen Glaubensgenoſſen eingeräumt werde, ſo weiſen Wir Sie damit an, Anordnung zu treffen, daß die Oeffnung der gedachten Kirche zeitig Statt finde, und durch den Baumagazin-Verwalter Heine oder Bau-Aufſeher Weiß mit den Antragſtellern das Weitere verabreden zu laſſen.

Braunſchweig, den 11. März 1845.

H. B. L. Baudirection.

Für
den Hof-Buchbinder Selencka
hieſelbſt,
zur Nachricht.

Anlage E.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr.

Die hiesigen deutsch-katholischen Glaubensgenossen bitten unterthänigst, die Bildung einer Gemeinde gestatten zu wollen.

In der zu Leipzig vom 23. bis 26. März dieses Jahres gehaltenen deutsch-katholischen Kirchenversammlung sind die einliegenden

allgemeinen Grundsätze und Bestimmungen der deutsch-katholischen Kirche

angenommen, und ist der zu derselben von hier abgesandte unterthänigst mitunterzeichnete Hofbuchbinder J. J. Selencka von der genannten Kirchenversammlung beauftragt, solche seinen hiesigen deutsch-katholischen Glaubensgenossen zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen.

Dies ist nun auch, wie das angeschlossene Protokoll bezeugt, am 6. dieses Monats geschehen und sind sämmtliche Artikel angenommen.

Die hiesigen deutsch-katholischen Glaubensgenossen halten es nun für höchst wünschenswerth und nothwendig, die allerhöchste Genehmigung zur Bildung einer selbstständigen deutsch-katholischen Gemeinde zu erhalten und bitten, Namens derselben deren Vorstand, unterthänigst

Ew. Hoheit wolle gnädigst geruhen, die Bildung einer selbstständigen deutsch-katholischen Gemeinde unter Beilegung der desfallsigen Rechte zu gestatten.

Mit der größten Ehrerbietung und

unterthänigst

Braunschweig, den 6. April 1845.

J. J. Selencka.
J. A. Weitz.
J. J. C. Michel.

Anlage F.

Geschehen, Braunschweig den 6. April 1845 im Saale des „sächsischen Hofes."

Auf Ersuchen des hiesigen Hofbuchbinders, Herrn J. J. Selencka hatte ich, der Herzogl. Braunschw. Notar Dr. jur. Johann Georg Heinrich Räcke

unter Hinzuziehung meines Collegen, des Herrn Notar Gotthard ſtatt zweier Zeugen mich hierher begeben, um die heutigen Verhandlungen der zu dieſer Verſammlung durch die Anzeigen aufgeforderten deutſch-katholiſchen Glaubensgenoſſen in Braunſchweig zu Protocoll zu nehmen.

Nach einigen einleitenden Worten des Herrn Selencka und abgeſtattetem Berichte über die zu Leipzig vom 23. — 26. März dieſes Jahres gehaltene deutſch-katholiſche Kirchenverſammlung erklärte derſelbe: daß er von der gedachten Kirchenverſammlung beauftragt ſei, die in Anlage (2. d.) angebogenen

allgemeinen Grundſätze und Beſtimmungen der deutſch-katholiſchen Kirche

den hieſigen deutſch-katholiſchen Glaubens-Genoſſen zur Annahme vorzulegen.

Als hierauf der Redner über die Benennung „deutſch"-katholiſche Kirche geſprochen, ging derſelbe zur Vorleſung der einzelnen Artikel über, nachdem er zuvor erklärt hatte, daß wenn Jemand der Anweſenden gegen ſolche etwas vorzutragen habe, dazu jetzt Gelegenheit gegeben ſei, wenn jedoch ein Widerſpruch dagegen nicht laut werde, ſolche als angenommen gelten würden.

Es wurden ſodann von Herrn Selencka die einzelnen Artikel vorgeleſen, den meiſten Erläuterungen beigefügt und nachdem nach Vorleſung resp. Erläuterung jedes einzelnen Artikels von ihm die Anweſenden noch befragt waren: ob ſie dieſelben annähmen? und auf dieſe Anfrage jedesmal ein „Ja" erfolgt, Widerſpruch aber überall nicht erhoben war, ſo wurden die ſämmtlichen Artikel für angenommen erklärt.

Ed. Gotthard.

Dr. jur. Johann Georg Heinrich Räcke,
Herzogl. Braunſchw. Notar.

Anlage G.

An
die Herren Vorſteher der deutſch-katholiſchen Gemeinde
hieſelbſt.

Umſtehend theilen wir Ihnen Abſchrift des vom Herzoglichen Staats-Miniſterium unter dem 20. verfloſſenen Monats erlaſſenen Reſcripts mit.

Sie werden daraus ersehen, was auf Ihr Gesuch um Genehmigung der Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde verfügt ist, und bemerken wir, daß die aus hiesigen städtischen Cassen einstweilen auf 3 Jahre bewilligten Zuschüsse zu den Cultuskosten in quartaligen Raten angewiesen werden sollen, sobald wegen eines Rechnungsführers der Gemeinde Bestimmung getroffen sein wird.

Braunschweig, am 7. April 1845.

Der Stadt-Magistrat daselbst.

(gez.) W. Bode. Ernst Meier. G. C. E. Mack.
G. W. Hincke. Francke.

Anlage H.

Nro. 2077.

An
den Stadt-Magistrat
hieselbst.

Was der Stadt-Magistrat über die Bildung einer christ-katholischen Gemeinde hieselbst unter dem 11. und 12. d. M. berichtet hat, ist Uns zugegangen.

Es ist der Wille der Herzoglichen Landes-Regierung, daß den von der römisch-katholischen Kirche sich trennenden Glaubensgenossen bei dem Vorhaben eine neue Gemeinde nach den Lehr- und Glaubenssätzen der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau zu bilden, kein Hinderniß entgegen gesetzt werde, auch finden Wir nichts dagegen zu erinnern, daß dieses Vorhaben, so weit es thunlich, unterstützt und befördert werde. Eine förmliche Anerkennung dieser Verbindung als eigentliche Kirchengemeinde wird jedoch erst dann geschehen können, wenn über die Verfassung der neuen Kirche in den bevorstehenden christ-katholischen Concilien weitere Beschlüsse gefaßt sein werden, und danach die näheren Bestimmungen über die innern und äußern Verhältnisse dieser Gemeinde beurtheilt und erwogen werden können.

Einstweilen wollen Wir geschehen lassen, daß den neuen Glaubensgenossen Gelegenheit gegeben werde, ihre religiösen Bedürfnisse in einer

der hiesigen lutherischen Stadtkirchen zu befriedigen, zu welchem Zwecke auch mittelst Unseres Rescripts vom 18. d. M. die Begehung der Abendmahlsfeier in der St. Andreaskirche bereits genehmigt worden ist. Wir wollen ferner genehmigen, daß den gedachten Glaubensgenossen von dem Zeitpunkte an, da das kirchliche Verhältniß derselben geordnet, und ein eigner Geistlicher für sie gewonnen sein wird, ein Zuschuß von dreihundert Thalern zur Hälfte aus der Staatscasse und zur Hälfte aus der gemeinen Kirchencasse, vorerst auf drei Jahre, bewilligt, und denselben die Zusicherung ertheilt werde, daß, falls die Beschränkung der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde es zulassen würde, eine der dabei bestehenden Pfarrstellen, im Erledigungsfalle, einzuziehen, das Einkommen der zweiten Stelle zur Unterhaltung des Geistlichen bei der neuen Gemeinde verwandt werden solle.

Endlich halten wir es ebenfalls für zweckmäßig, daß der neuen Gemeinde, nachdem dieselbe constituirt sein wird, der Mitgebrauch der Michaeliskirche zu dem Gottesdienste und den übrigen kirchlichen Handlungen, soweit es ohne Beeinträchtigung der Michaelis-Gemeinde geschehen kann, eingeräumt werde.

Ueber den Fortgang dieser Angelegenheit sehen Wir dem fernern Berichte des Stadt-Magistrats entgegen.

Braunschweig, den 20. März 1845.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Staats-Ministerium.

(gez.) F. Schulz.

in fidem copiae

(gez.) Ernst Meier.

Dritte Abtheilung.

Gemeinde - Verfaſſung.

(Die Bestimmungen über das Gemeindewesen und die Gemeinde-Verfassung sind in Anlage [2 d. III.] abgefaßt.)

Die Gemeinde wählt ein Collegium von 23 Kirchenältesten. Die Wahl derselben erfolgt in der Pfingst-Versammlung der Gemeinde mittelst Stimmzettel nach absoluter Mehrheit. Nur drei Viertheil der Ausscheidenden ist auf das nächste Jahr wieder wählbar und wenigstens ein Viertheil derselben muß nach dem Loose austreten.

Die Wahl der Ausschüsse und des Vorstandes hat sofort von den Aeltesten aus ihrer Mitte nach Analogie ihrer eigenen Erwählung zu erfolgen und es werden gewählt:

1. Ein Ausschuß für Wahrung der geistigen Interessen der Gemeinde und deren Mitglieder.
2. Ein Ausschuß für die äußern kirchlichen Verhältnisse.
3. Ein Ausschuß für die moralischen Interessen.
4. Ein Ausschuß für die finanziellen Interessen.
5. Ein Ausschuß für Hilfe und Unterstützung bedrängter Gemeindeglieder und Mitmenschen überhaupt.

Sodann drei Vorsteher, wovon einem der Vorsitz übertragen wird. Alljährlich muß wenigstens ein Mitglied des Vorstandes austreten. Zur Stelle der Vorsteher oder des Vorsitzenden kann ein und dasselbe Gemeindemitglied nur drei mal hinter einander gewählt werden, ist dann aber unter drei Jahren nicht wieder zum Mitglied des Vorstandes, wohl aber als Aeltester wieder wählbar.

Dann ein Protocollführer,
ein Bibliothekar und
ein Cassirer.
ein Kirchner.

Die Vorsteher und der Cassirer werden von dem Stadtmagistrate förmlich beeidigt (Anlage I. 1. 2. 3.) und erhalten dieselbe Instruction wie die Provisoren der anerkannten Kirchengemeinden (Anlage K.) und müssen dem Stadtmagistrate alljährlich ihre Rechnung ablegen.

Das Aeltesten-Collegium hielt bisher seine regelmäßigen Zusammenkünfte alle 14 Tage bis auf die Meßmonate und den December, so wie die Gemeinde ihre Versammlungen nach Umständen in dem auf dem Brüdern-Kirchhofe von dem Stadtmagistrate angewiesenen Lokale. (siehe Abtheilung 9, Protokollauszug vom 20. Sept.)

Anlage I. 1.

Demnach der Hofbuchbindermeister Herr Johannes Jacob Selencka, hieselbst, zum Provisor der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde ernannt und bestätigt, derselbe auch unterm heutigen Dato zu dem Amte ordnungsmäßig angewiesen und eidlich verpflichtet worden ist, so wird solches hierdurch dem p. Selencka zu seiner Legitimation bescheinigt.

Braunschweig, am 25. August 1845.

Der Stadt-Magistrat daselbst.

(gez.) Dr. Ernst Meier. (L. S.) G. W. Hincke.

Bescheinigung
für
den Hofbuchbindermeister Herrn Johannes Jacob Selencka
hieselbst.

Anlage I. 2.

Demnach der Holzhändler Herr Johann Anton Weitz, hieselbst, zum Provisor und Rechnungsführer der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde ernannt und bestätigt, derselbe auch unterm heutigen Dato zu dem Amte

ordnungsmäßig angewiesen und eidlich verpflichtet worden ist, so wird solches hierdurch dem p. Weitz zu seiner Legitimation bescheinigt.

Braunschweig, den 25. August 1845.

Der Stadt-Magistrat daselbst.

(gez.) Dr. Ernst Meier. (L. S.) G. W. Hincke.

Bescheinigung
für
den Holzhändler Herrn Johann Anton Weitz
hieselbst.

Anlage I. 3.

Demnach der Schneidermeister Herr Johann Joseph Carl Michel hieselbst zum Provisor der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde ernannt und bestätigt, derselbe auch unterm heutigen Dato zu dem Amte ordnungsmäßig angewiesen und eidlich verpflichtet worden ist, so wird solches hierdurch dem p. Michel zu seiner Legitimation bescheinigt.

Braunschweig, am 25. August 1845.

Der Stadt-Magistrat hierselbst.

Dr. Ernst Meier. (L. S.) G. W. Hincke.

Bescheinigung
für
den Schneidermeister Herrn Johannes Carl Michel
hieselbst.

Anlage K.

Instruction

für die

Herren Provisoren der Kirchen und milden Stiftungen in der Stadt Braunschweig.

Es ist erforderlich, daß, bei der Verwaltung des Vermögens der Kirchen und milden Stiftungen in der Stadt Braunschweig, von den Herren Provisoren nach Einer Regel verfahren wird.

Zu dieſem Zwecke ſind nachfolgend die Beſtimmungen zuſammengetragen, welche bisher ſchon der Vermögensverwaltung zum Grunde lagen und die zu Erreichung eines promten und geordneten Geſchäftsganges ferner zu befolgen ſind.

1.

Mit der Uebernahme des Proviſorats einer hieſigen Kirche oder ſonſtigen Stiftung verpflichtet ſich der angeſtellte, und von dem Magiſtrate zu vereidende, Proviſor zu treuer und gewiſſenhafter Verwaltung aller, der Kirche oder Stiftung zugehöriger Güter und Gerechtſame, und er bleibt dagegen von andern Curatelen und Vormundſchaften, der Regel nach, befreit.

2.

Die Proviſoren haben mit den Gütern und Gerechtſamen ihrer Stiftungen, gleich bei dem Antritte ihres Amts ſorgfältig ſich bekannt zu machen und zu ſolchem Ende die Güterverzeichniſſe und die ſonſtigen, auf die Kirche oder Stiftung ſich beziehenden, Documente einzuſehen.

3.

Die letzteren ſind mit Sorgfalt zu conſerviren und, wenn ein vollſtändiges Güterverzeichniß bei einer Kirche oder Stiftung noch nicht vorhanden iſt, ſo muß daſſelbe angelegt und es ſoll dazu die nachzuſuchende Anleitung gegeben werden.

4.

Zu Aufbewahrung der Güterverzeichniſſe, der Documente und der ſonſtigen auf die Kirche oder Stiftung ſich beziehenden Scripturen muß ein zu verſchließender, ſicherer, und im Falle der Noth zu transportirender Schrank vorhanden ſein, welcher, wenn nicht in der Kirche oder dem Stiftungshauſe ſelbſt die paßliche Gelegenheit dazu ſich findet, in dem Hauſe des erſten Proviſors aufbewahrt wird. Bei Abnahme der Rechnungen wird zur Unterſuchung gezogen werden, ob und in wie weit dieſen Erforderniſſen Genüge geleiſtet worden.

5.

Wenn auch die Umſtände erfordern ſollten, daß der bei Aufſtellung der Rechnung zugezogenen Perſon Documente und Bücher zur Einſicht

vorzulegen sind, so dürfen solche doch nicht in den Händen und der Verwahrsam eines solchen Concipienten gelassen, sondern sie müssen, sofort nach geschehener Einsicht, wieder in den erwähnten Schrank gelegt werden.

6.

Die zu der Stiftung gehörigen Gebäude müssen von den Provisoren unter strenge Aufsicht genommen und in gutem baulichen Stande erhalten werden. Sind Reparaturen erforderlich, so muß davon dem Mitgliede des Stadt-Magistrats, welches die Stelle des Oberprovisors bekleidet, Anzeige gemacht und die Genehmigung des Baues oder der Reparatur, mittelst Einreichung eines ordnungsmäßigen, von dem damit besonders beauftragten Baubedienten attestirten, Anschlages nachgesucht werden. Nur bei den 5 Thaler und darunter betragenden Reparaturen bedarf es, die etwaigen demnächstigen Erinnerungen vorbehältlich, der vorgängigen Genehmigung nicht.

7.

Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß die Grenzen der den Stiftungen zugehörigen Grundstücke nicht verrückt und daß die Grenzzeichen unverletzt erhalten werden. Zu solchem Ende ist von Zeit zu Zeit eine Revision vorzunehmen.

8.

Die Grundstücke, welche durch Verpachtung benutzt werden, sind nur öffentlich meistbietend zu verpachten, es sei denn, daß aus besonderen Gründen die höhere Genehmigung zur Abweichung von dieser Regel ertheilt wäre. Auf gleiche Weise sind etwa nicht zu conservirende Geräthschaften und zu veräußernde Früchte zum Verkauf zu stellen.

9.

Die Veräußerung von Grundstücken und Gerechtsamen und alle auf die Veränderung der Substanz von Grundstücken sich beziehenden Verfügungen können nur mit höchster Genehmigung vorgenommen werden.

10.

Mit besonderer Aufmerksamkeit ist dahin zu sehen, daß die Grundstücke, von welchen das zu verwaltende pium corpus Meier-, Zins-, Er-

benzins oder sonstige Gefälle zu heben hat, bekannt bleiben, und beschrieben werden, und daß ein Gleiches in Betreff der Grundstücke geschieht, von welchen Anderen dergleichen Gefälle zu entrichten sind. Es müssen die Lage, der Besitzer, die Nummer der Feldländerei und Gärten, die Besitzer der angrenzenden Grundstücke, bei Häusern die Brandversicherungsnummer, so weit als möglich, ausgemittelt und angemerkt werden, auch sind, wenn Meier- oder Erbenzinsbriefe zu lösen, die desfalls erforderlichen Anträge zu machen.

11.

Das Capitalvermögen der Kirche oder Stiftung ist nur auf völlig sichere Weise zu belegen und daneben, soweit dies der Sicherheit unbeschadet geschehen kann, bestmöglichst zu benutzen.

12.

Ohne dem Magistrate gemachte Anzeige und ohne auf vorgängige Untersuchung schriftlich erfolgte Genehmigung dürfen Capitale weder gehoben noch ausgeliehen werden.

13.

Bei Einziehung der den Kirchen und milden Stiftungen gehörigen Capitale und zu Erlangung des Zahlungsbefehles, ist erforderlich, daß in dem Gesuche der Betrag des Capitals, die Münzsorte, der bisherige Schuldner und der Zinsfuß angegeben und daß angezeigt wird, von welchem Theile die vorhergegangene Kündigung geschah und wohin das Capital wieder gezahlt oder wozu es verwandt werden soll; auch sind die Grundstücke, welche verpfändet waren, dem Namen, der Lage und resp. der Brandversicherungs-Nummer nach, anzugeben.

14.

Soll der nachgesuchte Zahlungsbefehl auf die Wiederbelegung des Capitals und auf die Zulänglichkeit der von dem neuen Schuldner dargebotenen Sicherheit sich erstrecken, so ist, außer der nähern Bezeichnung des Capitals, der Münzsorte, des Zinsfußes und der sonstigen Bedingungen, unter denen das Capital ausgeliehen werden soll, dafern es nicht etwa bei einer öffentlichen Casse wieder belegt wird, erforderlich:

a. die genaue Bezeichnung des Schuldners nach Vor- und Zunamen und nach der Wohnung,

b. die ausführliche Angabe der zu verpfändenden Gegenstände mit Anführung der Lage, so weit thunlich des Flächenraums und der Brandversicherungs-Nummer der Häuser, unter Beifügung des neuesten Beschwerungsscheins;

c. die Nachweisung über den letzten Kaufpreis der Grundstücke, wenn solcher auszumitteln ist, oder die Einreichung einer ordnungsmäßigen Taxe;

d. bei Gebäuden die Beibringung des Scheins über die zur Brandentschädigungs-Casse versicherte Summe, indem auf Gebäude die nicht zu der hiesigen Brandcasse versichert sind, überall keine, den Kirchen und milden Stiftungen zugehörige, Gelder ausgeliehen werden dürfen.

15.

Daneben haben die Provisoren bei dem Ausleihen der ihnen anvertrauten Capitale zu erforschen, ob und in welchen vormundschaftlichen Verhältnissen der Schuldner steht, ob und in welchem Maaße das zu verpfändende Vermögen etwa Kindern erster Ehe des Schuldners verhaftet ist, in welcher Beziehung die Ehefrau des Schuldners in Rücksicht auf ihr Vermögen zu dem zu verpfändenden Gegenstande steht, welche Reallasten auf den Grundstücken haften, welche onera etwa im Rückstande sind, und ob von den zu verpfändenden Grundstücken annoch Erbgelder zu entrichten sind. Auf alle diese Gegenstände muß das Gesuch um Genehmigung des Darlehns sich mit erstrecken.

16.

Die Zahlungsdecrete müssen entweder mittelst einer von den Provisoren selbst zu unterzeichnenden Schrift nachgesucht werden, oder es muß dem vom Procurator unterschriebenen Gesuche Vollmacht beigefügt sein.

17.

Wenn die einzuziehenden Capitale nicht sofort auf andere Weise sicher wieder untergebracht werden können, so müssen sie einstweilen bei Herzogl. Leihhause belegt werden.

18.

Die Provisoren sind berechtigt und verbunden alle auf die ihnen anvertrauten Stiftungen sich beziehenden Processe zu führen, jedoch ist

dazu, und zu Abschließung eines Vergleichs in solchen Streitsachen, die Autorisation des Magistrats erforderlich.

19.

Die auf Processe sich beziehenden Manualacten und Entscheidungen sind, nach der Beendigung, von dem Anwalde einzufordern und in dem oben erwähnten Schranke niederzulegen.

20.

Jährlich ist dem Magistrate und in Ansehung der Kirchen auch dem Stadtsuperintendenten wegen des zu verwaltenden Vermögens Rechnung abzulegen.

21.

Die Rechnungen sind in duplo bis zum Ende des Monats Februar dem Magistrate zu überreichen, und es sind die Beläge, geheftet und numerirt, beizufügen.

22.

In dem zu Abnahme der Rechnung anzusetzenden Termine ist der baare Vorrath, unter Vorzeigung des neuesten Rechnungsmanuals vorzulegen, auch sind die Documente über die ausstehenden Forderungen, nach der Reihefolge und unter den Nummern zu produciren, unter welchen sie in dem, der Rechnung anzuhängenden Verzeichnisse der Capitale aufgeführt sind.

23.

Bei den Ansätzen in der Rechnung, welche auf die Zins-, Erbenzins-, Meier- und übrigen von den Grundstücken zu entrichtenden Gefälle sich beziehen, ist, um Verdunkelungen zu vermeiden, so genau als möglich das Grundstück zu bezeichnen auf welchem die Abgabe lastet.

24.

Bei den in Gemäßheit von Contracten gehobenen Summen sind diese anzuführen und es ist das Datum des Contracts und der Zeitraum, für welchen er errichtet ist, in der Rechnung zu bemerken.

25.

Müssen wegen der ausgethanen Meier- oder Erbenzins-Grundstücke Briefe gelöset werden, so ist bei der Berechnung des Meier- oder Erbenzinses der letzte Brief, dem Datum nach, in der Rechnung bemerklich zu machen.

26.

Uebrigens sind die bei der jedesmaligen Rechnungsabnahme gemachten, auf zweckmäßigere Verwaltung und bündigere Rechnungsführung sich beziehenden Erinnerungen besonders zu beachten und als eine Ergänzung dieser Instruction anzusehen und zu bewahren.

27.

Wenn einer der bei der Kirche oder sonstigen Stiftungen angestellten Diener verstirbt, so ist davon sofort dem Oberprovisor Anzeige zu machen.

28.

Wegen Wiederbesetzung der Stellen, welche von den Provisoraten releviren, haben die Provisoren mit dem Oberprovisor sich zu berathen und den gefaßten Beschluß dem Magistrate vorzulegen.

29.

Ist die Stelle einer Conventualin, einer Beguine oder eines Beneficiaten in einem der Hospitäler erledigt und liegt, der urkundlichen Bestimmung oder dem Herkommen nach, die Wiederbesetzung den Provisoren ob, so ist desfalls mit dem Oberprovisor Rücksprache zu nehmen.

30.

Die Provisoren haben dafür zu sorgen, daß, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, der Nachlaß der Beneficiaten der Stiftung gesichert wird, und denselben ordnungsmäßig auszumitteln, zu verzeichnen und unter Beifügung des Verzeichnisses in der Rechnung aufzuführen.

in fidem Ernst Meier.

Vierte Abtheilung.

Pfarrbestellung.

(Die Pfarrbestellung betreffende Bestimmungen sind in Anlage 2. d. III. abgefaßt.)

Portokoll-Auszug.

Geschehen in der Versammlung des Vorstandes und der Aeltesten der deutsch-katholischen Gemeinde zu Braunschweig, in dem, von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate bewilligten, an der Brüdern-Kirche belegenen Lokale am 4. October 1845, Abends 8 Uhr.

Der erste Vorstand der Gemeinde, Selencka, eröffnete der Versammlung, daß der mit gegenwärtige Herr Candidat Bernhard Wolff, von Hamburg, von dem Vorstande zur Annahme des Amts eines Seelsorgers — der Pfarre bei dieser Gemeinde — aufgefordert sei, und dann wandte sich der Vorsitzende in solenner Weise zu dem Herrn Candidaten, ihn befragend, ob er die Stellung als Seelsorger dieser Gemeinde, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen der Leipziger sowohl als der künftigen Concilbeschlüsse, anzunehmen bereit sei? welche Frage der Herr Candidat Wolff, unter traulichem Handschlage, mit einem feierlichen Ja! beantwortete.

Der Vorsitzende versprach dagegen dem Herrn Candidaten Wolff Namens der Gemeinde, ihn als ihren Seelsorger ehren, achten und lieben zu wollen, und wurde hinsichtlich der Uebernahme dieses Amtes beiderseits festgesetzt, daß in Gemäßheit der Leipziger Concilacte die Anstellung auf Lebenszeit erfolge, dem Herrn Candidaten, oder vielmehr dem zukünftigen Herrn Pfarrer Wolff aber (nach dem organischen Statute für die deutsch-katholischen Gemeinden, herausgegeben von F. Wigard) jederzeit eine vierteljährliche Kündigung freistehe.

Der Gehalt für den Herrn Pfarrer, bemerkte der Vorsitzende, sei auf die Dauer der nächsten fünf Jahre auf jährlich sechshundert Thaler festgesetzt.

Es wurde nun verabredet, diesen einstimmigen Beschluß, der auf nächsten Donnerstag im Saale des deutschen Hauses zu versammelnden Gemeinde vorzutragen und sei die definitive Bestätigung dieser Wahl danach zu erwarten.

Behuf der Einführung des Herrn Candidat Wolff, in sein Amt als Prediger, werde der erste Vorsteher sogleich die nöthige Einladung an den jetzt auf einer Missionsreise in Frankfurt a. M. anwesenden Herrn Pfarrer Johannes Ronge erlassen, damit dieser jenen feierlichen Act übernehme.

Protokoll-Auszug.

Geschehen im Saale des deutschen Hauses, Braunschweig am 9. October 1845, Abends 8 Uhr.

Nachdem der Vorsitzende, Hof-Buchbindermeister Selencka, der versammelten Gemeinde den Zweck der heutigen Zusammenkunft — nämlich die Wahl eines Predigers — vorgetragen hatte, citirte derselbe die über solchen Gegenstand auf dem Leipziger Concile gefaßten Beschlüsse, so wie die darauf bezüglichen Paragraphen des organischen Statutes für deutsch-katholische Gemeinden von F. Wigard, welches von dem Collegium geprüft und der Gemeinde-Versammlung heute vorgeschlagen werden soll, nach denen der Prediger auf Lebenszeit zu wählen sei, und stellte demnach die Frage: ob die versammelte Gemeinde bereit sei, die Wahl sofort vorzunehmen, oder ob sie es vorziehe, nach dem, von der hiesigen Gemeinde zu ihrer desfallsigen Norm vorgeschlagenen Statute mit den darin vorgeschriebenen Zwischenräumen zu verfahren?

Er müsse indessen bemerken, daß, wenn man auch auf die betreffende Vorschrift dieses Statuts Rücksicht nehmen und derselben im Voraus genügen zu müssen glaube, doch schon dadurch, daß der darin vorgeschriebene Zwischenraum von vier Wochen, von dem Tage der ersten Predigt und des gleichzeitig damit geschehenen Wahlantrags des Vorstandes bei der Gemeinde, bis zu der heutigen definitiven Wahlversammlung bereits bis auf wenige Tage in Erfüllung gegangen sei, auch jener grund-

gesetzlichen Bestimmung des Dresdener Statuts Genüge geleistet worden sei.

Nachdem alsdann der Vorsitzende auch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß es jedem Gemeindegliede freistehe, sowohl jeden der bis dahin in ihrer Kirche zum Predigen gelangten Prediger oder Candidaten, als auch jeden derjenigen, welche in ihrer Kirche noch nicht gepredigt haben, auf die Wahl zu bringen, mit Ausnahme jedoch der dabei namhaft gemachten Geistlichen, welche aus Liebe für die gute Sache den deutsch-katholischen Gottesdienst freilich geleitet, aber dennoch niemals Willens gewesen, dieser Kirche sich anzuschließen, wurde nunmehr zur Austheilung von Wahlzetteln zur Abstimmung vorgeschritten.

Nach Ablesung jedes einzelnen Wahlzettels von Seiten des Vorsitzenden, unter Assistenz der beiden andern Vorstände und eines Mitgliedes aus der Gemeinde, ergab sich das Resultat, daß von Seiten der anwesenden 75 selbstständigen Gemeindeglieder die einstimmige Wahl dieser fünfundsiebenzig Stimmen auf den Herrn Candidat Bernhard Wolff aus Hamburg, Sohn des daselbst verstorbenen Herrn Pastors Wolff, fiel, ohne auch nur Eine Stimme auf einen andern Wählbaren fallen zu lassen.

Der Vorsitzende eröffnete daher sofort der Versammlung den Erfolg dieser Wahl und begleitete solches mit folgenden Bemerkungen und Fragen:

1) Es habe der erwähnte Herr Candidat Bernhard Wolff auf den ihm gemachten einstimmigen Antrag des Vorstandes und der Gemeinde-Aeltesten am 4. d. M. sich zur Annahme dieser Stelle auf den Fall bereits vorläufig bereit erklärt, daß er auch von der ganzen Gemeinde werde gewählt werden; auch habe derselbe in die Bedingungen gewilligt, welche ihm von dem Vorstande vorgetragen und die darin beständen, daß die Wahl Seitens der Gemeinde auf Lebenszeit, seinerseits aber gegen eine vierteljährliche Kündigung erfolge; das Gehalt auf die nächsten fünf Jahre zu jährlich sechshundert Thaler festgesetzt und, Falls die Mittel der Gemeinde alsdann dazu ausreichten, dasselbe stillschweigend auch fernere Zeit fortlaufe.

2) Ob die Gemeinde damit einverstanden sei, die Einführung des gewählten Predigers Wolff durch den Pfarrer Johannes Ronge auf den 2. nächsten Monats geschehen zu lassen?

Als hierauf eine einstimmige Bejahung erfolgte, übernahm es der

Vorstand, die dieserhalb nöthigen Einleitungen zu treffen und sofort ein unterthänigstes Gesuch an Se. Hoheit, um gnädige Bestätigung der getroffenen Wahl durch den Stadt-Magistrat gelangen zu lassen. (Anlage L. und M.) Worauf die Bestätigung (in den Anlagen N., O., P., Q.) erfolgte, und die Einführung am 18. November 1845 Statt fand, welche in der vierten Abtheilung (außerordentliche Feierlichkeiten) beschrieben ist.

Anlage L.

An
den hochlöblichen Stadt-Magistrat
hieselbst.

Dem hochlöblichen Stadt-Magistrate verfehlen die ehrerbietigst Unterzeichneten nicht, hiemit die ganz gehorsamste Anzeige zu machen, daß die Mitglieder der deutsch-katholischen Gemeinde am 9. d. M. den Candidat der Theologie Bernhard Wolff aus Hamburg zu ihrem Seelsorger einstimmig erwählt haben. Hinsichtlich der nähern Umstände und Verhältnisse, welche diese Wahl bedingen, bitten wir, uns auf den Inhalt des ganz gehorsamst angeschlossenen Protokoll's beziehen und nur die Bitte aussprechen zu dürfen, daß es dem hochlöblichen Stadt-Magistrate hochgefällig sein wolle, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung dieser Wahl erwirken und zu diesem Behuf das hiermit ebenfalls überreichte unterthänige Gesuch an unsern allergnädigsten Landesherrn mit einem fürsprechenden Bericht hochgeneigtst begleiten zu wollen.

Das in dem obengedachten, ehrerbietig überreichten Protocolle erwähnte Dresdener Statut, wovon wir zur Mittheilung Allerhöchsten Orts ein Exemplar beizufügen uns erlauben, ist in den frühern Sitzungen der sämmtlichen 23 Mitglieder des Vorstandes und der Gemeindeältesten berathen und, als den Bedürfnissen der hiesigen Gemeinde entsprechend, vorläufig angenommen worden.

Dasselbe wird indessen in der morgen Abend Statt findenden Plenarversammlung der Gemeinde zur definitiven Annahme empfohlen und — wie ohne Zweifel vorauszusehen steht — von derselben ohne Abänderung angenommen werden.

Schließlich erlauben wir uns noch die höflichste, dringende Bitte,

es hochgeneigteſt entſchuldigen zu wollen, wenn wir bei der Eile der Sache, indem wir die auf den 2. nächſten Monats bevorſtehende Durchreiſe des Pfarrers Johannes Ronge über hier, zur Einführung des gewählten Predigers Wolff zu benutzen wünſchen, den Wunſch noch auszuſprechen uns erlauben, daß wir bis dahin uns einer gnädigen Reſolution gern getröſten mögten.

Die wir die Ehre haben mit dem ſchuldigſten Reſpecte zu beharren

Eines hochlöblichen Stadtmagiſtrats

ganz gehorſamſte Vorſteher d. deutſch-katholiſchen Gemeinde.

Braunſchweig, den 12. Octbr. 1845.

Johannes Jacob Selencka.
Johann Anton Weitz.
Johann Carl Michel.

Anlage M.

Sr. Hoheit
dem durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Wilhelm,
regierenden Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg
unterthänigſt.

Durchlauchtigſter Herzog,
Allergnädigſter Herzog und Herr!

Ew. Hoheit nahen die devoteſt Unterzeichneten ſich in tiefſter Ehrfurcht mit der Anzeige, daß die Mitglieder der deutſch-katholiſchen Gemeinde am 9. d. M. den Candidaten der Theologie Bernhard Wolff aus Hamburg zu ihrem Seelſorger erwählt haben und wagen wir demnach die devoteſte Bitte auszuſprechen, dieſer Wahl die huldvollſte Beſtätigung zu Theil werden laſſen zu wollen.

Einer allergnädigſten gewährenden Reſolution uns getröſtend, beharren wir in tiefſter Submiſſion

Ew. Hoheit

allerunterthänigſte Vorſteher d. deutſch-katholiſchen Gemeinde.

Braunſchweig, den 12. Octbr. 1845.

Johannes Jacob Selencka.
Johann Anton Weitz.
Johann Carl Michel.

An
den hochlöblichen Stadt-Magistrat
hieselbst.

Im Verfolg unserer ganz gehorsamsten Vorstellung vom gestrigen Tage verfehlen wir nicht, die ehrerbietigste Anzeige uns zu erlauben, daß in der eben beendigten Versammlung der deutsch-katholischen Gemeinde das DresdenerStatut als Grundsatz unsers Gemeindeverbandes einstimmig definitiv angenommen worden ist.

Die wir die Ehre haben mit dem schuldigsten Respecte zu beharren

Eines hochlöblichen Stadt-Magistrats

ganz gehorsamste Vorsteher d. deutsch-katholischen Gemeinde.

Braunschweig, den 13. Octbr. 1845.

Johannes Jacob Selencka.
Johann Anton Weitz.
Johann Carl Michel.

Anlage N.

Nach dem in Abschrift hierbei angeschlossenen höchsten Rescripte vom 30. v. M. ist die auf den Candidaten der Theologie Bernhard Wolff aus Hamburg gefallene Wahl zum Prediger der hiesigen deutsch-katholischen Glaubensgenossen bestätigt.

Die Ordination und Einführung des Predigers Wolff soll unter unserer Beaufsichtigung von einem ordinirten Geistlichen der erwähnten Confession geschehen und fordern Wir Sie daher auf, uns darüber in Kenntniß zu setzen, wann und von welchem Geistlichen die Ordination und Einführung in Ausführung gebracht werden wird.

Die uns mitgetheilten Attestate über die Studien und die Prüfung des Pastors Wolff sind hierbei wieder angeschlossen.

Braunschweig, den 5. Novbr. 1845.

Der Stadt-Magistrat hieselbst.
(gez.) W. Bode.

An
die Herren Vorsteher der deutsch-katholischen Glaubensgenossen
hieselbst.

Anlage O.

Nr. 8312. Pr. am 1. November 1845.

Wilhelm, Herzog ꝛc. Wir wollen auf den Bericht vom 14. d. M. die auf den Candidaten der Theologie, Bernhard Wolff aus Hamburg, gefallene Wahl zum Prediger der hiesigen deutsch-katholischen Glaubensgenossen hiermit bestätigen. Der Stadt-Magistrat hat daher die Vorsteher der gedachten Glaubensgenossen auf das hierbei wieder angeschlossene Gesuch vom 12 d. M. zu bescheiden, und wegen der unter seiner Beaufsichtigung von einem ordinirten Geistlichen der gedachten Confession vorzunehmenden Ordination und Einführung des Predigers Wolff das Weitere zu verfügen.

Die mit dem fernern Berichte vom 27. d. M. eingesandten Prüfungs- und academischen Zeugnisse des Predigers Wolff erfolgen hierbei zurück.

Braunschweig, den 30. Octbr. 1845.

Auf höchsten Special-Befehl.

(gez.) F. Schulz.

An
den Stadt-Magistrat
hieselbst.

Anlage P.

Das Rescript Herzoglichen Staats-Ministeriums vom 30. v. M. setzt die allgemeinen Grundsätze fest, nach welchen das Verhältniß der deutsch-katholischen Glaubensgenossen und des erwählten Predigers, so wie die Beziehungen beider zu den protestantischen Kirchengemeinden der hiesigen Stadt, bis zur Anerkennung der Glaubensgenossen als Kirchengemeinde, beurtheilt werden sollen.

Wir theilen Ihnen dasselbe hierbei in Abschrift mit, um den Inhalt desselben bis auf Weiteres genau zu beachten.

Braunschweig, am 5. Novbr. 1845.

Der Stadt-Magistrat hieselbst.

(gez.) W. Bode.

An
die Herren Vorsteher der deutsch-katholischen Glaubensgenossen
hieselbst.

---

4) Die kirchlichen Aufgebote sind in denjenigen Kirchen vorzunehmen, in welchen die Brautleute eingepfarrt sind. Es steht jedoch nicht entgegen, daß der deutsch-katholische Prediger bei Abhaltung des Gottesdienstes von der beabsichtigten Eingehung einer Ehe unter den Glaubensgenossen, Anzeige macht.

5) Die Eintragung der kirchlichen Amtshandlungen geschieht in die Kirchenbücher derjenigen Parochie, zu welcher die betreffenden Glaubensgenossen vermöge ihrer Wohnung zu rechnen sind. Es kann jedoch dem deutsch-katholischen Prediger nachgelassen werden, zu seinem und seiner Glaubensgenossen Privatgebrauche über die bei denselben vorgekommenen kirchlichen Acte besondere Register anzulegen und fortzuführen.

6) Mit der Erlassung eines neuen Reglements auf Grundlage des für die Römisch-Katholischen unter dem 9. April 1768 publicirten Reglements *) ist bis dahin, daß die Deutsch-Katholiken als eine besondere Gemeinde anerkannt sein werden, Anstand zu nehmen. Damit, daß bei Eingehung einer Ehe zwischen Deutsch-Katholiken und anderen der römisch-katholischen Kirche nicht zugehörenden Religions-Verwandten die Bestimmung im §. 5 jenes Reglements nicht zu beachten sei, sind Wir einverstanden.

Der Stadt-Magistrat hat nun hiernach den Stadt-Superintendenten, so wie den Prediger, und die Vorsteher der deutsch-katholischen Glaubensgenossen mit Anweisung zu versehen.

Braunschweig, den 30. Octbr. 1845.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Staats-Ministerium.

(gez.) F. Schulz.

An
den Stadt-Magistrat
hieselbst.

---

*) Einleitung Seite 33.

Fünfte Abtheilung.

Kirchliche Nachrichten (Nachweisungen).

284026

Die Bestimmungen über die Glaubenslehre, die äußere Form des Gottesdienstes und über die Seelsorge, enthalten die Anlage 2. d. I. u. II. Seite 167.

Der Beschluß der Gemeinde, von wem der Gottesdienst bis zur Anstellung eines eigenen Geistlichen gehalten werden solle, ist in der 1sten Abtheilung Seite 66 u. 67 enthalten.

Die Deutschkatholiken sind in Braunschweig, bis sie eine eigene Kirchengemeinde bilden werden, nach dem Herzogl. Rescripte vom 30. Octbr. 1845, §. 3. (Anlage Q. in der vierten Abtheilung Seite 96) Parochialgenossen derjenigen Parochie, in welche sie vermöge ihrer Wohnung zu rechnen sind, und geschehen nach §. 5 die Eintragungen der kirchlichen Amtshandlungen in die dahin gehörigen Kirchenbücher. Sie können aber ebenfalls nach §. 5 bis zu ihrer staatlichen Anerkennung Privatkirchenbücher führen und haben auf ihr Gesuch an ein Herzogliches Consistorium vom 11. Mai 1846 (Anlage R.) mit einem Rescripte von demselben vom 23. Mai 1846 (Anlage S.) die Formular-Bogen behuf Einrichtung der Kirchenbücher übersandt erhalten.

Jahr und Tag.	Stunde.	Kirche.	Namen der Prediger.
1845 24. August	10½ Uhr	Michaelis-Kirche.	Herr Pastor Behrens aus Sambleben, evangelisch-protestantischer Confession.
31. August	10½ Uhr	" "	Hr. Candidat Riemann aus Schöppenstedt, evangelisch-protestantischer Confession.
7. Septbr.	10½ Uhr	" "	Herr Candidat Ernst aus Bremen, evangelisch-protestantischer Confession.
14. Septbr.	11 Uhr	" "	Herr Candidat Wolff aus Hamburg, evangelisch-protestantischer Confession.
28. Septbr.	2 Uhr	" "	Liturgie und Trauung von Herrn Pastor J. A. Ch. Mühlenhoff, Predigt von Herrn Candidat B. Wolff aus Hamburg. Beide evangelisch-protestantischer Confession.
26. Octbr.	10½ Uhr	" "	Herr Candidat Bartels aus Querum, evangelisch-protestantischer Confession.
18. Novbr. Dienstag.	10½ Uhr	" "	Einführung d. Hr. Pfarrer B. Wolff aus Hamburg durch Hrn. Nitschke, deutsch-kath. Pfarrer in Magdeburg. Erhöht wurde die Feier durch Instrumental-Musik und Chorgesang von Hzgl. Hofcapelle u. v. Opersängern.

Jahr und Tag.	Stunde.	Kirche.	Namen der Prediger.
1845 22. Juni	10½ Uhr	Michaelis-Kirche	Hr. Candid. Beste a. Braunschweig, evangelisch-protestant. Confession. Erhöht wurde die Feier durch Instrumentalmusik u. Chorgesang v. Hzgl. Musikcorps u. vom Opernchor.
6. Juli	10½ Uhr	„ „	Herr Inspector Bank aus Wolfenbüttel, evangelisch-protestantischer Confession.
20. Juli	10½ Uhr	„ „	Herr Oberlehrer Morich am Gymnasium in Braunschweig, evangelisch-protestantischer Confession.
3. August	11 Uhr	„ „	Herr Candidat Klügel aus Wolfenbüttel, Oberlehrer am Waisenhause in Braunschweig, evangelisch-protestantischer Confession.
7. August Donnerstag	8 Uhr	Martini-Kirche	Herr Pfarrer Johannes Ronge aus Breslau. Ueberreichung der Gefäße. Erhöht wurde die Feier durch Instrumentalmusik, Solo- u. Chorgesänge von Hzgl. Hofcapelle, vom Musikcorps und von Opernsängern.
10. August	10½ Uhr	Michaelis-Kirche	Herr Inspector Bank aus Wolfenbüttel, evangelisch-protestantischer Confession.
17. August	10½ Uhr	„ „	Herr Candidat Beste aus Braunschweig, evangelisch-protestantischer Confession.

Zum kirchlichen Gebrauch besitzt die Gemeinde an Gefäßen:

1) Einen Brotteller von 13löthigem Silber, 2 Mark $6^{6}/_{16}$ Loth schwer.

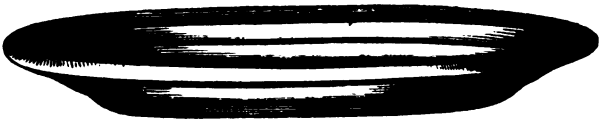

2) Einen Kelch von 13löthigem Silber, 3 Mark $^{10}/_{16}$ Loth schwer.

3) Ein Taufbecken von 13löthigem Silber 3 Mark $15^{10}/_{16}$ Loth schwer.

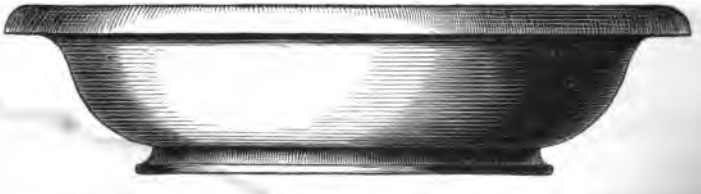

4) Eine Weinkelle von 13löthigem Silber, $2^{7}/_{8}$ Loth schwer.

Jahr und Tag.	Stunde.	Kirche.	Namen der Prediger.
1845 vom 23. November.			Vom genannten Tage an soll der Gottesdienst regelmäßig alle Sonn- und Festtage durch den Pfarrer der Gemeinde Herrn B. Wolff Statt finden.
1846 22. Februar.	10½ Uhr	Michaelis-Kirche.	Kirchliche Feier zum Andenken an den Todestag des Dr. Martin Luther. Erhöht wurde die Feier durch Mitwirkung der vereinigten Liederkränze aus Braunschweig und Wolfenbüttel, durch Chorgesänge und Instrumentalmusik.
1. März.	10½ Uhr	„ „	Herr Pfarrer Brauner, deutsch-katholischer Prediger in Berlin.
21. Juni.	10½ Uhr	„ „	Herr Candidat Klügel aus Wolfenbüttel, Oberlehrer am Waisenhause in Braunschweig, evangelisch-protestantischer Confession.
1. Novber.	10½ Uhr	„ „	Herr Pfarrer Johannes Ronge aus Breslau.

Zum kirchlichen Gebrauch beſitzt die Gemeinde an Gefäßen:

1) Einen Brotteller von 13löthigem Silber, 2 Mark $6^{6}/_{16}$ Loth ſchwer.

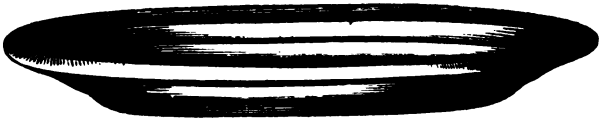

2) Einen Kelch von 13löthigem Silber, 3 Mark $^{10}/_{16}$ Loth ſchwer.

3) Ein Taufbecken von 13löthigem Silber 3 Mark $15^{10}/_{16}$ Loth ſchwer.

4) Eine Weinkelle von 13löthigem Silber, $2^{7}/_{8}$ Loth ſchwer.

Sämmtliche Gegenstände sind eine Liebesgabe von 135 Mitgliedern des Bürgervereins und wurden bei dem öffentlichen Gottesdienste, welchen der Pfarrer Johannes Ronge am 7. August 1845 in der Martinikirche abhielt, durch den Dr. Assmann im Namen des Bürger-Vereins der Gemeinde übergeben. (6. Abtheilung Seite 115.) Dieselben sind mit nachstehender Inschrift versehen:

Der

deutsch-katholischen Gemeinde

in

Braunschweig

aus

christbrüderlicher Liebe

von dem

Bürger-Vereine

im Jahre 1845.

und von der kunstfertigen Hand des Gold- und Silberarbeiters F. A. Jacobi in Braunschweig von gedrückter Arbeit angefertigt und kosten:

Der Kelch	53	℔	10	ℳ	4	ß	an Silberwerth	33	℔	10	ℳ	4	ß
Der Brotteller .	36	"	9	"	2	"	"	26	"	9	"	2	"
Das Taufbecken .	63	"	17	"	10	"	"	43	"	17	"	10	"
Die Weinkelle . .	3	"	—	"	—	"	"	1	"	20	"	—	"
Summa	156	℔	13	ℳ	4	ß	an Silberwerth	105	℔	9	ℳ	4	ß

Die Abbildung des Kelchs, der Patena und des Taufbeckens auf nebenstehender Seite sind um ⅔ verkleinert aufgenommen.

Die deutsch-katholische Gemeinde besteht nur aus Mitgliedern, welche früher zur römischen Kirche sich bekannten.

Die Gemeinde wurde begründet am 7. März 1845 durch Unterschriften von . . . . . 50 Männern.

Dieselbe zählte am 19. März 1845 . . 121 Seelen.

" " " 27. April " . . . 189 "

" " zu Pfingsten 1846 . . . 244 "

" " " " 1847 . . . 273 "

Davon wohnen nicht in der Stadt Braunschweig . . . . . 21 "

in Wolfenbüttel 14 Männer und 3 Kinder 17 "

" Salzdahlum . . . . . 1 Mann.

" Helmstedt . . . . . 1 "

" Fümmelse . . . . . 1 "

" Lucklum . . . . . 1 Frau.

Die in der Stadt Braunschweig wohnhaften Mitglieder bestehen aus

verheiratheten Männern	59
" Frauen	31
unverehelichten Männern	47
" Frauen	54
Knaben unter 14 Jahren	30
Mädchen	31
Summa	252 Seelen.

Geboren wurden in der Gemeinde vom 7. März 1845 bis Pfingsten 1847 1 Sohn und 5 Töchter . . . . . 6 Kinder.

Confirmirt 6 Söhne und 1 Tochter . . . . . 7 "

Copulirt . . . . . 8 Paar.

Gestorben sind 1 verheiratheter Mann
1 unverheiratheter Mann
2 verheirathete Frauen
1 Wittwe
1 ungetauftes Kind
. . . 6 Personen.

In obigem Zeitraume sind 2 unverehlichte Frauen, 3 verehlichte mit 3 Kindern zur römischen Kirche wieder zurückgekehrt.

Gegenwärtig zählt die Stadt Braunschweig:

749 Römischkatholiken.

252 Deutschkatholiken.

Anlage B.

An
das hochwürdige Herzogliche Consistorium
zu
Wolfenbüttel.

Durch das hohe Rescript des Herzoglichen Staatsministeriums vom 30. Oct. 1845, ist den deutsch-katholischen Glaubensgenossen nachgelassen, Privat-Kirchenbücher zu führen. Wir erlauben uns daher die gehorsamste Bitte um hochgeneigte Uebersendung der dazu erforderlichen Formularbogen und zwar:

1) 2 Titelbogen und 2 Neben-Titelblätter.
2) 120 Bogen Verzeichniß der Gebornen und Getauften.
3) 90 „ Confirmirten-Verzeichnisse.
4) 80 „ Getrauten „
5) 128 „ Gestorbenen „

Einer hochgeneigten Gewährung unserer Bitte entgegensehend, beharren wir mit größter Hochachtung

Eines Hochwürdigen Herzoglichen Consistorii

ganz gehorsamste Vorsteher der deutsch-katholischen Glaubensgenossen

Braunschweig, den 21. März 1846.

J. J. Selencka.
J. A. Weitz.
J. J. C. Michel.

Anlage S.

Nro. 1425.

Auf das Gesuch der Vorsteher der deutsch-katholischen Glaubensgenossen in Braunschweig vom 21. März d. J. haben Wir verfügt, daß die behuf Einrichtung eines Privat-Kirchenbuchs erforderlichen Formularbogen denselben neben diesem Rescripte übersandt werden Da jedoch die

Sechste Abtheilung.

Außerordentliche Feierlichkeiten.

Nachweisungen der außerordentlichen Kirchenfeierlichkeiten in der deutsch-katholischen Kirche vom 16. März 1845 an.

Jahr und Tag.	Stunde.	Kirche.	Namen der Prediger.
1845 16. März	4 Uhr	Egidien-Kirche	Oeffentliche Constituirung der Gemeinde, eingeleitet durch eine Rede d. Hrn. J. A. C. Mühlenhoff, evang.-protest. Pastor an der St. Andreaskirche in Braunschw. Erhöht wurde d. Feier durch ein religiös. Musikstück, ausgeführt v. d. Hzgl. Hofcapelle u. d. Musikcorps, u. durch d. Chorgesang d. Liedertaf.: Eine feste Burg ꝛc.
20. März	9 Uhr	Andreas-Kirche	Erste gemeinsame Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt ebenfalls durch Herrn Pastor J. A. C. Mühlenhoff.
27. April	11 Uhr	Michaelis-Kirche	Erster deutsch-katholischer Gottesdienst nach der Liturgie der Leipziger Concil-Beschlüsse, abgehalten vom Herrn Pfarrer Kerbler aus Breslau. Erhöht wurde die Feier durch Chorgesänge der Liedertafel.
25. Mai	11 Uhr	„ „	Hr. Cand. Hieronymi aus Holle bei Hildesheim, der erste evangelisch-protestantische Theolog, der sich zur deutsch-katholischen Kirche bekannte.
8. Juni	10½ Uhr	„ „	Herr Candidat Klügel aus Wolfenbüttel, Oberlehrer am Waisenhause in Braunschweig, evangelisch-protestantischer Confession.

(Die Feier der öffentlichen Lossagung in der Egydien-Kirche am 16. März 1845 ist Seite 60,

Die Communion in der Andreas-Kirche ist Seite 62,

Der erste deutsch-katholische Gottesdienst am 27. April 1845 ist Seite 64 in der zweiten Abtheilung (Begründung) mitgetheilt.)

Der 6. und 7. August 1845 waren für Braunschweig Tage freudiger Bewegung, besonders in Bezug auf die hiesige deutsch-katholische Gemeinde. Früher schon hatte sich die Kunde verbreitet, Johannes Ronge werde nach Braunschweig kommen. Der Wunsch, diesen gefeierten Mann hieselbst mit erfreulichen Nachrichten über den Zustand der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde empfangen zu können, hatte von wohlwollenden Menschenfreunden einen Aufruf an die Bewohner Braunschweig's veranlaßt, um zu thätiger Unterstützung durch äußere Mittel, besonders zur Anstellung eines Geistlichen aufzufordern. Dieser in der achten Abtheilung Anlage T. enthaltene Aufruf fand großen Anklang. Binnen wenigen Tagen wurden bedeutende Zusicherungen unterzeichnet und Braunschweig bewies aufs Neue, daß es, wo es Beförderung des wahrhaft Guten gilt, in der Hochherzigkeit seiner Bewohner dem deutschen Vaterlande vorleuchtet. Hier, wo ein Opfer für das heiligste Interesse der Menschheit gefordert wurde, war der edle Wille aller Confessionen und aller Stände freudig bereit, zu beweisen, was brüderliche Liebe vermag. Im Bürgervereine war bereits eine Subscription für Besorgung der der neuen Gemeinde noch fehlenden Kirchengefäße eröffnet, welche so reichlich ausfiel, daß ein silbernes Taufbecken, ein silberner inwendig vergoldeter Kelch und ein silberner Brot-Teller angeschafft werden konnten, welche in der fünften Abtheilung Seite 106 genauer beschrieben sind. Wie fühlte sich unsere neue Gemeinde zum

Jahr und Tag.	Stunde.	Kirche.	Namen der Prediger.
1845 24. August	10½ Uhr	Michaelis-Kirche.	Herr Pastor Behrens aus Sambleben, evangelisch-protestantischer Confession.
31. August	10½ Uhr	" "	Hr. Candidat Riemann aus Schöppenstedt, evangelisch-protestantischer Confession.
7. Septbr.	10½ Uhr	" "	Herr Candidat Ernst aus Bremen, evangelisch-protestantischer Confession.
14. Septbr.	11 Uhr	" "	Herr Candidat Wolff aus Hamburg, evangelisch-protestantischer Confession.
28. Septbr.	2 Uhr	" "	Liturgie und Trauung von Herrn Pastor J. A. Ch. Mühlenhoff, Predigt von Herrn Candidat B. Wolff aus Hamburg. Beide evangelisch-protestantischer Confession.
26. Octbr.	10½ Uhr	" "	Herr Candidat Bartels aus Querum, evangelisch-protestantischer Confession.
18. Novbr. Dienstag.	10½ Uhr	" "	Einführung d. Hr. Pfarrer B. Wolff aus Hamburg durch Hrn. Nitschke, deutsch-kath. Pfarrer in Magdeburg. Erhöht wurde die Feier durch Instrumental-Musik und Chorgesang von Hzgl. Hofcapelle u. v. Opersängern.

Mein Vaterland sollt ich nicht lieben,
Ich sollt ein blinder Römling sein;
Da wurde heiß mein Herz getrieben,
Das konnt ich nimmer, nein, ach nein!

verweilte noch kurze Zeit in der Gesellschaft und kehrte dann nach seiner Wohnung zurück, wo er die Nachbarhäuser festlich erleuchtet fand. —

Am folgenden Morgen um 8 Uhr begann der Gottesdienst in der Martini-Kirche. (Anlage 3. d.) Wohl niemals haben die weiten Räume dieses Gotteshauses eine größere Zahl Zuhörer aufgenommen. Ronge hielt am Altar die Liturgie und darauf von der Kanzel eine Rede, worin er die ganze Gemeinde zuerst in seinem und im Namen ihrer Brüder und Schwestern aus dem Osten begrüßte, dann auf das Geschichtliche und den Geist der deutsch-katholischen Kirche überging und die Gemeinde zum Zusammenhalten ermahnte. Seine Predigt knüpfte er an den Bibeltext: „Daran wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt." Nach der Predigt wurden ihm die Kirchen-Gefäße von einer Deputation des Bürgervereins für die Gemeinde dargereicht. Herr Dr. Aßmann sprach folgende begeisternde Worte:

„Der Bürgerverein der Stadt Braunschweig hat uns beauftragt, den hie-
„sigen deutsch-kathol. Glaubensgenossen diese Geräthschaften zur Verwaltung
„der christlichen Sacramente als Gaben brüderlicher Liebe zu überreichen."

„Wir freuen uns, daß Sie, verehrter Mann, es übernommen haben, die-
„selben zu ihrer Bestimmung im Namen der Gemeinde in Empfang zu nehmen."

„Die Bewegung, welche durch Sie in dem deutschen Vaterlande hervorge-
„rufen ist, ward auch hier in Braunschweig schon früh mit allgemeinem Jubel
„begrüßt, als erfreuliches Zeichen fortschreitender Geistesfreiheit und einer An-
„näherung unter den verschiedenen Religionsparteien, die, trotz allen Verschie-
„denheiten, in den Hauptwahrheiten des Glaubens und der Liebe einig sind."

„Bekenner des jüdischen, lutherischen und reformirten Glaubens ha-
„ben sich zu Beiträgen für diese Gaben vereinigt; eine Menge hiesiger
„Bürger erklärten sich laut bereit, der neuen religiösen Gemeinschaft, so
„viel in ihren Kräften steht, die Mittel zu gewähren, damit auch sie der
„Freiheit ihres Glaubens leben möge!"

„Gern überlassen wir uns der Hoffnung, daß die fortschreitende Ver-
„breitung des von Ihnen ausgesprochenen Bekenntnisses bald die Zeit
„herbeiführen werde, wo kein Glaubenshaß die Einheit im Geiste unter
„den deutschen Brüdern störe, und daß die Wahrheit immer allgemeinere

„Anerkennung wie immer freisinnigere Deutung erfahre, die der Spruch „eines Anhängers der alten römisch-katholischen Kirche verkündet:

„In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas!“

„Im Nothwendigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem Liebe!“

Mit Worten des Dankes und der Liebe nahm Herr Pfarrer Ronge die Geschenke von der Deputation des Bürgervereins entgegen, worauf unter dem Geläute der Glocken die Feier des heiligen Abendmahls begann, welche auf alle Gemüther tief einwirkte und den erhebenden Gottesdienst dieses denkwürdigen Tages schloß.

Ein Festmahl, ihm zu Ehren, hatte Ronge entschieden abgelehnt; an einem Privat-Mittagsessen, welches seine Wirthe veranstalteten, nahmen außer dem Vorstande der Gemeinde, dem Stadtmagistrate und der Geistlichkeit nur Wenige Theil. Sein Verweilen war von kurzer Dauer; das in Halberstadt gegebene Versprechen, dort vor Abend noch einzutreffen, mahnte ihn an seine Pflicht, und eben diese Ehrenfestigkeit mußte man achten, obgleich sein schneller Abschied allgemein bedauert wurde.

Einführung des Herrn Pfarrers Wolff am 18. Novbr. 1845.

Nach so herzerhebenden und ermuthigenden Erfahrungen von so vielen Seiten her trat der Wunsch der Gemeinde, in einem für sie bestimmten Prediger einen sicheren Führer auf ihrem religiösen Wege zu haben, immer lebendiger hervor. Die Wahl eines solchen mußte sich in einer Zeit, wo die Kirche sich noch in ihrer ersten Bildungsperiode befand, auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen, da bisher erst wenige römisch-katholische Priester von ihrer Kirche sich losgesagt hatten und protestantische Candidaten nicht anders bei der Wahl berücksichtigt werden konnten, als wenn diese aus Ueberzeugung der neuen Gemeinschaft sich anschlossen. Indessen wurden die Schwierigkeiten auf eine den Wünschen der Gemeinde entsprechende Weise gelöst. Nach zwei von dem Candidaten des Predigeramtes Herrn Bernhard Wolff in der Michaeliskirche gehaltenen Predigten wurde an denselben die Frage gerichtet: ob er das Predigeramt bei der neuen Gemeinde zu übernehmen bereit sei, wenn die Wahl auf ihn fiele. Da seine auf dem Wege des Forschens gewonnene Glaubensansicht es ihm gestattete, der Gemeinschaft der deutsch-katholischen Kirche beizutreten, so sprach er für die Anfrage sich aus und er wurde in Folge dieser

Erklärung zum Prediger unserer Gemeinde gewählt. Die Wahl erhielt die Zustimmung des Stadtmagistrates und wurde von Sr. Hoheit dem Herzoge unter dem 30. October bestätigt. Die Ordination und Einführung des neuen Predigers wurde auf den 18. November angesetzt; die Vollziehung dieser feierlichen Handlung übernahm der Herr Pfarrer Nitschke aus Magdeburg. Außerdem hatten sich noch unter den zahlreichen Zuhörern einige Mitglieder des Staatsministeriums, des Consistoriums und anderer Behörden nebst zahlreichen Geistlichen der protestantischen Kirche aus den Städten und vom Lande eingefunden.

Der Magistrat als nächste vorgesetzte Behörde wurde von dem Stadtrath Herrn Dr. Meier repräsentirt. Das Innere der Kirche war auf eine der Feier des Tages würdige Weise geschmückt.

Der Gottesdienst begann mit dem Gesange: „Ein' feste Burg ist unser Gott!" — Der Pfarrer Nitschke legte, nach einleitenden Worten, seiner Rede den Bibeltext 1 Cor. 4. V. 1. 2. zu Grunde und sprach über die apostolische Gewalt, welche nach des Apostels Worten den Dienern Christi gegeben sei und über das Verhältniß des Predigers zur Gemeinde auf höchst erbauliche Weise. Wahrhaft ergreifend war der Gedanke durchgeführt, wie der Geistliche seinen Gemeindegenossen in allen Lebenslagen, in jedem Wechsel der Schicksale Rathgeber und Freund und in der letzten Stunde Tröster sein müsse. Er ging dann über auf das Verhältniß, welches die gegenwärtige Stunde zwischen der Gemeinde und dem von ihr gewählten Prediger knüpfe, und wandte sich nun an diesen, um ihm die Pflichten, die er gegen eine Gemeinde übernehme, welche der Befestigung im lautern Worte des Evangeliums vor Allen bedürfe, an's Herz zu legen. Darauf richtete er an ihn, der jetzt in die Nähe des Altars unter der Assistenz der Kirchenprovisoren getreten war, die Frage: ob er die von ihm übernommenen Pflichten treu zu erfüllen geloben wolle? worauf derselbe sprach: „Ja, mit Gottes Hülfe!" Dann segnete der Pfarrer den Ordinandus, die Hand auf sein Haupt legend, mit den Worten ein: „So sei und bleibe dem Herrn geweiht!" — während welcher feierlichen Handlung das Geläute der Glocken ertönte. Die Provisoren überbrachten durch einen Handschlag dem neuen Prediger ihre und der Gemeinde Glückwünsche, und von der Versammlung ertönte das Loblied: „Nun danket Alle Gott!" — Während des Gesanges betrat der Pfarrer Wolff die Canzel. Er begann seine Rede mit einem Segenswunsche. In der Einleitung ging er von der Verbindung aus, welche nun zwischen

der Gemeinde und ihm geschlossen sei und hob es hervor, welche Gefühle ihn besonders in dieser Stunde bewegen müßten, in der er das Amt eines Predigers und Seelsorgers zuerst bei einer Gemeinde übernehme, deren kirchliches Leben noch in der ersten Entwickelung stehe, indem er es in der Stadt übernehme, welche seine Vaterstadt sei und an welche sich für ihn so theure Erinnerungen knüpften, die ihn jetzt zu heiligen Vorsätzen stimmten. Indem er aber der Hoffnungen gedachte, mit denen er in die Zukunft blickte, so hatte er darauf auch den Text vorbereitet, aus welchem er die Predigt hervorgehen ließ. Ueber Phil. 1, V. 9—11, sprach er über die Hoffnungen und Wünsche für seine Gemeinde und für sich, wobei er besonders darauf hinwies, daß der Geist des gegenseitigen Vertrauens und der Eintracht in unserer Verbindung stets walten müsse, damit durch gemeinschaftliches Zusammenwirken das vorgesteckte Ziel, „lauter und unanstößig bis auf den Tag Christi zu wandeln" unter Gottes Beistande erreicht werden könne.

Die nun folgende Abendmahlsfeier hielt der Pfarrer Nitschke. Er redete über Bedeutung, Sinn und Wirkung des heiligen Abendmahls ergreifend und zu Aller Erbauung. Er reichte das Brót und den Kelch dem neuen Prediger und den Vorstehern der Gemeinde. Dann nahm der Pfarrer Wolff den Kelch und theilte mit dem Pfarrer Nitschke gemeinschaftlich das Abendmahl aus. Nach dieser Feier wurde von dem Pfarrer Wolff eine Taufhandlung vollzogen.

Unvergeßlich sei dieser Tag unserer Gemeinde. Wir stehen nicht mehr allein, sondern sind hingewiesen an einen Führer, durch dessen kräftiges Wort wir fortgehen wollen auf gutem Wege, um zu wachsen in allerlei Gotteserkenntniß und Erfahrung, auf daß wir prüfen mögen, was das Beste sei. Gott segne durch ihn unser Forschen und Wirken, daß es gereiche zu seiner Ehre und zur Erweiterung seines Reiches auf Erden.

Den 7. März 1846.

Ein Jahr ist verflossen seit unserer Lossagung vom römisch-katholischen Glaubensbunde! — Ein denkwürdiges Jahr, in welchem wir bei unsern Bestrebungen, Kämpfen und Sorgen des Himmels Huld so sichtbar erfuhren. Gottes Segen war mit uns! Er leitete unsere Berathun-

gen und beglückte uns durch den Beistand redlicher Seelen. Schützend und fördernd stand uns zur Seite unsere hohe Landesregierung, welche das Bedürfniß der Zeit erkannte und unsere Bitte um Gewährung der herrlichsten und heiligsten Güter der Menschheit in ihrer großen Bedeutung zu würdigen wußte, bruderliebend reichten uns unsere Mitbürger ihre helfende Hand und nahmen innigen und thätigen Theil an unsern Bestrebungen, an unsern religiösen Feierlichkeiten und vor allen an unserer Freude über den glücklichen Fortgang unserer Angelegenheiten. Unser errungenes und uns gewordenes Glück rief den Wunsch hervor, den Jahrestag unseres neuen Bestandes im großen Familienkreise zu feiern, und uns gemeinschaftlich mit allen Unsrigen als Kinder Eines Hauses unserer innigen Verbindung zu freuen. Mit uns vereinigten sich werthe Männer, welche Theil an unserm Feste und Mahle nahmen und durch ihre freundschaftliche Anrede unsere Freude erhöheten.

Einer unserer im Wohlthun nicht müde werdenden Gönner (Hr. C. G.) übersendete, da er nicht selbst Antheil an dem Feste nehmen konnte, fünf Thaler, um dafür Unbemittelte einzuladen.

Fröhliche Lieder, theils feierliche, für diesen Tag bestimmt, theils erheiternde, würzten das Fest, wozu besonders die Gefälligkeit der Mitglieder des Liederkranzes und des Männergesangvereins beitrugen.

Dem Freunde und Beförderer unserer Reformation, Herrn Schul-Inspector Ottmer, der mit christbrüderlicher Liebe durch sein Talent unser Kirchengesangbuch so würdig ausgestattet hat, verdankten wir auch bei diesem frohen Feste die unter Anlage 3 g. von ihm gedichteten und unter der Versammlung ausgetheilten Lieder. Möge auch dieser Tag, der die Mitglieder unserer Gemeinde durch ihr gemeinschaftliches Beisammensein näher befreundete, segnend bei uns nachhallen, daß wir Alle uns als eine Familie betrachten, in welcher gegenseitiges Vertrauen, herzliches Wohlwollen und gemeinsames Streben nach Einem Ziele, thätige Liebe unter einander zu üben, herrschend werde und bleibe!

Am 29. October hatten wir abermals die Freude, Johannes Ronge in Braunschweig zu sehen. Mit freundlichem Willkommen wurde er bei seiner Ankunft gegen Mittag empfangen und zu unserm Pfarrer begleitet. Nach seinem und unserm Wunsche wurde am Abend im Saale des Johanneshofes eine öffentliche Gemeinde-Versammlung veranstaltet, an wel-

cher auch zahlreiche Gönner und Freunde Theil nahmen, wozu über 600 Einlaßkarten ausgegeben waren. Bei seinem Eintritte ertönte ihm zu Ehren von mehreren unserer Herren Opernsänger in Verbindung mit dem Männergesangvereine ein Festlied, componirt vom Herrn Capellmeister Methfessel, in welchem seine Verehrer ihre Freude und ihren Dank ihm entgegensangen. Darauf bestieg der Geehrte den mit Kränzen umwundenen Rednerstuhl und hielt einen Vortrag, in welchem er eine Darstellung der gegenwärtigen Zustände der deutsch-katholischen Kirche gab und seinen Dank gegen unsere Regierung und alle diejenigen aussprach, welche schützend und fördernd so liebevoll uns zur Seite gestanden. So weit die Zeit es zuließ, unterredete er sich mit mehreren Gemeindegliedern und nahm darauf freudigen Antheil an den noch gesungenen Festversen, welche am Eingange gegen eine freiwillige Gabe zur Begründung einer Hülfscasse verabreicht wurden und die Summe von 51½ Thaler einbrachten. Der Druck wurde von einem Mitgliede des Aeltesten-Collegiums, Herrn Metzger, auf eigene Kosten besorgt.

Die Lieder in Anlage 3 h. mit O bezeichnet, verdankten wir wieder der Liebe und Theilnahme des Herrn Schulinspectors Ottmer.

Am folgenden Tage erfreuten wir uns mit Ronge einer heitern Stunde bei einem Festmahle im deutschen Hause, an demselben Abend besuchte er die Versammlung des Bürger-Vereins, in welchem er mit Anrede und Lebehoch empfangen wurde, Beides mit Worten der Freude und des Dankes erwiederte, und darauf über die Verhältnisse der Deutsch-Katholiken in Schlesien sprach; insbesondere über die dort herbeigeführte Betheiligung der Frauen beim Armen- und Schulwesen. Nach Beendigung der Bürgervereinsversammlung wurde ihm von unseren Gemeindegliedern vor seiner Wohnung ein freundlicher Abendgruß mit Musik und Gesang gebracht, wozu freiwillig das Herzogl. Musikcorps, unter Leitung des Musikmeisters Hrn. Zabel, vollzählig sich erboten hatte. Am 1. Nov. leitete er den Gottesdienst in der Michaeliskirche über den Bibeltext: „Wer nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem Geist, kann nicht Theil haben an dem Reiche Gottes auf Erden.“ Am folgenden Abend redete er zuerst in der Aeltesten-Versammlung über Einrichtung des Gemeindewesens, und darauf in der Gemeinde-Versammlung, in welcher nur Mitglieder der Gemeinde anwesend waren, über Mittel und Zwecke der deutsch-katholischen Gemeinden und mahnte mit kräftigen Worten zu vereinter Fortbildung, um das begründete Gebäude immer freudiger und wirksamer fortzuführen.

Siebente Abtheilung.

Gemeinde-Bibliothek.

Siebente Abtheilung.

Gemeinde-Bibliothek.

Einnahme.

Laut Beleg	60	ℛ	—	ℳ	— ß
Für Lesegeld vom 5. Octbr 1845 bis Ende Juni 1847	5	„	18	„	1 „
Zinsen vom belegten Capital	1	„	21	„	7 „
Einnahme	67	ℛ	15	ℳ	8 ß
Ausgabe	57	ℛ	23	ℳ	8 ß
In Cassa	9	ℛ	16	ℳ	— ß

Beleg Nro. 1.

Daß die am 1. April d. J. der deutsch-katholischen Gemeinde für Förderung wissenschaftlicher Zwecke von mir übergebenen funfzig Thaler zur Anlegung einer Gemeindebibliothek benutzt werden mögen, genehmige ich gern, da diese Verwendung mit der Absicht der Verwilligung gedachter Gabe übereinstimmt.

Braunschweig, den 1. Octbr. 1845.

Fr. Sturtevant geb. Stegmann.

Gesehen, und ist die vorstehend erwähnte Verwendung der 50 Thaler nun ohne Bedenken.

5. Octbr. 1845. Bode.

Beleg Nro. 2.

Beikommende 10 Thaler zur Verwendung der Bibliothek der deutsch-katholischen Gemeinde hieselbst.

Braunschweig, den 3. Oct. 1845.

Christian Gille.

Die Bibliothek der deutsch-katholischen Gemeinde in Braunschweig wurde am 1. October 1845 begründet mit

50 Thalern von Madame F. Sturtevant, laut Beleg Nro. 1 und mit

10 Thalern von Herrn Hofwagenfabrikant C. Gille laut Beleg Nro. 2.

60 Thaler in Summa.

Am 4. October ist von den Vorstehern und Kirchenältesten die Gemeinde-Bibliothek constituirt und zur Verwaltung derselben der Vorsteher J. J. Selencka, zum Bibliothekar der Kirchenälteste Huber gewählt.

Am 5. October wurde der Gemeinde von Seiten des hochlöblichen Stadtmagistrates die Genehmigung obiger Bibliothek zu Theil.

Zur Begründung der Bibliothek wurde bis zum Schlusse des Kirchenjahres Juni 1847 angelegt:

1) Ein Folio-Schreibbuch mit laufenden Nummern der Bücher	—	ℳ 16	ℳ —
2) Ein Folio-Schreibbuch mit alphabetischer Ordnung der Bücher	—	„ 16	„ — „
3) Ein Folio-Schreibbuch zum Eintragen der verliehenen Bücher	—	„ 16	„ — „
4) Ein Bibliothek-Stempel	1	„ 8	„ — „
5) 1200 Bibliothek-Zeichen	2	„ 12	„ — „
6) 148 rohe Bücher	41	„ 20	„ 2 „
7) Für Porto	—	„ 12	„ — „
8) 148 Bücher in Pappe zu binden	9	„ 19	„ 6 „
Ausgabe — Summa	57	ℳ 23	ℳ 8

Achte Abtheilung.

Cassenbestand.

Als Johannes Ronge zur Feier des ersten deutsch-katholischen Gottesdienstes in Magdeburg und zwar in dem vom Stadtmagistrate der Gemeinde eingeräumten und von derselben ausgebauten Theile der Sebastianskirche dorthin zu reisen verhieß, da hatten wir, seiner Nähe wegen, Hoffnung, ihn auch in unserer Mitte zu sehen. Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde beschloß, ihn durch ihre dorthin eingeladene Deputation ersuchen zu lassen, auch hier in Braunschweig einen Gottesdienst abzuhalten, in welchem der Bürger-Verein die bereits vollendeten, der Gemeinde bestimmten Gefäße feierlich zu übergeben beabsichtigte. Da schien der rechte Zeitpunkt gekommen zu sein, zur Unterstützung der auch hier von der römischen Kirche losgesagten deutsch-katholischen Glaubensbrüder etwas möglichst Energisches zu thun. Es war daher am 25. Juli 1845, als der für den Deutschkatholicismus begeisterte Herr Geheime Staats-Canzlist Pirscher den Entwurf des unter Anlage T. beigefügten Aufrufs an die Bewohner Braunschweigs verfaßte, und die hochverehrten Männer, welche denselben in wenigen Stunden mit unterzeichnet hatten, ihn bevollmächtigten, die hohe Herzogliche Staats-Regierung um Genehmigung desselben zu ersuchen, wornach die hohe Resolution darauf am 31. desselben erfolgte. Anlage U.

Die allgemeine Betheiligung aller Standes-Classen und aller Religionsparteien, selbst die der römischen nicht ausgeschlossen, gewährte binnen wenigen Tagen ein erfreuliches Resultat, so daß an dem Tage, an welchem Johannes Ronge den feierlichen Gottesdienst hier hielt, am 7. August, bereits mehr als 2000 Thlr. in Beiträgen ein für alle Mal und auf 3 Jahre verwilligt waren.

Bei dieser Feierlichkeit waren viele Bewohner aus den verschiedenen Landestheilen gegenwärtig. Von diesen, für das fernere Gedeihen der Reformation in unserm Vaterlande begeistert, wurden lebhafte Wünsche laut, auch bei ihnen eine Subscription zu diesem Zwecke veranstaltet zu sehen.

Die mit Genehmigung des Herzoglichen Staats-Miniſterii ſomit auf das ganze Land ausgedehnte Subſcriptions-Sammlung (Anlage V.) wurde durch nachſtehendes Schreiben veranſtaltet. (Anlage W.)

Anlage T.

Aufruf an die Bewohner Braunſchweigs.

Mit Muth und Beharrlichkeit hat ſich ein Theil unſerer achtbaren Mitbürger, der ſich von der Macht des Papſtes losſagte, zu einer eigenen Kirchengemeinde conſtituirt.

Das fernere Gedeihen der Gemeinde erfordert vermehrte Mittel. Die nächſte Bedingung zur Befeſtigung des Gemeinde-Verbandes iſt die baldige Anſtellung eines Predigers.

Rings um uns her in den Gauen Deutſchlands finden derartige Gemeinden den lebhafteſten Beifall bei den Mitgliedern anderer Confeſſionen, und dadurch Gelegenheit, ſich eher conſolidiren zu können.

Laſſen Sie uns, verehrte Mitbürger, die wir über dieſen für die Menſchheit ſo ſegensreichen Fortſchritt unſerer Zeit nicht minder hoch erfreut uns fühlen, hinter unſern deutſchen Brüdern nicht zurückbleiben.

Es werden ſchon am 3. Auguſt die Herren Pfarrer Ronge, Kerbler und wahrſcheinlich auch Brauner von Berlin zur Kirchweihe in Magdeburg anweſend ſein: Ronge wird alsdann — und wenn die Umſtände es begünſtigen, auch die ebengedachten beiden berühmten Männer — hierherkommen, um bei einem ſolennen Gottesdienſte die der hieſigen Gemeinde von dem Bürgervereine geſchenkten ſilbernen Kirchengeräthe einzuweihen.

Auf welche würdigere Weiſe könnte Braunſchweig den Urheber einer mit ſo großem Jubel begrüßten Bewegung empfangen, als mit der Zuſicherung eines Jahrgehaltes für einen Prediger der hieſigen Gemeinde? Wenn die Wohlwollenden ſich vereinigen, wird mit Leichtigkeit eine Summe zuſammengebracht werden, welche in Verbindung mit den vorhandenen Mitteln die Gewinnung eines tüchtigen Seelſorgers möglich macht. Eine Verpflichtung zu Beiträgen auf drei Jahre hinaus ſcheint uns dazu das angemeſſenſte Mittel zu ſein.

Braunſchweig hat bei allen Gelegenheiten, wo es Beförderung des

wahrhaft Guten galt, in der Hochherzigkeit seiner Bewohner dem deutschen Vaterlande stets vorgeleuchtet: möge es diesen Ruhm auch jetzt bewähren, wo ein Opfer für die heiligsten Interessen der Menschheit von uns gefordert wird!

Braunschweig, am 25. Juli 1845.

Fr. Löbbecke. C. Franquet. W. Aßmann. G. Sillem. P. Schmidt. G. Eigner. J. F. Ottmer. C. W. Feustell. L. Helfft. R. S. Nathalion. M. H. Samson. E. A. Leo. L. W. C. Oesterreich, Dr. Heinr. Grassau. de Marées. Franz Dupré. Dr. Räcke. W. Leo. Justus Leo. Ed. Vieweg. J. F. Rönckendorff. C. Runde. L. Kruse. A. Wehl. J. L. T. Wehl. C. Zwilgmeyer. E. Lucius. C. T. Dürre. Fr. Otto. J. H. Meyer jun. J. Reusch. J. H. Wollenweber. C. Fischer. E. Strube. H. Schack. C. Pappée. C. Quenstedt jun. J. F. L. Brendecke sen. F. W. Büschhoff. H. C. Wantzelius. J. F. T. Brendecke. H. Denecke. A. Paulßen. G. Rehwoldt. C. F. L. Klinge. Dr. Lachmann. Dr. C. Herzog. Dr. Quidde. D. Pirscher.

Anlage U.

Nro. 2490. Pr. 31. Juli 1845. Abends.

Mittelst eben eingegangenen Rescripts des Herzoglichen Staats-Ministeriums vom heutigen Tage ist die unterzeichnete Behörde angewiesen, Ihnen auf das Gesuch, um Gestattung eines Aufrufs zur Unterstützung der hiesigen deutsch-katholischen Einwohner Behuf des vorzunehmenden Engagements eines eigenen Predigers zu eröffnen:

daß, wenn gleich ein durch die Beisteuer Einzelner zusammengebrachter Fonds den Bedürfnissen dauernd nicht abhelfen werde und dadurch, wenn der nachhaltige Eingang solcher Beiträge nicht gesichert sei, für die Folge sehr große Verlegenheit entstehen könne, Herzogliches Staatsministerium zwar dem Wohlthätigkeitssinne der hiesigen Einwohner keine Schranken setzen und die öffentliche Aufforderung zu Beiträgen zu dem bemerkten Zwecke gestatten wolle, jedoch nur in dem Maße, daß die Subscriptionslisten bei Einzelnen ausgelegt, ein Umhertragen derselben aber vermieden

werde; daß übrigens die Bekanntmachung in so weit einer Berücksichtigung bedürfe, als die katholischen Glaubensgenossen, welche sich von der römisch-katholischen Kirche losgesagt und das neue deutsch-katholische Glaubensbekenntniß angenommen haben, bis jetzt noch keine eigene Kirchengemeinde im rechtlichen Sinne des Worts haben bilden können;

wovon Sie Ihre Committenten Behuf Veranlassung des weiter Erforderlichen, sowie zur Nachachtung in Kenntniß setzen wollen.

Braunschweig, den 31. Juli 1845.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Kreis-Direction.

Pini.

An
den Herrn Geheimen Canzlist Pirscher
hieselbst.

Anlage V.

Nro. 8790.

An
die Herzoglichen Kreis-Directionen Wolfenbüttel, Helmstedt, Blankenburg, Gandersheim und Holzminden.

Da wir auf einen Antrag der Vorsteher der hiesigen deutsch-katholischen Glaubensgenossen gestatten wollen, daß von denselben, zur Gewinnung eines Fonds zur Besoldung ihres Predigers und zur Bestreitung ihrer Cultuskosten, Sammlungen gleich wie in hiesiger Stadt, auch in den übrigen Landestheilen veranstaltet werden, jedoch nur in der Art, daß Subscriptionslisten an geeigneten Orten zur freien Betheiligung ausgelegt und ein Umhertragen solcher Listen gänzlich vermieden werde, so haben die Herzoglichen Kreis-Directionen danach an die betreffenden Behörden das Nöthige zu verfügen.

Braunschweig, am 21. Novbr. 1845.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Staats-Ministerium.

(gez.) F. Schulz.

in fidem copiae.

(gez.) Dr. Ernst Meier.

Anlage W.

Durch die Verfügung unſerer Hohen Herzogl. Landesregierung vom 21. v. M., Nro. 8790, iſt es gnädigſt geſtattet worden, in den übrigen Landestheilen des Herzogthums, gleichwie in hieſiger Stadt, Sammlungen zur Gewinnung eines Fonds zur Beſoldung unſeres Predigers und zur Beſtreitung unſrer Cultus- und Gemeinde-Verwaltungskoſten zu veranſtalten, und daneben ſind wir in Kenntniß geſetzt, daß die Herzoglichen Kreis-Directionen die betreffenden Behörden dieſerhalb mit Inſtruction verſehen haben.

Möchten daher auch Ew. Wohlgeboren Sich bewogen finden, unſre Bitte zu gewähren, und zur Erreichung dieſes edlen Zweckes, behuf Einzeichnung von Beiträgen, eine ſolche Liſte bei Sich auszulegen und, daß ſolches geſchehen, an Ihre Freunde und Bekannte, auch ſonſt an geeigneten Orten gelegentlich öffentlich auszuſprechen.

Wir ſchmeicheln uns mit der Hoffnung, daß es Ihrer beredten Vermittelung nicht ſchwer fallen dürfte, in dem Kreiſe Ihrer Freunde und Bekannten dieſelbe Theilnahme an dieſer für uns ſo wichtigen Sache zu finden, welche dieſelbe in ſo hohem Maße bei den hochherzigen Bewohnern Braunſchweigs in allen Ständen gefunden hat, und erlauben uns dieſerhalb die höfliche Bitte, mit Ihren Bekannten und Freunden zuſammentreten zu wollen und dahin zu wirken, daß beſonders in den, während der bevorſtehenden Feſttage Statt findenden Zuſammenkünften die Sache angeregt werde, wodurch viele Freunde der guten Sache werden bewogen werden, dieſelbe zu unterſtützen, auch noch Liſten in möglichſt vielen Familien auszulegen, um in engern und weitern Kreiſen ein erſprießliches Reſultat zu erzielen, das um ſo lebhafter zu wünſchen, als unſre Exiſtenz nicht geſichert daſteht, während ähnliche Gemeinden in den Nachbarſtaaten hierin bereits glücklicher geweſen ſind als die unſrige, indem dieſelben ihren Predigergehalt, ihre Cultus- und Gemeinde-Verwaltungs-Ausgaben von den Zinſen des für ſie zuſammengebrachten Capitals beſtreiten, während wir gedrungen ſind, bei der Unzulänglichkeit unſrer bisherigen Mittel, das vorhandene Capital und die ſubſcribirten Beträge ſelbſt dazu zu verwenden, mithin alſo unſre Exiſtenz nur auf die nächſten 5 Jahre geſichert ſehen.

Unſre ganze Hoffnung bauen wir auf die Hülfe unſrer proteſtantiſchen Brüder, und daß dieſe Hoffnung eine nicht unbegründete iſt, davon

haben die edlen Bewohner Braunschweigs einen Beweis geliefert, wie er in unsrer vaterländischen Geschichte einzig in seiner Art dasteht. Gewähren auch Ew. Wohlgeboren uns Ihre wohlwollenden Gesinnungen, und halten Sie Sich versichert, daß der Segen, den Sie hierdurch hervorrufen, tausend- und aber tausendfach Früchte der edelsten Art tragen wird, unverwelkliche Früchte der Veredlung des Geistes und mit ihm das Glück der Menschheit.

Wir erlauben uns hierbei Subscriptionsliste beizufügen, und legen unsre, uns so warm am Herzen liegende Sache in Ihre wohlwollend gütigen Hände mit dem beruhigenden Vertrauen, daß auch Sie, hochverehrter Herr, für einen so heiligen Zweck gewiß gern Ihre Thatkraft verwenden werden. Halten Sie Sich dagegen der dankbaren Liebe und Achtung der ganzen Gemeinde und insbesondere von denen versichert, die mit der größten Verehrung beharren

Ew. Wohlgeboren

Braunschweig, im December 1845.

ganz gehorsamste
Vorsteher d. deutsch-katholischen Gemeinde
Johannes Jacob Selencka.
Johann Anton Weitz.
Johann Carl Michel.

N. S.

Hochgeneigte Antwort erbittet sich eintretenden Falls der mitunterzeichnete Cassirer der Gemeinde, Holzhändler Weitz, Güldenstraße Nr. 614, ganz gehorsamst.

Der Vermögenszustand der deutsch-katholischen Gemeinde hat sich demnach seit dem Anfange seiner Verwaltung bis an den Schluß des Jahres 1846 folgendermaßen herausgestellt:

Einnahme.

1) vom 8. März bis Ende Juni 1845.

a. An freiwilligen Beiträgen . . . . . 224 ℳ 3 ℳ 3 ₰
b. Zu einem Anlage-Capital . . . . . 50 „ — „ — „
c. Zur Begründung einer Gemeindebibliothek . 50 „ — „ — „
d. Desgleichen . . . . . 10 „ — „ — „

2) vom 1. Juli bis Schluß December 1846.

A. a. An subscribirten Beiträgen aus hiesiger Stadt im Jahre 1845 . . . . . 917 „ 16 „ — „

	b. An subscribirten Beiträgen aus hiesiger Stadt im Jahre 1846	699	℔	—	ℳ	— ß
	c. An subscribirten Beiträgen aus dem Lande im Jahre 1846	320	„	21	„	— „
	d. An subscribirten Beiträgen der Gemeinde selbst im Jahre 1846	107	„	2	„	— „
B.	An Zuschüssen aus der Stadt-Casse für das Jahr 1845	300	„	—	„	— „
	Desgleichen 1846	300	„	—	„	— „
C.	An Geschenken aus den Opferbeuteln . . .	163	„	10	„	11 „
D.	An Capitalzinsen	54	„	—	„	— „
	Summa	3196	℔	5	ℳ	2 ß

Ausgaben.

1.	Vom 7. März bis Ende Juni 1845 . .	234	℔	7	ℳ	7 ß
2.	An Besoldungen, Remunerationen . . .	847	„	22	„	— „
3.	An verschiedenen Bedürfnissen zu dem äußern Gottesdienste	17	„	19	„	— „
4.	Für Brennholz	4	„	16	„	— „
5.	Für verschiedene Inventarienstücke . . .	42	„	2	„	— „
6.	An Schreibereikosten, Botenlöhne, Porto ꝛc.	93	„	7	„	1 „
7.	Für Kirchenbücher, Gesänge und Notendruck	100	„	8	„	7 „
8.	Zur Gemeinde-Bibliothek	60	„	—	„	— „
9.	An verschiedenen Ausgaben	132	„	23	„	2 „
10.	An Zinsen für angekaufte Staatspapiere .	14	„	10	„	6 „
	Summa	1547	℔	19	ℳ	11 ß

Einnahme	3196	℔	5	ℳ	2 ß
Ausgabe	1547	℔	19	ℳ	11 ß
In Casse	1648	℔	9	ℳ	3 ß

Neunte Abtheilung.

Protokoll-Auszüge.

Generelle Ueberſicht der in den Protokollen niedergelegten hauptſächlichſten Thatſachen und Beſchlüſſe der deutſch-katholiſchen Gemeinde.

Die Angelegenheiten der Gemeinde leiteten die drei Vorſteher Selencka, Weitz und Michel in dem Zeitraume vom 7. März bis 11. Mai 1845 gemeinſchaftlich und unbeſchränkt, bis ſich das an dem letztgedachten Tage erwählte Aelteſten-Collegium verſammelte, welches in den 2 Jahren 54 Male, nämlich 30 Male im erſten und 24 Male im zweiten Jahre zuſammentrat. Die Gemeinde ſelbſt hielt 12 Mal ihre Zuſammenkünfte, 8 Mal im erſten und 4 Mal im zweiten Jahre.

In den Verſammlungen des Aelteſten-Collegiums wurden alle Gemeinde- und Kirchenangelegenheiten gemeinſchaftlich berathen, beſchloſſen und zur Ausführung gebracht. Eingegangene Sendſchreiben und ſonſtige Zuſendungen wurden in jeder der darauf folgenden Verſammlung mitgetheilt.

Alle Beſchlüſſe und Anordnungen, die ſich bei einer Gemeinde-Conſtituirung von ſelbſt verſtehen, ſind in dieſer Ueberſicht weggelaſſen, ſo wie die Verſammlungen, die die allgemeinen Angelegenheiten der Gemeinde betreffen.

Am 7. März, Conſtituirung der Gemeinde durch 50 Männer; Erlaß einer Adreſſe an Johannes Ronge; Wahl des Vorſtandes in den Männern:

1. Joh. Jacob Selencka, Hofbuchbinder, als erſter Vorſteher,
2. Joh. Anton Weitz, Holzhändler, } als
3. Joh. Joſeph Carl Michel, Schneidermeiſter, } Mitvorſteher,

welche bevollmächtigt wurden, bis auf weitere Constituirung die Angelegenheiten der Gemeinde nach ihrem Ermessen zu leiten und das eben unterschriebene Gesuch an Se. Hoheit zu überreichen.

Am 8. desselben, Audienz bei Sr. Hoheit und Eingabe des Gesuches um Bildung einer Gemeinde ꝛc.

Am 11. desselben, Eingabe des Gesuches um die Benutzung der Egidienkirche bei dem öffentlichen Lossagungsacte und an demselben Tage noch erfolgte Genehmigung desselben.

Am 16. desselben, öffentliche Lossagung in der Egidienkirche.

Am 20. desselben, Abendmahlsfeier in der St. Andreaskirche.

Am 23., 24. u. 25. desselben, Vertretung der Gemeinde auf dem Leipziger Concile, durch Selencka mit vom Magistrat beglaubigter Vollmacht.

Am 29. desselben, Veröffentlichung der Concilbeschlüsse und Berufung einer Gemeinde-Versammlung.

Am 6. April, Annahme der Leipziger Concilbeschlüsse und des Namens deutsch-katholische Kirche. — Eingaben an die Staats- und Stadt-Behörden um Anerkennung einer Kirchengemeinschaft.

Am 7. desselben, Rescript auf das am 8. März eingegebene Gesuch. Genehmigung der Constituirung einer deutsch-katholischen Gemeinde mit einem Zuschusse aus der Stadtcasse von 300 Thaler, vorerst auf drei Jahre, so wie des Mitgebrauchs der Michaeliskirche mit Einschluß der Erhaltung eines Organisten, Kirchenvoigts, Bälgentreters, so wie Heizung der Sakristei und Reinigung der Kirche.

Am 27. desselben, Erster deutsch-katholischer Gottesdienst; erste Taufe und Trauung, vollzogen von dem deutsch-katholischen Pfarrer Kerbler aus Schlesien in der Michaeliskirche.

Am 11. Mai, Pfingstversammlung der Gemeinde. — Berichterstattung des Vorsitzenden Selencka über das bisher Geschehene und Beschlußnahme nachstehender Sätze:

a. Der Gottesdienst soll fortan nach dem Leipziger-Concilbeschlusse in der Liturgie abgehalten werden, in welcher ihn Pfarrer Kerbler abhielt.
b. Könne der Gottesdienst von rationalen evangelisch-protestantischen Theologen bis zur Anstellung eines Geistlichen geleitet werden.
c. Bei der Wahl eines Geistlichen nicht ausschließlich nur auf aus der römisch-katholischen Kirche übergetretene Geistliche

Rücksicht zu nehmen, sondern auch freie evangelisch-protestantische Theologen zuzulassen.

d. Für die unbemittelten Kinder der Gemeinde freien Unterricht in den protestantischen Schulen zu ermitteln.

e. Die Gemeinde soll fortan von einem Aeltesten-Collegium von 20 Mitgliedern und einem Vorstande aus 3 Mitgliedern, welche das Aeltesten-Collegium wählt, geleitet werden.

Die Wahl findet alljährlich Statt mit dem Bemerken, daß ein Viertheil der Mitglieder nicht mehr wählbar sei und überhaupt ein Amt einem und demselben Mitgliede nur auf drei hintereinander folgende Jahre, nach einjährigem Austritte aber, ihm wieder übertragen werden kann, mit Ausnahme des Vorsitzenden, der nur nach 3 Jahren wieder wählbar ist.

Am 27. desselben, Organisation des Collegiums.

Vorsteher — zum Vorsitzenden Selencka,
zu Mitvorstehern Weitz und Michel,
Protokollführer — Tolch,
zum Cassirer — Weitz.

Geschehen im großen Saale des sächsischen Hofes, am 31. Juli 1845, Abends 7 Uhr, in der Gemeindeversammlung, unter dem Vorsitze des ersten Vorstehers, Hofbuchbinders Selencka.

Mit einem freundlichen Willkommen begrüßte der Vorsitzende die Versammlung, legte einen kurzen Bericht über den Fortgang der Reformation ab, und stellte die frohe Hoffnung in Aussicht, daß wir auch den Begründer derselben bald in unserer Mitte begrüßen und ihm danken könnten. Dann theilte er mit, daß die Magdeburger Gemeinde den Theil der St. Sebastians-Kirche, welcher ihnen von Seiten der Stadtbehörden zum Ausbau und Gebrauch ihres Gottesdienstes überwiesen, zu einem herrlichen Gotteshause eingerichtet und beschlossen hätte, am Sonntag den 3. August den ersten Gottesdienst in ihrer eigenen Kirche zu halten, auch dabei zugleich den von ihnen gewählten Pfarrer Herrn Nitschke durch Herrn Pfarrer Johannes Ronge einzuführen. Die Gemeinde habe hierzu alle Freunde brüderlichst eingeladen und sei hinsichtlich dieser Einladung von Seiten des Vorstandes beschlossen, eine Deputation nach Magde-

burg zu schicken, welche den gefeierten, geliebten Mann hieher einladen und begleiten solle. — Er forderte hiezu die Männer auf, die sich hiezu bereit erklärten, und es fanden sich die Herren Weitz, Michel, Natalis, Huber und Selencka. Der Redner fragte somit an, ob die Gemeinde die Deputation bevollmächtigte, den Herrn Pfarrer Johannes Ronge einzuladen und hieher zu begleiten, welches mit einem freudigen Ja erwiedert wurde.

Ueber die Einrichtungen Behuf des Empfangs, wie des Gottesdienstes, sei nichts eher zu bestimmen möglich, bis die Gewißheit feststehe, es werde der geliebte Mann mit seinem Besuche uns beglücken, so viel sei aber schon gewiß, daß Herr Abt Sallentien und die übrigen Kirchenbehörden der Martinikirche, diese Kirche zum Gottesdienste einräumen würden.

Sodann brachte der Redner noch zur Kunde, daß Herr Haushofmeister Natalis sich erboten habe, den gefeierten Reformator zu beherbergen, und gedachte dankend der freundlichen Aufnahme, deren Herr Pfarrer Kerbler schon bei demselben sich zu erfreuen gehabt hatte.

Der Vorsitzende theilte mit, wie die Beendigung der Liebesgabe des Bürgervereins geschehen.

Diese bestehe aus drei Prachtwerken, einem Kelch, einer Patena und einem Taufbecken von Silber, welche der Silberarbeiter Jacobi mit künstlerischer Hand verfertigt habe.

Dann legte der Redner der Gemeinde die gefaßten Beschlüsse vor.

1) Wahl und Bestimmung der Aeltesten, über deren Pflichten und Austritt;

2) die Rechnung, welche bereits von Seiten des Vorstandes geprüft und für richtig befunden;

3) daß die Aufnahme des Predigers, welcher den deutsch-katholischen Gottesdienst abhalten würde, auf dem Kirchenzettel hinführo genehmigt sei;

4) die Anschaffung der Gesangbücher; hiebei sprach der Vorsitzende den Dank der Versammlung, welchen sie dem Herrn Schulinspector Ottmer schuldeten, aus, und legte die Dedication, welche ihm überreicht werden sollte, vor.

5) über die Beschaffung des Kirchen-, Prediger- und Gemeindesiegels forderte der Redner das Colleg auf, die auf dieses Bezug habenden Zeichnungen oder Entwürfe vorzulegen, wobei es der Gemeinde über-

laſſen bleibe, ſelbſt noch Zeichnungen hinzuzufügen. Es wurde hierauf der Vorſitzende aufgefordert, ſeine ſchon im Colleg vorgelegte Zeichnung vorzuzeigen und zu erläutern; worauf von Seiten des Collegs dieſelbe als den Geiſt der neuen Kirche hinreichend bezeichnend und des Ganzen würdig, anerkannt wurde.

Vor der Erläuterung behielt ſich der Vorſitzende vor, daß, falls eine Zuſtimmung zu ſeinem Entwurfe erfolgte, er nur dann deren Gültigkeit anerkennen werde, wenn nach Verlauf von 8 Tagen nicht noch andere Zeichnungen eingeliefert würden. Die gedachte Erläuterung des Entwurfs des Vorſitzenden lautete nun dahin: daß das Siegel in der Mitte eine Bibel, das Fundament unſerer Kirche trage; zugeſchlagen ſei dieſelbe deshalb, weil die Kirche nicht einzelne Hauptſätze den Gliedern der Gemeinde vorzulegen Willens ſei, ſondern Jeder ſelbſt ſie öffnen und, wie Luther ſagt, ſich ein wahres Bollwerk daraus machen, ja mit des Sarges Deckel ſie erſt wieder zuſchlagen ſolle. Zwei Hände faſſen ſich über dem Bibelbuche und deuten darauf hin, daß ſich im Geiſte der heiligen Schrift alle Menſchen liebend umfaſſen ſollen, und die beiden Palmenzweige dienen als Zeichen, daß die deutſch-katholiſche Kirche den Sieg der Liebe, Wahrheit und geiſtigen Freiheit errungen habe. Die Umſchrift wäre: „Kirchenſiegel der deutſch-katholiſchen Gemeinde in Braunſchweig.“

Das zweite derſelben, Siegel des Predigers der deutſch-katholiſchen Gemeinde in Braunſchweig.

Das dritte, Siegel des Vorſtandes der deutſch-katholiſchen Gemeinde in Braunſchweig.

In der Mitte deſſelben befänden ſich zwei, ſich erfaſſende Hände, die Einigkeit vorſtellend. Der Vorſitzende übergab ſodann die Zeichnung,

welche allgemeinen Beifall fand, und einstimmig als geltend angenommen wurde; auch wurde derselbe sogleich beauftragt, diese Siegel in der vorgeschlagenen Weise anfertigen zu lassen; es forderte derselbe aber nochmals auf, noch andere Zeichnungen einzuschicken, welches aber allseitig nicht angenommen wurde und fest die Obigen bestellt wurden.

Die Versammlung verließ um 9¼ Uhr den Saal.

Am 7. August. Gottesdienst und Uebergabe der von dem Bürgervereine der Gemeinde geschenkten Kirchengefäße in der Martinikirche an Pfarrer Johannes Ronge.

Am 25. August. Beeidigung der drei Vorsteher auf dem hiesigen Stadthause.

Am 6. September. Annahme von 100 Bibeln und 25 Neuen Testamenten von der englischen Bibelgesellschaft.

Am 20. September. Der Gemeinde wurde von dem Stadtmagistrate, mit Genehmigung der Provisoren der Brüdern-Kirche, in zwei auf dem Brüdern-Kirchhof belegenen Häusern, in jedem ein Zimmer, überwiesen. Das eine geräumige Zimmer, zum Versammlungslokale des Aeltesten-Collegiums bestimmt, befand sich in vollkommen gutem Zustande; das Zweite aber, eine gewesene große Schulstube, die bequem 180 Menschen faßt, war nicht in ansehnlichem Stande und sind, um dasselbe herzustellen, vom Magistrate der Gemeinde hierzu 20 — 24 Thlr. überwiesen worden.

Geschehen in der Versammlung des Vorstandes und der Aeltesten der deutsch-katholischen Gemeinde zu Braunschweig, in dem, von dem hochlöblichen Stadtmagistrate bewilligten, an der Brüderkirche belegenen Lokale, am 4. October 1845, Abends 8 Uhr.

(Der Passus, die Pfarrbestellung betreffend, ist in der vierten Abtheilung Seite 89 mitgetheilt.)

Der von dem Vorsitzenden Selencka schon öfter gestellte Antrag auf Anlegung einer Gemeinde-Bibliothek, wurde heute mit 14 Stimmen gegen 1 angenommen, und die Leitung derselben dem Antragsteller übertragen, auch die von ihm vorgelegten Bücher angenommen. Herr Schloßverwalter Huber wurde zum Bibliothekar erwählt, das Lesegeld für zweimalige

wöchentliche Wechselung der Bücher auf vier Pfennige festgesetzt, für die Unbemittelten aber unentgeltlich; die ferneren Bestimmungen indeß bis auf Weiteres vorbehalten.

Nach geschehener Verlesung wurde der obige Inhalt von allen Seiten in allen Stücken genehmigt und darauf unterschrieben.

Geschehen im Saale des deutschen Hauses, in der Gemeinde-Versammlung, Braunschweig, am 9. Oct. 1845, Abends 8 Uhr.

In Gemäßheit des in der Sitzung des Vorstandes und der Gemeinde-Aeltesten vom 4. d. M. gefaßten Beschlusses hatten sich heute in der obgedachten Stunde die Mitglieder der deutsch-kath. Gemeinde versammelt.

(Der Passus, die Pfarrbestellung betreffend, ist in der vierten Abtheilung Seite 90 mitgetheilt.)

3) Stellte der Vorsitzende noch den Antrag: in der am nächsten Montage wieder Statt findenden Plenarversammlung der Gemeinde über die Annahme des Dresdener Statuts abzustimmen und möchten zu diesem Zwecke, Behuf vorgängiger Durchsicht desselben, die Gemeindemitglieder die nöthigen Exemplare dieses Statuts bei dem Gemeindevorstande in Empfang nehmen.

4) Ferner theilte der Vorsitzende mit, daß die, von der Madame Sturtevant hieselbst der deutsch-katholischen Gemeinde am 1. April d. J. geschenkten 50 Thlr., laut des damit vorgelegten eigenhändigen Schreibens von derselben, ausschließlich zum Behuf wissenschaftlicher Zwecke der Gemeinde verwilligt seien und dieselbe demgemäß genehmigt habe, damit augenblicklich eine Gemeindebibliothek zu begründen. Da indessen diese 50 Thaler bereits zinslich belegt seien, so wäre auch die Einholung der Genehmigung des hochlöblichen Stadt-Magistrats zur Hebung dieser Summe für den fraglichen Zweck erforderlich gewesen und diese auch um so willfähriger erfolgt, als Seitens dieser verehrlichen Behörde die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Verwendung erkannt worden. Die versammelte Gemeinde möge also eine definitive Bestätigung dieserhalb hier öffentlich aussprechen. Diese erfolgte sofort durch laute Aeußerung dankbarer Anerkennung und wurde damit diese Sache dem Vorstande nunmehr zur Ausführung und weitern desfallsigen Anordnung überwiesen.

Der Vorsitzende machte der versammelten Gemeinde nun noch bekannt, daß von der Englischen Bibelgesellschaft 100 Exemplare der Bibel und

25 neue Testamente hier eingesandt seien und könnten solche unter den zugleich mitgetheilten Bedingungen bei ihm in Empfang genommen werden.

Schließlich forderte derselbe noch auf zur Theilnahme an den, von dem Herrn Candidat Beste auf nächsten Winter angekündigten Vorlesungen über Kirchengeschichte und fügte dieser Aufforderung hinzu, daß der Herr Candidat Beste sich erboten habe, für die unbemittelten Gemeindemitglieder Karten zum Eintritt dazu bei dem Gemeindevorstande unentgeldlich ausgeben zu lassen.

Dieser Beweis von Wohlwollen fand eine laute dankbare Anerkennung. —

Am 13. October. Annahme des von F. Wigard in Dresden entworfenen Statuts mit Ausschluß der für unsere Gemeinde nicht anwendbaren Paragraphen.

Eingabe an den Stadt-Magistrat und an Se. Hoheit, um Bestätigung der auf den Candidaten B. Wolff gefallenen Predigerwahl.

Am 30. October. Bestätigung der Predigerwahl, die Einführung und Stellung desselben betreffend.

Am 3. November. Wahl der Ausschüsse in Gemäßheit der Bestimmungen des Dresdener Statuts.

Nach §§. 1 und 3 des Statuts.

Ausschuß für Wahrung der geistigen Interessen der Gemeinde.

Ausschuß für die moralischen Interessen:

Huber.	Prévôt.
Jürgens.	Théer.
Richter.	Watzlawick.

Nach §. 2 des Statuts.

Ausschuß für die äußeren kirchlichen Verhältnisse.

Boucher.	Götting.	Tolch.
Grages.	Kaiser.	Wieseneder.
Ferling.	Natalis.	

Nach §§. 4 und 5 des Statuts.

Ausschuß für die finanziellen Interessen der Gemeinde.

Ausschuß für Hilfe und Unterstützung bedrängter Gemeindeglieder.

Bartels.	Link.
Langer.	Paul.
Leopold.	Westernhagen.

Am 7. März 1846. Stiftungs-Feier im Familien-Kreise und unter der Theilnahme hochverehrter Gönner.

Am 28. Juni. Jahrsbericht und neue Wahl.

Die Seelenzahl belief sich auf 240.

Getauft wurden 1 Knabe und 2 Mädchen 3

Gestorben sind 2 Männer und 2 Frauen 4

Ein Kind ist ungetauft gestorben 1

Die Rechnungsabnahme wurde auf den Schluß des Jahres festgesetzt.

Die Wahl fiel auf die Männer:

Bartels, Schuhmacher.
Boucher, Goldarbeiter.
Dubien, Buchdrucker.
Eli, Kunstmaler.
Götting, Schuhmacher.
Grages, Tischler.
Huber, Schloßverwalter.
Schneider, Goldarbeiter.
Jürgens, Herzogl. Garderobier.
Langer, Kunstmaler.
Leopold, Schneider.
Metzger, Holzschneider.
Michel, Schneider.
Natalis, Herzogl Haushofmeister.
Paul, Silberdiener.
Prévôt, Hofschirmfabrikant. (Sohn des in vorigem Jahre verstorbenen Prévôt.)
Richter, Federposenfabrikant.
Rouffel, Maurer.
Selencka, Hofbuchbinder.
Théer, Hofkoch.
Watzlawick, Schneider.
Westernhagen, Herzogl. Laquai.

Am 13. Juli. Wahl des Vorstandes, der Ausschüsse und des Protokollführers.

Vorsteher Selencka, Vorsitzender.

Weitz und Natalis, Mitvorsteher.

Protokollführer Richter.

Cassirer Weitz.

Und die Ausschüsse.

Ausschuß für Wahrung der geistigen Interessen.

Ausschuß für die moralischen Interessen.

Huber	Richter.
Jürgens.	Théer.
Prévôt.	Watzlawick.

Ausschuß für die äußern kirchlichen Verhältnisse.

Boucher.	Götting.
Eli.	Metzger.
Grages.	Rouffel.

Ausschuß für die finanziellen Interessen der Gemeinde.
Ausschuß für Hilfe und Unterstützung bedrängter Gemeindeglieder.

Bartels.	Leopold.
Boucher.	Michel.
Dubien.	Paul.
Langer.	Westernhagen.

Am 24. August. Anlegung der Kirchen- und Gemeinde-Bücher.

Am 29. October. Oeffentliche Gemeinde-Versammlung im Saale des medicinischen Gartens unter der Leitung des Pfarrers J. Ronge.

Am 2. November. Aeltesten- und Gemeinde-Versammlung nur für diese allein im gewöhnlichen Lokale unter der Leitung des Pfarrers Ronge. Errichtung einer Hilfskasse.

Am 25. December. Christbescherung an 54 Kinder aus der Gemeinde, so wie Vertheilung von Speise- und Holzzetteln und Kleidungsstücken an bedürftige Arme in derselben.

Am 18. April 1847. Einladungsschreiben des Berliner Vorstandes zu einem daselbst am 25. Mai Statt findenden Concilium.

Am 19. Mai. Majoritäts-Beschluß des Aeltesten-Collegiums und des Vorstandes, die Gemeinde auf dem Concil am 25. Mai in Berlin nur durch einen dort wohnenden Bevollmächtigten vertreten zu lassen *).

---

*) In Folge dieses Beschlusses, daß das Concilium in Berlin nicht durch einen eigenen Deputirten beschickt werden solle, dem ich nicht beistimmen konnte, und der dadurch herbeigeführten Debatten, sah ich mich gedrungen, mein Amt als Vorsitzender (erster Vorsteher) niederzulegen und auch sofort aus dem Collegium zu scheiden.

J. J. Selencka.

Zehnte Abtheilung.

Die St. Michaelis-Kirche.

Die St. Michaeliskirche.

Am 7. März verließ die neu gebildete christ-katholische Gemeinde in Braunschweig die mit Meßaltären, Beichtstühlen und Weihwasserkesseln ausgerüstete Kirche des römisch-katholischen Cultus; doch der andere Tag, der 8. März, ließ seine Sonne nicht eher untergehen, bevor nicht der würdige Herr Stadtdirector Dr. Bode mit christlicher Liebe und weiser Vorsicht den Freistehenden ein neues Gotteshaus nebst Geldmitteln für einen Predigergehalt anzuweisen Sorge getragen hatte. Die hochherzigen Männer des Kirchen- wie des Stadtverordneten-Collegiums unterstützten bereitwillig den ihnen von dem Beförderer der neuen Reformation vorgelegten Plan und stellten es der Gnade Sr. Hoheit anheim, den Antrag zu genehmigen. Nicht einen Tag waren Braunschweigs freie Katholiken ohne Kirche und Geldmittel; ohne Verzug ward ihnen Gewißheit einer sichern Zukunft. Mit liebevoller Theilnahme vernahmen die verehrten Herren Vorsteher und Repräsentanten der St. Michaeliskirche, daß dieselbe uns zu unsrer religiösen Erbauung angewiesen sei und sagten brüderlich uns Beistand und Hülfe zu. So fanden wir in unsern protestantischen Mitbrüdern durch freundliches Wort und christliche That Ermuthigung zum neuen Werke. Protestantische Brüder schwingen die Glocken, welche

uns zum Gotteshause rufen. Freudigen Sinnes treten wir in die hehren Gewölbe der schönen freundlichen Kirche, in welcher immer und immer die thätige Sorge des würdigen Vorstehers derselben, Herrn Provisors Wolff, uns gewidmet ist. Ist es nicht, als ob des wackern Mannes Liebe nicht müde wird, auch für uns das Heilige zu fördern? Sieht man ihn nicht, wie einen Vater für seine Kinder sorgend, sowohl im Thurme beachten und anordnen, daß kräftig und nicht zu kurze Zeit geläutet und durch seine Umsicht bei besondern Fällen im gesammten Glockenton die Versammlung auf eine außergewöhnliche Zeit aufmerksam gemacht werde, auch in der Kirche vor und nach seiner Andacht überall darauf merken und sinnen, ob Alles geordnet sei zum feierlichen Gottesdienste? — Hat sein Bemühen, die Orgel neuerdings mit sanftem Flötenwerk zu versehen, nicht auch für die Hebung unsrer Andacht gewirkt? — Und mit welchem unermüdlichen Eifer ist der würdige Cantor und Organist Herr L. Neukirch darauf bedacht, durch seine Meisterschaft den kalten Ton der Orgel zum warmen Hauche höherer Begeisterung umzuwandeln, das Gemüth der Versammelten zu tiefer Andacht zu stimmen und es empfänglicher zu machen für alle Wahrheiten, die Mund und Herz unsers würdigen Geistlichen uns verkündigt! Ist er es nicht, der unser ernstes Glaubensbekenntniß mit treffender Musik versah und viele frommen Gebete unsers Pfarrers zum harmonischen, die Seele durchdringenden Gesange gestaltet? Wechseln nicht seine Melodieen in dem Gesange: „Ehre sei Gott in der Höhe," mit denen anderer Meister gleich erhebend ab? — Finden wir nicht auch in dem Kirchenvoigte Keunecke einen freundlich willigen Sinn, von seiner Seite zur Förderung unsrer kirchlichen Ordnung beizutragen? Wohl ist zu erkennen und zu unterscheiden, was für äußern Lohn, oder was aus Liebe und Eifer für das Gute geschieht. Darum ist wohl zu schätzen die unermüdliche Sorgfalt, mit welcher er die Kirche auch für uns im schmucken Stande erhält, die Liedernummern ansteckt, die Kerzen auf dem Altar für seine deutsch-katholischen Brüder anzündet und unserm Prediger zur Zeit des Winters die Sakristei erwärmt. Wohlwollen, Willigkeit und Treue verdienen auch im geringen Berufe volle Anerkennung. —

Wohl freuen wir uns dieses bereitwilligen Beistandes trefflicher Männer unter unsern protestantischen Brüdern bei der Befriedigung unserer religiösen Bedürfnisse im Gotteshause. Mit Wehmuth denken wir in unserm Glück an Euch, ihr armen Brüder, die ihr kümmerlich nur in gemietheten Räumen, in den der sinnlichen Lust geweihten Tanzsälen unsern

Gott gemeinschaftlich verehren dürft! — Wie reich sind doch wir gegen Euch durch die hier errungenen und durch menschenfreundliche Behörden und christlichliebende Freunde uns gewährten Freiheiten, im kirchlichen Raume zu unserm Gottesdienste uns versammeln zu können! Doch der äußern Umgebung wegen beklagen wir Euch nicht; das Heiligste ist nicht an den Raum gebunden; arm seid Ihr nur deshalb, weil gegen die Macht, die Eure Freiheit im Glauben beschränken will, die Natur sich sträubt.

Wohl uns! bei uns hat der Deutsch-Katholicismus Anerkennung, Rechte und Schutz gefunden; die Herzoglichen Rescripte sind keine verschwindende Meteore, sie werden im bleibenden Glanze sich erhalten und wie der Gegenwart so der Zukunft als die aufgegangene Sonne der Freiheit leuchten. Die Gesetze unserer weisen Regierung in Bezug auf Religionsübung glänzen schon drei Jahrhunderte als Leuchtsterne in der Geschichte, und nur wie eine trübe Wolke zog die Schwäche eines 77jährigen Greises in derselben vorüber.

War es Zweck dieser Schrift, die Geschichte der christ- oder deutsch-katholischen Gemeinde in Braunschweig zu geben, so war es auch Pflicht, das Braunschweigische Regentenhaus in Bezug auf die römische Kirche ins rechte Licht zu stellen, darum steht die Geschichte derselben als Einleitung voran, und deshalb sind sowohl die Bestrebungen der Proselytenmacher offen dargethan, als auch des Herzogs Anton Ulrich Document wörtlich abgedruckt, wie ebenfalls des Herzogs Carl I. Rescript buchstäblich wiedergegeben.

Braunschweigs Regierung ist bis jetzt die einzige, welche den Deutschkatholiken den Mitgebrauch einer protestantischen Kirche nicht nur freiwillig eingeräumt hat, sondern auch für dieselbe den Organisten, Kirchendiener und Bälgentreter, so wie die Glockenläuter besoldet. Diese, die Michaeliskirche, liefert aus ihrem Archiv nachstehende Berichte.

Die Michaeliskirche gehört zu den ältesten kirchlichen Stiftungen in Braunschweig. Das Jahr ihrer Erbauung ist nicht bekannt; jedoch beweist die im Kirchen-Archiv sich befindende Abschrift eines Documents des Bischofs Bruno zu Hildesheim von 1157, daß sie schon in dem genannten Jahre bestand. In diesem Document werden schon viele damals der Kirche geschenkte Güter aufgezählt, zugleich wird ein Hauptzweck der Stiftung darin bestimmt: Peregrini tantum et exulus et inopes locum inibi invenient sepulturae (nur Fremde und Verbannte und Arme sollen hier einen Begräbnißplatz finden), woraus sich wohl schließen läßt, daß die

erſte kleine geheiligte Kapelle mit dem dabei befindlichen Kirchhofe, auf dem Grundſtücke eines gewiſſen Bernaz erbaut, von fremden Reiſenden, welche ſich zu der Zeit in Braunſchweig als einer Haupt-Handelsſtadt des Hanſabundes aufhielten, geſtiftet iſt.

Zu verſchiedenen Malen iſt die Anfangs kleinere Kirche vergrößert, 1277, nachdem ſie durch eine Feuersbrunſt ſtark verwüſtet war, dann 1379 bei einer nöthigen Ausbeſſerung und zugleich aufs Neue dem Erzengel Michael und St. Laurentius geweiht, wie eine Inſchrift auf der Mitternachtsſeite bei der Brautthür anzeigt: Na Goddes bort. MCCCLXXIX idt is desse Parkerke vornyget, we — — hyrto geve, da he in Goddes Hulden leve. Endlich iſt ſie abermals im Jahre 1408 vergrößert und wahrſcheinlich in derſelben Zeit der Thurm daran geſetzt. Im Jahre 1469 wurde die Sakriſtei gebauet. Die Inſchrift im Innern derſelben lautete: MCCCCLXIX Do wart düt Oberhus welvet. Seit dem Ausbau der Sakriſtei vor einigen Jahren, bei welchem ſie ein neues Fenſter erhielt, iſt dieſe Inſchrift nicht mehr vorhanden.

Zur Zeit der Reformation war Heinrich Lampe Kaplan an der Michaeliskirche, welcher bereits gegen Ende des Jahren 1525 anfing, „unvermerkt" die evangeliſche Lehre zu verkünden. Er wurde ſpäterhin an die Magnikirche verſetzt, woſelbſt der aus Hamburg vertriebene Johann Oldendorp ſein College wurde. Beide wackre Männer ſchafften 1527 die päpſtlichen Ceremonien ab, predigten deutſch, ertheilten das Abendmahl in beiderlei Geſtalt und verrichteten die Taufe in deutſcher Sprache. 1595 ward das Dorf Rüningen und die Petrikirche daſelbſt, welche bis dahin eine ſelbſtſtändige Pfarre unter dem Patronat der von Schwarzkoppenſchen Familie ausmachte, als Filial mit der Michaeliskirche verbunden, und iſt, eine vierjährige Trennung von 1679 — 1683 abgerechnet, bis jetzt dabei geblieben.

Die Kirche iſt ein kleines gothiſches Gebäude; ſie hat einen ſpitzen mit Schiefer gedeckten Thurm, und wird im Innern von vier Pfeilern getragen. Ihre Länge beträgt 68 Fuß, ihre Breite 58 Fuß, die Höhe bis zum Gewölbe 28 Fuß. — Ungeachtet des nicht ſehr großen Raumes hatte ſie vor der Reformationszeit neun Altäre. — Der Hochaltar, welcher von 1661 bis 1789 geſtanden, wurde im letztgenannten Jahre erneut, ebenfalls die Orgel in den Jahren 1802, 1832 und 1845, in welchem Jahre ſie mit einem neuen Flötenregiſter von 49 Stimmen verſehen wurde.

Unter den Gemälden wird den Freund der vaterländiſchen Geſchichte beſonders das Portrait des braunſchweigiſchen Geſchichtſchreibers Rehtmeyer und das ſeines Vaters anziehen. Auch befinden ſich in der Kirche das Portrait des Predigers Dreißigmark und des Generalſuperintendenten Bollmann.

Zu den heiligen Gefäßen gehört ein vergoldeter, mit durchbrochener Arbeit verzierter Kelch von Silber. Auf der untern Seite des Fußes befindet ſich die Inſchrift: Hinrik Büssappel Sanden sin Broder.

Ein zweiter ſilberner vergoldeter Kelch führt die Inſchrift: Peter Warneken nachgelaſene Erben. Anno 1687.

Auf dem untern Rande eines dritten kleinen vergoldeten Kelches ſtehen die Namen: Hans Knicker. Anna Schmidts 1698.

Auf einem vierten kleinen ſilbernen vergoldeten Kelche (für Kranke) nebſt Hoſtiendoſe und Teller iſt die Inſchrift: Dorothe Eggeling H. H. W. E. F. 1697.

An einer ſilbernen, zum Theil vergoldeten Kanne befinden ſich die Namen: D. Johannes Camman Syndicus, Dorothea vom Sode 1642.

Auf dem Deckel einer ſilbernen Oblatendoſe iſt der Erzengel Michael eingravirt, mit der Umſchrift: Die Kirche S. Michaelis Anno 1661.

Ein ſilberner vergoldeter Oblatenteller.

Das Geläute der Kirche beſteht aus drei Glocken. Die größte hat die Inſchrift: Consolor viva, fleo mortua, pello nociva MCCCCIXXXIX. (Ich tröſte das Lebendige, ich beweine das Todte, ich verſcheuche das Schädliche. 1489.) Hans Bedding me fecit. Die zweite enthält keine Inſchrift, die dritte dagegen: A. D. MCCCCVII Sifrid me fecit.

Anlage 1.

Die Begründung.

a) Bekenntniß der christ-katholischen Gemeinde zu Braunschweig.

b) Lehr- und Glaubenssätze der christkatholischen Gemeinde zu Breslau.

Bekenntniß

der

christ-katholischen Gemeinde

zu Braunschweig.

Vor Gott und den Menschen sagen wir uns hiemit von der Glaubensherrschaft des Papstes zu Rom los, und bilden von heute an im Geiste der anliegenden 23 Breslauer Lehr- und Glaubenssätze mit Gottes Hülfe eine selbstständige christ-katholische Gemeinde. Wir wollen die Constituirung derselben, falls eine Hohe Herzogliche Landesregierung hiezu die Genehmigung ertheilt, durch einen gemeinschaftlichen Genuß des heiligen Abendmahles in einer der hiesigen protestantischen Kirchen feiern, und in diesen die Befriedigung unserer religiösen Bedürfnisse so lange suchen, bis durch ein zu erwartendes allgemeines christ-katholisches Concilium die Verfassung unserer Kirche geordnet sein wird.

Braunschweig, den 7. März 1845.

Lehr- und Glaubenssätze der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau.

Art. 1. Wir sagen uns los vom römischen Bischofe und seinem ganzen Anhange.

Art. 2. Wir behaupten völlige Gewissensfreiheit und verabscheuen allen Zwang, alle Lüge und Heuchelei.

Art. 3. Die Grundlage und der Inhalt des christlichen Glaubens ist die heilige Schrift.

Art. 4. Die freie Forschung und die Auslegung darf durch keine äußere Autorität beschränkt sein.

Art. 5. Als wesentlichen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf: Ich glaube an Gott, den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland, der uns durch seine Lehre, sein Leben und seinen Tod von der Knechtschaft und Sünde erlöset hat. Ich glaube an das Walten des heiligen Geistes auf Erden, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen.

Art. 6. Wir erkennen nur zwei durch Christus eingesetzte Sacramente an: die Taufe und das Abendmahl.

Art. 7. Wir behalten die Kindertaufe bei und nehmen die in der Glaubenslehre genügend Unterrichteten durch feierliche Einsegnung als selbstthätige Mitglieder in die Gemeinde auf.

Art. 8. Das Abendmahl wird nach der Einsetzung Christi von der Gemeinde in beiden Gestalten empfangen. Sie erkennt darin das Erinnerungsmahl an die Leiden und den Tod ihres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Die Ohrenbeichte wird verworfen.

Art. 9. Wir erkennen die Ehe als eine von Gott angeordnete und daher von den Menschen heilig zu haltende Einrichtung an und behalten die kirchliche Einsegnung derselben bei. In Betreff der Bedingungen und Hindernisse erkennen wir allein die Staatsgesetze als bindend an.

Art. 10. Wir glauben und bekennen, daß Christus der alleinige Mittler zwischen Gott und den Menschen ist; wir verwerfen daher die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern, die Abläſſe und Wallfahrten.

Art. 11. Wir glauben, daß die ſogenannten guten Werke nur inſofern Werth haben, als ſie aus chriſtlicher Geſinnung hervorgehen. Wir verwerfen daher alle Faſtengebote.

Art. 12. Wir glauben und bekennen, daß es die erſte Pflicht des Chriſten ſei, den Glauben durch Werke chriſtlicher Liebe zu bethätigen.

Art. 13. Das Weſentliche des Gottesdienſtes beſteht aus Belehrung und Erbauung. Die Meſſe wird in der Landesſprache gefeiert und nach den Einrichtungen der älteſten Kirche mit Rückſicht auf die Zeitbedürfniſſe geordnet. Die Theilnahme der Gemeinde und die Wechſelwirkung zwiſchen ihr und dem Geiſtlichen wird als weſentliches Erforderniß angeſehen.

Art. 14. Der kirchliche Gottesdienſt beſteht in einem Vormittags-Hauptgottesdienſte.

Art. 15. Außer dem Hauptgottesdienſte finden des Nachmittags Katechiſationen oder erbauliche Vorträge Statt.

Art. 16. Wir behalten nur die durch die Landesgeſetze anerkannten Feiertage bei.

Art. 17. Die Grundlage der Kirchenverfaſſung iſt die Gemeindeverfaſſung nach dem Beiſpiel des chriſtlichen Alterthums.

Art. 18. An der Spitze der Gemeinde ſteht der Seelſorger und die alljährlich am Pfingſtfeſte gewählten Aelteſten.

Art. 19. Der Seelſorger wird von der Gemeinde gewählt und durch einen feierlichen Akt in ſein Amt eingeführt. Zur Wahl ſind nur Theologen zuläſſig, welche ſich durch Zeugniſſe über ihre Kenntniſſe und ihren Lebenswandel ausweiſen können. Das Gebot der Eheloſigkeit der Geiſtlichen wird verworfen.

Art. 20. Vorläufig werden die Bedürfniſſe des Gottesdienſtes und der Unterhalt der Geiſtlichen durch Beiträge der Gemeindeglieder nach ihren Vermögensverhältniſſen beſtritten.

Art. 21. Alle kirchlichen Handlungen werden für jedes Gemeindeglied von dem Geiſtlichen gleichmäßig verrichtet. Alle Stolgebühren fallen weg.

Art. 22. Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gemeinde erfolgt nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses vor dem Vorstande.

Art. 23. Wer aus einer nicht christlichen Religionsgesellschaft in die Gemeinde eintreten will, muß erst den genügenden Religionsunterricht erhalten, bevor er zur Taufe zugelassen werden kann.

Anlage 2.

Die Concilien.

a) Beschluß der Leipziger deutsch-katholischen Gemeinde, zu einer allgemeinen Kirchenversammlung aufzufordern.

b) Schreiben des Leipziger Vorstandes an die deutsch-katholischen Gemeinden.

c) Verzeichniß der bei der allgemeinen Kirchenversammlung vertretenen Gemeinden, Namen und Stand ihrer Vertreter.

d) Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutsch-katholischen Kirche, nach den Protokollen des Leipziger Conciliums vom 23. bis 26. März 1845.

e) Zusammenstellung der auf der zweiten allgemeinen christ-katholischen Kirchenversammlung, Pfingsten 1847, verhandelten Fragen und gefaßten Beschlüsse.

f) Verzeichniß der christkatholischen Geistlichen zur Zeit der ersten und zweiten Kirchenversammlung.

Den maßlosen Vorwürfen über die Abweichung in den Bekenntnissen der rasch nach einander entstehenden Gemeinden zu begegnen, beschloß die Gemeinde zu Leipzig in ihrer Versammlung vom 2. März auf den Vorschlag von Rob. Blum, alle neugebildeten Gemeinden zur Ernennung von Abgeordneten zu einer allgemeinen Kirchenversammlung aufzufordern. Zwar wurde die Kürze der Zeit — es lagen nur drei Wochen zwischen dem Beschlusse und dem Beginne der Versammlung — mannigfach entgegen gehalten. Aber die Ansicht siegte, daß man einerseits den kleinen Verschiedenheiten, die sich wahrscheinlich bei jeder neuen Gemeinde herausstellen würden, anderseits der daraus abgeleiteten Anfeindung der jungen Kirche mit einem raschen kräftigen Schlage entgegentreten müsse; und daß der Aufschwung der ersten Begeisterung sowohl, als die Augenscheinlichkeit des dringenden Bedürfnisses am besten geeignet sei, die ersehnte Vereinbarung zu fördern. So kam also der Beschluß zu Stande und in Folge desselben ging in den nächsten Tagen nachstehendes Schreiben an die Gemeinden ab.

An die deutsch-katholische Gemeinde zu

Theure und geliebte Brüder.

Der Segen und Friede Gottes sei mit Euch und Eurem Werke!

Als wir, gedrängt von der Stimme unserer Ueberzeugung und unseres Gewissens, die Hand legten an den Bau einer neuen Kirche und im Vertrauen auf Den, dessen Geist und Wort das weltbeglückende Christenthum schuf, mit unserer schwachen Kraft das Riesenwerk unternahmen, die Entstellungen und Fälschungen der römischen Hierarchie zu vernichten und das Christenthum zu reinigen von ihren unchristlichen Satzungen, da muß-

ten wir darauf gefaßt sein, daß man römischer Seits kein Mittel verschmähen werde, unser Beginnen zu stören, zu entstellen und zu verdächtigen. Und wie wir dachten, so ist es geschehen. Da man unsere Aufstellungen nicht als wahrheitswidrig angreifen konnte, es nicht vermochte, die Beweise einer funfzehnhundertjährigen Geschichte für die Verderblichkeit des römischen Papstthums zu widerlegen, da klammerte man sich an Aeußerlichkeiten und Nebendinge, durch welche man unserer heiligen Sache zu schaden meinte. Man schmähte, lästerte und verläumdete die Personen, welche, vom Geiste des Gottes der Wahrheit beseelt, das heilige Werk begannen, und verdächtigte und denuncirte die Sache als aufrührerisch und staatsgefährlich; als aber alles dies scheiterte an dem gesunden Sinne und der mächtigen Bildung unserer Zeit, da ergriff man in der Verzweiflung den letzten Nothanker, indem man — auf die kleinen Verschiedenheiten in Bekenntniß, Namen und Formen hindeutend — behauptete, eine deutsch-katholische Kirche sei unmöglich, es entstände nur eine Reihe von Secten, die in sich selbst wieder zerfallen müßten.

Man übersah dabei allerdings absichtlich unsere ungetrübte Einigkeit in der Hauptsache: unsere Einigkeit darin, daß wir das Christenthum in seiner ursprünglichen Reinheit und Heiligkeit wieder herstellen wollen; daß wir die heilige Schrift als die einzige Grundlage des Glaubens anerkennen und das Christenthum nur in der Bruderliebe aller Menschen wahrhaft bethätigt sehen; daß wir, frei von Zelotismus und Unfehlbarkeit, vielmehr der Ueberzeugung des Einzelnen und der wissenschaftlichen Forschung den freiesten Spielraum lassen, und aufstellen, daß jede Religion, die nicht veralten und in ein todtes Formenwesen ausarten soll, der unaufhaltsam fortschreitenden Bildung der Zeit die gebührende Einwirkung lassen muß; daß wir im Papstthum eine menschliche, von schnöder Habsucht und Herrschsucht begründete Einsetzung sehen, deren Macht wir ferner nicht anerkennen; daß wir die geistknechtende, entwürdigende Ohrenbeichte und die unmenschliche Eheloſigkeit der Priester verwerfen, u. s. w. — Sätze, über welche wir Alle einig sind, die jede Gemeinde angenommen hat.

Wie wenig demnach auf den obigen Vorwurf unserer Gegner auch zu geben ist, so hat doch die hiesige deutsch-katholische Gemeinde, beseelt von dem Wunsche, daß die neue Kirche auch in Bekenntniß, Namen und Formen einig sein möge, in ihrer letzten Versammlung, am Sonntag, den 2. März, den Beschluß gefaßt:

alle neuentstandenen deutsch-katholischen Gemeinden des Vaterlandes, welche sich von Roms Oberherrschaft losgesagt haben, freundlich und brüderlich aufzufordern, daß sie aus ihrer Mitte einen Abgeordneten wählen und nach Leipzig senden wollen, damit eine gemeinsame Berathung hierselbst die angedeutete Einigkeit herbeiführe.

Indem wir diesen Beschluß unserer Gemeinde hiermit ausführen, sind wir überzeugt, daß wir den Wünschen und Bedürfnissen unserer theuren und geliebten Brüder nur entgegen kommen, und schlagen die nächsten Ostertage zu dieser Berathung ergebenst vor, und zwar dergestalt, daß dieselbe am Sonntag, den 23. März, Nachmittags, beginnen könne. Daß wir gerade Leipzig zum Versammlungsorte vorschlagen, hat keine selbstsüchtigen Gründe, sondern — abgesehen von seiner Lage im Herzen des Vaterlandes — andere, deren Anerkennung bei mündlicher Darlegung wir mit Zuversicht erwarten dürfen.

Möget Ihr denn, geliebte Brüder, unserm traulichen Rufe folgen und mit uns gemeinsam dahin wirken, daß die nächsten Ostertage ein Auferstehungsfest werden für eine wahrhaft christliche, in jeder Beziehung einige deutsche Kirche. Gewiß wird unsere Einigung die wohlthätige Folge haben, daß die später sich bildenden Gemeinden unsere Beschlüsse annehmen.

Mit dem treuesten und herzlichsten Brudergruße zeichnet

Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig:

Leipzig,
den 3. März,
1845.

Robert Blum.
Joh. Nep. Tröndlin.
Joh. Tscharmann.
Cölestin Merhaut.
Joseph Schambach.
Dietrich Oertge.
Joh. Franz Zöller.
Joh. Nep. Hawlitscheck.

Verzeichniß der bei der allgemeinen Kirchenversammlung vertretenen Gemeinden, Namen und Stand ihrer Vertreter.

Annaberg. Herr Anton Parzer, Fabrikant.
Berlin. Herr Dr. E. Dethier, Redacteur des „Dampfers."

Herr Anton Mauritius Müller, Referendar und Redacteur der „kathol. Kirchenreform."
„ N. Rentwig, Apotheker.
„ Franz Reschke, Kaufmann (als Stellvertreter des erkrankten Oberlieutenants Herrn v. Westrem).

Braunschweig. Herr Johannes Jacob Selencka, Hofbuchbinder.

Breslau. Herr L. Breuer, Dr. med.
„ Karl Kerbler, deutsch-katholischer Geistlicher.
„ F. A. Leitgebel, Gutsbesitzer.
„ Johannes Ronge, Pfarrer der deutsch-kath. Gemeinde.
„ Moritz Steiner, Dr. philos.

Chemnitz. Herr C. A. Canoy, Kaufmann und Mühlenbesitzer.
„ Ignatz Hellmer, Gutsbesitzer.
„ Franz Xaver Rewitzer, Webermeister und Vorsteher der Stadtverordneten.

Dahlen-Oschatz. Herr Franz Joseph Stolle, Klempnermeister. (Konnte wegen Familienereignissen nur der ersten Sitzung beiwohnen.)

Dresden. Herr Franz Wigard, Professor und Vorstand des Königl. stenographischen Instituts.

Elberfeld. Herr Robert Hockelmann, Kaufmann.

Glogau. Herr A. Hartramph, Oberlandes-Gerichts-Salarien-Kassen-Controlleur. (Kam leider erst nach Beendigung der Kirchenversammlung.)

Hildesheim. Herr Friedrich August Northoff, Dr. jur.

Leipzig. Herr Robert Blum, Theatersecretair und Cassirer.
„ Karl Hottenroth, Dr. med.
„ Karl August Schier, Handlungsbuchhalter.
„ Johann Nepomuck Tröndlin, Pianoforte-Fabrikant.

Liegnitz. Herr Ludwig August Reich, Kaufmann.

Magdeburg. Herr Bernhard Kote, Lehrer der Naturkunde an der höhern Gewerb- und Handelsschule.
„ Joseph Lonchant, Goldarbeiter.
„ Johann Montag, Tapezierer.

Offenbach. Herr Jean Pirazzi, Kaufmann.

Schneidemühl. Herr Johann Czerski, Pfarrer der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde.
„ Joseph Müller, Kämmerer und Gemeindevorsteher.
„ Friedrich Sänger, desgleichen.

Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutsch-katholischen Kirche, nach dem Protokoll des Leipziger Conciliums.

(Die Acten, Verhandlungen, Protokolle u. s. w. der ersten allgemeinen deutsch-katholischen Kirchenversammlung zu Leipzig, vom 23. bis 26. März 1845, erschienen im Buchhandel bei Robert Friese in Leipzig.)

I. Bestimmungen über die Glaubenslehre.

1. Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist.

2. Als allgemeinen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen."

3. Wir verwerfen das Primat des Papstes, sagen uns von der Hierarchie los, und verwerfen im Voraus alle Concessionen, welche möglicher Weise von der Hierarchie gemacht werden könnten, um die freie Kirche wieder unter ihr Joch zu beugen.

4. Wir verwerfen die Ohrenbeichte.

5. Wir verwerfen das Cölibat (erzwungene Ehelosigkeit).

6. Wir verwerfen die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern.

7. Wir verwerfen die Ablässe, gebotenen Fasten, Wallfahrten und alle solche bisher bestehenden kirchlichen Einrichtungen, welche nur zu einer gesinnungslosen Werkheiligkeit führen können.

8. Wir stellen der Kirche und den Einzelnen die Aufgabe, den

Inhalt unserer Glaubenslehren zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen.

9. Wir gestatten aber völlige Gewissensfreiheit, freie Forschung und Auslegung der heiligen Schrift, durch keine äußere Autorität beschränkt, verabscheuen vielmehr allen Zwang, alle Heuchelei und alle Lüge, daher wir in der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des Inhaltes unserer Glaubenslehren keinen Grund zur Absonderung oder Verdammung finden.

10. Wir erkennen nur zwei Sacramente an: die Taufe und das Abendmahl, ohne jedoch die einzelnen Gemeinden in der Beibehaltung christlicher Gebräuche beschränken zu wollen.

11. Die Taufe soll an Kindern, mit Vorbehalt der Bestätigung des Glaubensbekenntnisses bei erlangter Verstandesreife, vollzogen werden.

12. Das Abendmahl wird von der Gemeinde, wie es von Christus eingesetzt worden ist, unter beiden Gestalten empfangen.

13. Wir erkennen die Ehe für eine heilig zu haltende Einrichtung an und behalten die kirchliche Einsegnung derselben bei; auch erkennen wir keine anderen Bedingungen und Beschränkungen derselben an, als die von den Staatsgesetzen gegebenen.

14. Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bethätigen.

II. Bestimmungen über die äußere Form des Gottesdienstes und über die Seelsorge.

15. Der Gottesdienst besteht wesentlich aus Belehrung und Erbauung. Die äußere Form des Gottesdienstes überhaupt soll sich stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes richten.

16. Die Liturgie insbesondere oder der Theil des Gottesdienstes, der zur Erbauung dienen soll, wird nach den Einrichtungen der Apostel und der ersten Christen, den jetzigen Zeitbedürfnissen gemäß, geordnet. Die Theilnahme der Gemeindeglieder und die Wechselwirkung zwischen ihnen und den Geistlichen wird als wesentliches Erforderniß angesehen.

17. Der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienst soll abgeschafft werden.

18. Der kirchliche Gottesdienst besteht in folgenden Stücken:

a) Anfang: Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.
b) Einleitendes Lied.
c) Sündenbekenntniß (Confiteor).
d) „Herr, erbarme dich unser" (Kyrie).
e) „Ehre sei Gott in der Höhe (Gloria).
f) Die Gebet-Collecten.
g) Epistel.
h) Evangelium.
i) Die Predigt nebst den üblichen Gebeten (Vor und nach der Predigt ein Gesangvers).
k) Glaubensbekenntniß (Credo).
l) Der Hymnus „Heilig, Heilig, Heilig" (Sanctus).

NB. Diejenigen Gemeinde-Glieder, welche das Abendmahl zu nehmen gedenken, nähern sich während diesem dem Altar.)

m) Statt des Kanons ein ausgewähltes Stück aus der Passion mit den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls, gesprochen vom Geistlichen.
n) Während der Communion der Gemeinde: „O Lamm Gottes" (Agnus dei).
o) Das Gebet des Herrn.
p) Schlußgesang.
q) Segen.

Es soll die Vocal- und Instrumentalmusik zwar nicht ausgeschlossen, jedoch ihre Anwendung beschränkt, und nur insoweit zulässig sein, als sie wirklich zur Andacht und Gemüthserhebung sich eignet.

19. Außer dem feierlichen Gottesdienste finden des Nachmittags Katechisationen oder erbauliche Vorträge Statt. Letztere können auch von einem Laien, nach vorhergegangener Genehmigung des Gemeinde-Vorstandes, gehalten werden.

20. Nur die Feiertage sollen gefeiert werden, welche nach den Landesgesetzen bestehen.

21. Alle kirchlichen Handlungen, wie Taufen, Trauungen, Begräbnisse u. s. w., sollen von dem Geistlichen ohne Stolagebühren für alle Glieder der Gemeinde gleich verrichtet werden.

22. Die Stellung und überhaupt äußere Haltung in der Kirche, als der Ausdruck der inneren religiösen Ansichten und Gefühle,

soll Jedem überlassen sein, nur wird untersagt, was zu Aberglauben führt.

23. Niemand hat einen Anspruch auf einen bestimmten Platz in der Kirche, daher dürfen keine bestimmten Kirchenplätze weder zu einem besonderen Gottesdienst, noch überhaupt an Einzelne, und zwar weder gegen Entgelt noch unentgeltlich überlassen werden.

III. Bestimmungen über das Gemeindewesen und die Gemeinde-Verfassung.

24. Die Gemeinde faßt als die Hauptaufgabe des Christenthums auf, dasselbe nicht blos durch öffentlichen Gottesdienst, Belehrung und Unterricht in den Gemeindegliedern zu lebendigem Bewußtsein zu bringen, sondern auch in thätiger Christenliebe das geistige, sittliche und materielle Wohl ihrer Mitmenschen ohne Unterschied nach allen Kräften zu befördern.

25. Die Gemeinde-Verfassung schließt sich den Einrichtungen der Apostel und ersten Christen (Presbyterialverfassung) an, kann jedoch abgeändert werden, wenn die Zeitbedürfnisse es fordern.

26. Die Aufnahme in die Gemeinde findet nach erfolgter Willenserklärung des Beitritts und Ablegung des von der Gemeinde angenommenen Glaubensbekenntnisses Statt.

27. Wer von einer nicht-christlichen Religionsgesellschaft in die Gemeinde eintreten will, muß erst den erforderlichen Religionsunterricht erhalten, bevor er nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses die Taufe empfängt.

28. Die Gemeinde gebraucht ihr altes Recht, sich ihre Geistlichen und ihren Vorstand frei zu wählen. Wahlfähig zum Amte eines Geistlichen sind nur Theologen, die sich durch Zeugnisse über ihre Kenntnisse und ihren Lebenswandel ausweisen können.

29. Jeder Geistliche wird in die Gemeinde und in sein Amt durch einen feierlichen Act eingeführt.

30. Die Anstellung eines Geistlichen in einer Gemeinde ist unwiderruflich, und es gelten hinsichtlich dessen Absetzbarkeit nur die in einem Lande bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Ueber Absetzungsgründe, die nicht in den Bereich des Gesetzes fallen, kann nur von den einzurichtenden Provinzialsynoden entschieden werden.

31. Die Gemeinde wird vertreten durch die Geistlichen und die gewählten Aeltesten. Die Wahl der Aeltesten geschieht in der Regel alljährlich am Pfingstfeste.

32. Der oder die Geistlichen haben die Verwaltung der geistlichen Verrichtungen, die Aeltesten mit dem aus ihrer Mitte auf ein Jahr von ihnen selbst gewählten Vorstande die Verwaltung aller übrigen Gemeinde-Angelegenheiten über sich. Es ist jedoch der Geistliche Mitglied des Collegiums der Aeltesten.

33. Bei Versammlungen der Gemeinde gebührt dem oder den Seelsorgern der Ehrenplatz zur Seite des Vorstandes der Gemeinde, welcher der aus der Mitte der Aeltesten (siehe Bestimmung 32) gewählte Vorstand ist. Die Verhandlungen der Gemeinde aber eröffnet, leitet und schließt dieser Gemeinde-Vorstand in allen Angelegenheiten, auch die nicht ausgenommen, welche das Glaubensbekenntniß, den Gottesdienst und die Seelsorge betreffen, und es hat jeder Geistliche seine Stimme jederzeit zuletzt abzugeben. Es steht aber demselben in allen geistlichen Angelegenheiten das erste und letzte Wort zu.

34. Die Gemeinde wird in ihrer festzustellenden Verfassung die Rechte und Pflichten bestimmen, welche sie den Geistlichen und ihrem Vorstande überträgt, so wie diejenigen, welche sie sich vorbehält.

35. Die Gemeinde hält sich für berechtigt und befugt, selbstständig und allein, je nach dem Zeitbewußtsein und den Fortschritten in Erkenntniß der heiligen Schrift, alle diese Bestimmungen abzuändern; sie verpflichtet sich aber der Einigkeit willen freiwillig, diese Abänderungen der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung anzuzeigen, und eine Entscheidung darüber zu beantragen.

IV. Bestimmungen über die allgemeinen Kirchenversammlungen (Concilien).

36. Die allgemeinen Kirchenversammlungen (Concilien) sollen die Erhaltung der Einheit des kirchlichen Lebens bezwecken, soweit diese Einheit die Gewissensfreiheit des Einzelnen in der Gemeinde und der Gemeinden selbst nicht beschränkt.

37. Die allgemeine Kirchenversammlung soll aus den Abgeordneten der einzelnen deutsch-katholischen Gemeinden bestehen, bei deren Wahl die Gemeinden unbeschränkt sind.

38. Es soll jeder Gemeinde frei stehen, so viele Abgeordnete zu senden, als sie für gut befindet, es haben aber sämmtliche Abgeordnete einer Gemeinde bei Beschlußfassungen nur eine Stimme zusammen.

39. Als eine allgemeine Kirchenversammlung soll nur diejenige angesehen werden, bei welcher die Mehrzahl der constituirten Gemeinden in Deutschland vertreten sind. Es kann jedoch ein Abgeordneter mehrere Gemeinden vertreten.

40. Die Zahl der stimmfähigen Abgeordneten einer Kirchenversammlung soll wenigstens aus zwei Drittheilen Laien bestehen, und nur ein Drittheil kann dem geistlichen Stande angehören.

41. Die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung sind als Vorschläge zu betrachten und erlangen nur dann allgemeine Gültigkeit, wenn sie den sämmtlichen einzelnen Gemeinden Deutschlands zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt worden sind und wenn die Mehrzahl dieser Gemeinden sie angenommen hat.

42. Die von sämmtlichen einzelnen Gemeinden über Annahme oder Nichtannahme der Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung abzugebende Erklärung ist jederzeit in einer Frist von drei Monaten dem in der Bestimmung 48 genannten Orts-Gemeinde-Vorstand einzusenden, widrigenfalls eine solche Erklärung bei der Bestimmung, hinsichtlich der erfolgten Annahme oder Verwerfung eines Beschlusses der allgemeinen Kirchenversammlung, nicht in Betracht kommen kann.

43. In der Regel soll alle 5 Jahre eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten werden, es können jedoch dermalen und bis zur gänzlichen Feststellung aller Verhältnisse der deutsch-katholischen Gemeinden öftere Versammlungen Statt finden.

44. Die Dauer einer jeden allgemeinen Kirchenversammlung richtet sich nach der Menge und der Wichtigkeit der vorliegenden Berathungs-Gegenstände.

45. Der Ort, wo die allgemeine Kirchenversammlung abzuhalten ist, soll wechseln und dabei auf Ost- und West-, Süd- und Nord-Deutschland gleiche Rücksicht genommen werden, so weit es die Verhältnisse gestatten.

46. Jede allgemeine Kirchenversammlung beschließt daher in einer ihrer ersten Sitzungen, an welchem Orte die nächste Kirchenversammlung gehalten werden soll.

47. Zur formalen Einheit sollen die beiden Gemeinde-Vorstände desjenigen Ortes, woselbst die letzte und die nächste Kirchenversammlung abgehalten worden ist und wird, die Vereinigung in folgender Weise bewirken.

48. Der Gemeinde-Vorstand desjenigen Ortes, wo die nächste Kirchenversammlung Statt findet, erläßt die Einladung zu derselben in den öffentlichen Blättern und nach Befinden durch eigene Circulare an die einzelnen Gemeinden, eröffnet die allgemeine Kirchenversammlung, nach deren Constituirung er die Acten und sonstige Gegenstände an den erwählten Vorstand (siehe Bestimmung 49) übergibt, und übernimmt sämmtliche Acten und Gegenstände wieder aus dessen Händen nach dem Schlusse der Kirchenversammlung.

Hierauf hat er die von den einzelnen Gemeinden an ihn zu übersendende Erklärung (siehe Bestimmungen 41 und 42) anzunehmen und das Resultat derselben, nach Verlauf der festgesetzten Frist (siehe Bestimmung 42) mit Angabe der bejahenden oder verneinenden Abstimmung einer jeden Gemeinde und derjenigen, welche eine Erklärung abzugeben unterlassen haben, öffentlich bekannt zu machen, womit seine Wirksamkeit erlischt.

Er übersendet sodann alle auf die allgemeinen Kirchenversammlungen Bezug habenden Acten, Schriften und sonstige Gegenstände an den Gemeinde-Vorstand desjenigen Ortes, woselbst die nächste Kirchenversammlung Statt findet. Dieser verfährt nun in gleicher Weise wie angegeben worden ist.

49. Die erste Handlung nach Eröffnung einer jeden Kirchenversammlung muß die Wahl eines Vorstandes mittelst Stimmzettel sein.

50. Die Sitzungen der allgemeinen Kirchenversammlungen sind öffentlich und ihre Verhandlungen sollen so ausführlich als möglich gedruckt werden.

51. Alle diese Bestimmungen sind jedoch nicht und sollen nicht für alle Zeiten festgesetzt sein und werden, sondern können und müssen nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein von der Kirchengemeinde abgeändert werden.

Zusammenstellung der auf der zweiten allgemeinen christ-katholischen Kirchenversammlung zu Berlin, Pfingsten 1847, verhandelten Fragen und gefaßten Beschlüsse.

(Die Acten, Verhandlungen, Protokolle u. s. w. der zweiten allgemeinen christ-katholischen Kirchenversammlung zu Berlin vom 25. bis 29. Mai 1847, erschienen bei Wigand in Leipzig.)

1) Kann sich ein Concil nur über Principien einigen? (§. 36 der Leipziger Bestimmungen.)

Ja, das Concil kann nur Principien aufstellen.

2a) Welche Geltung haben Concilbeschlüsse den einzelnen Gemeinden gegenüber? (§. 36 und 41 der Leipziger Bestimmungen.)

Beschluß: Hinsichtlich der Geltung der Concilbeschlüsse hat es bei §. 41 der Leipziger Bestimmungen sein Bewenden, wonach dieselben nur als Vorschläge zu betrachten sind.

2b) Sollen die Worte „und erlangen nur dann allgemeine Gültigkeit, wenn sie den sämmtlichen einzelnen Gemeinden Deutschlands zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt worden sind und wenn die Mehrzahl dieser Gemeinden sie angenommen hat" aus §. 41 der Leipziger Bestimmungen gestrichen werden?

Beschluß: Nein.

3) Wann und wo soll die nächste allgemeine Kirchenversammlung gehalten werden? (§. 43—46 der Leipziger Bestimmungen.)

Beschluß: Das nächste Concil soll 1850 in Frankfurt a. M. abgehalten werden und zwar zu einer Ferienzeit.

4a) Soll ein Ausschuß erwählt werden, welcher bis zur nächsten Kirchenversammlung eine vollständige Kirchenverfassung ausarbeitet?

4b) Soll ein Ausschuß zur Entwerfung einer Geschäftsordnung niedergesetzt werden?

Beschluß: Ja, es soll ein Ausschuß ernannt werden, welcher eine allgemeine Kirchenverfassung und eine Geschäftsordnung zu entwerfen und dem nächsten Concil vorzulegen hat. Diese Arbeiten müssen spätestens ein Jahr vor Eröffnung der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung vollendet und gedruckt, dann an die Gemeinden versandt werden, damit diese die Sache prüfen können. Als Ausschuß ist erwählt ein Abgeordneter aus jedem Provinzialverbande und zwar Professor Wigard aus Dresden für das Königreich Sachsen; Regierungsrath Rei-

mann zu Marienwerder für Preußen; Stadtrichter Zenker aus Friedeberg an der Queiß für Schlesien; Prediger Post aus Posen für Posen; Gerichtsrath Leineweber für Brandenburg, Pommern und Sachsen und Professer Schell für die südwestdeutsche Provinz. Berichterstatter dieses Ausschusses ist Professor Wigard in Dresden und sind demnach alle Anträge in dieser Sache nach Dresden zu senden.

5) Sollen Geistliche zum Concil wählbar sein, oder ist es angemessener aus jedem Synodalverbande eine Anzahl Geistlicher als begutachtendes Collegium abzuordnen? (§. 40 der Leipziger Bestimmungen.)

Beschluß: Jeder Unterschied zwischen Geistlichen und Laien in Bezug auf die Befugniß als Abgeordneter einer Gemeinde auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu erscheinen, fällt hinweg. Doch bleibt die in §. 40 der Leipziger Bestimmungen aufgestellte Beschränkung der Anzahl der Geistlichen bis auf Weiteres gültig, so daß also eine allgemeine Kirchenversammlung aus einem Drittel Geistlichen und zwei Drittel Laien bestehen muß.

6) Was gehört Seiten einer Gemeinde dazu, um auf dem Concil vertreten werden zu können?

Beschluß: Diejenige Gemeinde ist deutsch- oder christ-katholisch und kann auf den allgemeinen Kirchenversammlungen vertreten werden, welche die Grundsätze und Verfassung der deutsch-katholischen Kirche angenommen hat.

7 a) Ist ein Unterschied in Bezug auf die Größe einer Gemeinde bei Ausübung des Stimmrechts zu machen? —

7 b) und haben die Abgeordneten nach Vollmachten zu stimmen, oder sind sie an ihre Ueberzeugung allein gewiesen? (§. 38 der Leipziger Bestimmungen.)

a) Beschluß: Es ist eine Vertretung in Verhältniß zur Größe der Gemeinden billig und wünschenswerth. Dieses Verhältniß zu ermitteln, soll Aufgabe des Verfassungsausschusses sein. Bei der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung würde es also bei §. 37 und 38 der Leipziger Bestimmungen noch sein Bewenden haben.

b) Die Verhandlungen und Anträge der Gemeinden sind zwar im Allgemeinen Richtschnur für den Abgeordneten, doch stimmt derselbe nach seiner Ueberzeugung.

8) Kann eine Gemeinde an den Abgeordneten einer anderen Ge-

meinde Vollmachten zur Vertretung ertheilen? (§. 39 der Leipziger Bestimmungen.)

Beschluß: Eine Gemeinde kann dem Abgeordneten einer andern Gemeinde Vollmacht zur Vertretung auf dem Concil ertheilen.

9) Wie viel Vollmachten können in der Hand eines Abgeordneten geltend gemacht werden? (§. 39 der Leipziger Bestimmungen).

Beschluß: Doch dürfen nur drei Vollmachten in einer Hand sein.

10) Kann ein Gemeindeglied desjenigen Ortes, wo die allgemeine Kirchenversammlung gehalten wird, Vollmachten übernehmen?

11) Soll diese Gestattung ohne Beschränkung sein? (§. 39 der Leipziger Bestimmungen.)

Beschluß: Die Mitglieder der Gemeinde des Vorortes können aus jedem Provinzialverbande eine Vollmacht annehmen und auf dem Concil vertreten.

12) Ist eine Beschickung des Concils von den freien evangelischen Gemeinden zulässig?

13) Sollen diese Stimmrecht haben? oder sollen sie nur ohne Stimmrecht an der Berathung Theil nehmen können?

Beschluß: Die Fragen 12 und 13 sind durch den Beschluß auf Frage 6 erledigt.

14) Soll §. 39 der Leipziger Bestimmungen dahin abgeändert werden, daß er heißt: „Als eine allgemeine Kirchenversammlung ist diejenige anzusehen, welche in der vorgeschriebenen Form berufen ist."

Beschluß: Nein, es soll bei §. 39 sein Bewenden haben, so daß als eine allgemeine Kirchenversammlung nur solche zu betrachten ist, auf welcher die Mehrzahl der Gemeinden vertreten ist.

15 a) Soll ein Centralvorstand gebildet werden? 15 b) mit welchen Rechten und Pflichten 15 c) und wie wird er zusammengesetzt? (§. 47 und 48 der Leipziger Bestimmungen.)

Beschluß: Ja, es soll (15 a) ein Centralvorstand geschaffen werden, der (15 b) ein Vermittlungsorgan für die gesammte deutsch-katholische Kirche ist und die Einleitung zum Concil zu besorgen hat. Dieser Centralvorstand besteht (15 c) aus dem Gemeinde-Vorstand des Ortes, wo die nächste allgemeine Kirchenversammlung abgehalten wird.

16) Ist ein gemeinsames literarisches Organ wünschenswerth? welche Zwecke soll es erreichen? Wo und wie soll es gegründet werden?

Beschluß: Nein, ein solches Organ ist nicht wünschenswerth.

17) Welches Princip liegt der Glaubenslehre zu Grunde?

Erläuterung, die allgemeine Zustimmung fand: Das Wort „Symbol" in §. 2 der Leipziger Beschlüsse ist nur durch Redactionsversehen hineingekommen, da man ausdrücklich erklärt hatte, man wolle kein Symbol, sondern nur Einigungspunkte aufstellen. (S. die Verhandlungen der Leipziger allgemeinen Kirchenversammlung. (S. 113 ff.)

Versuchte Lösungen dieser Frage: Das Princip der Glaubenslehre ist: 1) das apostolische Bekenntniß; 2) das Leipziger Bekenntniß; 3) Anerkennung der Wahrheit der Lehre Christi in ihrer Uebereinstimmung mit der Vernunft; 4) Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten als dich selbst; 5) die ewige Wahrheit persönlich geschaut in Christo, die menschlich ungebunden frei erkannt und bekannt wird; 6) das freie und reinste Streben, den Geist Christi an sich zur Wahrheit zu machen; 7) christliche Freiheit; 8) Streben nach religiöser Wahrheit, Freiheit in der Auffassung und thätige Menschenliebe; 9) eigene freie Ueberzeugung; 10) subjective, religiöse, christliche Wahrheit.

Beschluß: Das Princip der deutsch-katholischen Glaubenslehre ist die Anerkennung der Wahrheit der Lehre Christi in ihrer Uebereinstimmung mit der Vernunft.

18) Erscheint es angemessen, nähere Bestimmungen über die Glaubenslehre zu geben oder dieselben an einen Ausschuß zu verweisen? Oder näher: Hält die Versammlung eine Revision der Leipziger Bestimmungen für nothwendig? Will sie dieselbe noch auf diesem Concil vornehmen, oder auf das nächste verschieben? (§. 51 der Leipziger Bestimmungen.)

Beschluß: Nein, eine Revision der Bestimmungen über die Glaubenslehre ist nicht nothwendig und nicht wünschenswerth.

19) Welcher Name der Kirche bezeichnet deren Wesen am besten? Deutsch-katholisch? Christ-katholisch? Oder welcher sonst?

Beschluß: Die Kirche soll „christ-katholisch heißen, ohne daß die einzelne Gemeinde gezwungen ist, diesen Namen anzunehmen.

20) Welches Princip liegt der Liturgie zu Grunde?

Versuchte Lösungen dieser Frage: 1) Erhebung des geistigen Menschen zu Gott; 2) die Idee des Lebens in Gott zum Bewußtsein, zur Anschauung zu bringen, um den Menschen dadurch zu einem Leben in der Wahrheit, Freiheit und Liebe zu führen; 3) die lebendige wirkliche geistige Verbindung eines jeden Gliedes der Gemeinde mit Christo und Aller unter einander; 4) der sinnbildliche Ausdruck des jedesmaligen religiösen

Bewußtseins der Gemeinde (und unserer Beziehung zu Gott. Als Ergänzung vorgeschlagen und angenommen); 5) Vereinigung des Menschen mit Gott; 6) das Princip der Lehre im Leben darzustellen und einzuführen.

Beschluß: Das Princip der Liturgie zu ermitteln, wird dem Verfassungsausschusse übertragen. Zu diesem Zwecke soll demselben ein Geistlicher aus jedem Provinzialverbande mit berathender Stimme beigegeben werden. Dieser Ausschuß hat alle desfallsigen Anträge in Empfang zu nehmen und ein vollständiges Gutachten über Wesen und Form der Liturgie auszuarbeiten.

21) Soll ein Ausschuß für die Herausgabe dieser Concilverhandlungen ernannt werden?

Beschluß durch Zuruf: Die Herausgeber der Verhandlungen der ersten allgemeinen Kirchenversammlung, Blum und Wigard, sollen auch diese zum Druck befördern.

Wünsche: Es möge ein allgemeines Gebet- und Gesangbuch eingeführt werden. Die Verhandlung darüber wird vertagt, da eine Vorschrift in dieser Hinsicht sich gar nicht machen läßt, indem solche dem Princip der Freiheit entgegen sein würde.

Es möge eine gemeinsame Casse zur Unterstützung solcher Gemeinden gebildet werden, welche nicht die Mittel haben, einen Geistlichen zu besolden. — An den Verfassungsausschuß gewiesen.

Um zu wissen, welche Gemeinde eine constituirte sei und zum Concil eingeladen werde müsse, möge jede Gemeinde alljährlich eine Abschrift ihres Wahlprotokolls (über Aelteste und Vorstandswahl) an den Centralvorstand einsenden.

Einhellige Zustimmung, mit dem Bemerken, daß in Zweifelsfällen die Provinzialsynode immer darüber entscheidet, ob eine Gemeinde eine richtig constituirte sei, welche Bestimmung durch die jetzige Zustimmung nicht aufgehoben wird.

Den Predigern möge zur Pflicht gemacht werden, ihre Frauen in die Wittwencasse einzukaufen. Allgemein ja.

Die Kinder mögen beim Confirmationsunterricht auch mit unsern Grundsätzen und Bestimmungen bekannt gemacht werden. Einstimmig ja.

Es möge doch eine genaue Zählung der christ-katholischen Gemeinden und ihrer Mitglieder vorgenommen, und eine Liste darüber dem Centralvorstand von jeder Gemeinde eingereicht werden, der dann eine Gesammtliste anzulegen und fortzuführen hätte. Einstimmig ja.

Auf dem ersten Concile in Leipzig
waren 15 Gemeinden von 30 Deputirten vertreten
und zwar 2 Gemeinden durch 3 Geistliche
und 13 Gemeinden durch 27 Laien.
Auf dem zweiten Concile in Berlin
waren 152 Gemeinden durch 70 Deputirte vertreten
und zwar 53 Gemeinden durch 22 Geistliche
und 99 Gemeinden durch 48 Laien.

Verzeichniß der christ-katholischen Geistlichen in 35 Gemeinden, zur Zeit der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Leipzig.

1. Czerski in Schneidemühl.
2. Eichhorn in Breslau.
3. Kerbler in Breslau.
4. Ronge in Breslau.
5. Schreiber in Freiburg im Breisgau.

Verzeichniß der christ-katholischen Geistlichen in 259 Gemeinden mit 34385 Seelen *) zur Zeit der zweiten allgemeinen Kirchenversammlung zu Berlin.

1. Albrecht in Ulm.
2. Ahrnsdorff in Potsdam.
3. Arel Lilie in Liegnitz.
4. Bäthig in Glogau.
5. Balitzky in Danzig und Stargardt.
6. Bauer in Dresden.
7. Bergmann in Arnstadt, Erfurt, Naumburg und Weimar.
8. Bernhardt in Thorn.
9. Böck in Berlin.
10. Boob.
11. Brauner in Berlin.
12. Breitenbach in Iserlohn.
13. Brugger in Heidelberg.
14. Czersky in Chodzieſen und Schneidemühl.
15. Demuth in Frankfurt a. d. O.
16. Dowiat in Amerika.
17. Eichhorn in Breslau.
18. Engelmann in Elberfeld.
19. Faß in Saarbrücken.
20. Floß in Frankfurt a. M.
21. Förster in Görlitz und Lähn.
22. Früh in Conſtanz, Donaueſchingen, Höfingen und Stockach.
23. Gentzel in Stettin.
24. Gieſe in Halle.
25. Grabowsky in Nakel.
26. Graf in Mannheim.

*) Die Angaben in Betreff der Gemeinden und ihrer Seelenzahl, ſind aus den Concilacten zuſammengeſtellt und noch höchſt unvollkommen, weil viele Gemeinden ungeachtet der Aufforderung des Berliner Vorſtandes, ihre ſtatiſtiſchen Nachrichten nicht eingeſchickt haben.

27. Guth.
28. Günther.
29. Hager.
30. Henneberg in Bechtheim, Lich und Osthofen.
31. Hieronymi in Darmstadt.
32. Hiller in Rawicz.
33. Hiepe in Hachenburg.
34. Hofferichter in Breslau.
35. Hrabowski in Königsberg.
36. Jettmar in Berlin (apost. Bekenntn.).
37. Jungk in Dortmund.
38. Jungnickel in Schweidnitz.
39. Kaulfaß in Brieg.
40. Keilmann in Offenbach und Vilbel.
41. Kelch.
42. Kerbler in Annaberg, Chemnitz, Gelenau, Glauchau, Johanngeorgenstadt, Marienberg, Schneeberg und Zwickau.
43. Kodym in Hirschberg u. Jauer.
44. Loose in Nimptschu. Reichenbach.
45. Lorenz in Hildesheim.
46. Marx in Worms.
47. Nitzschke in Magdeburg.
48. Nopper.
49. Otto in Bunzlau und Liegnitz.
50. Poethke in Breslau.
51. Post in Posen.
52. Rädisch in Elbing und Marienburg.
53. Rau in Stuttgart.
54. Rauch in Leipzig.
55. Rausch in Jerschendorf, Neumarkt und Pirschen.
56. Rieger.
57. Roletti.
58. Ronge in Breslau.
59. Roßtentocher in Breslau.
60. Rupprecht in Breslau.
61. Scheibel in Pforzheim.
62. Schell in Wiesbaden.
63. Schliebs in Fraustadt, Freistadt, Grünberg und Neusalz.
64. Schmidt in Löwenberg.
65. Scholl.
66. Schloßmann in Bromberg.
67. Schreiber.
68. Schröter in Oppenheim und Worms.
69. Senftleben.
70. Stanizewsky.
71. Starrtschek in Reißen.
72. Strunck in Bischofswerde u. Neiße.
73. Szakowitz.
74. Theiner.
75. Tränkler in Duisburg.
76. Vogtherr in Breslau.
77. Vorwerk.
78. Wander in Striegau.
79. Weigelt in Altona, Bremen und Hamburg.
80. Wierzoreck in Tarnowicz.
81. Wilhelm in Festenberg.
82. Winter in Alzey, Asbach, Creuznach, Meißenheim und Oberstein.
83. Wittig in Halberstadt.
84. Wolff in Braunschweig und Wolfenbüttel.
85. Woynarsky.
86. Würmle.
87. Ziegler in Landeshut.
88. Zimmer in Freiburg, Friedland und Waldenburg.

Anlage 3.

Außerordentliche Feierlichkeiten.

---

a) Mühlenhoffs Worte der Liebe, gesprochen am 16. März 1835 in der Egydien-Kirche.

b) Mühlenhoffs Communionrede. Am 20. März 1845.

c) Gesänge beim ersten deutsch-katholischen Gottesdienste, am 27. April 1845.

d) Johannes Ronges Gottesdienst in der Martinikirche, am 7. August 1845.

e) Einführung des Pfarrers Wolff, am 18. Novbr. 1845.

f) Gedächtnißfeier des Todes Dr. Luthers, am 8. März 1846.

g) Festlieder im Familienkreise der Deutschkatholiken am 8. März 1846 als dem Beginn des zweiten Jahres ihrer religiösen Verbindung.

h) Lieder bei Anwesenheit des Pfarrer Johannes Ronge am 29. Octbr. 1846.

Worte der Liebe

an die

christ-katholische Gemeinde

zu

Braunschweig.

Namens der protestantischen Geistlichkeit

von

J. A. Ch. Mühlenhoff,
Pastor zu St. Andreas.

Braunschweig,
am 16ten März 1845.

Bei dem Hofbuchbinder J. J. Selencka,
Stobenstraße, Nr. 2312.

Verehrte Anwesende!

Was ist es, das diese Zeit so mächtig bewegt; hier zu ruhigem Fortschritte den ernsten Willen drängt, dort das erregte Gemüth im Sturme fortreißt, in alle Fugen und Falten des Lebens gewaltig eingreift? Es ist das tiefgefühlte Bedürfniß des Menschengeistes, sich zum Selbstbewußtsein durchzuringen, über das, was ihm das Höchste ist, sich selbst klar, in seinem Streben nach dem Einen, was noth ist, mit sich selbst einig und in sich selbst gewiß zu werden. — Das ist's, was diese Zeit bewegt! Der Zweck ist edel: denn er wird von der innern Würde der Menschennatur geboten; das Ziel ist groß: denn es umfaßt der Menschheit heiligste Interessen; das Streben ist göttlich: denn es ist ein Ringen nach Selbstverklärung, nach Vermittelung des Endlichen und Unendlichen in uns selbst!

So sehe ich die Bewegung der Zeit, wenigstens die auf dem Gebiete des religiösen und sittlichen Lebens an; und das Ereigniß, das in diesen Tagen unter uns geschehen ist, das uns in die größte Spannung versetzt und zu der lebhaftesten Theilnahme erweckt hat, ist nur einer der tausend Pulsschläge, die das Herz dieser Zeit mächtiger hervorgestoßen, wodurch es sein tiefstes Bedürfniß kund gethan hat.

Wir haben ein Wort gehört, von wo wir es schwerlich erwarten konnten, das hat jeden Denkenden unter uns an sich selbst erinnert, und an sein höchstes Gut und an sein heiligstes Recht gemahnt: Gewissensfreiheit heißt das Schlagwort, das uns so, wie es gesprochen ward, im tiefsten Innern erschüttert und mit der lebendigsten Theilnahme erfüllt hat. — Wir haben ein Wort gehört, das, in dem Kreise lange verschollen gewesen, wie die Stimme eines todt Geglaubten und doch Lebenden an unser Herz gedrungen ist und uns mit vollem freudigen Vertrauen erfüllt hat: Freie Forschung in der heiligen Schrift heißt dies Wort, das Leben verkündende, Glauben erweckende, Sieg verheißende.

Diese Worte hast du gesprochen, christ-katholische Gemeinde, als du glaubenskräftig und hoffnungsmuthig mit männlich erhobener Rechten vor Gott und Menschen bekanntest: Wir behaupten völlige Gewissensfreiheit und verabscheuen allen Zwang, alle Lüge und Heuchelei. Die Grundlage und der Inhalt des christlichen Glaubens ist die heilige Schrift, deren freie Forschung und Auslegung durch keine äußere Autorität beschränkt sein darf. —

In diesem Bekenntniß hast du dir ein Ziel gesetzt und ein Kleinod erwählt, das deiner würdig, nach seinem vollen Werthe eben von dir am richtigsten geschätzt werden kann, weil du es am längsten entbehrt hast. In jenem Bekenntniß hast du einen Weg zum Ziele erwählt, den du um so vertrauensvoller betreten magst, je länger er dir verschlossen war, und ein Licht auf deinem Wege, das Keinen im Dunkel läßt, der es gläubig ergreift, und eine Waffe, die wunderbar siegreich macht in aller Anfechtung!

Und jenes Ziel willst du auf deinem eigenen Boden erringen und innerhalb deiner eigenen Kirche, auf dem Grunde ihrer eigenen Rechte und mit Hilfe ihrer eigenen Macht ver-

theidigen; du willst katholisch sein und bleiben und nur von dem dich lossagen, das, fremd und eingedrungen, jene heiligen Rechte beschränkt und jene Macht gemißbraucht hat. Der Gedanke ist wahr und groß, den halte fest. Christ-katholisch sollst du bleiben! Von diesem Standpuncte soll keine Gewalt dich verdrängen und keine List dich verlocken, und einen andern Namen laß dir nimmer aufheften; denn am Namen hängt die Sache und an der Sache das Recht, und an dem Rechte der Sieg! — Das Katholische, allgemein Christliche, muß das Römerthum mit seinen Beschränkungen überwinden. Der allgemein ewige Grund der Kirche Christi, das lebendige Wort Gottes in der heiligen Schrift muß der Fels sein, an dem die Macht willkührlicher Satzung scheitert; — das allgemeine Recht der Christenheit auf Gewissensfreiheit, das höher und immer höher die Brust schwellt, wird die Banden sprengen, welche Geist und Herz lähmen und drücken; — das allgemeine, tief gefühlte Bedürfniß der freien Gnade Gottes in Christo, wird hinwegstoßen Alle, die sich zwischen den Vater und seine Kinder als unnütze und falsche Vermittler eindrängen, wird sich den freien Zutritt zum Vater bahnen durch den Sohn, den einigen Mittler; — der einige, allgemeine, christliche Geist der Liebe muß das Band sein, das durch die gesammte Menschheit hin sich ziehend die Getrennten vereinigt und die Streitenden versöhnt, und die Irrenden zurechtführt, damit der ewige Gedanke des Himmelreichs seiner Erfüllung nahe komme. Darum sollst du christ-katholisch sein und bleiben, damit du nicht aus deinem Rechte fallest und nicht der Macht dich begebest, die in diesem Rechte liegt, und nicht der Theilnahme derer dich entfremdest, die noch im Stillen hoffen und wünschen, daß von innen heraus die Läuterung kommen möge, deren ihre Kirche bedarf. — So schreite du in deiner Entwickelung ruhig fort auf friedlichem Wege und danke Gott,

daß deine Wiedergeburt in eine Zeit fällt, die, jedem Fortschritte günstig, durch ihren herrschenden Geist dich vor jedem gewaltsamen Eingriffe schützen und dich bei deinem Rechte bewahren kann und wird.

Dieses Schutzes mußt du dich würdig machen durch den Geist der Ordnung und des Friedens, welcher eben kein anderer ist, als jener ächt christliche Geist der Liebe, die dem Nächsten nichts Böses thut, nicht im Wort, nicht in der That, nicht in dem geheimsten Gedanken; jene Liebe, die Alles hofft und Alles duldet, die sich nicht vom Bösen überwinden läßt, sondern das Böse überwindet mit Gutem. Sie ist der Geist, der, im Glauben wurzelnd, die Welt besiegt. Diese Liebe verbindet dich zu einer festen, innigen Gemeinschaft, sie sei der Lebenstrieb deiner innern Entwickelung; dann wird sie dich wunderbar stark machen in deiner eigenen Kraft, stark durch deine Achtungswürdigkeit denen gegenüber, die dein Vorhaben nicht gut heißen, stark in dem Herrn; denn wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm. — Sie bewahre denen insbesondere, die bisher deines Glaubens Genossen waren und im Wesentlichen noch sind und stets deine Brüder in Christo bleiben werden. Zürne ihnen nicht, wenn sie dir nicht nachfolgen können; sondern suche ihr Herz durch die Ueberzeugung zu gewinnen: wie du auch anders dich gestaltet, dein Wesen sei doch dasselbe geblieben, christlich wohlwollend, treu in der Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist.

In diesem Geiste trete auch ich heute dir nahe, um dir öffentlich eine Zusage zu geben, nach der dich verlangt. Du hattest den Wunsch ausgesprochen, in den hiesigen evangelischen Kirchen Befriedigung deiner religiösen Bedürfnisse so lange suchen zu dürfen, bis durch ein zu erwartendes allgemeines christkatholisches Concilium deine Verfassung geordnet sein werde. — Ich bin stolz darauf, dir diese Erlaubniß von Seiten unserer

erleuchteten und darum duldsamen und humanen Hohen Landesregierung und des Hochlöbl. Stadt-Magistrats verkündigen und Namens meiner sämmtlichen hiesigen Amtsgenossen geistlichen Beistand im Sinne der evangelischen Kirche zusagen zu können.

Doch höre wohl: ich protestire ernst und feierlich gegen jeden auf dieses Zugeständniß etwa gegründet werdenden Verdacht einer beabsichtigten Mitwirkung unserer Kirche zu dem Schritte, den du bereits gethan hast! Ich protestire ernst und feierlich gegen den Verdacht einer künftigen absichtlichen Einmischung in den Gang deiner freien Entwickelung zu Gunsten unserer Kirche. — Was wir dir zusagen, das verheißen wir, weil wir es nach dem Geiste der freien evangelischen Kirche nicht verweigern dürfen! — Die Heilsgüter dieser Kirche sind Gemeingüter der Menschheit, darum halten wir uns durch Pflicht und Gewissen gebunden, sie Jedem zu gewähren, der sie ehrlich sucht und im Glauben annimmt. So gewähren wir sie dir, theure christ-katholische Gemeinde, so weit du ihrer dich bedienen magst, aus Liebe und um des Gewissens willen. So nimm sie! Unsere Kirchen stehen dir offen. Das freie Wort Gottes wirst du verkündigen hören, es ist dasselbe, zu dem du dich bekannt hast; laß es eindringen in dein Gemüth, daß es dich erleuchte nach der Kraft, die ihm gegeben ist, damit du je mehr und mehr reich werdest in allerlei Erkenntniß und Erfahrung und prüfen mögest, was das Beste sei. — Der Geist, der von dem Worte des Lebens ausströmt, wird in dein Herz dringen; nimm ihn auf und laß ihn wirken, damit durch ihn dein Sinn lauter und dein Wandel rechtschaffen und du eine wahre Gottesgemeinde werdest, die da heilig ist und dem Herrn gefällig. — Die Verheißungen des Evangelii von der freien Gnade Gottes in Christo werden dir dargeboten werden in Wort und Sacrament.

Oeffne ihnen deine ganze Seele, daß ſie in ihrer hohen Kraft und herzbeſeligenden Fülle dir Troſt und Frieden geben. Siehe, was wir haben, bieten wir dir; nimm es, und bewahre es und heilige es durch frommen Gebrauch als den Gottesſegen, der es iſt.

Und dann ſtelle deine Sache Gott heim. Laß nur ſeinen Rath dich leiten, laß nur ſeinen Geiſt dich ſtärken, vertraue nur ſeinem allmächtigen Schutze all' dein Thun:

Iſt's Menſchenwerk, ſo mag's vergehen;
iſt's Gottes Werk, ſo ſoll's beſtehen!
Eine feſte Burg iſt unſer Gott!!

Communionrede

für die

christ-katholische Gemeinde

zu

Braunschweig.

Am grünen Donnerstag 1845

in der St. Andreaskirche gehalten

von

J. A. Ch. Mühlenhoff,
Pastor zu St. Andreas.

Braunschweig,
bei dem Hofbuchbinder J. J. Selencka,
Stobenstraße Nr. 2312.

Der du nahe biſt Allen, die dich anrufen, Allen, die dich mit Ernſt anrufen, Herr! ſei auch bei uns in dieſer Stunde frommer Feier. Mit deinem Geiſte ſei bei uns, daß er uns erleuchte und heilige, mit deiner Gnade, daß ſie uns ſegne; damit wir Kraft und Frieden finden in dem Liebesmahle, das du uns bereitet haſt. Amen.

Luc. 22, 14—20.

Mich hat herzlich verlangt, dies Oſterlamm mit euch zu eſſen, ehe denn ich leide; denn ich ſage euch, daß ich nicht mehr davon eſſen werde, bis daß Alles erfüllet werde in meines Vaters Reiche, ſpricht der Heiland in jener feierlichen Stunde, daran wir uns heute erinnern. Er ſtand an dem ernſten Wendepuncte, da er, was er erwählen würde, entſcheiden, was er begonnen hatte, vollenden, was er geglaubt und gelehrt, beſiegeln, mit ſeinem Blute beſiegeln ſollte. Löſen wollte er ſich und die Welt vom Geſetze, nicht vom lebendigen Geiſte des Geſetzes; ſondern von dem Zwange des todten Buchſtabens, von dem geiſtlähmenden Drucke menſchlicher Satzungen; darum gab er ſeinen Leib, der dem Geſetze verbunden war, zum Opfer, um den Geiſt loszukaufen zum heiligen Rechte der Kindſchaft mit Gott.

Ernſt war die Entſcheidung und ſchwer ihre Stunde; darum ſehnt er ſich, zuvor das Oſterlamm zu eſſen mit ſeinen Jüngern. In der großen Erinnerung an die helfende und rettende Gnade Gottes will er Stärkung, im vollen Bewußtſein der Liebe zu den Seinen Ermuthigung, in dem Gefühle der Treue ſeiner Geliebten Troſt ſuchen zu dem ernſten Vorhaben, das ſeinen Geiſt mächtig erregt und beſchäftigt.

Mich hat herzlich verlangt, das Oſterlamm zu eſſen; das mag Mancher unter euch, chriſtliche Brüder und Schweſtern, oft und tief gefühlt und mit Wehmuth ausgeſprochen haben; aber es war euch nicht vergönnt. Vorausſetzungen, die ihr nicht glauben, Bedingungen, die ihr nicht erfüllen, Forderungen, die ihr nicht gewähren konntet, hielten euch zurück vom heiligen Mahle. Nun wollt ihr's neu eſſen, nicht nur in veränderter Geſtalt, auch in erneutem Geiſte, und damit ein Werk krönen, zu dem ihr euch im Gewiſſen gedrungen fühltet.

Wohl manchen Seelenkampf mag es euch gekoſtet haben, ehe der Entſchluß in euch zur Reife gekommen iſt, euch los zu ſagen von einer Gemeinſchaft, der ihr dem Geiſte nach nicht mehr angehörtet, und tief mögt ihr das Bedürfniß fühlen, je mehr und mehr euch feſt zu ſtellen auf dem Grunde, den ihr betreten, und euch zu ſtärken zu dem Glaubenswerke, das ihr begonnen, und euch zu beruhigen mit dem Bewußtſein, daß ihr damit vor Gott und eurem Gewiſſen beſtehen könnt.

So ſeid ihr heute in ähnlicher Stimmung, wie der Heiland war an jenem feierlichen Abende; darum wendet auf ihn eure Seele in frommer Andacht, damit ſein Andenken euch ermuthige und ſein heiliges Mahl euch ein Mahl der Stärkung werde.

Das Abendmahl euch ein Mahl der Stärkung.

1) Als der Heiland ſo ſehnlich verlangte, das Oſterlamm zu eſſen, da war es die Erinnerung, welche daran ſich knüpfte, in der er Stärkung ſuchte zu ſeinem heiligen Vorhaben. Wie Gott ſein Volk aus der Knechtſchaft gerettet und vor der Macht ſeiner Feinde beſchützt und ſeinen Bund mit ihm erneut habe, — das wollte er im Geiſte ſich lebhaft vergegenwärtigen, daran ſeine Seele aufrichten. — Denn eine höhere, ſegenvollere Rettung ſollte Er vollenden, die Erlöſung ſeines Volkes von der Macht des Wahns und der Täuſchung, von der Knechtſchaft der Sünde und ihrem Fluche! Wahrlich, das Ziel war groß und herrlich, würdig der erbarmenden Gnade Gottes, würdig jedes Opfers, wodurch

es etwa errungen werden mußte; groß und herrlich, um jedem danach Ringenden Kraft und Hülfe von oben zuzuſichern.

Als der Heiland in dieſen Gedanken ſich vertiefte, da flammte ſeine Seele auf in heiliger Gluth der Begeiſterung, da fühlte er ſich einig in ſeinem Vorhaben mit dem erbarmenden Rathſchluſſe ſeines Vaters, da ging er glaubensmuthig und freudig hin nach Golgatha und gab ſein Leben am Kreuze. Was galt da nun ihm ſein Leben gegen das der Millionen, die er erlöſen konnte vom Tode! Was galt der Tod ihm, der in der Hand des lebendigen Gottes ſtand! — Und als ſein Leib gebrochen ward, da brach das Knechtsjoch, das den Menſchengeiſt beugte und lähmte, und als ſein Blut floß, da ward der Freibrief der Menſchheit beſiegelt, der ihr die Kindſchaft mit Gott giebt.

Siehe, jenes knechtiſche Joch iſt auch für dich gebrochen, und in jenem Freibriefe iſt auch dein Name geſchrieben, theure chriſt-katholiſche Gemeinde; — wie könnteſt du zögern und zagen, dir anzueignen, was der Heiland auch dir errungen und mit ſeinem Leben erkauft hat, und was nur zu lange dir vorenthalten worden iſt! — Du willſt ja nicht mehr zurücknehmen aus dem Banne, der dich umfangen hielt, als das hohe, heilige Recht, das Gott der Herr in jede Menſchenbruſt mit Flammenſchrift geſchrieben, für das dein Heiland am Kreuze geblutet hat: Gewiſſensfreiheit, das unverjährbare Recht, von deinem Glauben und ſittlichen Wandel nicht fehlbaren, ſündigen Glaubensrichtern, ſondern Gott und deinem Gewiſſen allein Rechenſchaft zu geben. Du willſt keine andere Berechtigung als die, frei von Beſchränkungen, die du nicht dulden, frei von Satzungen, die du nicht glauben kannſt, Gott anzubeten im Geiſte und in der Wahrheit. Du willſt kein anderes Gut zurückfordern, als das lebendige Wort Gottes, das Chriſtus frei öffentlich gelehrt und ſeine Apoſtel in alle Welt hinein gepredigt und geſchrieben haben. Dies Eine unverfälſchte und untrügliche Wort ſoll deines Fußes Leuchte und das Licht auf deinem Wege ſein. — So nimm, was dir gebührt, nimm es gläubig, muthig! Kein Sterblicher kann dir's weigern. Du ſtehſt auf feſtem Grunde, auf Chriſto, dem Felſen, den zwar die Bauleute verworfen haben, der aber dennoch zum Eckſtein geworden iſt des herrlichen Baues der Kirche Gottes. Auf dieſem Grunde halte feſt, und wenn du heute den Leib empfängſt, der für dich gegeben, und das Blut, das für dich vergoſſen wurde; dann ſtröme des Glaubens heiliger Muth in deine Bruſt, und mit dem Glauben Willenskraft zu dem feſten

Entschlusse, dich selbst zu erbauen auf den ewigen Grund zu einem Tempel Gottes, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen können.

2) Als der Heiland an das Osterlamm sich erinnerte, dessen Blut das Rettungszeichen war für Israel, da trat sein Bild ihm lebendig vor die Seele. Sollte er nicht selbst ein Osterlamm werden für die Sünden der Welt und sein Blut das Zeichen der Erlösung? — Aber so viel seine Erlösung von geistiger Knechtschaft höher war, als Israels Rettung aus irdischem Joche, so viel sollte auch sein Lösezeichen herrlicher sein, gültig für alle Zeiten und Völker, geweihet durch den Geist, der aus Gott ist. — Sich selbst wollte er geben, unschuldig und unbefleckt, wie er war, sein Leben opfern aus Liebe zu den Brüdern. In dieser Liebe wußte er sich eins mit dem Vater; von ihr begeistert schlug sein Herz muthig dem Tode entgegen. Wie hätte er zagen können, ein Werk zu vollbringen, das seinem wohlwollenden, die ganze Welt mit innigster Liebe umfassenden Gemüthe als das erhabenste, edelste, segenvollste erscheinen mußte, dessen die Gottheit ihn würdigen konnte!

Als er daher zu seinen Jüngern sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; trinket Alle daraus, dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird: — da dachte er nicht an sie allein, sondern an die Millionen, die einst, durch sie zum Glauben bekehrt, Theil haben würden an dem Segensopfer seiner Liebe.

Da dachte er auch an euch, theure Mitchristen, und an die Eurigen und an uns alle! Und allen sollte seine Liebe zu Gute kommen! sollte sein Leib und Blut im heiligen Abendmahle ein Pfand der Erlösung sein! Hast du auch bisher an diesem Glauben dich erfreuen und trösten dürfen? Wenn du zum Altare gingest und die zurücklassen mußtest, die doch fest und unzertrennlich deinem Herzen angehörten; wenn sie nicht theilen sollten den Segen der Kirche, sie, die doch in christlichem Geiste des Lebens Freude und Leid, Sorge und Last hingebend treu und redlich mit dir theilten; — wenn man dir Zweifel einreden wollte, ob sie auch einst mit dir das Reich der Seligen theilen könnten, sie, die doch hier dein Leben in Liebe beglückten, die du als dein theuerstes Kleinod im Herzen trugest, deren Verlust du als das Schmerzlichste betrauern würdest; — wenn man dir nicht Ruhe gönnte, weil du sie in ihrem festen friedlichen Glauben nicht stören wolltest: — sage, standest du da in Christi Geiste? konntest du seiner Segensgabe mit ganzer Seele dich freuen? — Du hast es

nicht gekonnt! Zwar strafte dein unverfälschtes Herz alle jene Zweifel und Bedenken Lügen, du trautest dem Christusworte mehr, als dem Priesterworte; aber eben darum kamst du in Widerstreit mit deiner Kirche und hieltest dich fern von ihr, fern vom Altare, wie sehnlich dich auch verlangen mochte, das Gnadenmahl zu empfangen.

Siehe, nun willst du es neu essen im Reiche Gottes, in jenem Reiche, das Alle in Liebe und Frieden umfängt; — nun willst du des Heilands Worten: „für euch gegeben und vergossen" in der unbeschränktesten Ausdehnung glauben, in welcher er sie sprach; — nun willst du in den Himmelssegen, der dir verheißen wird, Alle, Alle einschließen, die im Glauben Christo angehören und in der Liebe Gottes Kinder, Alle, die des Heils bedürftig sind, die Irrenden auch, die Sünder auch; denn sie vor Allen bedürfen des Gottessegens der Erlösung; sie zu suchen und selig zu machen, ist Christus gekommen.

Fühlst du denn nicht, daß solch Abendmahl dem Sinne des Weltheilands gemäßer, des Vaters der Liebe, der unser aller Vater ist, würdiger, deinem denkenden Geiste entsprechender, deinem unverfälschten, in Liebe geheiligten Gemüthe genügender ist? — Fühlst du nicht, daß solch Abendmahl, im Glauben empfangen, deinen Sinn heiligen, deinen Wandel veredeln, dein Gewissen schärfen, dein Herz beruhigen muß? Fühlst du denn nicht, daß du nun erst wahrhaft eintrittst in den Bruderbund, den Christus geschlossen hat, als er das Evangelium der Liebe verkündete, das er besiegelt hat, als er sich für uns alle in den Tod gab?

So tritt hin zum Altare, und wenn du das heilige Pfand der Liebe empfängst; dann laß dein Herz dem Gottesgeiste deines Heilands sich weit öffnen, daß es mit neuer Liebe und Treue empfange, die der Herr dir vertraut hat, daß es wohlwollend den Brüdern entgegenschlage, theilnehmend dem Glücklichen, hilfreich dem Bedrängten, nachsichtsvoll dem Schwachen und Irrenden, mild und versöhnlich dem Beleidiger und Feinde; dann feierst du ein rechtes Segensmahl im rechten Christussinne!

3) Als der Heiland das Osterlamm mit seinen Jüngern aß, da gedachte er seines Volkes, wie es durch Opfer sich mit Gott versöhnen sollte, die doch unkräftig blieben; wie es ausgeschlossen war vom Zugange zum Allerheiligsten durch seine Priester, die sich anmaßend zwischen den Vater und seine Kinder drängten. — Da ging ihm das Herz über von Erbarmen gegen das arme Volk, und er beschloß, ihm eine ewige Erlösung zu erfinden, und ihm den freien Zugang zum Va-

ter zu bahnen. So gab er ſich, ſich ſelbſt zum Sühnopfer in Gottes Namen, damit die Furcht vor dem Vater weichen und Vertrauen zu der Gnade einkehren und das ſündige Menſchenherz im Glauben Zutritt finden möchte zu dem Allverſöhnten und Verſöhner. Fühlſt du das göttlich Große, Geiſt erhebende, Herz beſeligende dieſes Glaubens an die freie Gnade, und haſt du bisher in dieſem Glauben geſtanden und der freien Gnade dich erfreuen dürfen? Hatten nicht von neuem Menſchen ſich zwiſchen dich und deinen Gott, zwiſchen deine Schuld und ſeine Gnade gedrängt? Verlangten ſie nicht ein Bekenntniß deiner Sünden, das nur dem Allwiſſenden gebührt, der allein recht richtet? Maßten ſie, die ſchwach und ſündig, wie du ſelbſt, ſind, ſich nicht das Recht an, deine Seele zu binden und zu löſen, die Pforten des Himmelreichs zu öffnen, oder zu ſchließen? — Wollten ſie, die arm, wie wir Alle, und der Gnade bedürftig ſind, nicht über den Schatz der Gnade Gottes verfügen, als habe der Heilige im Himmel ſeinen Geiſt in ihre Willkühr geſtellt und ſeinen unerſchöpflichen Reichthum ihren Händen allein vertraut?

Wahrlich, es kann uns nicht befremden, wenn ſich dein chriſtlich erleuchteter Geiſt gegen ſolche Satzung erhob, und dein frommes, gläubiges, heilverlangendes Herz ſich gegen die Schranken empörte, die der Wahn erſonnen und Gewalt aufgerichtet hatte zwiſchen dem Vater und dir. Es kann uns nicht befremden, daß des Heilands Troſtwort: Kommt her zu mir Alle, die ihr mühſelig und beladen ſeid: ich will euch erquikken! belebend in deine Bruſt gedrungen iſt, daß du der ewig gültigen Verheißung: dies iſt mein Blut, für euch vergoſſen zur Vergebung der Sünde, mit gläubiger Seele aufgefaßt und dich entſchloſſen haſt, der Gnade deines Gottes dich zu vertrauen ohne jede menſchliche Vermittelung, allein im Glauben an das einige Verdienſt Jeſu Chriſti.

So komm zum Altare und bringe dem Herrn das einige Opfer, das ihm wohlgefällt, ein reines ſchuldloſes Herz; und kannſt du ihm das nicht bringen, ſo komm doch und bringe ihm das einige Sühnopfer, ein reuiges und bußfertiges Herz voll Vertrauens, daß er, der deine Schwachheit kennt und deine Schuld, in ſeiner Gnade mächtiger als beide iſt; denn er will deine Schwachheit zur Buße ſtärken durch ſeinen heiligen Geiſt, und deine Schuld durch Vergebung tilgen, um Chriſti willen.

So demüthige dich vor ihm allein und bete reuig, gläubig mit mir und uns Allen:

Ich armer Sünder bekenne Gott, meinem himmliſchen Vater, daß

ich leider ſchwerlich und mannigfaltig geſündigt habe; daß ich auf mancherlei Weiſe mit Gedanken, Gebärden, Worten und Werken die allerheiligſten Gebote Gottes übertreten habe; wie das mein Herr und Gott an mir erkennet und ich leider ſo vollkömmlich nicht erkennen kann: alſo gereuen ſie mich, und ſind mir leid, und begehre von Herzen Gnade von Gott, durch ſeinen lieben Sohn Jeſum Chriſtum, und bitte, daß er mir ſeinen heiligen Geiſt zur Beſſerung meines Lebens mittheilen wolle! Amen.

Der allmächtige Gott hat ſich eurer erbarmet, und durch das Verdienſt des allerheiligſten Leidens, Sterbens und Auferſtehens unſers Herrn Jeſu Chriſti, ſeines geliebten Sohnes, vergiebt er euch alle eure Sünden; und ich, als verordneter Diener der chriſtlichen Kirche, verkündige allen denen, ſo wahrhaftige Buße thun, und durch den Glauben all' ihr Vertrauen auf des einige Verdienſt Jeſu Chriſti ſetzen, und gedenken ihr Leben nach den Geboten und Willen Gottes anzuſtellen, ſolche Vergebung aller ihrer Sünden, im Namen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes. Amen.

Dagegen ſage ich allen Unbußfertigen und Ungläubigen aus Gottes Wort, und im Namen Jeſu Chriſti, daß ihnen Gott ihre Sünden vorbehalten hat, und gewißlich ſtrafen wird. Gott gebe ihnen ſeinen heiligen Geiſt, daß ſie mögen wahre Buße thun, und ſelig werden.

Es woll' uns Gott gnädig ſein!

Gesänge

beim ersten Gottesdienste (Messe)

der

deutsch-katholischen Gemeinde

abgehalten vom Herrn Pfarrer F. Kerbler,

zu Braunschweig, in der Michaeliskirche,

am 27. April 1845.

Der Geistliche:

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde:

Amen.

Einleitendes Lied.

Hier liegt vor deiner Majestät
Im Staub der Christen Schaar,
Das Herz zu dir, o Gott! erhöht,
Die Augen zum Altar.
Schenk' uns, o Vater! deine Huld,
Vergieb uns unsre Sündenschuld;
O Gott, von deinem Angesicht
Verstoß' uns reu'ge Sünder nicht!
Verstoß' uns nicht, :,:
Verstoß uns Sünder nicht! :,:

Sündenbekenntniß

(Confiteor).

gesprochen von dem Geistlichen.

Der Geistliche:

Herr, erbarme dich unser! (Kyrie.)

Die Gemeinde:

Herr, erbarme dich unser!

Lied.

Vater, heilige mich Sünder!
Sieh nicht an, was ich gethan!
Nimm mich unter deine Kinder
Wiederum aus Gnaden an!
Und dann rühm' und preis' ich dich,
Vater, jetzt und ewiglich!
Höre mich in Jesu Namen!
Sprich zu meinen Bitten: Amen!

Der Geistliche:

(Gloria) Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Lob, Ehre, Preis und Dank sei dir,
Allmächtiger, gebracht!
Aus ganzer Seele preisen wir,
Herr, deine Huld und Macht!
Du gabst durch deiner Allmacht Hand
Uns Leib und Seel', Vernunft, Verstand;
Du bist es, der die ganze Welt
Regiert, ernähret und erhält,
Die ganze Welt — ernähret und erhält.

Der Geistliche:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist.

Gebete,

gesprochen von dem Geistlichen.

Die Gemeinde schließt mit: Amen.

Was führt den Pilger dieser Erde
Zum Ziele seiner Wanderschaft?
Was giebt, daß er nicht müde werde,
Ihm hohen Muth und Heldenkraft?
Herr, dieses Lebens dunkle Pfade
Erhellet deines Wortes Licht,
Hier lehrst du selbst voll Huld und Gnade
Uns, deine Kinder, unsre Pflicht.

Epistel und Evangelium.

Lied vor der Predigt:

O, laßt uns dankend ehren
Das Evangelium,
Und folgen seinen Lehren!
Dies ist der Christen Ruhm;
Es lehrt, beglückt auf Erden,
Lehrt Andern nützlich sein;
Giebt Freuden in Beschwerden,
Und Muth in Todespein.

Predigt.

Lied nach der Predigt.

Wir haben, Herr, der Seelen Speise
Empfangen, deiner Wahrheit Wort,
Und gehen nun gestärkt zur Reise
Durch dieses Erdenleben fort.
Uns leitet unsers Glaubens Fahne,
Wir folgen deinem Sohne nach,
Der zur Unsterblichkeit die Bahne
Durch Leiden und durch Tod uns brach.

Glaubensbekenntniß

(Credo).

gesprochen von dem Geistlichen.
Die Gemeinde schließt mit: Amen.

Hymnus: „Heilig, heilig, heilig!"

(Sanctus.)

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Gott, Gott der Barmherzigkeit,
Der auch dem Sünder gern verzeiht!

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Jesus, der am Kreuze starb,
Und uns das ew'ge Heil erwarb!

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist unsres Gottes heil'ger Geist,
Der Gnad' auf Gnaden uns erweist!

Diejenigen, welche das Abendmahl zu empfangen wünschen, nähern sich während des Gesanges dem Altar.

Ein Stück aus der Passion mit den Einsetzungsworten des Abendmahls,

gesprochen von dem Geistlichen.

Empfang des Abendmahls Seitens der Gemeinde, während dessen drei Mal:

O, du Lamm Gottes,
Welches hinwegnimmt die Sünden der Welt,
Gies uns den Frieden.

Taufhandlung.

Trauung.

Das Gebet des Herrn

(Pater noster).

gesprochen von dem Geistlichen.
Die Gemeinde schließt mit: Amen.

Schlußgesang:

Großer Gott, wir loben dich,
Herr, wir preisen deine Stärke,
Vor dir neigt die Erde sich,
Und bewundert deine Werke;
Wie du warst vor aller Zeit,
So bist du in Ewigkeit!

Herr! erbarm', erbarme dich!
Ueber uns, Herr, sei dein Segen!
Leit' und schütz' uns väterlich,
Steh uns bei auf allen Wegen;
Auf dich hoffen wir allein,
Laß uns nicht verloren sein!

Segen,

gesprochen von dem Geistlichen.
Die Gemeinde: Amen.

Gesänge

beim Gottesdienste

der

deutsch-katholischen Gemeinde

und bei der

Ueberreichung und Empfangnahme ihrer Kirchengefäße

durch

Herrn Pfarrer **Johannes Ronge**

in der Martinuskirche zu Braunschweig

am 7. August 1845.

Der Prediger:

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde:

Amen.

Ein' feste Burg ist unser Gott,
Auf ihn steht unser Hoffen!
Er hilft uns treu aus aller Noth,
So viel uns je betroffen!
Er ist mit Segen nah;
Wenn er gebeut, steht's da.
Er schützt zu seinem Ruhm
Mit Macht sein Christenthum!
Mag doch die Hölle wüthen.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarm dich unser!

Die Gemeinde:

Herr erbarm dich unser!

Mel.: Freu' dich sehr, o meine Seele.

Vater, heilige mich Sünder!
Sieh nicht an, was ich gethan!
Nimm mich unter deine Kinder
Wiederum aus Gnaden an!
Und dann rühm' und preis' ich dich,
Vater, jetzt und ewiglich!
Höre mich in Jesu Namen!
Sprich zu meinen Bitten: Amen!

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erde, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: An Wasserflüssen Babylon.

Jauchzt, Völker! jauchzt: gelobt sei Gott!
Preist ihn durch frohe Lieder!
Sagt, Berge, nach: gelobt sei Gott!
Ihr Thäler hallt es wieder.
Gelobt sei Gott! — mit mächt'gem Klang
Dring' unser froher Lobgesang
Bis in die stillsten Wüsten.
Der Frevler zittre! neuer Muth
Und frommer Andacht heilge Gluth
Erfüll' das Herz des Christen!

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel.: Komm, heiliger Geist, Herre Gott!

Anbetung und Dank bringen wir,
Herr, unser Gott und Vater, dir!
Dein Ruhm soll unter uns erschallen,
Lass' unser Lob dir wohlgefallen. —
Wie selig, wie begnadigt ist
Ein Volk, dess' Zuversicht du bist!
Jehovah, deinem großen Namen
Sei ewig Ruhm und Ehre! Amen.
Halleluja! Halleluja!

Epistel und Evangelium.

Mel.: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort
In Glaubenseintracht fort und fort,
Laß Fried' und Duldung allgemein
Zur Ehre deines Namens sein.

Mach' deiner Wahrheit freie Bahn,
Und laß dein Reich sich mächtig nahn;
Dich bete, wer dich denken kann,
Im Geist und in der Wahrheit an.

Predigt.

Mel.: O Ewigkeit, du Donnerwort.

Dank dir, o Vater, Dank und Ruhm!
Du lehrtest mich das Christenthum
Fest glauben, willig üben.
Dir, Gott, mein Lehrer, Lob und Preis!
Ich lieb' es immer noch und weiß,
Ich werd' es ewig lieben,
Jetzt und mein ganzes Leben lang
Bring' ich dir, Höchster, Preis und Dank!

Glaubensbekenntniß.

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Gott, Gott der Barmherzigkeit,
Der auch dem Sünder gern verzeiht!

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Jesus, der am Kreuze starb,
Und uns das ew'ge Heil erwarb!

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist unsers Gottes heil'ger Geist,
Der Gnad' auf Gnaden uns erweist!

Ueberreichung der Kirchen-Geräthschaften,

eines Kelches, einer Patena und eines Taufbeckens,

durch eine Deputation des hiesigen Bürger-Vereins.

Communion.

Während derselben
(von einem Sängerchor).

O, du Lamm Gottes,
Welches hinwegnimmt die Sünden der Welt,
Gieb uns den Frieden.

Das Gebet des Herrn.

Großer Gott, wir loben dich,
Herr, wir preisen deine Stärke!
Vor dir neigt die Erde sich
Und bewundert deine Werke;
Wie du warst vor aller Zeit,
So bist du in Ewigkeit!

Heilig, Herr Gott Zebaoth!
Dir, dem Herrn, allein sei Ehre!
Starker Helfer in der Noth!
Himmel, Erde, Luft und Meere
Preisen deiner Allmacht Ruhm,
Alles ist dein Eigenthum.

Herr! erbarm', erbarme dich!
Ueber uns, Herr, sei dein Segen!
Leit' und schütz' uns väterlich,
Steh' uns bei auf allen Wegen.
Auf dich hoffen wir allein,
Laß uns nicht verloren sein!

Segen.

Gesänge

bei dem

deutsch-katholischen Gottesdienste,

zur

dreihundertjährigen Gedächtnißfeier

des Todes Dr. Martin Luthers,

am 22. Februar 1846

zu Braunschweig, in der Michaeliskirche.

Der Prediger: Im Namen des Vaters, der die Liebe ist, im Namen Jesu Christi, unsers Heilandes und Erlösers, im Namen des Geistes, der uns heiligt. Amen.

Die Gemeinde: Amen.

Es woll' uns Gott genädig sein,
Und seinen Segen geben;
Sein Antlitz uns mit hellem Schein
Erleucht' zum ew'gen Leben.
Daß wir erkennen seine Werk,
Und was ihn liebt auf Erden
Und Jesus Christus Heil und Stärk
Bekannt den Heiden werde
Und sie zu Gott bekehre. (Luther.)

Sündenbekenntniß.

Der Prediger: Herr, erbarme dich unser und sei uns gnädig!

Die Gem.: Herr, erbarme dich unser!

Mel.: Nun freut euch lieben Christen ꝛc.

Ob bei uns ist der Sünden viel;
Bei Gott ist viel mehr Gnade!
Sein Hand zu helfen hat kein Ziel,
Wie groß auch sei der Schade.
Er ist allein der gute Hirt,
Der treu sein Volk erlösen wird
Aus seinen Sünden allen. (Luther.)

Der Prediger: Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde: Amen.

Chorgesang.

Mel.: Komm, heiliger Geist ꝛc.

Du heiliges Licht, starker Hort,
Laß leuchten uns des Lebens Wort
Und lehre Gott uns recht erkennen,
Von Herzen Vater ihn zu nennen.
Behüt' uns, Herr, vor fremder Lehr,
Daß wir nicht Meister suchen mehr,
Denn Jesum Christ mit rechtem Glauben,
Den keine Macht uns könne rauben.
Hallelujah! Hallelujah!
(Luther.)

Prediger: Der Herr sei mit Euch!

Gemeinde: Und mit Deinem Geist!

Prediger: Lasst uns beten:

Herr, unser Gott! Wir preisen deine Gnade! Du hast den treuen Kämpfer für Wahrheit und Recht erfüllt mit deiner Gotteskraft, daß er anfachte das Licht der Erkenntniß deinem Volk, — daß er fest blieb und unerschütterlich im heil'gen Wirken für die Menschheit — bis an seinen Tod! — O, hilf auch uns, und laß uns standhaft bleiben in dem, was wir als recht erkannt, und treu verharren bei dir und deinem Wort; auf daß wir einst empfahen die Krone des ewigen Lebens — durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen!

Rede des eingeführten Predigers.

Mel.: Wie schön leuchtet uns ꝛc.

Erhabner, der die Welten lenkt,
Mit Vaterlieb' auch unsrer denkt,
Dank dir und Preis und Ehre!
Wir nehmen ihn aus deiner Hand
Den Führer, den du uns gesandt,
Zur Förderung deiner Lehre.
Leite,
Schirme
Seine Pfade,
Gott der Gnade!
Gieb ihm Stärke,
Herr, zu seinem hohen Werke.

Ja, deinen Geist laß auf ihm ruhn,
Hilf ihm sein Werk mit Freuden thun,
Und segne du sein Streben
Die Seelen, die sich ihm vertraun,
Durch Wort und Wandel zu erbaun,
Zu dir sie zu erheben!
Stärk' uns,
Vater!
Und vermehre
Dir zur Ehre
Deine Heerde,
Bis dein Reich vollendet werde.

Glaubensbekenntniß.

Die Gemeinde schließt mit Amen.

Prediger: Der Herr sei mit Euch!
Gemeinde: Und mit Deinem Geist.
Prediger: Erhebet zum Himmel Eure Herzen.
Gemeinde: Wir haben sie erhoben.
Prediger: Lasset uns Dank und Lob sagen unserm Gott.
Gemeinde: Wie es würdig ist und recht.

Chorgesang:

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Gott, Gott der Barmherzigkeit,
Der auch dem Sünder gern verzeiht!
Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Jesus, der am Kreuze starb,
Und uns das ew'ge Heil erwarb!

Gemeinde und Chor:

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist unsers Gottes heil'ger Geist,
Der Gnad' auf Gnaden uns erweist!

Abendmahlsfeier.

Chorgesang:

O du Lamm Gottes,
Welches hinwegnimmt die Sünden der Welt,
Gieb uns den Frieden!

Taufhandlung.

Das Gebet des Herrn.

Die Gemeinde schließt mit Amen.

Großer Gott, wir loben dich,
Herr, wir preisen deine Stärke!
Vor dir neigt die Erde sich
Und bewundert deine Werke;
Wie du warst vor aller Zeit,
So bist du in Ewigkeit!

Heilig, Herr Gott Zebaoth!
Heilig, Herr der Kriegesheere!
Starker Helfer in der Noth!
Himmel, Erde, Luft und Meere
Preisen deiner Allmacht Ruhm,
Alles ist dein Eigenthum.

Herr! erbarm', erbarme dich!
Ueber uns, Herr, sei dein Segen!
Leit' und schütz' uns väterlich,
Steh' uns bei auf unsern Wegen.
Auf dich hoffen wir allein,
Laß uns nicht verloren sein!

Segen.

Die Gemeinde schließt mit Amen.

Festlieder

im

Familienkreise der Deutschkatholiken

in Braunschweig

gesungen

am 8ten März 1846,

als dem Beginn des 2ten Jahres ihrer religiösen Verbindung.

1.

Melodie des Schneidemüller Liedes.

Auf im frohen Herzensdrange
Zu Gesang und heitrer Lust!
In des Liedes holdem Klange
Ströme aus die freie Brust!
An des Freudentempels Stufen
Labet euch am Rosenlicht;
Sorgen kommen ungerufen,
Drum erschaffet sie euch nicht.

Seht, ein Tag der Freud' ist heute!
Jauchzend fühlt's das volle Herz,
Und nach überstandnem Streite
Schaut es dankend himmelwärts!
Was wir hofften, ist errungen,
Unser Streben ist belohnt,
Und mit Ihm ist's uns gelungen
Der hoch über'n Sternen thront.

Nacht und Dunkel ist verschwunden,
Obgesieget hat das Licht!
Rechter Weg ist aufgefunden,
Und er täuscht den Wandrer nicht;
Doch nicht stille dürft ihr stehen,
Habt ihr euren Weg erkannt!
Kräftig vorwärts ihn zu gehen,
Reichet euch die Bruderhand.

Darum auf zum treuen Bunde!
In der Freiheit Hochgefühl
Stimmet ein mit Herz und Munde:
Eintracht führt zum sichern Ziel!
Lieb' und Freundschaft soll uns leiten,
Soll uns Rath und Kraft verleihn,
Würdigen und vollbereiten,
Eintracht unsre Losung sein!

2.

Mel.: Heil unserm Herzog.

Froh tönt mit Jubelklang
Heut unser Festgesang
Im trauten Chor!
Des Bundes Segen winkt,
Der Eintracht Becher klingt,
Und unser Danklied dringt
Zu Gott empor!

Ein ernstes Jahr entschwand,
Das uns mit starker Hand
Zum Kampf gemahnt;
Zum Kampf für heil'ges Gut,
Zum Trotz der Lügenbrut
Im festen Glaubensmuth
Den Weg gebahnt.

Hehr, wie der Sphären Klang,
Entströme Festgesang
Zum höchsten Thron!
Er, der die Welten lenkt
Und seiner Kinder denkt,
Hat Hülfe uns geschenkt
Und Siegeslohn.

Ihm in der Höh' sei Ehr'!
Kein Zwang beherrscht uns mehr
Vom Vatikan;
Kein Interdict und Fluch,
Kein Priesterstolz und Trug,
Der uns in Fesseln schlug
Im eignen Wahn.

Im Licht des Heilands neu
Fühlt Geist und Herz sich frei
In seiner Hut!
Des Wahren uns bewußt,
Schlägt heut' mit Himmelslust
Das Herz uns in der Brust
Zu Kraft und Muth.

Folgt seinem heißen Drang,
Zu singen lauten Dank
Den Edeln heut,
Die treu mit hohem Sinn
Uns Schutz und Rath verliehn,
Zum segnenden Gewinn
Uns hoch erfreut.

Heil unserm Herzog, Heil!
Der Schickung bestes Theil
Ihm lebenslang!
Daß Licht und Glauben frei,
Vor Druck und Gleißnerei
Geschützt und sicher sei,
Preis ihm und Dank! —

Es schirmt des Höchsten Macht,
Der treu sein Volk bewacht,
Sein Eigenthum;
Was wir mit Gottvertraun
In Jesu Namen baun,
Wird unsre Nachwelt schaun
Zu Gottes Ruhm.

Wir schwören, festen Muths
Des theu'r errungnen Guts
Nun werth zu sein!
Für Wahrheit, Recht und Licht,
Nach treuer Christenpflicht,
In Glaubenszuversicht
Uns ganz zu weihn!

3.

Mel.: Denkst du daran ꝛc.

Es werde Licht! — sprach einst am Schöpfungstage
Der Welten Herr, und es erschien das Licht,
Daß es das Leben in die Welten trage,
Weil Leben ohne Licht dem All' gebricht.
Der Erdball stieg hervor aus dunkeln Fluthen,
Das Licht beschien der Schöpfung volle Pracht;
Im Sternenheer, wie in der Sonne Gluthen
Verklärte sich des Schöpfers Lieb' und Macht.

Es werde Licht! — sprach er, als seine Milde
Der Schöpfung schönstes Werk, den Menschen, schuf.
Im Gotteshauch des Geistes, ihm zum Bilde,
Ertönet laut des Schöpfers heilger Ruf
Zu schaffen Licht im Denken und im Willen,
Daß er des höchsten Geistes Nachbild sei,
Des Schöpfers hohe Mahnung zu erfüllen:
Rein, wie das Licht, sei auch die Seele frei!

»Ich bin das Licht!« sprach Christus, unser Meister,
»Die Wahrheit und das Leben giebt das Licht.
Hinauf nach oben, zu dem Reich der Geister
Führt es in glaubensfester Zuversicht.
Mit ihm schaut ihr den Vater in der Klarheit,
Und Menschenwahn und Satzung wird zu Nichts;
Drum ehret ihn im Geist und in der Wahrheit!«
So sprach der große Freund des Gotteslichts. —

Zum Licht hinan! — so riefen wackre Männer
Einst kräftig gegen Wahn und Frömmelei,
Des unverfälschten Christenthums Bekenner,
Im Lichte Gottes ohne Menschenscheu.
Wiclef und Huß, Zwingli und Luther rangen
Mit Finsterniß und Geistestyrannei!
Noch sehn wir glorreich ihre Namen prangen,
Damit ihr Heldenmuth uns Vorbild sei.

Zum Licht hinan! — so mahnen alle Zeiten,
Wenn Menschenwahn und Trug das Haupt erhebt,
Um Finsterniß und Irrthum zu verbreiten,
Und Licht und Wahrheit schandvoll untergräbt.
Wenn Hierarchie und list'ge Jesuiten
In neuer, wie in längstentschwundner Zeit
Der Geistesfreiheit Untergang gebieten;
Da bricht das Licht durch Nacht und Dunkelheit.

Heil, Brüder, uns! auch uns ist's neu gegeben
Das reine Licht, wie Christus es gelehrt!
Die Wahrheit bracht' es uns und neues Leben;
Der Geist ist frei, der Glaube unverwehrt! —
Dem Muthigen, der kühn und kräftig wagte,
Zu treten gegen Glaubensdruck und Zwang,
Damit auch uns das Licht der Wahrheit tagte,
Dem muth'gen Kämpfer Ronge unsern Dank! —

»Zum Licht hinan mit Ernst und unverdrossen,
Daß ihr des Lichtes rechte Kinder seid«,
So mahnt der Bund, den wir vor Gott geschlossen,
Zu streben nach des Lichtes Würdigkeit.
O laßt uns seine Gotteskraft empfinden;
Wie es uns führt mit seinem hellen Schein,
Soll seine Wärme auch das Herz entzünden,
Und Liebe uns sein schönster Segen sein.

Das sei das Erbe aller Nationen,
Nach Gottes Willen und zu seinem Ruhm!
Es werde Licht in Hütten und auf Thronen,
Und Liebe Aller Herzen Eigenthum.
Licht, Recht und Wahrheit mehre sich auf Erden,
Die Liebe heilige der Menschheit Thun;
Dann wird Ein Hirt und Eine Heerde werden,
Und Gottes Fried' auf seinen Kindern ruhn!

Lieder,

gesungen

bei der Anwesenheit

des Herrn Pfarrers

Johannes Ronge

in der

Deutschkatholischen Gemeinde-Versammlung

am 29sten October 1845

in Braunschweig.

Der Erlös dieser Lieder ist zur Begründung einer Hülfskasse für die armen Gemeinde-Glieder bestimmt.

1.

(Vom Sängerchor gesungen.)

Mit der Freude Jubelschlägen
Pocht Dir, hochverehrter Mann!
Deiner Freunde Herz entgegen;
Nimm den Gruß der Liebe an!
Sieh, es beut nach biedrer Weise
Dir: Willkommen unserm Kreise!

Gottessaat hast Du gestreuet,
Unverzagt für Recht und Licht
Zu den Kämpfern Dich gereihet,
Und Dein Glaube wankte nicht.
Sieh, der übern Sternen thronet
Hat mit Sieg den Kampf gelohnet! —

Wie wir heute Dich umschaaren
In der Eintracht hoher Lust,
Wollen sorgend wir bewahren
Was uns keimt in treuer Brust,
Daß durch unsers Meisters Lehre
Sich sein Reich auf Erden mehre.

O.

2.

Ein' feste Burg ist unser Gott,
Auf ihn steht unser Hoffen!
Er hilft uns treu aus aller Noth,
So viel uns je betroffen!
Er ist mit Hülfe nah,
Wenn er gebeut, steht's da!
Er schützt zu seinem Ruhm
Mit Macht sein Christenthum,
Mag doch die Hölle wüthen.

Mit unsrer Macht ist nichts gethan,
Wir wären bald verloren.
Es kämpft für uns der rechte Mann,
Den Gott selbst hat erkoren.
Gelobt sei Jesus Christ!
Wer hier sein Jünger ist,
Sein Wort von Herzen hält,
Dem kann die ganze Welt
Die Seligkeit nicht rauben.

Und wenn die Welt voll Teufel wär',
Die uns verschlingen wollten,
So fürchten wir uns nicht so sehr,
Daß wir drum weichen sollten.
Wenn der Fürst der Welt
Sich schon grimmig stellt,
Schreckt er uns doch nicht,
Er ist ja längst gericht't,
Ein Wort kann ihn schon fällen.

Braunschw. Gesangbuch.

3.

Zum Licht hinan! — so riefen wackre Männer
Einst kräftig gegen Wahn und Frömmelei,
Des unverfälschten Christenthums Bekenner
Im Lichte Gottes ohne Menschenscheu.
Wiclef und Huß, Zwingli und Luther rangen
Mit Finsterniß und Geistestyrannei!
Noch sehn wir glorreich ihre Namen prangen,
Damit ihr Heldenmuth uns Vorbild sei.

Heil, Brüder, uns! auch uns ist's neu gegeben
Das reine Wort, wie Christus es gelehrt!
Die Wahrheit bracht' es uns und neues Leben;
Der Geist ist frei, der Glaube unverwehrt! —
Dem Muthigen, der kühn und kräftig wagte,
Zu treten gegen Glaubensdruck und Zwang,
Damit auch uns das Licht der Wahrheit tagte,
Dem muth'gen Kämpfer Ronge unsern Dank! —

O.

thn

um,

4.

Ertöne Lobgesang,
Zu singen lauten Dank
Den Edeln heut',
Die treu mit hohem Sinn
Uns Schutz und Rath verliehn,
Zum segnenden Gewinn
Uns hoch erfreut.

Heil unserm Herzog, Heil!
Der Schickung bestes Theil
Ihm lebenslang!
Daß Licht und Glauben frei,
Vor Druck und Gleißnerei
Geschützt und sicher sei,
Preis ihm und Dank! —

O.

5.

(Vom Sängerchor gesungen.)

Auf im frohen Herzensdrange
Zu Gesang und heitrer Lust!
In des Liedes höldem Klange
Ströme aus die freie Brust!
An des Freudentempels Stufen
Labet euch am Rosenlicht;
Sorgen kommen ungerufen,
Drum erschaffet sie euch nicht.

Neue Zeit ist uns gekommen;
Jauchzend fühlt's das volle Herz!
Herbem Druck sind wir entnommen;
Dankend schau'n wir himmelwärts.
Was wir hofften, ist errungen,
Unser Streben ist belohnt,
Und mit ihm ist's uns gelungen,
Der hoch über'n Sternen thront.

Nacht und Dunkel ist verschwunden,
Obgesieget hat das Licht!
Rechter Weg ist aufgefunden,
Und er täuscht den Wandrer nicht;
Doch nicht stille dürft ihr stehen,
Habt ihr euren Weg erkannt!
Kräftig vorwärts ihn zu gehen,
Reichet euch die Bruderhand.

Darum auf zum treuen Bunde!
In der Freiheit Hochgefühl
Stimmet ein mit Herz und Munde:
Eintracht führt zum sichern Ziel!
Lieb' und Freundschaft soll uns leiten,
Soll uns Rath und Kraft verleihn,
Würdigen und vollbereiten,
Eintracht unsre Losung sein!

O.

Mel. Auf, auf, ihr Brüder, und ſeid ſtark.

Noch einmal ſingt im lauten Chor
Und vollem Herzensdrang!
Wie wir mit freudigem Vertraun
Und Willenskraft nach vorwärts ſchaun,
Sei unſer Schlußgeſang.

Was Gott, der Herr, an uns gethan,
Grab' in die Bruſt ſich ein!
Im Lichte einer ſchönern Zeit
Streb' unſer Herz in Einigkeit
Des Lichtes werth zu ſein.

In freud'ger Hoffnung ſtreun wir aus,
Was unſrer Nachwelt nützt.
Hüllt ſich die Zukunft gleich in Nacht;
Wir traun auf den, der droben wacht
Und unſre Saaten ſchützt!

Wir reichen zu vereinter Kraft
Uns brüderlich die Hand.
Uns all' umſchling' in Freud' und Leid,
Im Streben nach Vollkommenheit
Der Liebe Segensband.

O.

4.

Ertöne Lobgesang,
Zu singen lauten Dank
Den Edeln heut',
Die treu mit hohem Sinn
Uns Schutz und Rath verliehn,
Zum segnenden Gewinn
Uns hoch erfreut.

Heil unserm Herzog, Heil!
Der Schickung bestes Theil
Ihm lebenslang!
Daß Licht und Glauben frei,
Vor Druck und Gleißnerei
Geschützt und sicher sei,
Preis ihm und Dank! —

O.

5.

(Vom Sängerchor gesungen.)

Auf im frohen Herzensdrange
Zu Gesang und heitrer Lust!
In des Liedes höldem Klange
Ströme aus die freie Brust!
An des Freudentempels Stufen
Labet euch am Rosenlicht;
Sorgen kommen ungerufen,
Drum erschaffet sie euch nicht.

Neue Zeit ist uns gekommen;
Jauchzend fühlt's das volle Herz!
Herbem Druck sind wir entnommen;
Dankend schau'n wir himmelwärts.
Was wir hofften, ist errungen,
Unser Streben ist belohnt,
Und mit ihm ist's uns gelungen,
Der hoch über'n Sternen thront.

Nacht und Dunkel ist verschwunden,
Obgesieget hat das Licht!
Rechter Weg ist aufgefunden,
Und er täuscht den Wandrer nicht;
Doch nicht stille dürft ihr stehen,
Habt ihr euren Weg erkannt!
Kräftig vorwärts ihn zu gehen,
Reichet euch die Bruderhand.

Darum auf zum treuen Bunde!
In der Freiheit Hochgefühl
Stimmet ein mit Herz und Munde:
Eintracht führt zum sichern Ziel!
Lieb' und Freundschaft soll uns leiten,
Soll uns Rath und Kraft verleihn,
Würdigen und vollbereiten,
Eintracht unsre Losung sein!

O.

Anlage 4.

a) Gesänge beim Gottesdienste der deutsch-katholischen Gemeinde.

b) Melodien zu den Kirchengesängen.

234026

Gesänge

beim

Gottesdienste

der

Deutsch-katholischen Gemeinde

zu

Braunschweig

in

der Michaelis-Kirche.

Braunschweig, 1845

bei dem Hofbuchbinder J. J. Selencka.

№ 1.

Der Prediger:

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde:

Amen.

Hier liegt vor deiner Majestät
Im Staub der Christen Schaar,
Das Herz zu dir, o Gott! erhöht,
Die Augen zum Altar.
Schenk' uns, o Vater! deine Huld,
Vergieb uns unsre Sündenschuld;
O Gott, von deinem Angesicht
Verstoß' uns reu'ge Sünder nicht!
Verstoß' uns nicht,
Verstoß' uns Sünder nicht! :,:

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarm dich unser!

Die Gemeinde:

Herr, erbarm dich unser!

Mel.: Freu' dich sehr, o meine Seele.

Vater, heilige mich Sünder!
Sieh nicht an, was ich gethan!
Nimm mich unter deine Kinder
Wiederum aus Gnaden an!
Und dann rühm' und preis' ich dich,
Vater, jetzt und ewiglich!
Höre mich in Jesu Namen!
Sprich zu meinen Bitten: Amen!

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Lob, Ehre, Preis und Dank sei dir,
Allmächtiger, gebracht!
Aus ganzer Seele preisen wir,
Herr, deine Huld und Macht!
Du gabst durch deiner Allmacht Hand
Uns Leib und Seel', Vernunft, Verstand;
Du bist es, der die ganze Welt
Regiert, ernähret und erhält,
Die ganze Welt
Ernähret und erhält.

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist.

Gebet,

gesprochen von dem Prediger.

Die Gemeinde schließt mit: Amen.

Was führt den Pilger dieser Erde
Zum Ziele seiner Wanderschaft?
Was giebt, daß er nicht müde werde,
Ihm hohen Muth und Heldenkraft?
Herr, dieses Lebens dunkle Pfade
Erhellet deines Wortes Licht,
Hier lehrst du selbst voll Huld und Gnade
Uns, deine Kinder, unsre Pflicht.

Epistel und Evangelium.

O, laßt uns dankend ehren
Das Evangelium,
Und folgen seinen Lehren!
Dies ist der Christen Ruhm.
Es lehrt, beglückt auf Erden,
Lehrt Andern nützlich sein;
Giebt Freuden in Beschwerden,
Und Muth in Todespein.

Predigt.

Der kirchliche Gottesdienst (Messe) besteht, nach den Leipziger Concilbeschlüssen, in folgenden Stücken:

1. Anfang: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.
2. Einleitendes Lied.
3. Sündenbekenntniß (Confiteor).
4. »Herr, erbarme dich unser« (Kyrie).
5. »Ehre sei Gott in der Höhe (Gloria).
6. Die Gebet-Collecten.
7. Epistel.
8. Evangelium.
9. Die Predigt nebst den üblichen Gebeten. (Vor und nach der Predigt ein Gesangvers.)
10. Glaubensbekenntniß (Credo).
„Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen.
11. Der Hymnus »Heilig, Heilig, Heilig« (Sanctus).

Diejenigen Gemeindeglieder, welche das Abendmahl zu nehmen gedenken, nähern sich während diesem dem Altar.)

12. Statt des Kanons ein ausgewähltes Stück aus der Passion mit den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls, gesprochen vom Geistlichen.
13. Während der Communion der Gemeinde:
»O, du Lamm Gottes, Welches hinwegnimmt die Sünden der Welt, Gieb uns den Frieden (Agnus dei).
14. Das Gebet des Herrn. (Pater noster).
15. Schlußgesang.
16. Segen.

№ 1.

Der Prediger:

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde:

Amen.

Hier liegt vor deiner Majestät
Im Staub der Christen Schaar,
Das Herz zu dir, o Gott! erhöht,
Die Augen zum Altar.
Schenk' uns, o Vater! deine Huld,
Vergieb uns unsre Sündenschuld;
O Gott, von deinem Angesicht
Verstoß' uns reu'ge Sünder nicht!
Verstoß' uns nicht,
Verstoß' uns Sünder nicht! :,:

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarm dich unser!

Die Gemeinde:

Herr, erbarm dich unser!

Mel.: Freu' dich sehr, o meine Seele.

Vater, heilige mich Sünder!
Sieh nicht an, was ich gethan!
Nimm mich unter deine Kinder
Wiederum aus Gnaden an!
Und dann rühm' und preis' ich dich,
Vater, jetzt und ewiglich!
Höre mich in Jesu Namen!
Sprich zu meinen Bitten: Amen!

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Lob, Ehre, Preis und Dank sei dir,
Allmächtiger, gebracht!
Aus ganzer Seele preisen wir,
Herr, deine Huld und Macht!
Du gabst durch deiner Allmacht Hand
Uns Leib und Seel', Vernunft, Verstand;
Du bist es, der die ganze Welt
Regiert, ernähret und erhält,
Die ganze Welt
Ernähret und erhält.

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist.

Gebet,

gesprochen von dem Prediger.

Die Gemeinde schließt mit: Amen.

Was führt den Pilger dieser Erde
Zum Ziele seiner Wanderschaft?
Was giebt, daß er nicht müde werde,
Ihm hohen Muth und Heldenkraft?
Herr, dieses Lebens dunkle Pfade
Erhellet deines Wortes Licht,
Hier lehrst du selbst voll Huld und Gnade
Uns, deine Kinder, unsre Pflicht.

Epistel und Evangelium.

O, laßt uns dankend ehren
Das Evangelium,
Und folgen seinen Lehren!
Dies ist der Christen Ruhm.
Es lehrt, beglückt auf Erden,
Lehrt Andern nützlich sein;
Giebt Freuden in Beschwerden,
Und Muth in Todespein.

Predigt.

Wir haben, Herr, der Seelen Speise
Empfangen, deiner Wahrheit Wort,
Und gehen nun gestärkt zur Reise
Durch dieses Erdenleben fort.
Was uns dein Wort ins Herz geschrieben,
Steh' in ihm fest und wanke nicht;
Es lehr' uns glauben, hoffen, lieben,
Bis einst der Tod das Auge bricht.

Glaubensbekenntniß.

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Gott, Gott der Barmherzigkeit,
Der auch dem Sünder gern verzeiht!

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Jesus, der am Kreuze starb,
Und uns das ew'ge Heil erwarb!

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist unsers Gottes heil'ger Geist,
Der Gnad' auf Gnaden uns erweist!

Das Gebet des Herrn.

Großer Gott, wir loben dich,
Herr, wir preisen deine Stärke!
Vor dir neigt die Erde sich
Und bewundert deine Werke;
Wie du warst vor aller Zeit,
So bist du in Ewigkeit!

Heilig, Herr Gott Zebaoth!
Dir, dem Herrn, allein sei Ehre!
Starker Helfer in der Noth!
Himmel, Erde, Luft und Meere
Preisen deiner Allmacht Ruhm,
Alles ist dein Eigenthum.

Herr! erbarm', erbarme dich!
Ueber uns, Herr, sei dein Segen!
Leit' und schütz' uns väterlich,
Steh' uns bei auf allen Wegen.
Auf dich hoffen wir allein,
Laß uns nicht verloren sein!

Segen.

№ 2.

Der Prediger:
Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.
Die Gemeinde:
Amen.

Es wolle Gott uns gnädig sein,
Und seinen Segen geben!
Mit seiner Vaterliebe Schein
Erleucht' er uns zum Leben.
Laß uns erkennen, unser Gott,
Dein großes Werk auf Erden;
Laß Jesu Christi Lehr' und Tod
Erkannt von Allen werden
Und Alle dir bekehren.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:
Herr, erbarm dich unser!
Die Gemeinde:
Herr, erbarm dich unser!

Mel. Jesu, meines Lebens Leben.

Dir will ich mich ganz ergeben,
Gott, mein Gott, verlaß mich nicht!
Laß mich immer heilig leben,
Herr, vor deinem Angesicht.
Keine schnöde Lust der Sünden
Müsse mich mehr überwinden.
Ach, bewahr', ich bitte dich,
Meinen Geist und stärke mich.

Der Prediger.

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel. Wer nur den lieben Gott.

Nicht bloß in Worten, die verhallen,
Mach' ich des Höchsten Ehre kund;
Solch Opfer kann ihm nicht gefallen;
Denn würdig preiset ihn kein Mund.
Mein Lob, o Gott, sei dir geweiht
In meines Lebens Thätigkeit.

In Kraft und That soll sich beweisen,
Daß Herz und Mund dich würdig ehrt,
Im Wandel soll der Mensch dich preisen,
Dann ist er deines Ruhmes werth.
So werde deine Herrlichkeit
In aller Welt gebenedeit.

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist.

Gebet.

Mel. O Menschenvater, voll der Huld.

O Gott, dein Evangelium
Sei theuer mir und wichtig!
Es sei mir Licht und Trost und Ruhm,
Und alles Andre nichtig.
Laß mich, Herr, deines Wortes Licht
In deiner Wahrheit sehen,
Und Alles, was es zu mir spricht,
Nach rechtem Sinn verstehen.

Epistel und Evangelium.

Mel. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.

Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort
In Glaubenseintracht fort und fort,
Laß Fried' und Duldung allgemein
Zur Ehre deines Namens sein.

Mach' deiner Wahrheit freie Bahn,
Und laß dein Reich sich mächtig nahn;
Dich bete, wer dich denken kann,
Im Geist und in der Wahrheit an.

Predigt.

Mel. Was führt den Pilger dieser Erde.

Was wir gehört in Jesu Namen,
Das dring' in unsre Herzen ein,
Und werde, gleich dem guten Samen,
Uns zum beglückenden Gedeihn.
Willst du dich Jesus Jünger nennen,
So trenne That und Namen nicht,
Ihn rein vor aller Welt bekennen
Heißt: treulich üben Recht und Pflicht.

Glaubensbekenntniß.

Mel. Lob, Ehre, Preis und Dank sei dir.

Wer ist wie du! Nichts kommt dir gleich
An Weisheit, Lieb' und Macht!
Dein Ruhm erschallt, so weit dein Reich,
Ihm singt der Tag, die Nacht!
Auch unser Dank sei ewiglich;
In heil'gen Liedern preise dich
Der Deinen hochbeglückte Schaar,
Du, Herr, der ewig ist und war,
Der ist und war,
Der ewig ist und war.

Das Gebet des Herrn.

Mel. Großer Gott, wir loben dich.

Wort des Höchsten! leite mich
Auf der Wahrheit sicherm Wege!
Nur durch dich betrete ich
Gottes unfehlbare Stege.
Selig, wer dich gläubig hört,
Und dich durch Gehorsam ehrt.

Wort der Weisheit! ungewiß
Ist des Menschen Pfad, wir fehlen;
Vorurtheil und Finsterniß
Heißt uns oft das Falsche wählen,
Deine Worte nur sind Licht;
Deine Weisheit fehlet nicht!

Segen.

№ 3.

Der Prediger:

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Hier liegt vor deiner Majestät.

Gott! Auf dein Wort erscheinen wir
Am heiligen Altar!
Vereint, wie Brüder, stellen dir
Sich deine Kinder dar.
Selbst unsre Schuld entfernt uns nicht,
O Gott, von deinem Angesicht!
Wenn wir voll Wehmuth sie bereu'n,
Willst du uns, Vater, gern verzeih'n,
Uns gern verzeih'n,
Uns, Vater, gern verzeih'n.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarm dich unser!

Die Gemeinde:

Herr, erbarm dich unser!

Mel.: Lob, Ehre, Preis und Dank sei dir.

Gott! Ehre, Preis und Dank sei dir!
Du tilgest unsre Schuld!
Aus ganzer Seele preisen wir,
Herr, deine Gnad' und Huld.
Wir wissen, daß durch Jesum Christ
Du unser Freund und Vater bist.
Durch ihn ward uns die Zuversicht,
Zu schauen dich im hellern Licht,
Zu schauen dich
Dereinst im hellern Licht!

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Komm, heiliger Geist, Herre Gott.

Anbetung und Dank bringen wir,
Herr, unser Gott und Vater, dir!
Dein Ruhm soll unter uns erschallen,
Lass' unser Lob dir wohlgefallen. —
Wie selig, wie begnadigt ist
Ein Volk, dess' Zuversicht du bist!
Jehovah, deinem großen Namen
Sei ewig Ruhm und Ehre! Amen.
Halleluja! Halleluja!

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel.: Was führt den Pilger dieser Erde.

Was leitet auf des Lebens Wege
Zum Ziel den schwachen Menschen hin?
Was zeiget ihm die sichern Stege,
Und nährt und stärkt ihm Herz und Sinn?
Dein Wort, o Herr, giebt uns hienieden
Zum Wollen Kraft, zum Glauben Licht;
Es füllt das Herz mit süßem Frieden
Im Hochgefühl für Recht und Pflicht.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.

Gott, unser Gott, wie heilig ist
Dein Name dem, der Jesum Christ
Lebendig für sein Heil erkennt,
Durch ihn dich seinen Vater nennt!

Daß, wer an ihn glaubt, sein Gebot
Auch halten muß bis an den Tod;
Daß der in seinem Lauf nicht irrt,
Durch Glaub' und Liebe selig wird.

Predigt.

Mel.: Ein' feste Burg iſt unſer Gott.

Der Frevler mag die Wahrheit ſchmähn;
Uns kann er ſie nicht rauben.
Der Unchriſt mag ihr widerſteh'n;
Wir halten feſt am Glauben.
Gelobt ſei Jeſus Chriſt!
Wer hier ſein Jünger iſt,
Sein Wort von Herzen hält,
Dem kann die ganze Welt
Die Seligkeit nicht rauben.

Glaubensbekenntniß.

Dreimal heilig ſei geprieſen
Unſer Herr, Gott Zebaoth;
Der uns Gnade hat erwieſen!
Himmel, Erde, großer Gott,
Sind erfüllt mit deinem Ruhm,
Alles iſt dein Eigenthum.
Deiner großen Schöpfung Werke
Rühmen deine Macht und Stärke.

Das Gebet des Herrn.

Mel.: Vater, deine Kinder treten.

Streb' hinan, o meine Seele,
Streb' hinan zu Recht und Licht;
Werde frei von Schuld und Fehle,
Treu erfülle deine Pflicht.
Streb' hinan mit deinem Glauben,
Und kein Menſchenwahn und Spott
Müſſe dir den Frieden rauben;
Halte feſt an deinem Gott!

Streb' hinan mit deiner Liebe;
Säe treu des Guten Saat.
Sünde macht dich irr' und trübe;
Tugend ebnet deinen Pfad. —
Streb' hinan mit deinem Hoffen
In des Herzens Zuverſicht,
Und dir ſteht der Himmel offen,
Wenn einſt Herz und Auge bricht.

Segen.

№ 4.

Der Prediger:

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes.

Die Gemeinde.

Amen.

* Mel.: Nun ſich der Tag geendet hat.

Nicht um ein flüchtig Gut der Zeit,
Ich fleh' um deinen Geiſt,
Den mir zu meiner Seligkeit,
O Gott, dein Wort verheißt.

Die Weisheit, die vom Himmel ſtammt,
O Vater, lehr' er mich;
Die Weisheit, die das Herz entflammt
Zur Liebe gegen dich.

Dich lieben, Gott, iſt Seligkeit!
Gern thun, was dir gefällt,
Wirkt edlere Zufriedenheit,
Als alles Glück der Welt.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:
Herr, erbarm dich unſer!
Die Gemeinde:
Herr, erbarm dich unſer!

Mel.: Preis dir, o Gott, ſei ſtets erhöht.

Mit ſtarkem Glauben an dein Wort
Will ich dich mächtig faſſen!
Ich will von dir, mein Fels und Hort,
In Ewigkeit nicht laſſen.

Wie viel auch meiner Sünden sind,
Bin ich durch Jesum doch dein Kind,
Du, mein versöhnter Vater.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Wir werfen uns darnieder.

Gott soll gepriesen werden,
Sein Nam' gebenedeit,
Im Himmel und auf Erden,
Jetzt und in Ewigkeit.
Lob, Ruhm und Dank und Ehre
Sei ihm von uns geweiht;
Die ganze Welt verehre,
Gott, deine Herrlichkeit!

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel.: Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Dein Wort ist meines Weges Licht,
O Gott, im finstern Thale;
Das Grau'n der Nächte schreckt mich nicht
Bei seinem milden Strahle.
Du bist, o Wort
Des Herrn, mein Hort,
Darauf ich ewig traue
Und meine Wohlfahrt baue.

Epistel und Evangelium.

Mel.: O Herr Jesu, gieb, daß wir.

O Herr Jesu, gieb, daß wir
Auf dein Wort mit Andacht hören;
Laß' Verstand und Herz zu dir
Durch sein helles Licht bekehren,
Daß in Tugend wir auf Erden
Deine treuen Diener werden.

Predigt.

Mel.: O Ewigkeit, du Donnerwort.

Gelobt sei Gott! ich bin ein Christ,
Und seine Gnad' und Wahrheit ist
An mir auch nicht vergebens.
Ich wachs' in meiner Heiligung,
Ich strebe nach der Besserung
Des Herzens und des Lebens.
Ich fühle, daß des Geistes Kraft
Den neuen Menschen in mir schafft.

Glaubensbekenntniß.

Mel.: Singt: heilig, heilig, heilig.

Wer ist, wie du, so heilig,
Herr, Schöpfer, Vater, Gott!
Wer ist, wie du, so heilig,
Du Sohn, gesandt von Gott!
Wer ist, wie du, so heilig,
Du Geist der Kraft aus Gott!
Singt: heilig, heilig, heilig
In Ewigkeit ist Gott!

Und heilig dir zu leben
In deiner Wahrheit Licht,
Sei unser ganzes Streben,
Sei unsre liebste Pflicht.
Dann wird es uns gelingen,
Zu deinem Bild erneut
Dich würdig zu besingen
Dereinst in Ewigkeit.

Das Gebet des Herrn.

Mel.: Wie schön leucht't uns der Morgenstern.

Dir weih' ich, Gott, mein kindlich Herz,
Bereit, in Freuden und im Schmerz,
Wie dir's gefällt, zu wandeln.
Verleihe du mir Licht und Kraft,
Nach deinem Wort gewissenhaft
Zu denken und zu handeln,
Fröhlich
Will ich
Hier im Leben
Dich erheben,
Und einst droben
Wonnevoll dich ewig loben.

Segen.

№. 5.

Der Prediger:

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.

Der du stets unsre Zuflucht bist,
Sei mit den Deinen, Jesus Christ!
Send' uns den Geist, der uns regiert,
Und uns den Weg der Wahrheit führt.
Er stärkt den wankenden Verstand,
Macht deine Lehre uns bekannt,
Er flammt zur Heiligkeit uns an,
Er leitet uns auf rechter Bahn.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarm dich unser!

Die Gemeinde:

Herr, erbarm dich unser!

Mel.: Nun freut euch, liebe Christen.

Wer stolz auf seine Tugend baut,
Kann nicht vor dir bestehen.
Doch, wer in Demuth dir vertraut,
Den willst du, Gott, erhöhen.
O, gieb mir diesen Demuthssinn,
Laß mich erkennen, wer ich bin,
Und sei mir Sünder gnädig.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen!

Mel.: Alle Welt was lebt und webet.

Gott des Himmels und der Erde,
Höchster, unerschaffner Geist!
Schöpfer, Vater, Tröster, werde
Jetzt und immerdar gepreist!
Mache Herz und Lippen rein,
Dir ein würdig Lied zu weihn.

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel. O, laßt uns dankend ehren.

O Gott, des Lebens Hüter!
Gieb uns ein reines Herz,
Das über Erdengüter
Sich schwinge himmelwärts!
Nichts kann die Welt gewähren,
Was wahrhaft kann erfreun,
Wenn wir ein Herz entbehren
Von Sünd' und Fehlern rein.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Ach, was soll ich Sünder machen.

Jesu, dir mein Heil, mein Leben,
Du sprichst: kommt und lernt von mir!
Sieh, ich komm', ich komm' zu dir!
Gern möcht' ich mich dir ergeben,
Ursprung meiner Seligkeit,
Lehr' mich selbst die Frömmigkeit.
Führe mich auf deinen Wegen;
Gieb mir, wie dein Wort verheißt,
Deinen Beistand, deinen Geist.
Täglich gieb mir Gnad' und Segen,
Täglich Weisheit, Hülf' und Rath;
Segne Denken, Wort und That.

Predigt.

Mel.: Vater, deine Kinder treten.

Heilig soll uns deine Lehre,
Heilig Jesu Beispiel sein!
Heil'ger Geist, o komm und weihe
Uns zu frommen Christen ein.

Daß kein Vorwurf, keine Reue
Unsre letzte Stunde quält,
Daß uns einst der Friedensbote
Zu den Auserwählten zählt.

Glaubensbekenntniß.

Mel.: Es ist gewißlich an der Zeit.

Der Glaube, den dein Wort erzeugt,
Muß auch die Liebe zeugen;
Je höher mein' Erkenntniß steigt,
Je mehr muß diese steigen.
Der Glaub' erleuchtet nicht allein;
Er stärkt das Herz und macht es rein
Und sä't der Tugend Samen.

Dann bin ich dir, Gott, angenehm,
Wenn ich Gehorsam übe.
Wer deinen Willen thut, in dem
Ist wahrlich deine Liebe.
Ein täglich thätig Christenthum
Das ist des Glaubens Frucht und Ruhm
Und sein Beweis und Siegel.

Mel.: Singt heilig, heilig, heilig.

Gott soll gepriesen werden,
Sein Nam' gebenedeit,
Im Himmel und auf Erden,
Jetzt und in Ewigkeit!
Lob, Ruhm und Dank und Ehre
Sei ihm von uns geweiht!
Die ganze Welt verehre,
Gott, deine Herrlichkeit!

Das Gebet des Herrn.

Mel.: Was führt den Pilger dieser Erde.

Gott, gieb mir ferner Kraft und Stärke,
Das Leben würdig durchzugehn!
Die Liebe heil'ge meine Werke,
Sie lehr' mich, jeden Kampf bestehn:
Daß ich am Ziele meiner Tage,
Froh segnend den durchlaufnen Pfad,
Ein Leben in dem Herzen trage,
Das selig ist in seiner That.

Segen.

№ 6.

Der Prediger:
Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.
Die Gemeinde:
Amen.

Mel.: Hier liegt vor deiner Majestät.

O Herr, mein Gott! ich bitte dich,
Führ' du mich deinen Weg!
Im Finstern leicht verirr' ich mich
Und weiß nicht Weg und Steg.
Ich möchte gern zu dir, zu dir!
O sende deinen Führer mir;
Gieb du dem Geiste Kraft und Licht,
Dem Herzen feste Zuversicht!
Dem Geiste Licht,
Dem Herzen Zuversicht!

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:
Herr, erbarm dich unser!
Die Gemeinde:
Herr, erbarm dich unser!

Mel.: Jesu meines Lebens Leben.

Richter! der mich losgesprochen,
Vater, der mich zärtlich liebt!
Mittler, der, was ich verbrochen,
Mir verzeiht und Frieden giebt!
Geist, der mich mit Trost erfreuet
Und mein ganzes Herz erneuet,
Gott der Gnade, dir sei Ruhm,
Und mein Herz dein Eigenthum.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Ja, ich stehe fest im Glauben.

Ehre sei Gott in den Höhen,
Friede allen Menschen hier,
Die den Weg des Heiles gehen!
Heil'ger, dir geloben wir,
Kräftig auf dein Wort zu merken,
Treu im Guten uns zu stärken,
Bis wir ewig vor dir stehn
Und mit Engeln dich erhöhn.

Der Prediger.

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel.: Nun freut euch, liebe Christen.

Ein frommes Herz schaff' in uns, Herr!
Ein Herz nach deinem Willen;
Lehr uns mit jedem Tage mehr
Treu dein Gebot erfüllen.
Gehorsam deiner Vorschrift sein,
Und dann uns deiner Gnade freun,
Sei unser Heil auf Erden.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Wir werfen uns darnieder.

O gieb, daß deine Lehre
Das Evangelium,
Den Glauben in uns mehre
Und thät'ges Christenthum.
Dein ist ja alle Stärke
Und alle Hülfe dein!
Gieb, daß all' unsre Werke
Durch deine Kraft gedeihn.

Predigt.

Mel.: Wer nur den lieben Gott.

Dein Wort bleibt niemals ohne Segen,
Wenn man's nur recht zu Herzen nimmt,
Es bringt uns Trost auf Trübsalswegen,
Die du zu unserm Heil bestimmt,
Es giebt im Kampf uns Muth und Kraft,
Und ist ein Schwert, das Sieg verschafft.

Glaubensbekenntniß.

Singt: heilig, heilig, heilig
Ist unser Herr und Gott!
Singt mit den Engeln: heilig
Bist du, Herr Zebaoth!
Im Himmel und auf Erden
Soll deine Heiligkeit
Erkannt, gepriesen werden
Jetzt und in Ewigkeit!

Das Gebet des Herrn.

Mel.: Großer Gott, wir loben dich.

Unvermerkt entflieht die Zeit
Der uns zugezählten Tage,
Und das Wort der Ewigkeit
Thut an uns die große Frage:
»Pilger, wie hast du gelebt?
Hast du dir dein Heil erstrebt?«

Dieses inhaltschwere Wort,
Dem wir Antwort geben müssen,
Laut und richtend spricht es dort,
Leiser hier schon im Gewissen.
Höre, Mensch, so oft es spricht,
Halte selbst mit dir Gericht.

Heilig sei mir jeder Tag,
Daß er mir nicht leer verschwinde,
Und der letzte Stundenschlag
Mich nicht unbereitet finde.
Sei dann stets mein Haus bestellt,
Eh' die Nacht mich überfällt.

Segen.

№ 7.

Der Prediger.

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Wer nur den lieben Gott.

Du, Vater deiner Menschenkinder,
Der du die Liebe selber bist,
Und dessen Herz auch gegen Sünder
Noch gütig und voll Mitleid ist,
Laß mich von ganzem Herzen dein,
Laß michs mit allen Kräften sein.

Gieb, daß ich als dein Kind dich liebe,
Da du mich als ein Vater liebst,
Und so gesinnt zu sein mich übe,
Wie du mir dazu Vorschrift giebst.
Was dir gefällt, gefall' auch mir;
Nichts scheide mich, mein Gott, von dir.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger.

Herr, erbarm dich unser!

Die Gemeinde;

Herr, erbarm dich unser!

Mel.: Schwing dich auf zu deinem Gott.

Gieb mir, Gott, so lang' ich hier
Auf der Erde walle,
Das Bewußtsein, daß ich dir
Als dein Kind gefalle.
Diese sanfte Freudigkeit,
Die ich zu dir habe,
Sei mein Heil zu jeder Zeit,
Und mein Trost am Grabe.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen!

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Ein Kindelein so löbelich.

Jauchzt, Völker! jauchzt: gelobt sei Gott!
Preist ihn durch frohe Lieder!
Sagt, Berge, nach: gelobt sei Gott!
Ihr Thäler hallt es wieder.
Gelobt sei Gott! — mit mächt'gem Klang
Dring' unser froher Lobgesang
Bis in die stillsten Wüsten.
Der Frevler zittre! neuer Muth
Und frommer Andacht heilge Gluth
Erfüll' das Herz des Christen!

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel.: Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Du Geist der Kraft und des Gebets,
Du Geist der reinsten Liebe,
Erweck' in meiner Seele stets
Zum Beten fromme Triebe.
Und kann ich nicht
Mit Zuversicht
Zu meinem Vater treten,
So lehre du mich beten.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Hier liegt vor deiner Majestät.

Erleuchte, Gott, mir den Verstand,
Mein Bestes einzusehn,
Und leite mich an deiner Hand,
Den Weg des Heils zu gehn.
Gieb Lust und Kraft zu jeder Pflicht,
Erhebung, wenn der Muth gebricht,
In Glück und Noth, in Freud' und Schmerz
Ein gläubig und vertrauend Herz.
In Freud' und Schmerz
Ein dir vertrauend Herz.

Predigt.

Mel.: Wachet auf, ruft uns die Stimme.

Höchſter, dir ſei Preis und Ehre
Für Jeſu unſers Heilands Lehre,
Die meinen Geiſt erquickt, erhellt.
Durch ſie kann ich dich erkennen,
Dich, meinen Gott, auch Vater nennen,
Und meinen Freund, dich, Herr der Welt!
Von ihr ſtrömt Troſt und Ruh'
Dem Erdenpilger zu,
Hohen Muthes
Wallt er die Bahn
Zum Ziel hinan,
Wo Tugend ihren Lohn empfängt.

Glaubensbekenntniß.

Mel.: Jeſus, meines Lebens Leben.

Aechten Glauben ſchenk' vor allen
Andern Gaben, Vater! mir;
Wem er fehlt, muß dir mißfallen;
Wer ihn hat, iſt eins mit dir.
Er belebe meine Triebe,
Sei der Stab, die Hand der Liebe;
Er beſiege wie ein Held
In mir Sünde, Fleiſch und Welt.

Mel.: Lob, Ehre, Preis und Dank ſei dir.

Singt: heilig, heilig, heilig iſt
Der Ewigkeiten Gott!
Singt mit den Engeln: heilig biſt
Du, aller Welten Gott!
Groß biſt du, Herr! groß deine Macht,
Die Alles hat hervorgebracht!
Der Schöpfung ganzes Heiligthum
Iſt voll von deiner Allmacht Ruhm,
Iſt voll von Ruhm,
Von deiner Allmacht Ruhm!

Das Gebet des Herrn.

Mel.: O Ewigkeit, du Donnerwort.

Dank dir, o Vater, Dank und Ruhm!
Du lehrteſt mich das Chriſtenthum
Feſt glauben, willig üben.
Dir, Gott, mein Lehrer, Lob und Preis!
Ich lieb' es immer noch und weiß,
Ich werd' es ewig lieben,
Jetzt und mein ganzes Leben lang
Bring' ich dir, Höchſter, Preis und Dank!

Segen.

№ 8.

Der Prediger.

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Preis dir, o Gott, ſei ſtets erhöht.

Drei Engel ſandte Gott herab,
Zu leiten uns durch's Leben,
Des Pilgers Pfad bis an das Grab
Hellleuchtend zu umſchweben.
Des Daſeins Räthſel löſen ſie;
Zum Licht wird es, zur Harmonie
Durch Glaube, Lieb' und Hoffnung.
O heil'ge Drei, verlaßt uns nicht!
Seid nah' uns ſtets im Leben!
Eilt, wenn das Aug' im Tode bricht,
Herab, uns zu umſchweben!
Sei, Glaub', uns nah' im Himmelsglanz,
Reich', Hoffnung, uns den Siegeskranz,
Erſtrebt durch thät'ge Liebe.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarm dich unſer!

Die Gemeinde:

Herr, erbarm dich unſer!

Mel.: Hier liegt vor deiner Majeſtät.

Vergieb uns, Vater, unſre Schuld,
Die wir vor dir bereu'n,
So wie wir gern und mit Geduld
Dem Fehlenden verzeih'n!
Gieb deinen Kindern Luſt und Kraft,
Treu, redlich und gewiſſenhaft,

Gehorsam, Vater, dir zu sein,
Und unser Herz dir ganz zu weih'n,
Dir treu zu sein,
Dir unser Herz zu weih'n.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Freu' dich sehr, o meine Seele.

Ehre sei Gott in der Höhe,
Ihm, der uns zu segnen weiß;
Geh' es wohl uns oder wehe,
Ihm in Allem Lob und Preis!
Alles wird uns nur zum Heil
Aus des Vaters Hand zu Theil. —
Dank für diese Himmelslehre,
Ihm, dem Herrn, sei Preis und Ehre!

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel.: Jesu, dein Evangelium.

O Herr! dein Evangelium
Sei stets mein Licht, mein Rath;
Es sei mein Trost, mein ganzer Ruhm,
Die Richtschnur jeder That.
Ach, präg' es meinem Herzen ein,
Und laß' es ewig lieb mir sein;
Denn der ist nur ein wahrer Christ,
Der deinem Wort' gehorsam ist;
Ein wahrer Christ,
Der dir gehorsam ist.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.

O Herr und Gott, laß' mich dein Wort
So hören heut' und immerfort,
Daß sich in mir durch deine Lehr'
Glaub', Lieb' und Hoffnung reichlich mehr'.
Drück' Alles tief in's Herz mir ein,
Und laß' mich nicht bloß Hörer sein,
Steh' mir mit deiner Gnade bei,
Daß ich des Wortes Thäter sei.

Predigt.

Mel.: Ach Gott und Herr.

Mich zu erneu'n,
Mich dir zu weih'n,
Ist meines Heils Geschäfte.
Durch meine Müh'
Vermag ich's nie;
Dein Wort giebt mir die Kräfte.
Herr, unser Hort,
Laß' uns dein Wort,
Durch Jesum uns gegeben.
Es sei mein Theil,
Es sei mir Heil
Und Kraft zum ew'gen Leben.

Glaubensbekenntniß.

Mel.: Freu' dich sehr, o meine Seele.

Heilig, heilig, heilig werde,
Gott, dein Name stets genannt;
Denn der Himmel und die Erde
Machen deinen Ruhm bekannt.
Deine Güte, deine Macht,
Weisheit, Majestät und Pracht,
O, wo hat sie ihres Gleichen!
Gott, wer kann dein Lob erreichen!

Das Gebet des Herrn.

Mel.: Vater, deine Kinder treten.

Herrsche du in unsern Herzen,
Gott und Herr, zu unserm Heil!
Immer sei in Lust und Schmerzen
Deine Gnade unser Theil!
O, entzünd' in uns die Liebe,
Die dein Sohn uns hat verklärt,
Die mit Allmacht alle Triebe
In der Brust zum Himmel kehrt.
Frieden kann dein Geist nur geben;
Unsre Seele sei sein Thron!
Gleich des Himmels Bürgern leben
Wir alsdann auf Erden schon,
Und ein Herz und eine Seele,
Pilger nach dem Vaterland;
Daß des Ziels nicht Einer fehle,
Reichen Alle sich die Hand.

Segen.

№ 9.

Der Prediger:

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Hier liegt vor deiner Majestät.

Mit tiefster Ehrfurcht beten dich,
Gott, deine Kinder an!
Auch reuevolle dürfen sich
Zu dir, dem Vater, nah'n,
Du rufst uns liebend selbst zu dir,
Der Gnadenstimme folgen wir.
O, ziehe unsern ganzen Sinn
Und unsre Herzen zu dir hin!
Zu dir, zu dir
Zieh' unsre Herzen hin!

Glaubensbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarm dich unser!

Die Gemeinde:

Herr, erbarm dich unser!

Mel.: Lob, Ehre, Preis und Dank sei dir.

Du bist ein Gott von großer Huld,
Ein Vater, der verzeiht,
Sobald der Sünder seine Schuld
Erkennet und bereut.
Vergieb, o Gott! was wir gethan,
Und nimm uns, Herr, erbarmend an!
Dir wollen wir gehorsam sein,
Dir Herz und Sinn zum Opfer weih'n,
Dir unser Herz
Und Sinn zum Opfer weih'n.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen!

Mel.: Dem höchsten Gott.

Dem höchsten Gott sei Ehre
Und Friede in der Welt!
Allmächt'ger Vater! höre
Im hohen Himmelszelt,
Wie wir dir freudig singen
In deinem Heiligthum,
Dir unsre Herzen bringen,
Erfüllt von deinem Ruhm!

Der Prediger.

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel.: Was führt den Pilger dieser Erde.

Kein Ziel wird ohne Kampf errungen,
Der Mensch wird durch ihn groß und gut;
Ist ihm das Herrlichste gelungen,
So dankt er es dem festen Muth. —
Willst du den Muth in dir erregen,
Schau betend oft zu Gott hinan,
Dann kommt er segnend dir entgegen,
Und was du thust, wird recht gethan.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Wer nur den lieben Gott.

Ein herrlich Loos ist mir beschieden!
Dir, meinem Heiland, früh geweiht,
Eröffnet sich mir schon hienieden
Ein Himmel voll von Seligkeit.
Kaum trat ich in das Leben ein,
So ward dies höh're Leben mein.

Vor deinem Wort voll ew'ger Klarheit
Verschwand des Irrthums dunkle Nacht;
Du hast in ungeübter Klarheit
Das Wort vom Vater uns gebracht,
Und Glaube, Lieb' und Hoffnung beut
Durch's Leben mir ein treu Geleit.

Predigt.

Mel.: Liebster Jesu. wir sind hier.

Höchster Gott! Wir danken dir,
Daß du uns dein Wort gegeben.
Hilf uns ferner, daß auch wir
Nach demselben heilig leben.
Gieb dem Glauben solche Stärke,
Daß er thätig sei im Werke.
Unser Gott und Vater, du,
Du nur lehrst uns, was wir sollen.
Schenk' uns deine Kraft dazu,
Gieb zum Wissen auch das Wollen,
Und zum Wollen das Vollbringen,
So wird Alles wohl gelingen.

Glaubensbekenntniß.

Mel.: Schwing' dich auf zu deinem Gott.

Dein, o Gott! soll ewig sein
Dank und Preis und Ehre!
Ruhm und Herrlichkeit ist dein!
Erd' und Himmel höre:
Heilig, heilig, heilig ist,
Der uns Alles giebet,
Der die Seinen nie vergißt,
Sie als Vater liebet.

Das Gebet des Herrn.

Mel.: Wie schön leuchtet uns der Morgenstern.

Auch im Geräusch der Welt soll mich
Der heilige Gedank' an dich
Oft still zu dir erheben.
Im dunkeln Thale wall' ich hier;
Einst nimmst du mich hinauf zu dir,
Zum Licht und höhern Leben.
Auf dich
Hoff' ich;
Herr, ich werde
Mich der Erde
Gern entschwingen,
Dir dort ewig Lob zu singen.

Segen.

№ 10.

Der Prediger:

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde:

Amen.

Wir werfen uns darnieder
Vor dir, du Gott der Huld!
Erhöre unsre Lieder,
Vergieb uns unsre Schuld!
Ein Herz, dir ganz ergeben,
Von Sünd' und Unrecht rein,
Ein dir geweihtes Leben
Soll unser Opfer sein.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarm dich unser!

Die Gemeinde:

Herr, erbarm dich unser!

Mel.: Jesu, meines Lebens Leben.

Gott, du willst des Sünders Leben;
Seine Seele ist dir werth.
Gnädig willst du ihm vergeben,
Wenn er sich zu dir bekehrt.
Mitten auf dem Sündenwege
Machst du sein Gewissen rege.
Wohl dem, der zu seiner Pflicht
Umkehrt, den verwirfst du nicht.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Vom Himmel hoch da komm' ich.

Der Herr sei euer Lobgesang,
Mit reinem Herzen opfert Dank!
Lobsingt und danket allesammt,
Gott preisen ist ja euer Amt.
Auf Christen, preis't mit mir den Herrn;
Wer preis't, was herrlich ist, nicht gern!
Und welch' ein Glanz, der ihn verklärt!
Wer ist, wie er, des Ruhmes werth!

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel.: Wer nur den lieben Gott.

Ich bin ein Christ nach dem Bekenntniß;
Doch bin ich's, Herr, auch in der That?
O, öffne du mir mein Verständniß,
Recht einzusehn, ob ich den Pfad,
Den Jesus mir gewiesen, geh',
Und ob ich auch im Glauben steh'.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Wie herrlich strahlt der Morgen.

Wie groß, wie angebetet ist
Dein Nam', o Heiland, Jesus Christ,
Wie theuer deinem Volke!
Welch Licht ging in der Finsterniß
Mit dir der Welt auf, wie zerriß,
Wie floh des Irrthums Wolke!
Ewig
Müsse
Dir zur Ehre
Unsrer Chöre
Lob erschallen,
Uns im Herzen wiederhallen!

Predigt.

Mel.: Herr Christ, der Ein'ge Gottes.

Dank, Lob und Preis und Ehre
Sei Gott in Ewigkeit
Für seines Sohnes Lehre,
Mit der er uns erfreut.
Sie tröst' uns, wenn wir leiden;
Sie stärk' uns, wenn wir scheiden;
Sie schütz' uns im Gericht.

Glaubensbekenntniß.

Mel.: Wir werfen uns darnieder.

Laßt uns empor uns schwingen
Zu unserm großen Gott,
Ihm dreimal heilig singen,
Dem Herrn Gott Zebaoth!
Der Himmel und die Erde
Sind voll von seinem Ruhm.
O, daß vereinigt werde
Die Welt im Christenthum!

Das Gebet des Herrn.

Mel.: Was führt den Pilger dieser Erde.

Gott ähnlich werden, seinem Willen
Ergebe sich mein Wille gern!
Vor Aller Augen, wie im Stillen,
Sei ganz mein Herz und Sinn des Herrn.
Herr, lehr' im Großen, wie im Kleinen,
Mich freudig thun, was dir gefällt,
Ein leuchtend Beispiel sein den Meinen,
Ein leuchtend Beispiel sein der Welt.

Segen.

№ 11.

Der Prediger:

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde:

Amen.

Wie groß ist des Allmächt'gen Güte!
Ist der ein Mensch, den sie nicht rührt?
Der mit verhärtetem Gemüthe
Den Dank erstickt, der ihr gebührt? —
Nein, seine Liebe zu ermessen
Sei ewig meine größte Pflicht.
Der Herr hat mein noch nie vergessen,
Vergiß, mein Herz, auch seiner nicht.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarme dich unser!

Die Gemeinde:

Herr, erbarme dich unser!

Mel.: Dem höchsten Gott sei Ehre.

Die ihr mit ernster Reue
Still eure Schuld beweint,
Wißt, daß er euch verzeihe;
Er selbst, der Menschenfreund,
Ruft heilbegier'gen Sündern
Der Gnade Trostwort zu,
Macht sie zu Gottes Kindern,
Schafft ihren Seelen Ruh'.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Allein Gott in der Höh' sei Ehr'
Und Dank für seine Gnade!
Sein Auge wacht rings um uns her,
Daß uns kein Unfall schade.
Der Herr vergiebt uns unsre Schuld,
Mit Wohlgefallen und voll Huld
Sieht er uns vor ihm wandeln.

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel.: Liebster Jesu, wir sind hier.

Lautre Wahrheit ist dein Wort:
Lehre mich, es recht verstehen.
Hilf selbst meinem Forschen fort,
Lehre mich, recht einzusehen,
Was zu meinem Heil mich führet,
Und was mir zu thun gebühret.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Großer Gott, wir loben dich.

Herr, erhalte uns dein Wort
Als den höchsten Schatz der Seelen,
Laß' sein helles Licht hinfort
Uns in keiner Lage fehlen,
Und wenn einst das Auge bricht,
Leucht' uns noch sein Himmelslicht.

Predigt.

Mel.: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.

Lehr' uns, die deinen Rath verstehn,
Gehorsam deine Wege gehn,
Durch deines Wortes Licht und Kraft
Mach' gläubig uns und tugendhaft.

Durch Wahrheit dämpfe jeden Wahn,
Erleucht' uns Allen unsre Bahn!
Das Laster tilg' aus unsrer Brust
Und tödt' in uns die böse Lust.

Glaubensbekenntniß.

Mel.: Nun danket Alle Gott.

Gott, Vater, ewig soll
Dich unser Dank erheben!
Sohn Gottes, dir geweiht
Sei unser ganzes Leben! —
Leit' uns, du Geist des Heils!
Wir sind dein Eigenthum;
Dir sei, Herr, unser Gott,
Anbetung, Preis und Ruhm.

Das Gebet des Herrn.

Mel.: Wie schön leucht't uns der Morgenstern.

Gott, unser Gott, wir danken dir
Mit Freudigkeit im Staube hier
Und falten unsre Hände.
Dein Friede wohn' in unsrer Brust
In Freud' und Leid, in Schmerz und Lust,
Bis an des Lebens Ende.
Herr, gieb
Den Trieb
In die Seelen,
Dich zu wählen,
Und das Leben
Ganz zu deinem Dienst zu geben.

Segen.

№ 12.

Der Prediger:

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Nun sich der Tag geendet hat.

Gieb mir dein Herz! sprichst du zu mir;
Und gieb es nicht der Welt!
Hier ist es, Gott, ich geb' es dir,
Der's schuf und noch erhält.

O nimm es, Vater, gnädig an,
Ob ihm gleich viel gebricht!
Ich geb's, so gut ich's geben kann!
Verschmäh' die Gabe nicht.

Gieb, daß, wenn einst mein Auge bricht,
Mein Mund im Todesschmerz
Dies treue Wort noch froh ausspricht:
Mein Gott, hier ist mein Herz!

Sündenbekenntniß.

Der Prediger: Herr, erbarm dich unser!
Die Gemeinde: Herr, erbarm dich unser!

Mel.: Jesu, meines Lebens Leben.

Ach, wenn uns der Hang zur Sünde
Reizet wider unsre Pflicht,
Heiligster, so überwinde
Uns der Hang zur Sünde nicht!
Lehr' uns, muthig ihn bekämpfen,
Und die Macht der Lüste dämpfen;
Steh' uns in Versuchung bei
Und erhalt' uns dir getreu.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Frieden auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde: Amen!

Mel.: Wir werfen uns darnieder.

Anbetung, Dank und Ehre
Sei, höchstes Wesen, dir!
Dir singen Engelchöre,
Dir huldigen auch wir!
Nie kann dein Arm ermüden
Zu segnen, was da lebt!
Dem Menschen giebst du Frieden,
Wenn er nach Tugend strebt.

Der Prediger:
Der Herr sei mit Euch!
Die Gemeinde:
Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel.; Freu dich sehr, o meine Seele.

Geist der Weisheit, Geist der Liebe,
Fülle ganz du mein Gemüth!
Gieb', daß jeder meiner Triebe
Für die Tugend rein erglüht.
Schenke Licht mir immerdar,
Mache all' mein Denken klar;
Wahrheit, Freude, Muth und Kräfte
Gieb zu meines Heils Geschäfte.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Was führt den Pilger dieser Erde.

Zum rechten Glauben wollst du leiten
O Vater, deine Christenheit,
Und seinen Segen weit verbreiten
Durch deines Geistes Innigkeit.
Gieb, daß der Deinen Schaar sich mehre
Durch deines Wortes Kraft und Licht,
Und daß dein Wort uns Eintracht lehre;
Wir hoffen's, Herr! mit Zuversicht.

Predigt.

Ein' feste Burg ist unser Gott,
Auf ihn steht unser Hoffen!
Er hilft uns treu aus aller Noth,
So viel uns je betroffen!
Er ist mit Segen nah;
Wenn er gebeut, steht's da.
Er schützt zu seinem Ruhm
Mit Macht sein Christenthum!
Mag doch die Hölle wüthen.

Glaubensbekenntniß.

Mel.: Ein Kindelein so löbelich.

Dem Heil'gen singt ein heilig Lied
In seinem Heiligthume!
Er, der vom Himmel auf euch sieht,
Er schuf euch, ihm zum Ruhme.
Gott zu verehren seid ihr da,
Er, der euch, eh' ihr wurdet, sah,
Kennt Herzen und Gedanken.
Der Herr ist heilig, er allein
Will seiner Frommen Schützer sein,
Im Guten nicht zu wanken.

Das Gebet des Herrn.

Mel.: Christus, der ist mein Leben.

Du bist mit deiner Gnade
Nie deinen Kindern fern!
Du zeigst uns deine Pfade;
O folgten wir dir gern!

Dein Wort giebt Licht und Leben
Und Frieden unsrer Brust!
Ihm ganz uns hinzugeben
Sei unsre Freud' und Lust.

Das Heil, was es verkündet,
Bleibt wahr und trüget nicht,
Selbst, wenn das Leben schwindet
Und einst das Auge bricht.

Ihm will ich immer trauen
Als dein getreues Kind.
Die werden nur dich schauen,
Die reines Herzens sind.

Segen.

Festgesänge.

№ 13.

Neujahr.

Mel.: Allein Gott in der Höh' sei Ehr.

Herr, der da ist und der da war,
Von dankerfüllten Zungen
Sei dir für das verflossne Jahr
Ein heilig Lied gesungen,
Für Leben, Wohlfahrt, Trost und Rath,
Für Fried' und Ruh', für jede That,
Die uns durch dich gelungen.

Hilf deinem Volke väterlich
In diesem Jahre wieder,
Erbarme der Verlassnen dich
Und der bedrängten Glieder!
Gieb Glück zu jeder guten That,
Und laß dich, Gott, mit Heil und Rath
Auf unsern Fürsten nieder.

Daß Weisheit und Gerechtigkeit
Auf seinem Stuhle throne;
Daß Tugend und Zufriedenheit
In unserm Lande wohne;
Daß Treu' und Liebe bei uns sei!
Dies, lieber Vater! dies verleih'
In Christo, deinem Sohne.

№ 14.

Abendmahlsfeier.

Mel.: Wer nur den lieben Gott.

Hier bin ich, Jesu, zu erfüllen,
Was du in deiner Leidensnacht
Nach deinem liebevollen Willen
Zur Pflicht und Wohlthat mir gemacht.
Verleih' zur Uebung dieser Pflicht
Mir deines Geistes Kraft und Licht.

Ich übergebe mich aufs Neue,
O du mein Heiland, ganz an dich;
Gelobe dir beständ'ge Treue
Vor deinem Tische feierlich,
Dein eigen will ich ewig sein,
Du starbst für mich, drum bin ich dein!

№ 15.

Charfreitag.

Mel.: Herzlich thut mich.

Der du voll Blut und Wunden
Für uns am Kreuze starbst,
Und unsern letzten Stunden
Den größten Trost erwarbst;
Der du dein theures Leben
Noch eh' ich ward, auch mir
Zum Segen hingegeben,
Mein Heil! wie dank' ich dir!

Ich danke dir von Herzen,
O du, mein größter Freund,
Für deine Todesschmerzen,
Wie gut hast du's gemeint!
O gieb, daß ich mich halte
Zu dir mit aller Treu',
Und bis ich einst erkalte,
Ganz nur der Deine sei.

№ 16.

Ostern.

Mel.: Jesus, meine Zuversicht.

Jesus lebt, mit ihm auch ich,
Tod, wo sind nun deine Schrecken?
Gottes Macht wird einst auch mich
Für den Himmel auferwecken.
Er verklärt mich in sein Licht;
Dies ist meine Zuversicht!

Jesus lebt, sein Heil ist mein;
Sein sei auch mein ganzes Leben.
Reines Herzens will ich sein
Und den Lüsten widerstreben.
Er verläßt den Schwachen nicht,
Dies ist meine Zuversicht!

Jesus lebt! nun ist der Tod
Mir der Eingang in das Leben.
Welchen Trost in Todesnoth
Wird es meiner Seele geben,
Wenn sie gläubig zu ihm spricht:
Herr, Herr! meine Zuversicht!

№ 7.

Der Prediger.

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Wer nur den lieben Gott.

Du, Vater deiner Menschenkinder,
Der du die Liebe selber bist,
Und dessen Herz auch gegen Sünder
Noch gütig und voll Mitleid ist,
Laß mich von ganzem Herzen dein,
Laß michs mit allen Kräften sein.

Gieb, daß ich als dein Kind dich liebe,
Da du mich als ein Vater liebst,
Und so gesinnt zu sein mich übe,
Wie du mir dazu Vorschrift giebst.
Was dir gefällt, gefall' auch mir;
Nichts scheide mich, mein Gott, von dir.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger.

Herr, erbarm dich unser!

Die Gemeinde;

Herr, erbarm dich unser!

Mel.: Schwing dich auf zu deinem Gott.

Gieb mir, Gott, so lang' ich hier
Auf der Erde walle,
Das Bewußtsein, daß ich dir
Als dein Kind gefalle.
Diese sanfte Freudigkeit,
Die ich zu dir habe,
Sei mein Heil zu jeder Zeit,
Und mein Trost am Grabe.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen!

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Ein Kindelein so löbelich.

Jauchzt, Völker! jauchzt: gelobt sei Gott!
Preist ihn durch frohe Lieder!
Sagt, Berge, nach: gelobt sei Gott!
Ihr Thäler hallt es wieder.
Gelobt sei Gott! — mit mächt'gem Klang
Dring' unser froher Lobgesang
Bis in die stillsten Wüsten.
Der Frevler zittre! neuer Muth
Und frommer Andacht heilge Gluth
Erfüll' das Herz des Christen!

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel.: Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Du Geist der Kraft und des Gebets,
Du Geist der reinsten Liebe,
Erweck' in meiner Seele stets
Zum Beten fromme Triebe.
Und kann ich nicht
Mit Zuversicht
Zu meinem Vater treten,
So lehre du mich beten.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Hier liegt vor deiner Majestät.

Erleuchte, Gott, mir den Verstand,
Mein Bestes einzusehn,
Und leite mich an deiner Hand,
Den Weg des Heils zu gehn.
Gieb Lust und Kraft zu jeder Pflicht,
Erhebung, wenn der Muth gebricht,
In Glück und Noth, in Freud' und Schmerz
Ein gläubig und vertrauend Herz.
In Freud' und Schmerz
Ein dir vertrauend Herz.

Predigt.

Unverweilt bekehret euch,
Ringet nach dem Himmelreich,
Und bemüht euch, hier auf Erden,
Heilig, selig dort zu werden.

Drum entreißet euch den Lüsten,
Die ihr noch gefesselt seid,
Und beweiset euch als Christen
Muthig, standhaft in dem Streit.
Schont der liebsten Neigung nicht,
Wär' es auch die schwerste Pflicht,
Und denkt oft an Christi Worte:
Dringet durch die enge Pforte!

№ 21.

Weihnacht.

Mel.: Vom Himmel hoch.

Dies ist der Tag, den Gott gemacht!
Sein werd' in aller Welt gedacht!
Ihn preise, wer durch Jesum Christ
Zum Gottesreich berufen ist.

Welch Fest ist diesem Tage gleich?
Es macht in Gott uns froh und reich;
Geboren ward, der mit der Welt
Und Gott den Frieden hergestellt.

Die Weisheit, die vom Himmel stammt,
Die Tugend, die das Herz entflammt,
Erschien der Welt in Jesus Christ,
Der unsers Glaubens Eckstein ist.

Herr, der du diesen Tag gemacht,
Der uns solch großes Heil gebracht,
Dich preise, wer durch Jesum Christ
Zum Gottesreich berufen ist!

№ 22.

Confirmation.

Mel.: Komm, heiliger Geist.

Erhör', o Gott! das heiße Flehn
Der Kinder, die hier vor dir stehn!
Erbarmend blick' auf sie hernieder;
Denn dein sind sie, sind Jesu Glieder.
Gieb ihnen, Vater, Sohn und Geist
Den Segen, den dein Wort verheißt!
Erfülle sie mit deinen Gaben,
Laß Tröstung ihre Seele laben!
Erbarme dich! erbarme dich!

Sie wollen, deiner sich zu freun,
Gott, ihren Bund mit dir erneun,
Und feierlich den Eid dir schwören,
Dich, Gott, zu lieben, zu verehren.
Im Glauben treu, im Herzen rein,
Im Wandel ohne Falsch zu sein.
O Heiliger! sprich du das Amen
Zum festen Schwur bei deinem Namen!
Und stärke sie! und stärke sie!

№ 23.

Allgemeines Danklied.

Nun danket Alle Gott
Mit Herzen, Mund und Händen,
Der große Dinge thut,
Hier und an allen Enden;
Der mächtig uns erhält,
Und von der Kindheit an
Uns so viel Gutes thut,
Mehr als man zählen kann.

Er, unser Vater, woll'
Ein fröhlich Herz uns geben;
Der Herr lass' uns, sein Volk,
In stetem Frieden leben,
Und unsre Nachwelt auch,
Daß seine Gnad' und Treu'
Das ganze Land umfah',
Sein Segen mit uns sei.

Der große starke Gott
Woll' uns von allem Bösen,
Und was uns schaden kann,
Gewaltiglich erlösen:
Er schütz' uns in Gefahr,
Er helf' uns allezeit,
So lang' er uns allhier
Das Leben noch verleiht.

Dir, Gott, dir sei von uns
Stets Ehr' und Preis gegeben;
Was in uns ist, soll stets,
Herr, deine Huld erheben,
Und stehn wir einst verklärt
In deinem Heiligthum;
So sei dein Name, Gott,
Auf ewig unser Ruhm.

№ 24.

Gesänge

beim

Deutschkatholischen Nachmittags-Gottesdienste

in der Michaelis-Kirche

am 29. September 1845.

Gebet.

Die Gemeinde schließt mit Amen.

Vor der Predigt

Mel.: Wie schön leuchtet uns ꝛc.

Wie herrlich, gleich dem Morgenstern,
Strahlst du, Religion des Herrn,
Hienieden uns im Leben!
Du stärkst des Menschen Geist und Herz,
Vertrauend unter Freud' und Schmerz
Zu Gott sich zu erheben.
Liebe,
Friede,
Trost und Wahrheit,
Kraft und Klarheit,
Ruh' und Stille
Strömt aus deiner Gottesfülle!

Nach der Predigt.

Mel.: Komm, heiliger Geist, Herre Gott.

Herr, unser Gott, du starker Hort!
Laß deiner Wahrheit helles Wort
Uns auf des Lebens Pfade leiten,
Daß unsre Füße niemals gleiten.
Treib fern von uns des Irrthums Nacht
Und stürze deiner Feinde Macht,
Daß Jesus Christ der ganzen Erde
Bekannt und treu verehret werde!
Erhör' uns Gott! erhör' uns Gott!

Orgelmusik.

Vor der Trauung.

(Von dem Sängerchor gesungen.)

Mel.: Jesus, meine Zuversicht.

Vater, dessen Segenshand
Menschenherzen treu verbindet,
Durch der Liebe heil'ges Band
Seiner Kinder Wohlfahrt gründet,

Segne du von deinen Höhn
Die vereint hier vor dir ſtehn!

Laß das Wort der neuen Pflicht
Tief in ihre Seele dringen,
Daß, was Herz und Mund verſpricht,
Sie im Leben treu vollbringen.
Frommer Ehe Sinn und That
Iſt des Hauſes Segensſaat!

Nach der Trauung.

Mel.: Nun ſich der Tag ꝛc.

Auf euch wird Gottes Segen ruhn;
Er hat ihn euch gewährt!
Geht hin, und macht durch frommes Thun
Euch dieſes Segens werth.

Der Herr erfüllt, was er verſprach;
Sein Heil ſollt ihr empfahn,
Kommt ihr nur dem Gelübde nach,
Das ihr dem Herrn gethan.

Ihm heiligt nun Beruf und Stand,
Ihm heiligt euer Herz,
Und folgt der Leitung ſeiner Hand
Durch Freude und durch Schmerz.

Bis ihr den Lauf der Pilgerzeit
Im ſanften Tode ſchließt,
Und kommt zu Gottes Herrlichkeit,
Und ſchaut ihn, wie er iſt.

Schlußgebet und Segen.

Die Gemeinde ſchließt mit Amen.

№ 25.

Am Weihnachtsfeste.

Mel.: Lobt Gott, ihr Christen ꝛc.

Er kommt, er kommt, der starke Held,
Voll göttlich starker Macht!
Sein Arm zerstreut, sein Blick erhellt
Des Todes Mitternacht. :,:

Wer kommt, wer kommt, wer ist der Held
Voll göttlich starker Macht?
Messias ist's! Lobsing' ihm, Welt!
Dir wird dein Heil gebracht. :,:

Dir, Menschgewordner, singen wir
Anbetung, Preis und Dank.
An deiner Krippe schalle dir
Der Erde Lobgesang. :,:

Der Prediger:

Im Namen Gottes, des Vaters, im Namen seines heiligen Sohnes, der zu unsrer Erlösung erschienen ist, im Namen seines beseligenden Geistes. Amen.

Die Gemeinde:

Amen.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarme dich unser und sei uns gnädig!

Die Gemeinde:

Herr, erbarme dich unser!

Mel.: Freu' dich sehr, o meine Seele.

Gott, der du in deinem Sohne
Reich bist an Barmherzigkeit!
Gott, mein Vater, ach, verschone
Meiner Unvollkommenheit!
Ich bekenne meine Schuld;
Ach, bedecke sie mit Huld!
Laß mich deine Liebe rühren,
Und mein ganzes Herz regieren.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Der Prediger:

Laßt uns beten:

Herr, unser Gott, himmlischer Vater! du hast uns deinen Sohn gesandt und durch ihn reichlich gesegnet mit himmlischen Gütern. O, daß wir ganz möchten erkennen die Wunder deiner Liebe! — Wir flehen dich an, erwecke unsre Herzen zu heiliger Freude, auf daß wir würdig begehen dies Fest zu unserm Heil, — o segne es an uns Allen durch Jesum Christum, unsern Herrn!

Die Gemeinde:

Amen!

Mel.: Vom Himmel hoch, da komm' ich her.

Dies ist der Tag, den Gott gemacht;
Sein werd' in aller Welt gedacht!
Ihn preise, was durch Jesum Christ
Im Himmel und auf Erden ist.

Die Völker haben dein geharrt,
Bis daß die Zeit erfüllet ward;
Da sandte Gott von seinem Thron
Das Heil der Welt, dich, seinen Sohn.

Gedanke voller Majestät!
Du bist es, der das Herz erhöht.
Gedanke voller Seligkeit!
Du bist es, der das Herz erfreut.

Predigt.

Mel.: Vom Himmel hoch, da komm' ich her.

Jauchzt, Himmel, die ihr ihn erfuhrt
Den Tag der heiligsten Geburt!
Die Erde, die ihn heute sieht,
Sing' ihm, dem Herrn, ein neues Lied.

Dies ist der Tag, den Gott gemacht;
Sein werd' in aller Welt gedacht!
Ihn preise, was durch Jesum Christ
Im Himmel und auf Erden ist.

Glaubensbekenntniß.

Die Gemeinde [schließt] mit Amen.

Das Gebet des Herrn.

Die Gemeinde schließt mit Amen.

Mel. Wie schön leuchtet uns ꝛc.

O wie vergelt' ich, Heiland, dir
Die große Treue, die du mir
Schon eh' ich war bewiesen!
Du bahntest, unter bitterm Leid,
Auch mir den Weg zur Seligkeit, —
Sei hoch dafür gepriesen!
Durch dich
Kann ich
Nun hienieden Gottes Frieden schon empfangen,
Und einst volles Glück erlangen.

Segen.

Die Gemeinde schließt mit Amen.

№ 26.

Am Neujahrstage.

Mel.: Es ist das Heil uns kommen her.

Du Gott, du bist der Herr der Zeit
Und auch der Ewigkeiten.
Laß mich auch jetzt mit Freudigkeit
Dein hohes Lob verbreiten.
Ein Jahr ist abermals dahin; —
Wem dank' ich's Gott, daß ich noch bin?
Nur deiner Gnad' und Güte.

Dich, Ewiger, dich bet' ich an,
Unwandelbares Wesen!
Dich, den kein Wechsel treffen kann, —
Wir werden, sind gewesen,
Wir blühen — und vergehn durch dich;
Nur du bist unveränderlich,
Du warst, und bist, und bleibest.

Der Prediger:

Im Namen Gottes, der die Liebe ist, im Namen des Sohnes, der uns erlöst hat, im Namen des Geistes, der uns heiligt und beseligt. Amen!

Die Gemeinde:

Amen!

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarme dich unser!

Die Gemeinde:

Herr, erbarme dich unser!

Mel.: Freu' dich sehr, o meine Seele.

Vater, Vater! dein Erbarmen
Ist noch größer als die Schuld;
Deinen Sohn gabst du uns Armen,
Ihn ergreif' ich, Gott der Huld!
Durch ihn fleh' ich auch zu dir:
Nimm, Herr, Straf' und Schuld von mir;
Um des Eingebornen willen
Wollst du mich mit Trost erfüllen.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen!

Der Prediger:

Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeinde:

Und mit Deinem Geist!

Der Prediger:

Laßt uns beten: Allmächtiger, ewiger Gott, allgütiger Vater! Du bleibest, wie du bist und deine Jahre nehmen kein Ende! Auf dich hoffen wir, denn wir sind dein in Ewigkeit! — Bis hieher hat uns deine Macht und Huld geholfen, — wir flehn voll Zuversicht zu dir: Sei unser Schutz, sei unsre Hülfe und unser Trost auch in dem neuen Jahr! — Erhalt' uns bei dem Einen, daß wir deinen Namen fürchten, auf dich vertrauen und dir alle unsre Wege befehlen! Amen!

Die Gemeinde: Amen!

Mel.: Es ist das Heil uns kommen her.

Herr! ewig währet deine Treu,
Mit Huld uns zu begegnen,
Und jeden Morgen wird sie neu,
Mit Wohlthun uns zu segnen.
Ich kenne keinen Augenblick,
Da nicht von ihr stets neues Glück
Mir zugeflossen wäre.

Du hast auch im verflossnen Jahr
Mich väterlich geleitet,
Und wenn mein Herz voll Sorgen war,
Mir Hülf' und Trost bereitet.
Von ganzer Seele preis' ich dich;
Auf's Neue übergeb' ich mich,
Gott, deiner weisen Führung.

Predigt.

Mel.: Es ist das Heil uns kommen her.

Die Welt vergeht; dies reize mich,
Die Lust der Welt zu fliehen;
Um bess're Freuden müsse sich
Mein Geist schon jetzt bemühen.
Den Engeln bin ich ja verwandt,
Im Himmel ist mein Vaterland;
Dahin, Herr, laß mich trachten.

O lehre selbst mich, meine Zeit
Recht weislich auszukaufen,
Laß mich die Bahn zur Ewigkeit
Mit heil'ger Vorsicht laufen;
Der Tage Last erleichtre mir,
Bis meine Ruhe einst bei dir
Kein Wechsel weiter störet.

Glaubensbekenntniß.

Die Gemeinde schließt mit Amen.

Das Gebet des Herrn.

Die Gemeinde schließt mit Amen.

Mel.: Allein Gott in der Höh' sei Ehr'.

Herr, der da ist, und der da war!
Von dankerfüllten Zungen
Sei dir für das verfloss'ne Jahr
Ein heilig Lied gesungen;
Für Leben, Wohlfahrt, Trost und Rath,
Für Fried' und Ruh', für jede That,
Die uns durch dich gelungen.

Hilf deinem Volke väterlich
In diesem Jahre wieder;
Erbarme der Verlassnen dich
Und der bedrängten Glieder;
Gieb Glück zu jeder guten That,
Und laß dich, Gott, mit Heil und Rath
Auf unsern Fürsten nieder.

Daß Weisheit und Gerechtigkeit
Auf seinem Stuhle throne;
Daß Tugend und Zufriedenheit
In unserm Lande wohne;
Daß Treu' und Liebe bei uns sei!
Dies, lieber Vater! dies verleih'
In Christo, deinem Sohne.

Segen.

№ 27.

Der Prediger:

Im Namen Gottes, des Vaters, im Namen Jesu Christi, unsers Heilandes und Erlösers, im Namen des Geistes, der uns heiligt. Amen!

Die Gemeinde:

Amen!

Mel.: Nun sich der Tag geendet hat.

Ich bin, o Gott, dein Eigenthum;
Du schufst mich, dein zu sein;
Mein ganzes Leben dir zum Ruhm,
Und deinem Dienst zu weihn.

Was du gebeutst, ist für uns gut,
Du willst nur unser Heil;
Wohl dem, der deinen Willen thut!
Du bist sein Trost und Theil.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarme dich unser und sei uns gnädig!

Die Gemeinde:

Herr, erbarme dich unser!

Mel.: Herr, ich habe mißgehandelt.

Schaffe denn ein reines Herze,
Herr, durch deinen Geist in mir,
Daß ich nicht mein Heil verscherze.
Laß der sündlichen Begier
Mich mit Nachdruck widerstehen
Und auf deine Hülfe sehen.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Auf Gott, und nicht auf meinen Rath
Will ich mein Glücke bauen,
Und dem, der mich erschaffen hat,
Mit ganzer Seele trauen.
Er, der die Welt
Allmächtig hält,
Wird mich in meinen Tagen
Als Gott und Vater tragen.

Er sah von aller Ewigkeit,
Wie viel mir nützen würde,
Bestimmte meine Lebenszeit,
Mein Glück und meine Bürde.
Was zagt mein Herz?
Ist auch ein Schmerz,
Der zu des Glaubens Ehre
Nicht zu besiegen wäre?

Gott kennet, was mein Herz begehrt,
Und hätte, was ich bitte,
Mir gnädig, eh' ich's bat, gewährt,
Wenns seine Weisheit litte.
Er sorgt für mich
Stets väterlich:
Nicht, was ich mir ersehe, —
Sein Wille nur geschehe!

Predigt.

Mel.: Nun ruhen alle Wälder.

In allen meinen Thaten
Laß ich den Höchsten rathen,
Der Alles kann und hat;
Er muß in allen Dingen,
Soll's anders wohlgelingen,
Der Helfer sein durch Rath und That.

Ihm trau' ich in Gefahren;
Er wird mich wohl bewahren,
Er, der da will und kann.
Such' ich nur seinen Willen
Gehorsam zu erfüllen,
So nimmt er selbst sich meiner an.

Glaubensbekenntniß.

Die Gemeinde schließt mit Amen.

Mel.: Es ist gewißlich an der Zeit.

Ein Herz, das dich, o Vater, liebt,
Und deines Sohns sich freuet,
Das in dem Glauben Tugend übt,
Und sich vor Sünden scheuet —
Ein solches Herz, das wird allein
Sich ewig deiner Güte freu'n
Und einst dein Antlitz schauen.

Pred.: Der Herr sei mit Euch!
Gem.: Und mit Deinem Geist!
Pred.: Erhebet zum Himmel Eure Herzen!
Gem.: Wir haben sie erhoben!
Pred.: Lasset uns Dank und Lob sagen unserm Gott!
Gem.: Wie es würdig ist und recht.

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Gott, Gott der Barmherzigkeit,
Der auch dem Sünder gern verzeiht.

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Jesus, der am Kreuze starb,
Und uns das ew'ge Heil erwarb.

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist unsers Gottes heilger Geist,
Der Gnad' auf Gnaden uns erweist.

Abendmahlsfeier.

Mel.: Schmücke dich, o liebe Seele.

Herr! ich falle vor dir nieder,
Danke dir und singe Lieder
Dir, o Tilger meiner Sünden!
Wer kann deine Lieb' ergründen?
Meine Schulden willst du decken,
Willst mich Todten auferwecken,
Willst ein ewig seligs Leben
Mir, wenn ich dir glaube, geben.

Nun, so sei der Bund erneuet!
Ganz sei dir mein Herz geweihet!
Wie du hier gelebt, zu leben,
Will ich täglich mich bestreben.
Dir gelob' ich, deine Glieder,
Alle Menschen, meine Brüder,
Immer mit den reinsten Trieben,
Immer, wie mich selbst, zu lieben.

Ich gelobe dir von Herzen,
Meiner Brüder Noth und Schmerzen
Täglich brüderlich zu lindern;
Elend, wo ich kann, zu mindern,
Ich gelobe dir mit Freuden,
Auch das Unrecht still zu leiden,
Ungeduldig nie zu klagen,
An dir niemals zu verzagen.

Was du hassest, will ich hassen;
Ganz von dir mich leiten lassen;
Nie mit Vorsatz dich betrüben;
Alles, was du liebest, lieben.
Zwar ich kenne meine Schwäche,
Jesus, da ich dies verspreche:
Morgen hab' ich oft gebrochen,
Was ich heute dir versprochen.

Darum hilf du mir, und stärke
Mich zu jedem guten Werke!
Komm, und eile, mich vom Bösen,
Das ich thun will, zu erlösen!
Hilf den ersten Reiz der Sünden,
Den, ach, den mir überwinden!
Laß mich ihre Folgen schrecken,
Und der Unschuld Freuden schmecken!

Gieb, daß ich und alle Christen
Sich auf deine Zukunft rüsten;
Daß, wenn heut' dein Tag schon käme,
Keiner, Herr, vor dir sich schäme.
Großes Abendmahl der Frommen!
Tag des Heils, wann wirst du kommen,
Daß wir mit der Engel Chören,
Herr, dich sehn und ewig ehren!

Der Prediger:
Danket dem Herrn, denn er ist freundlich!
Die Gemeinde:
Und seine Güte währet ewiglich.

Mel.: Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Ich übergebe mich auf's Neue,
O du mein Heiland, ganz an dich;
Gelobe dir beständ'ge Treue
Vor deinem Tische feierlich,
Dein eigen will ich ewig sein,
Du starbst für mich, drum bin ich dein!

Segen.

№ 28.

Der Prediger:
Im Namen des Vaters, der die Liebe ist, im Namen des Sohnes, der uns erlöset hat, im Namen des Geistes, der uns heiligt.
Die Gemeinde: Amen.

Mel.: Freu' dich sehr, o meine Seele.

Gott, durch den wir sind und leben,
Deine Gnade sei gepreist,
Daß du uns dein Wort gegeben,
Das zum Heil uns unterweist,
Das uns unsre Pflichten lehrt,
Warnt, ermahnet, straft, bekehrt
Und, wenn uns ein Leiden drücket,
Uns mit reichem Trost erquicket.

Sündenbekenntniß.

Prediger: Herr, erbarme dich unser und sei uns gnädig!
Gemeinde: Herr, erbarme dich unser!

Mel: Nun freut euch, liebe Christen.

Demüthig will ich meine Schuld
Vor meinem Gott gestehen,
Und überzeugt von seiner Huld
Zu ihm um Gnade flehen.
Mit Ernst will ich das Unrecht scheun,
Und Herz und Sinn der Tugend weihn
Und ihm zur Ehre leben.

Der Prediger: Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.
Die Gemeinde: Amen.

Mel. Wer nur den lieben Gott.

Auf, preis't des Schöpfers Huld u. Stärke,
Bringt seinem Namen Ehre dar!
Groß ist der Herr, und seine Werke
Sind herrlich, groß und wunderbar!
Kommt, lasst uns seine Macht erhöhn,
Der Herr ist gut, sein Lob sei schön!

Prediger: Der Herr sei mit Euch!
Gemeinde: Und mit Deinem Geist!

Gebet.

Mel.: Herzlich thut mich verlangen.

Den Tag vor Jesu Leiden
Beim letzten Abendmahl,
Indem er wollte scheiden
Von diesem Erdenthal,
Hat er das Brodt gebrochen
Und ausgetheilt den Wein,
Gesegnet und gesprochen:
Dies thut, und denket mein!
Er sprach: Nehmt hin und esset,
Dies ist mein Fleisch und Blut!
Damit ihr nie vergesset,
Was meine Liebe thut;
Als Opfer will ich sterben
Am Kreuz zum Heil für euch!
Wer an mich glaubt, soll erben
Mit mir das Himmelreich.

Rede.

Mel.: Es ist gewisslich an der Zeit.

Dir, mein Erlöser, will ich mich
Zum Eigenthum ergeben,
Bekennen will ich's öffentlich:
Dein Sterben sei mein Leben!
So lang' ich lebe, will ich dein
Und deiner Liebe mich erfreun
Und sie noch sterbend preisen.
Dein Liebesmahl versichre mich
Von deines Vaters Gnade,
Daß ich getröstet, Herr, durch dich
Geh auf der Tugend Pfade,
Mich täglich meines Gottes freu',
Und voll der frohen Hoffnung sei,
Den Himmel einst zu erben.

Glaubensbekenntniß.

Das Gebet des Herrn.

Mel.: Nun freut euch, liebe Christen.

Hilf, daß ich, jeder Sünde feind,
Gott über Alles liebe,
Und ernstlich mich, mit dir vereint,
In guten Werken übe.
Gefällig ist dir dieser Dank;
Den müsse dir mein Leben lang
Mein Herz, o Jesu, bringen.

Segen.

№ 29.

Am Charfreitage.

Der Prediger:

Im Namen des Vaters, der die Liebe ist, im Namen Jesu Christi unsers Heilandes und Erlösers, im Namen des Geistes, der uns heiligt. Amen.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.

Zu frommer Andacht sammeln wir
Uns, edler Dulder, still vor dir,
In jener Nacht voll Furcht und Graun
Dich, unsern Retter, anzuschaun.

Auch uns zu gut, o Herr, betrat
Dein Fuß den dornenvollen Pfad;
Uns bringt, Geopferter, dein Tod
Des Himmels Ruh', den Trost von Gott.

Nimm unsers Herzens Opfer an!
Führ' uns dir nach auf rechter Bahn;
Und schließen wir einst unsern Lauf,
Nimm uns in deinen Himmel auf.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarme dich unser und sei uns gnädig!

Die Gemeinde:

Herr, erbarme dich unser!

Mel.: Jesu, meines Lebens Leben.

Jesu, lehr' auf dich uns schauen;
Du erlagst der Sünde nie.
Laß dein Beispiel uns erbauen,
Und uns stärken wider sie.
Und die Absicht deiner Schmerzen
Präge tief in unsre Herzen,
Daß wir, von der Sünde rein,
Heiliger, dir ähnlich sein.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Nun freut euch, liebe Christen.

Ihr, die ihr Christi Namen nennt,
Gebt Gott dem Höchsten Ehre!
Ihr, die ihr Gottes Macht erkennt,
Gebt Gott, dem Höchsten, Ehre!
Wir sind des Vaters Eigenthum;
Das Herz sei voll von seinem Ruhm:
Gott in der Höh' sei Ehre!

Prediger: Der Herr sei mit Euch!

Gemeinde: Und mit Deinem Geist!

Prediger: Lasst uns beten:

Allmächtiger Gott, allgütiger Vater! Du hast uns deinen Sohn gesandt, uns zu erlösen, ihn hingegeben in den Tod, auf daß wir ewig leben. — O Gott voll Huld! Wir sind zu geringe aller Barmherzigkeit, die du an uns gethan hast! Erwecke uns zum Dank; führ' uns zur Demuth und zur Buße, durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen!

Mel.: Herzlich thut mich verlangen.

Der du voll Blut und Wunden
Für uns am Kreuze starbst,
Und unsern letzten Stunden
Den größten Trost erwarbst;
Der du dein theures Leben,
Noch eh' ich ward, auch mir
Zum Segen hingegeben,
Mein Heil! wie dank' ich dir!

Ich danke dir von Herzen,
O du, mein größter Freund,
Für deine Todesschmerzen,
Wie gut hast du's gemeint!
O gieb, daß ich mich halte
Zu dir mit aller Treu',
Und bis ich einst erkalte,
Ganz nur der Deine sei.

Predigt.

Mel. Christus, der ist mein Leben.

Wie herrlich ist dein Name,
Wie groß ist deine Macht!
Preis dir und Dank und Ehre,
Daß du dein Werk vollbracht!
Laß mich dein Beispiel stärken,
Daß ich im Glauben treu
Und standhaft in der Liebe
Bis an mein Ende sei! —

Glaubensbekenntniß.

Mel.: Komm, heiliger Geist.

Erhebt die Herzen! singt dem Herrn!
Der Herr erbarmt sich unser gern,
Führt uns mit Vaterlieb' und Gnade
Durch unsers Lebens dunkle Pfade.
Durch Jesus Christus Wort und Licht
Schenkt er, was unserm Heil gebricht;
Er lehrt uns leben, hilft uns sterben
Und weihet uns zu Himmelserben
Durch Christi Tod! durch Christi Tod!

Das Gebet des Herrn.

Mel.: Jesus, meine Zuversicht.

Jesus Christus hat sein Blut
Für der Menschen Wohl gegeben.
Laßt uns Kräfte, Geist und Gut
Menschen widmen, für sie leben.
Laßt uns zu des Himmels Höh'n
Auf der Bahn der Liebe gehn.

Segen.

№ 30.

Ostern.

Der Prediger:

Im Namen des Vaters, der die Liebe ist, im Namen Jesu Christi, unsers Heilandes und Erlösers, im Namen des Geistes, der uns heiligt. Amen.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel. Jesu, meines Lebens Leben.

Auf, Triumphgesang, erschalle!
Ruf' es hin durch Nacht und Graun:
Unser Vorbild lebt, und Alle
Werden seinen Himmel schaun!
Triumphire, Christenglaube!
Allen Pilgern hier im Staube
Bricht nach treudurchwallter Bahn
Einst ein ew'ger Morgen an!

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarme dich unser und sei uns gnädig!

Die Gemeinde:

Herr, erbarme dich unser!

Mel.: Nun freut euch, liebe Christen.

Du auferstandner Menschenfreund!
Erweck' in mir die Triebe,
Durch die man sich mit dir vereint,
Den Glauben und die Liebe.
Ich will, o Herr, dein eigen sein;
Ich will mit Ernst die Sünde scheun,
Und dir zur Ehre leben.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen.

Mel.: Freu' dich sehr, o meine Seele.

Ehre sei Gott in der Höhe;
Friede unser Eigenthum;
Tugend unser Wohlgefallen;
Unser Leben Gottes Ruhm.
Ehre sei Gott! auf und preist
Ihn in Wahrheit und im Geist.
Auf, ertönet heil'ge Chöre,
Zu des Hocherhabnen Ehre!

Prediger: Der Herr sei mit Euch!

Gemeinde: Und mit Deinem Geist!

Prediger: Lasst uns beten:

Preis und Anbetung sei dir, Herr unser Gott! Bei dir ist Licht und Leben ewiglich! Du schufst uns zur Unsterblichkeit und bleibst unwandelbar uns treu. Dir sei Preis und Ehre! Du hast zu Himmelserben uns berufen — durch ihn, den du gesendet und von den Todten auferwecket hast. Hilf uns, Herr, würdig werden dieser Gnade und dir danken durch ein frommes Leben, durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen!

Mel.: Wer nur den lieben Gott ꝛc.

Gieb, Vater, Weisheit meiner Seele,
Die mich im Guten unterweist,
Daß ich das Beff're, Höh're wähle,
Was ewig dauert, wie mein Geist,
Und mit zum Himmel übergeht,
Wenn mich des Todes Hauch umweht.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Jesus, meine Zuversicht.

Jesus lebt, mit ihm auch ich,
Tod, wo sind nun deine Schrecken?
Gottes Macht wird einst auch mich
Für den Himmel auferwecken.
Er verklärt mich in sein Licht;
Dies ist meine Zuversicht!

Jesus lebt, sein Heil ist mein;
Sein sei auch mein ganzes Leben.
Reines Herzens will ich sein
Und den Lüsten widerstreben.
Er verläßt den Schwachen nicht,
Dies ist meine Zuversicht!

Jesus lebt! nun ist der Tod
Mir der Eingang in das Leben.
Welchen Trost in Todesnoth
Wird es meiner Seele geben,
Wenn sie gläubig zu ihm spricht:
Herr, Herr, meine Zuversicht!

Predigt.

1.

Mel.: Wachet auf, ruft uns die Stimme.

Selig sind des Himmels Erben,
Die Todten, die in Jesu sterben,
Sie gehen ein zur Herrlichkeit.
Nach den letzten Augenblicken
Des Todesschlummers folgt Entzücken
Und Wonne der Unsterblichkeit!
In Frieden ruhen sie
Von aller Sorg' und Müh'.
Gelobt sei Gott!
Vor seinen Thron
Zu seinem Sohn
Begleiten ihre Werke sie.

2.

Mel.: Alle Menschen müssen sterben.

Sei, o Seele, hoch erfreuet
Ueber das erhabne Glück
Das dir einst dein Gott verleihet!
Richte deines Glaubens Blick
Oft nach jener Stadt der Frommen,
Mit dem Ernst, dahin zu kommen,
Trachte, weil du hier noch bist,
Nur nach dem, was droben ist.

3.

Mel.: Wer nur den lieben Gott.

Mag doch des Todes Arm uns trennen,
Wir werden einst uns wiedersehn,
Vor Gottes Thron die Unsern kennen,
Mit ihnen dankend vor ihm stehn.
Da, wo kein Tod mehr trennen kann,
Stehn wir vereint und beten an.

4.

Mel.: Wie schön leuchtet uns der Morgenstern.

Lobsinget Gott! auch unser Geist,
Der hier schon seine Wunder preist
Er reift zum bessern Leben!
Nur dieses Leibes Staub zerfällt;
Ein neuer Leib für jene Welt
Wird uns von Gott gegeben.
Gott giebt
Allen,
Die ihn lieben,
Treu ihm blieben,
Dort zum Lohne
Seligkeit, der Tugend Krone!

Glaubensbekenntniß.

Mel.: Herzlich thut mich verlangen.

Dem Heiligen erschalle
Sein Lob in unserm Chor,
Aus Aller Herzen walle
Der Andacht Gluth empor!
Laut rühmt des Höchsten Gnade
In der wir sicher ruhn!
Gerecht sind seine Pfade
Und wunderbar sein Thun!

Das Gebet des Herrn.

5.

Mel.: Ein Kindelein, so löbelich.

Des ew'gen Lebens werth zu sein,
Hilf, daß ich christlich lebe,
Und heilig, fromm, gerecht und rein
Zu wandeln mich bestrebe,
Gieb meinem Willen Kraft und Muth,
Damit ich Sünde, Fleisch und Blut
Im Glauben überwinde;
Daß ich nach wohldurchlebter Zeit
Den Lohn in jener Ewigkeit
Für meine Werke finde.

6.

Mel.: Jesu, meines Lebens Leben.

Ohne Heiligung wird Keiner,
Herr, in deinen Himmel gehn;
O so mache immer reiner
Hier mein Herz, dich einst zu sehn.
Hilf du selber meiner Seele,
Daß sie nie den Weg verfehle,
Der mich sicher dahin bringt,
Wo man ewig dir lobsingt.

Segen.

№ 31.

Pfingsten.

Der Prediger:

Im Namen des Vaters, der die Liebe ist, im Namen Jesu Christi unsers Heilandes und Erlösers, im Namen des Geistes, der uns heiligt. Amen.

Die Gemeinde.

Amen.

Mel.: Freu' dich sehr, o meine Seele.

Der du uns als Vater liebest,
Treuer Gott, und deinen Geist
Denen, die dich bitten, giebest,
Ja, uns um ihn beten heißst,
Demuthsvoll fleh' ich zu dir,
Vater, send' ihn auch zu mir,
Daß er meinen Geist erneue,
Und ihn dir zum Tempel weihe.

Sündenbekenntniß.

Der Prediger:

Herr, erbarme dich unser und sei uns gnädig!

Die Gemeinde:

Herr, erbarme dich unser!

Mel.: Jesu, meines Lebens Leben.

Ja, ich will die Sünde hassen,
Die das Herz mit Angst beschwert,
Alles will ich unterlassen
Was den innern Frieden stört.
Rein'ge täglich mein Gewissen,
Laß mich eifrig sein beflissen,
Mit Verleugnung dieser Welt,
Das zu thun, was dir gefällt.

Der Prediger:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Die Gemeinde:

Amen!

Mel.: Allein Gott in der Höh' ꝛc.

Allein Gott in der Höh' sei Ehr',
Und Friede auf der Erde,
Damit sein Reich je mehr und mehr
Bei uns verbreitet werde.
Ist Tugend unsers Lebens Ruhm,
Dann schaut er auf sein Eigenthum
Herab mit Wohlgefallen.

Prediger: Der Herr sei mit Euch!

Gemeinde: Und mit Deinem Geist!

Prediger: Lasst uns beten:

Herr, unser Gott und Vater! Wir preisen deine Weisheit und Güte, daß du die Boten Jesu durch deinen Geist in alle Wahrheit geleitet hast. — Wir flehn dich an! Leite durch deinen Geist auch uns zur Erkenntniß der Wahrheit und gieb uns Kraft zur Heiligung! Wir hoffen auf deine Gnade, durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen!

Mel.: Wer nur den lieben Gott ꝛc.

Hilf, daß wir stark im Glauben werden
Und treu der Tugend Wege gehn,
Nur deiner Liebe Stimme hören,
Dein Licht und deinen Wink verstehn.
Der Glaube macht die Herzen rein,
Die Tugend führt zum Himmel ein.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Wie schön leuchtet uns der Morgenstern.

O heilger Geist! kehr' bei uns ein,
Und laß uns deine Wohnung sein,
Komm, Beistand unsrer Seelen!
Erleucht' uns durch dein göttlich Licht,
Entzieh' uns deine Hülfe nicht,
Und rett' uns, wenn wir fehlen.

Laß ſich
Durch dich
Glaub' und Liebe,
Reine Triebe,
Gott zu ehren
In uns zeugen und vermehren.

Laß deiner Wahrheit mächt'ges Licht
Auch da, wo Einſicht noch gebricht
Im hellen Glanze ſcheinen.
Unwiſſende belehre du,
Getrennte führ' einander zu,
Mach' Spötter zu den Deinen;
Alle,
Alle
Laß der Wahrheit
Lautre Klarheit
Froh erkennen,
Jeſum ihren Heiland nennen.

Gieb, daß in wahrer Lieb' und Treu'
Der Chriſten Herz verbunden ſei,
Wie eines Leibes Glieder.
Auch allen Menſchen hold zu ſein
Flöß den Bekennern Jeſu ein,
Denn wir ſind alle Brüder.
Kein Neid,
Kein Streit,
Was der Liebe
Sanftem Triebe
Strebt entgegen,
Müſſe nie bei uns ſich regen.

Predigt.

Mel.: Komm, heiliger Geiſt.

Du heil'ger Geiſt, laß voll Vertraun
Uns ſtets auf deinen Beiſtand ſchaun!
Lehr' uns, wenn wir zum Vater treten,
Mit ganzer Zuverſicht zu beten.

Mach' uns durch deine Kraft bereit
Zum Sterben und zur Ewigkeit,
Daß wir als deine Streiter ringen,
Zu dir durch Tod und Leben dringen.
Hallelujah! Hallelujah!

Glaubensbekenntniß.

Mel.: Herr Jeſu Chriſt, dich zu uns wend'.

Gott! heilig ſei dein Nam' und Recht
Dem ganzen menſchlichen Geſchlecht,
Und ewig ſei ſein frommer Dank,
Herr, deines Namens Lobgeſang!

Das Gebet des Herrn.

Großer Gott, wir loben dich,
Herr, wir preiſen deine Stärke!
Vor dir neigt die Erde ſich
Und bewundert deine Werke;
Wie du warſt vor aller Zeit,
So biſt du in Ewigkeit!

Heilig, Herr Gott Zebaoth!
Dir dem Herrn allein ſei Ehre!
Starker Helfer in der Noth!
Himmel, Erde, Luft und Meere
Preiſen deiner Allmacht Ruhm,
Alles iſt dein Eigenthum.

Herr! erbarm', erbarme dich!
Ueber uns, Herr, ſei dein Segen!
Leit' und ſchütz' uns väterlich,
Steh' uns bei auf allen Wegen.
Auf dich hoffen wir allein,
Laß uns nicht verloren ſein.

Segen.

№ 32.

Nachmittags-Gottesdienst.

Gebet.

Mel.: Liebster Jesus, wir sind hier.

Jesus Christus, wir sind hier,
Um dein heilig Wort zu hören.
Schenk' uns Andacht und Begier
Zu den süßen Himmelslehren,
Daß die Herzen von der Erden
Ganz zu dir gezogen werden.

Dieses Lebens Wissenschaft
Bleibt mit Finsterniß umhüllet,
Wenn nicht deines Geistes Kraft
Uns mit Licht von Gott erfüllet.
Lehr' uns denn auf's Wort recht merken,
Laß es uns zum Guten stärken.

Evangelium.

Mel.: Jesu, meines Lebens Leben.

Herr, du rufest! Laß mich hören
Deine Stimme. Tief und rein
Dringe jede deiner Lehren
Kräftig mir ins Herz hinein.
Großen Lohn hast du beschieden
Allen, die dich suchen. Frieden,
Den die Welt nicht geben kann
Bietest du uns Allen an.

Dir gehöre, Gott der Wahrheit,
Gott der Liebe! unser Herz;
In dem Anschaun deiner Klarheit
Schwing' es gern sich himmelwärts.
Kraft, der Tugend Bahn zu wallen,
Gieb du deinen Kindern allen
Freudigkeit zu jeder Pflicht,
Und dem Herzen Zuversicht.

Herr, verbreite deine Lehre
Auf dem großen Erdenrund!
Eines Gottes Preis und Ehre,
Eines Gottes heil'gen Bund;
Daß die Menschheit unzertheilet
Nur zu Einem Ziele eilet,
Nur nach Einem Himmel strebt,
Nur zu Einem Zwecke lebt.

Predigt.

Mel.: Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Nur Tugend führt zum wahren Glücke,
Sie lindert unser Ungemach,
Schenkt unserm Leben heitre Blicke,
Folgt in die Ewigkeit uns nach;
Versichert uns des Höchsten Huld,
Giebt Trost im Tod, im Kreuz Geduld.

O bilde, Vater, meine Seele!
In wahrer Tugend mache mich,
Daß ich kein andres Gut mir wähle,
Gewiß und unveränderlich;
Denn, bin ich ganz dein Eigenthum,
So leb' ich nur zu deinem Ruhm.

Das Gebet des Herrn.

Mel.: O Ewigkeit, du Donnerwort.

Verleihe mir Beständigkeit,
Und laß mich stets mit Freudigkeit
Auf deinen Wegen gehen.
Fall' ich noch oft, so hilf mir auf,
Daß ich vollende meinen Lauf,
Laß stets mich feste stehen,
Getrost auf deine Hülfe traun,
Und einst das ew'ge Leben schaun.

Segen.

№ 33.

Mel.: Wer nur den lieben Gott läßt.

Mein Gott, du wohnest zwar im Lichte,
Dahin kein sterblich Auge dringt;
Doch giebst du uns zum Unterrichte
Dein Wort, das uns Erkenntniß bringt,
Was du, o Allerhöchster, bist,
Und was mit uns dein Endzweck ist.

So gieb denn, daß ich darauf achte,
Als auf ein Licht im dunkeln Ort;
Und wenn ich ernstlich es betrachte,
So hilf selbst meinem Forschen fort.
Laß für der Wahrheit hellen Schein
Mein Aug' und Herz stets offen sein.

Dein Wort sei mir ein Licht im Glauben,
Das mich zur wahren Weisheit führt.
Laß mir doch keinen Irrthum rauben,
Was mir ein ewig Heil gebiert.
Kein Spöttergeist verführe mich;
Kein Zweifel sei mir hinderlich.

Gebet.

Mel.: Liebster Jesu wir sind hier.

Gott, mein Licht! erleuchte mich,
Daß ich hier dich recht erkenne;
Daß ich, Jesus Christus, dich
Meinen Herrn und Heiland nenne.
Höchster! laß mich doch auf Erden
Weise zu dem Himmel werden.

Lautre Wahrheit ist dein Wort;
Lehre mich es recht verstehen!
Hilf selbst meinem Forschen fort;
Lehre mich recht einzusehen,
Was zu meinem Heil mich führet,
Und was mir zu thun gebühret.

O! verleihe mir die Kraft,
Deinem Wort gemäß zu handeln,
Und vor dir gewissenhaft,
Als dein treues Kind, zu wandeln;
So wird einst in jenem Leben
Mich dein hellres Licht umgeben.

№ 34.

Confirmation.

Mel.: Nun freut euch, liebe Christen.

Bis hieher hat mich Gott gebracht,
Durch seine große Güte;
Bis hieher hat er Tag und Nacht
Bewahrt Leib und Gemüthe.
Bis hieher hat er mich geleit't,
Bis hieher hat er mich erfreut,
Bis hieher mir geholfen.

Hab' Lob und Ehre, Preis und Dank
Für die bisher'ge Treue,
Die du, o Gott, mir lebenslang
Bewiesen, täglich neue.
In meinem Herzen schreib' ich's an:
Der Herr hat groß an mir gethan,
Bis hieher mir geholfen!

Gebet.

Mel.: Komm, heiliger Geist.

Erhör', o Gott, das heiße Flehn
Der Kinder, die hier vor dir stehn;
Erbarmend blick' auf sie hernieder,
Denn dein sind sie, sind Jesu Glieder.
Gieb ihnen, Vater, Sohn und Geist,
Den Segen, den dein Wort verheißt;
Erfülle sie mit deinen Gaben,
Laß Tröstung ihre Seele laben,
Erbarme dich, erbarme dich!

Sie wollen, deiner sich zu freu'n,
Gott, ihren Bund mit dir erneu'n,
Und feierlich den Eid dir schwören,
Dich, Gott, zu lieben, zu verehren,
Im Glauben treu, im Herzen rein,
Im Wandel ohne Falsch zu sein.
O Heiliger, sprich du das Amen
Zum festen Schwur bei deinem Namen,
Und stärke sie, und stärke sie!

Rede.

Mel.: Komm, heiliger Geist.

Schenk' ihnen Muth und Freudigkeit,
Laß ihrer Zusag' Heiligkeit
So stark, so tief ihr Herz durchdringen,
Daß sie ihr Wollen treu vollbringen.
Auch uns laß jetzt mit Herz und Mund
Mit dir erneuen unsern Bund,
Und einst vereint, wie wir hier flehen,
Mit ihnen ein zum Himmel gehen.
Erhör' uns, Gott! erhör' uns, Gott!

Glaubensbekenntniß der Kinder.

Einsegnung.

Mel.: Es wolle Gott uns gnädig.

O stärke, Vater, stärke sie!
Sie, deine Theurerlösten,
Und laß sie ihr Vertraun auf dich
Im Tod und Leben trösten.
Allheiliger, sie schwuren dir,
Dir selbst in deine Hände:
O Gott, dein Eigenthum sind wir,
Sinds' jetzt und bis ans Ende, —
Und wollen's ewig bleiben.

Wie viele schwuren ehmals auch,
An dir, Gott, festzuhalten;
Allein wie treulos ließen sie
Bald ihre Lieb' erkalten!
Ach, laß die, die sich hier dir weih'n,
Dich, Höchster, ewig lieben;
Laß sie im Glauben standhaft sein
Und jede Tugend üben,
Nie ihr Gelübde brechen.

Pred.: Der Herr sei mit Euch!
Gem.: Und mit Deinem Geist!
Pred.: Erhebet zum Himmel Eure Herzen!
Gem.: Wir haben sie erhoben!
Pred.: Lasset uns Lob und Dank sagen unserm Gott!
Gem.: Wie es würdig ist und recht.

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Gott, Gott der Barmherzigkeit,
Der auch dem Sünder gern verzeiht.

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Jesus, der am Kreuze starb,
Und uns das ew'ge Heil erwarb.

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist unsers Gottes heil'ger Geist,
Der Gnad' auf Gnaden uns erweist.

Abendmahlsfeier.

Mel.: Jesu meines Lebens Leben.

Jesu, meines Lebens Leben,
Deß sich meine Seele freut,
Der für mich sich hingegeben,
Ursprung meiner Seligkeit!
Du, der lieber wollte sterben,
Als mich lassen im Verderben:
Ach, wie dank', wie dank' ich dir,
Mein Erlöser, gnug dafür!

Du betratst, für uns zu sterben,
Willig deine Leidensbahn;
Stiegst, uns Leben zu erwerben,
Gern den Todesberg hinan;
Trugst, vergessend eigner Schmerzen,
Deine Menschen nur im Herzen.
Diese Liebe preisen wir:
Unvergeßlich sei sie mir!

Ruh' im Leben, Trost am Grabe;
Unaussprechlicher Gewinn,
Den ich dir zu danken habe,
Du, deß ich nun ewig bin!
Jesu, dir mein Herz zu geben,
Deiner Tugend nachzustreben,
Dir zu traun, zu sterben dir:
Dies, dies sei mein Dank dafür!

Pred.: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich!
Gem.: Und seine Güte währet ewiglich.

Mel.: Schwing dich auf zu deinem Gott.

Gieb mir, Gott, so lang' ich hier
Auf der Erde walle,
Das Bewußtsein, daß ich dir
Als dein Kind gefalle;
Diese sanfte Freudigkeit,
Die ich zu dir habe,
Sei mein Heil zu dieser Zeit,
Und mein Trost am Grabe.

Segen.

№ 35.

Am Erntedankfeste.

Der Prediger.
Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.
Die Gemeinde.
Amen.

Mel.: Es ist das Heil uns ꝛc.

Gott, deine Güte reicht so weit,
So weit die Wolken gehen;
Du krönst uns mit Barmherzigkeit,
Und eilst, uns beizustehen.
Herr, meine Burg, mein Fels, mein Hort,
Vernimm mein Flehn, merk' auf mein Wort,
Denn ich will vor dir beten.

Sündenbekenntniß.

(Gemeinde: Amen.)

Der Prediger: Herr, erbarme dich unser und sei uns gnädig!
Die Gemeinde: Herr, erbarme dich unser!

Mel.: Wend' ab deinen Zorn.

Gott handelt nicht mit uns nach unsern Sünden,
Und läßt, verschonend uns, das nicht empfinden,
Was wir, weil wir ihm unser Herz nicht gaben,
Verschuldet haben.

So liebend sich ein Vater seiner Kinder Erbarmet, so erbarmt sich Gott der Sünder,
Wenn sie von Herzen sich zu ihm bekehren,
Ihm Treue schwören.

Der Prediger: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!
Die Gemeinde: Amen.

Mel. Lobt Gott, ihr Christen.

Auf, Christen, bringet Preis und Ehr'
Dem Herrscher aller Welt,
Dem Mächtigen, der Erd' und Meer
Und alle Himmel hält! :,:

Dich preisen, Gott, ist Seligkeit,
Dir danken — hohe Lust!
Schon hier fühlt, wer sich deiner freut,
Den Himmel in der Brust! :,:

Prediger: Der Herr sei mit Euch!
Gemeinde: Und mit Deinem Geist!
Prediger: Laßt uns beten!

Allmächtiger! Wie sind deine Werke so groß und viel; du hast sie alle weislich geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter! In Sturm und Ungewitter bist du uns nah; die Winde und die Feuerflammen sind deine Engel! In Noth und Mangel ist deine Vaterhand mit uns! Doch wenn die Huld, die wir im Geist erkennen, uns sichtbar auch im Irdischen so herrlich strahlt, strömt unser Dank aus vollem Herzen zu dir empor; laut rühmen wir: Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist! Preis sei dir, o Vater, für den reichen Segen, der so hoch uns erfreut. Und wie er leiblich uns erhält, laß deines Wortes Kraft auch unsern Geist mit Früchten schmücken, damit er reife zur ewigen Ernte.
Die Gemeinde: Amen!

Mel.: Freu' dich sehr, o meine Seele.

Gott, mein Vater, deine Liebe
Reicht, so weit der Himmel ist;
Deines Wohlthuns starke Triebe
Sind so ewig, als du bist.

Deine Güte reize mich,
Daß ich immer brünst'ger dich
Lieb' und deinen heilgen Willen
Freudig suche zu erfüllen.

Rede.

Mel.: Komm, heilger Geist.

Schenk' ihnen Muth und Freudigkeit,
Laß ihrer Zusag' Heiligkeit
So stark, so tief ihr Herz durchdringen,
Daß sie ihr Wollen treu vollbringen.
Auch uns laß jetzt mit Herz und Mund
Mit dir erneuen unsern Bund,
Und einst vereint, wie wir hier stehen,
Mit ihnen ein zum Himmel gehen.
Erhör' uns, Gott! erhör' uns, Gott!

Glaubensbekenntniß der Kinder.

Einsegnung.

Mel.: Es wolle Gott uns gnädig.

O stärke, Vater, stärke sie!
Sie, deine Theurerlösten,
Und laß sie ihr Vertraun auf dich
Im Tod und Leben trösten.
Allheiliger, sie schwuren dir,
Dir selbst in deine Hände:
O Gott, dein Eigenthum sind wir,
Sinds' jetzt und bis ans Ende, —
Und wollen's ewig bleiben.

Wie viele schwuren ehmals auch,
An dir, Gott, festzuhalten;
Allein wie treulos ließen sie
Bald ihre Lieb' erkalten!
Ach, laß die, die sich hier dir weih'n,
Dich, Höchster, ewig lieben;
Laß sie im Glauben standhaft sein
Und jede Tugend üben,
Nie ihr Gelübde brechen.

Pred.: Der Herr sei mit Euch!
Gem.: Und mit Deinem Geist!
Pred.: Erhebet zum Himmel Eure Herzen!
Gem.: Wir haben sie erhoben!
Pred.: Lasset uns Lob und Dank sagen unserm Gott!
Gem.: Wie es würdig ist und recht.

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Gott, Gott der Barmherzigkeit,
Der auch dem Sünder gern verzeiht.

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist Jesus, der am Kreuze starb,
Und uns das ew'ge Heil erwarb.

Heilig, heilig, heilig,
Unaussprechlich heilig
Ist unsers Gottes heil'ger Geist,
Der Gnad' auf Gnaden uns erweist.

Abendmahlsfeier.

Mel.: Jesu meines Lebens Leben.

Jesu, meines Lebens Leben,
Deß sich meine Seele freut,
Der für mich sich hingegeben,
Ursprung meiner Seligkeit!
Du, der lieber wollte sterben,
Als mich lassen im Verderben:
Ach, wie dank', wie dank' ich dir,
Mein Erlöser, gnug dafür!

Du betratst, für uns zu sterben,
Willig deine Leidensbahn;
Stiegst, uns Leben zu erwerben,
Gern den Todesberg hinan;
Trugst, vergessend eigner Schmerzen,
Deine Menschen nur im Herzen.
Diese Liebe preisen wir:
Unvergeßlich sei sie mir!

Ruh' im Leben, Trost am Grabe;
Unaussprechlicher Gewinn,
Den ich dir zu danken habe,
Du, deß ich nun ewig bin!
Jesu, dir mein Herz zu geben,
Deiner Tugend nachzustreben,
Dir zu traun, zu sterben dir:
Dies, dies sei mein Dank dafür!

Pred.: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich!
Gem.: Und seine Güte währet ewiglich.

Mel.: Schwing dich auf zu deinem Gott.

Gieb mir, Gott, so lang' ich hier
Auf der Erde walle,
Das Bewußtsein, daß ich dir
Als dein Kind gefalle;
Diese sanfte Freudigkeit,
Die ich zu dir habe,
Sei mein Heil zu dieser Zeit,
Und mein Trost am Grabe.

Segen.

Prediger. Der Herr sei mit Euch!
Gemeinde. Und mit Deinem Geist!
Prediger. Laßt uns beten!

Unendlicher Geist, allliebender Vater! Wir sind vereint zu deinem Lobe, zu erhebendem Hinblick auf deine Güte, zu ernster Prüfung unsrer Herzen. O, gieb deinen Segen, daß diese Feierstunde unsrer Seele fruchtbar sei an heiligen Gedanken und Gefühlen, an standhaften Entschlüssen für das Streben nach dem ewigen Ziele. Laß uns mit tiefem Ernste uns fragen, ob wir christlich denken, fühlen, wünschen und streben; laß uns mit hohem Muthe aufs Neue ausgehn, dir unser Herz und Leben zu weihen, durch Jesum Christum, unsern Erlöser!

Die Gemeinde: Amen!

Mel. O Gott, du frommer Gott.

Gieb, daß ich als ein Christ
Mich Christo ähnlich zeige,
Und achtsam mein Gemüth
Zu seiner Lehre neige.
Sein Geist regiere mich,
Und nicht der Geist der Welt,
So wandl' ich, Herr, vor dir
Den Weg, der dir gefällt.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Komm, heiliger Geist.

Du, der du bist und der da war,
Dein Nam' ist groß und wunderbar.
Wer kann sich bis zu dir erheben,
Dein Antlitz schauen und noch leben!
Kein Bild ist, das dir, Herrscher, gleicht;
So weit auch deine Schöpfung reicht.
Du bist ein Geist; nur Geister können
Dich fühlen, daß du bist, dich nennen
Herr, unser Gott, Unendlicher!

Du Geist der Geister, führe du
Uns dir, dem Schöpfer, wieder zu,
Die du nach deinem Bilde schufest,
Und zu dir alle nun berufest.
Auch wir sind Geister, danken dir,
Daß du uns Leben gabst, daß wir
Die größten unter deinen Gaben,
O Gott, Vernunft und Freiheit haben!
Dir danken wir's, Unendlicher!

Predigt.

Mel.: Wer nur den lieben Gott.

Gott, meine Lust sei, dich zu kennen,
Du Urquell der Vollkommenheit;
In deiner Liebe ganz zu brennen,
Das sei mir Ruhm und Seligkeit.
Bin ich in Christo nur mit dir,
Mein Gott, vereint; — was fehlet mir!

Glaubensbekenntniß.

(Gemeinde: Amen.)

Mel.: Nun freut euch, liebe Christen.

Herr, stärke uns durch deinen Geist,
O stärke uns den Glauben,
Der ew'ge Seligkeit verheißt,
Und laß ihn nichts uns rauben,
Bis wir heimgehen aus der Zeit
In deines Reiches Herrlichkeit
Vom Glauben dann zum Schauen.

Das Gebet des Herrn.

(Gemeinde: Amen.)

Mel.: Es ist das Heil uns kommen.

Herr, ewig will ich deinen Ruhm
Mit Lob und Dank erheben.
Dir will ich als dein Eigenthum
Mich ganz zum Dienst ergeben.
Mit Lust will ich bis an den Tod
Nach deinem heiligen Gebot
Durch deinen Beistand wandeln.

Segen.

(Gemeinde: Amen.)

Epistel und Evangelium.

Mel.: Wer nur den lieben Gott.

Dir, milder Geber aller Gaben,
Herr, dir gebühret Ruhm und Dank!
Du hörst das Schrein der jungen Raben,
Du liebst der Lerche Lobgesang.
O neige jetzt dein Ohr zu mir!
Du forderst Dank; ich danke dir!

Der Erdkreis ist von deiner Güte,
Von deiner Weisheit ist er voll.
Herr, unterweise mein Gemüthe,
Wie ich dich würdig loben soll.
Gieb, daß mein Herz dich freudig liebt,
Dich, der mir so viel Gutes giebt!

Kommt, laßt uns bei den vollen Scheuern
Dem Herrn der Ernte dankbar sein!
Laßt uns den Bund mit ihm erneuern,
Ihm selbst, was er uns schenkte, weihn.
Kommt, laßt uns seine Macht erhöhn:
Der Herr ist gut, sein Lob sei schön!

Predigt.

Mel.: Wer nur den lieben Gott.

Gieb, Vater, daß uns deine Liebe
Zu deinem Ruhm und Ehr' erfreut!
Dein Segen mehr' in uns die Triebe
Zur Demuth und zur Dankbarkeit.
Du hast uns gnädig Gut's gethan;
Treib' uns zur Pflicht des Guten an.

Glaubensbekenntniß.

(Gemeinde: Amen.)

Das Gebet des Herrn.

(Gemeinde: Amen.)

Mel.: Wer nur den lieben Gott.

Beschütze die verlieh'nen Güter,
Laß uns die Gaben wohl gedeihn;
Laß theure Zeit und Ungewitter
Entfernt von unsern Grenzen sein.
Verhüte Krieg und Hungersnoth,
Und gieb uns unser täglich Brot.

Segen.

(Gemeinde: Amen.)

№ 36.

Der Prediger: Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde: Amen!

Mel.: Es ist das Heil uns kommen.

Der Herr ist Gott, und Keiner mehr!
Frohlockt ihm, alle Frommen!
Wer ist ihm gleich, wer ist wie er,
So herrlich, so vollkommen!
Der Herr ist groß, sein Nam' ist groß!
Er ist unendlich, grenzenlos
In seinem ganzen Wesen!

Sündenbekenntniß.

(Gemeinde: Amen.)

Prediger: Herr, erbarme dich unser!
Gemeinde: Herr, erbarme dich unser!

Mel. Freu' dich sehr, o meine Seele.

Steh' mir, wo ich Schwacher wandle,
Ueberall, mein Vater, bei,
Daß ich stets rechtschaffen handle,
Deiner Schonung würdig sei.
Sink' ich, o dann hilf mir auf,
Daß ich in der Tugend Lauf
Bis zum Ziele nicht ermüde,
Und mein Lohn sei: Inn'rer Friede!

Prediger: Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.

Gemeinde: Amen.

Mel. Lobt Gott, ihr Christen.

Gelobt sei Gott! Gelobt sein Sohn,
Durch den er Gnad' erweist.
Lobt, Engel, ihn an seinem Thron!
Erheb' ihn, o mein Geist!

Mel.: Schmücke dich, o liebe Seele.

Führer auf der Bahn des Lebens,
Hilf uns, daß wir nicht vergebens
Deines Wortes heil'ge Lehren,
Deinen Ruf zur Tugend hören.
Laß uns, dir stets treu ergeben,
Gott und unsern Brüdern leben.
Unser höchstes Ziel auf Erden
Sei, dir, Heiland, ähnlich werden!

Glaubensbekenntniß.
(Gemeinde: Amen.)

Das Gebet des Herrn.
(Gemeinde: Amen.)

Mel.: O Ewigkeit, du Donnerwort.

Dank dir, o Vater, Dank und Ruhm!
Du lehrtest mich das Christenthum
Fest glauben, willig üben.
Dir, Gott, mein Lehrer, Lob und Preis!
Ich lieb' es immer noch und weiß,
Ich werd' es ewig lieben.
Jetzt und mein ganzes Leben lang
Bring' ich dir, Höchster, Preis und Dank!

Segen.
(Gemeinde: Amen.)

№ 38.

Der Prediger: Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde: Amen!

Mel. Liebster Jesu, wir sind hier.

Demuthsvoll komm' ich zu dir,
Dich im Geiste zu verehren.
Vater! ach, verleihe mir
Wahre Andacht, daß die Lehren
Deiner Weisheit tief mich rühren,
Mich den Weg zum Himmel führen.

Sündenbekenntniß.
(Gemeinde: Amen.)

Prediger: Herr, erbarme dich unser!
Gemeinde: Herr, erbarme dich unser!

Mel.: Nun freut euch, lieve Christen.

Laß, Gott, mein Herz nicht fernerhin
In seiner Neigung wanken;
Stärk' meinen ungewissen Sinn
Zu festeren Gedanken.
O möcht' ich doch, von Sünden rein,
Mein Herz und Leben ganz dir weihn!
Gieb Muth, es zu vollbringen.

Der Prediger: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Die Gemeinde: Amen.

Mel. Es ist das Heil uns kommen her.

Erschalle, Lied, zu Gottes Ruhm!
Ein jedes Volk der Erde
Werd' unsers Gottes Eigenthum!
Ein Hirt und eine Heerde!
Der Herr ist nah, beugt eure Knie!
Er ist nicht dort, er ist nicht hie:
Er ist allgegenwärtig.

Prediger: Der Herr sei mit Euch!
Gemeinde: Und mit Deinem Geist!
Prediger: Laßt uns beten!

Allmächtiger Gott, allgütiger Vater, der du mit ewiger Weisheit und Liebe über uns waltest. Du segnest uns durch Freuden und durch Schmerzen, und läßest uns Alles zum Besten dienen, wenn wir dich lieben. Gieb unsrer Liebe zu dir neue Kraft und neues Leben. Auf dich hoffen wir, dir vertrauen wir durch Jesum Christum, unsern Herrn!

Die Gemeinde: Amen!

№ 37.

Der Prediger: Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Gemeinde: Amen.

Mel.: Ich dank' dir Gott durch ꝛc.

Gelobt, mein Gott, sei deine Treu',
Gelobt sei deine Güte!
Auch heut' wird sie mir wieder neu;
Froh dankt dir mein Gemüthe!

O Vater, nimm dich meiner an
Auf allen meinen Wegen,
Erhalte mich auf eb'ner Bahn,
Und gieb mir deinen Segen.

Sündenbekenntniß.

(Gemeinde: Amen.)

Prediger: Herr, erbarme dich unser!
Gemeinde: Herr, erbarme dich unser!

Mel.: Wer nur den lieben Gott.

O großer Gott, du reines Wesen,
Der du die reinen Herzen dir
Zu deinem Tempel auserlesen,
O schaff' ein reines Herz in mir;
Ein Herz, das von der Lust der Welt
Sich rein und unbefleckt erhält.

Der Prediger: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Die Gemeinde: Amen.

Mel.: Lobe den Herren, den mächtigen König.

Ehre sei Gott in der Höhe! ein ewiges Leben
Hat er durch ihn, seinen Sohn, uns erbarmend gegeben.
Bis in das Grab
Stieg er erbarmend hinab,
Um uns zum Himmel zu heben.

Selige Stunde, wenn ich dann, o Jesu, dich sehe,
Dich mit der Schaar der Vollendeten ewig erhöhe.
Völlig beglückt
Sing' ich dann himmlisch entzückt:
Ehre sei Gott in der Höhe!

Prediger: Der Herr sei mit euch!
Gemeinde: Und mit deinem Geist!
Prediger: Laßt uns beten!

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater! Von dir kommt alle gute und alle vollkommne Gabe! Wir flehn dich an, segne uns mit Erkenntniß deines heiligen Willens; stärke in uns Allen den Glauben; erfülle uns mit Freudigkeit zur Uebung der Tugend; erquicke uns mit Trost und Hoffnung, durch Jesum Christum, unsern Herrn!

Die Gemeinde: Amen!

Mel.: Es ist gewißlich an der Zeit.

Ein Herz, das dich, o Vater, liebt,
Und deines Sohns sich freuet,
Das in dem Glauben Tugend übt,
Und sich vor Sünden scheuet:
Ein solches Herz verleihe mir,
Damit ich möge fromm vor dir
Nach Jesu Vorbild wandeln.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt'.

Welch hohes Beispiel gabst du mir,
Mein Heiland, durch dein Leben!
Sollt' ich nicht gern und mit Begier
Dir nachzuahmen streben?
Und nicht den Weg, den du betratst,
Auch gehn, und das thun, was du thatst?

Dein Herz war voller Heiligkeit,
So rein, wie deine Lehre;
Dein Thun — Lieb' und Rechtschaffenheit,
Dein Endzweck — Gottes Ehre;
Für uns allhier Zufriedenheit,
Und dort einst ew'ge Seligkeit.

Ich komme, Herr, gieb Kraft und Licht,
Daß ich mein Heil erkenne,
Dein wahrer Jünger sei, und nicht
Mich fälschlich nur so nenne:
Damit ich, deinem Beispiel treu,
Auch Andern selbst ein Beispiel sei.

Predigt.

№ 39.

Mel.: Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Gott, dir gefällt kein gottlos Wesen;
Wer böse ist, bleibt nicht vor dir:
Drum laß von Sünden mich genesen,
Und schaff' ein reines Herz in mir;
Ein Herz, das sich vom Sinn der Welt
Entfernt, und unbefleckt erhält.

Laß mich auf die begang'nen Sünden
Mit inniger Beschämung sehn,
Durch Christum vor dir Gnade finden,
Und auf den Weg der Tugend gehn.
Ich will forthin das Unrecht scheun
Und deinem Dienst mein Leben weihn.

O stärke mich in dem Gedanken,
Gieb meinem Vorsatz Festigkeit;
Und will mein schwaches Herz je wanken,
So hilf der Unentschlossenheit.
Wie viel vermag ich, Gott, mit dir!
Nimm deinen Geist nur nicht von mir.

Mel.: Jesu, meines Lebens Leben.

Jesu, meines Lebens Leben,
Deß sich meine Seele freut,
Der für mich sich hingegeben,
Ursprung meiner Seligkeit!
Du, der lieber wollte sterben,
Als mich lassen im Verderben, —
Ach! wie dank', wie dank' ich dir,
Mein Erlöser, g'nug dafür!

Du betratst, für uns zu sterben,
Willig deine Leidensbahn;
Stiegst, uns Leben zu erwerben,
Gern den Todesberg hinan;
Trugst, vergessend eig'ner Schmerzen,
Deine Menschen nur im Herzen.
Diese Liebe preisen wir,
Unvergeßlich sei sie mir!

Ruh' im Leben, Trost am Grabe!
Unaussprechlicher Gewinn,
Den ich dir zu danken habe,
Dir, deß ich nun ewig bin!
Jesu, dir mein Herz zu geben,
Deiner Tugend nachzustreben,
Dir zu traun, zu sterben dir:
Dies, dies sei mein Dank dafür!

Mel. Freu' dich sehr, o meine Seele.

Dir ergeb' ich mich auf's Neue!
Gieb, daß mein beschwerter Geist
Deiner Vaterhuld sich freue,
Die dein tröstend Wort verheißt.
Was dein Sohn auch mir erwarb,
Da er für die Sünder starb:
Fried' und Freude im Gewissen,
O, das laß auch mich genießen!

Stärke selbst in meiner Seele
Den Entschluß, mich dir zu weihn.
Gieb, daß keine Kraft mir fehle,
Folgsam deinem Wort zu sein.
Stehe mir stets mächtig bei;
Mache du mich selbst recht treu,
Dich zu lieben, dir zu leben.
Ewig will ich dich erheben!

Mel.: Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Ein Herz, das in beglückten Tagen,
O Vater, deiner nie vergißt;
Ein Herz, das unter Noth und Plagen
Vor dir still und demüthig ist;
Ein Herz voll Zuversicht zu dir,
Und voll Geduld, verleihe mir.

Epistel und Evangelium.

Mel.: Nun danket Alle Gott.

O welch' ein großer Zweck,
Dazu du, Gott, mich schufest!
Wie herrlich ist das Theil,
Dazu du mich berufest!
Dir, Höchster, ähnlich sein,
Ist unser größtes Glück;
O wohl mir, wenn ich's bin!
Hilf mir zu diesem Glück!

Laß mir dies große Ziel
Doch stets vor Augen schweben!
Mein allerstärkster Wunsch,
Mein eifrigstes Bestreben
In allem meinen Thun
Sei dies, o Gott, allein,
Daß ich auch so, wie du,
Gesinnet möge sein.

Beglückt ist nur alsdann
Mein Lebenslauf auf Erden,
Wenn ich dir immer mehr
Schon hier kann ähnlich werden.
Dann werd' ich ewig auch
Mit dir vereinet sein,
Und mich ohn' Unterlaß,
Gott, deiner Güte freun.

Predigt.

Mel.: O Ewigkeit, du Donnerwort.

Mein Leben ist ein Prüfungsstand;
Der Himmel ist mein Vaterland,
Die Ruh' ist nicht auf Erden.
Ich suche die zukünft'ge Statt,
Die Gott selbst fest gegründet hat,
Da werd' ich glücklich werden.
Mein Leben ist ein Prüfungsstand;
Der Himmel ist mein Vaterland!

Glaubensbekenntniß.

(Gemeinde: Amen.)

Mel.: O Ewigkeit, du Donnerwort.

Mein Glaub' ist meines Lebens Ruh',
Und führt mich deinem Himmel zu,
O du, an den ich glaube!
Ach, gieb mir, Herr, Beständigkeit,
Daß diesen Trost der Sterblichkeit
Nichts meiner Seele raube.
Tief präg' es meinem Herzen ein,
Welch Heil es ist, ein Christ zu sein!

Das Gebet des Herrn.

(Gemeinde: Amen.)

Mel.: Jesus, meine Zuversicht.

Säen muß ich hier mit Fleiß
Für die Ernte jenes Lebens.
Selig, selig, daß ich weiß,
Dies geschehe nicht vergebens.
Ewig freut sich seiner Saat,
Wer hier treulich Gutes that.

Segen.

(Gemeinde: Amen.)

Melodien

zu

den Gesängen beim Gottesdienste

der

deutsch-katholischen Gemeinde

in Braunschweig.

(Bei dem Hofbuchbinder J. J. Selencka.)

Ach Gott und Herr.

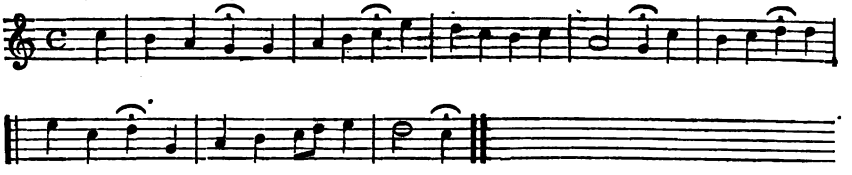

Ach, was soll ich Sünder machen.

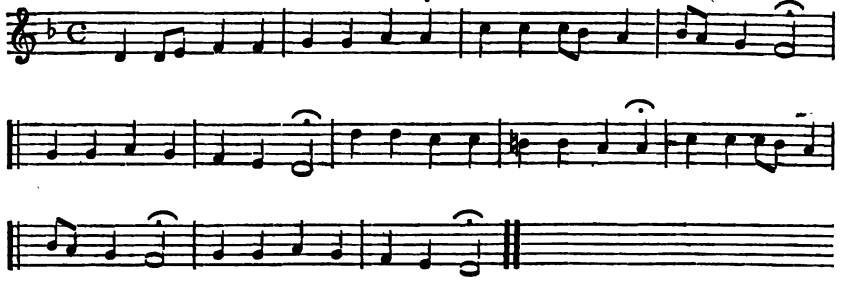

Allein Gott in der Höh' sei Ehr'.

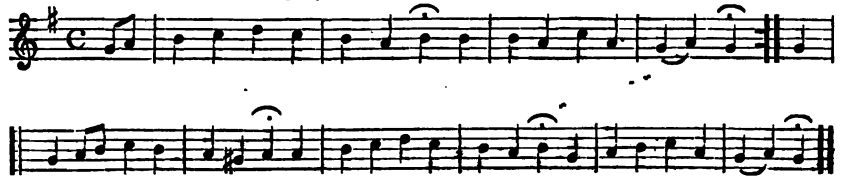

Alle Welt, was lebt und webet.

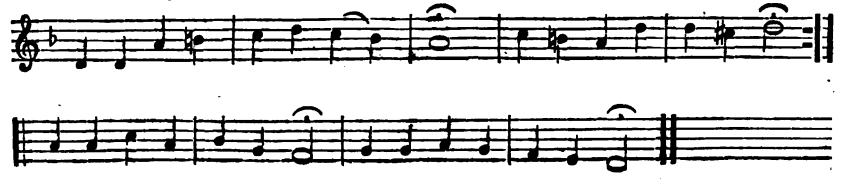

№ 40.

Mel.: Wie schön leuchtet uns der Morgenstern.

Gott, dessen starke Hand die Welt
Erschaffen hat und noch erhält, —
Ich sehe deine Güte,
Wohin ich seh', an jedem Ort,
Auf Erden hier, am Himmel dort.
Sobald ich mein Gemüthe
Auf dich,
Schöpfer,
Freudig lenke
Und dich denke,
Find' ich Armer
Dich als Vater und Erbarmer.

O zeuch mich über Welt und Zeit
Zu dir, o Gott der Herrlichkeit,
Durch deine große Liebe.
Auf dich laß mich in Allem sehn,
Für jedes Gute dich erhöhn.
Belebe meine Triebe,
O mein
Vater,
Dir in Allem
Zu gefallen;
Dir zu leben,
Sei mein einziges Bestreben.

Mel.: Freu' dich sehr, o meine Seele.

Gott, vor dessen Angesichte
Nur ein reiner Wandel gilt!
Ew'ges Licht, aus dessen Lichte
Stets die reinste Klarheit quillt!
Deines Namens Heiligkeit
Werde stets von uns gescheut!
Laß sie uns doch kräftig dringen,
Nach der Heiligung zu ringen.

Uns von Sünden zu erlösen,
Gabst du deinen Sohn dahin.
O, so reinige vom Bösen
Durch ihn unsern ganzen Sinn.
Gieb uns, wie du selbst verheiß't,
Gieb uns deinen guten Geist,
Daß er unsern Geist regiere
Und zu allem Guten führe.

Keiner sündlichen Begierde
Bleibe unser Herz geweiht!
Unsers Wandels größte Zierde
Sei rechtschaffne Heiligkeit!
Mach' uns deinem Bilde gleich;
Denn zu deinem Himmelreich
Willst du, Herr, nur die erheben,
Die im Glauben heilig leben.

Mel.: O Ewigkeit, du Donnerwort.

Verleihe mir Beständigkeit
Und laß mich stets mit Freudigkeit
Auf deinen Wegen gehen.
Fall' ich noch oft, so hilf mir auf,
Daß ich vollende meinen Lauf.
Laß stets mich feste stehen,
Getrost auf deine Hülfe traun
Und einst das ew'ge Leben schaun.

Ein Kindelein ſo löbelich.

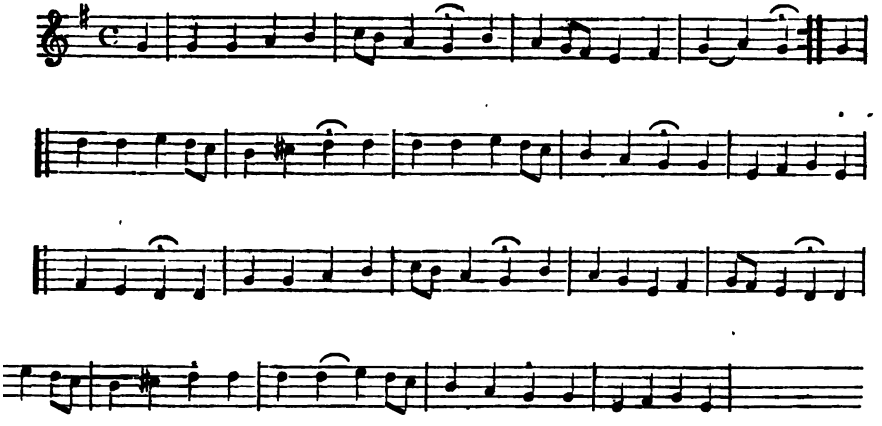

Es iſt gewißlich an der Zeit.

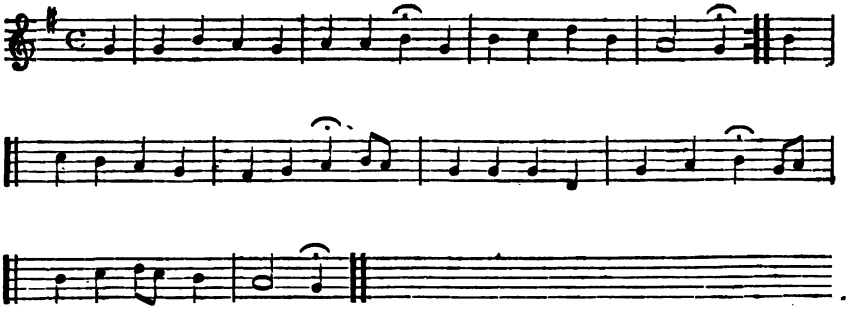

Es wolle Gott uns gnädig ſein.

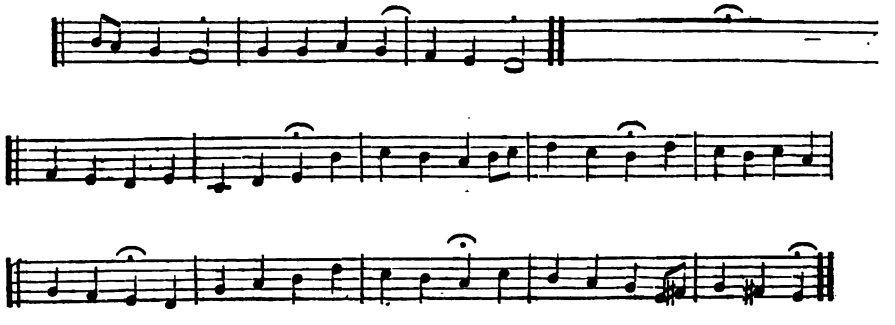

Chriſtus, der iſt mein Leben.

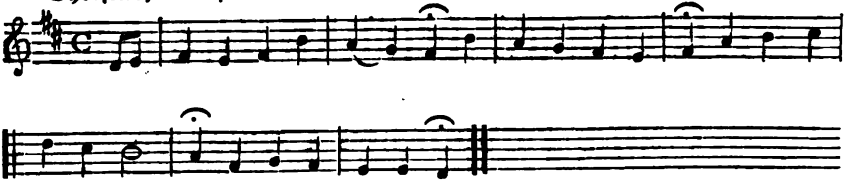

Dem höchſten Gott ſei Ehre.

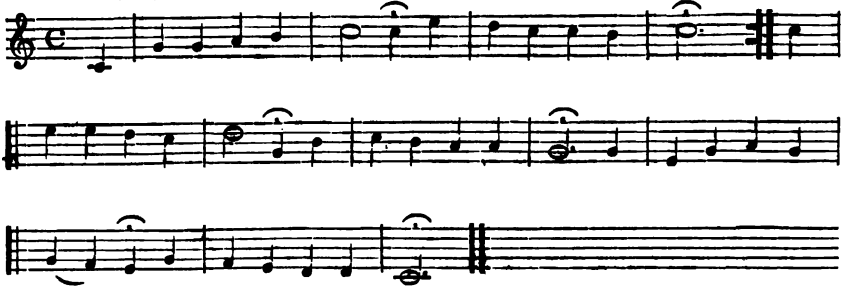

Dreimal heilig ſei geprieſen.

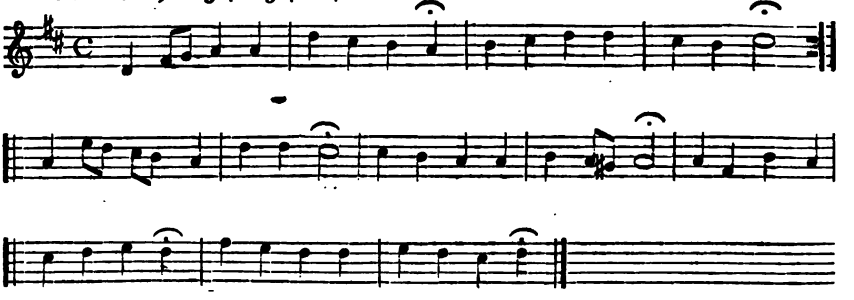

Ein' feſte Burg iſt unſer Gott.

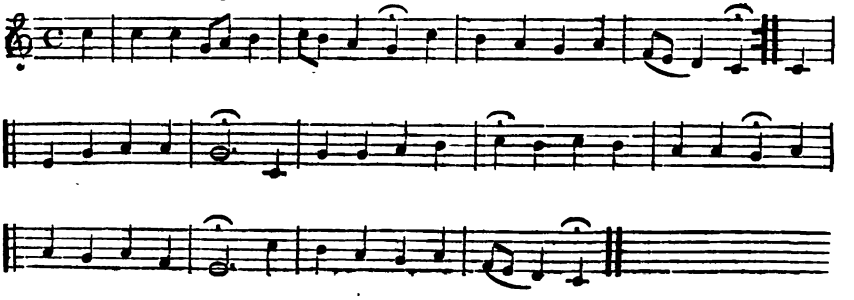

Herr, erbarme dich unser!

Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.

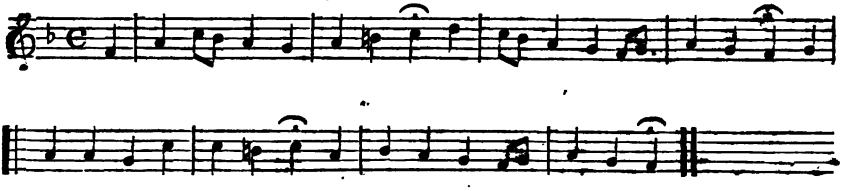

Herzlich thut mich verlangen.

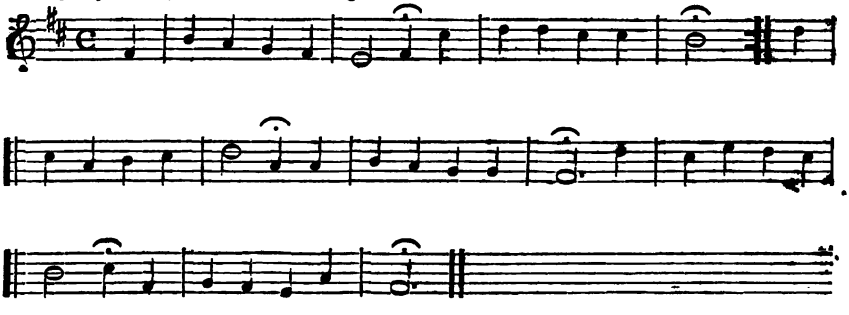

Hier liegt vor deiner Majestät.

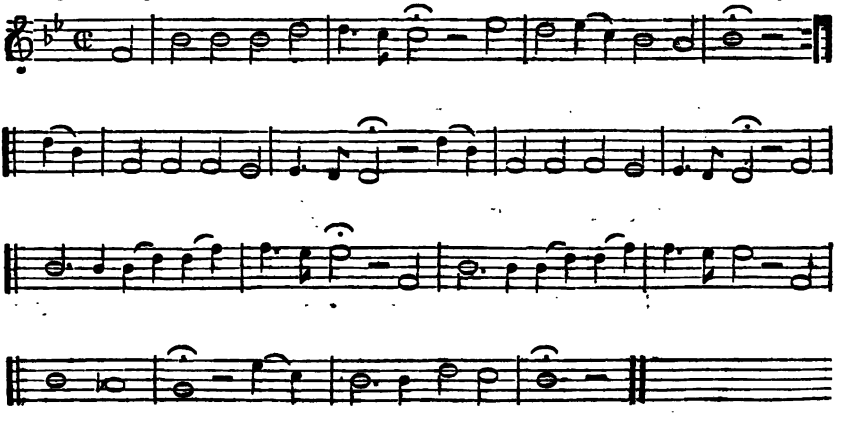

Freu' dich ſehr, o meine Seele.

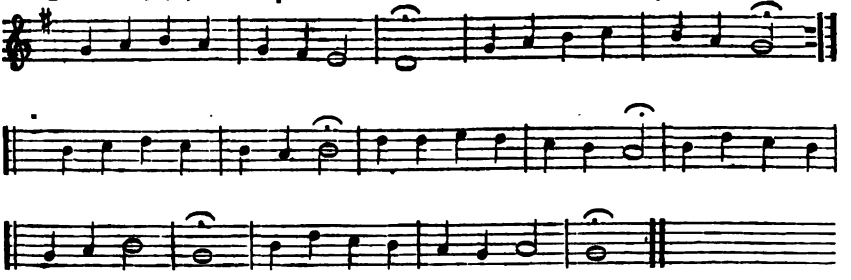

Großer Gott, wir loben dich. — a.

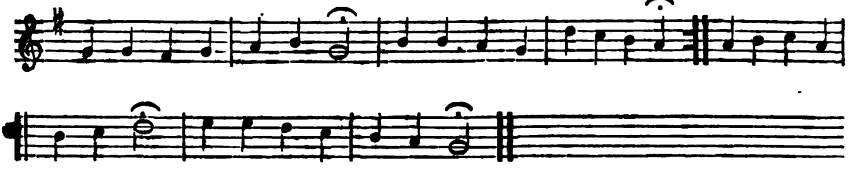

Großer Gott, wir loben dich. — b.

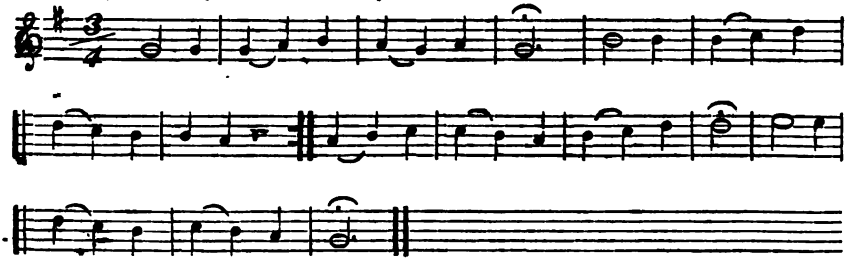

Heilig, heilig, heilig.

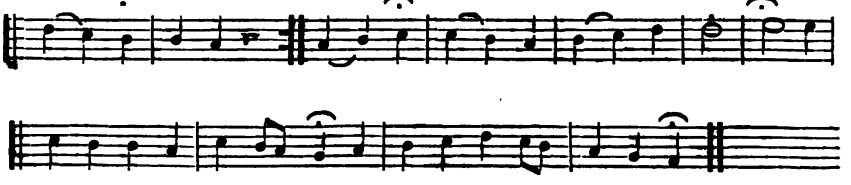

Herr Chriſt, der Ein'ge Gottes.

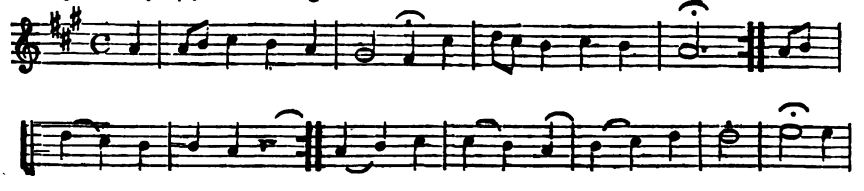

Liebſter Jeſu, wir ſind hier.

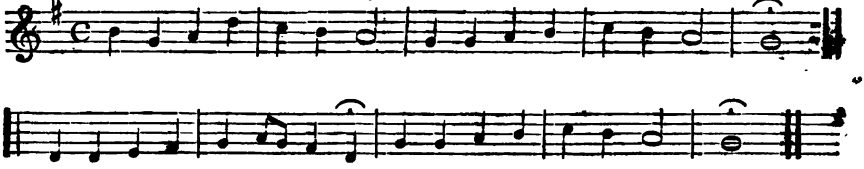

Lob, Ehre, Preis und Dank ſei dir.

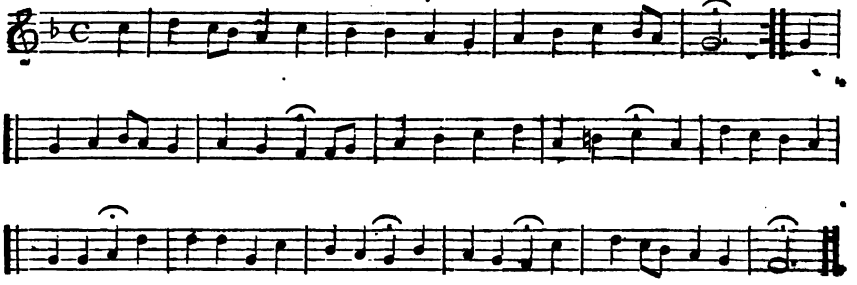

Nun danket Alle Gott.

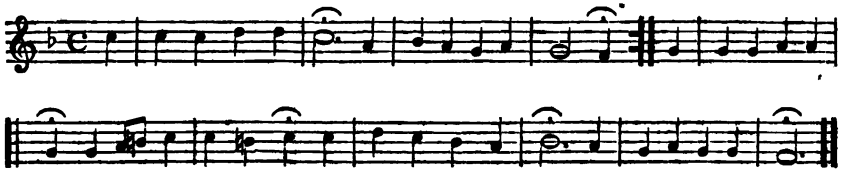

Nun freut euch, liebe Chriſten.

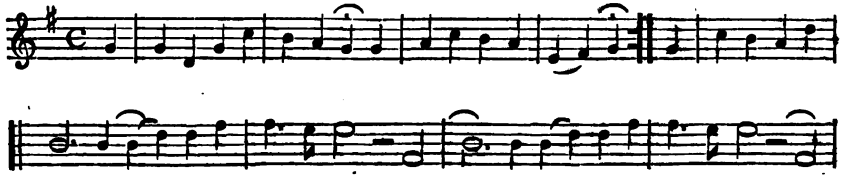

Nun ſich der Tag geendet hat.

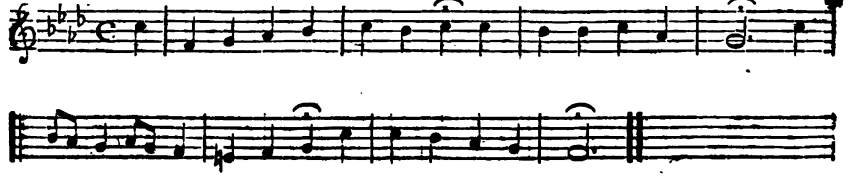

Ja, ich ſtehe feſt im Glauben.

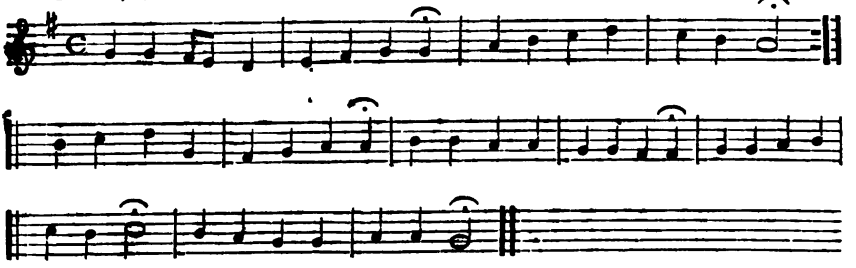

Jeſu, dein Evangelium, ſiehe: Lob, Ehre, Preis und Dank ſei dir.

Jeſu, meines Lebens Leben.

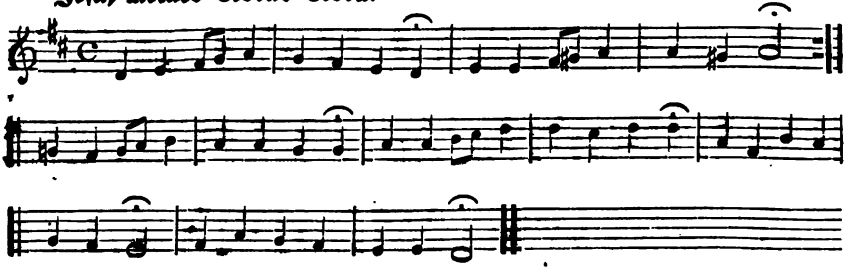

Jeſus, meine Zuverſicht.

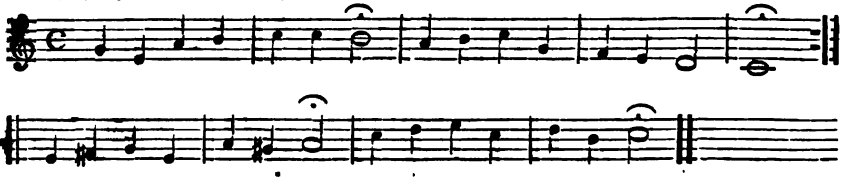

Komm heiliger Geiſt.

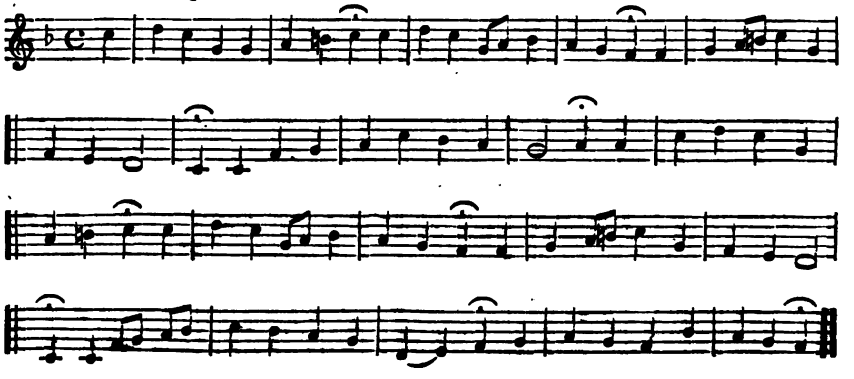

O Menſchenvater, voll der Huld.

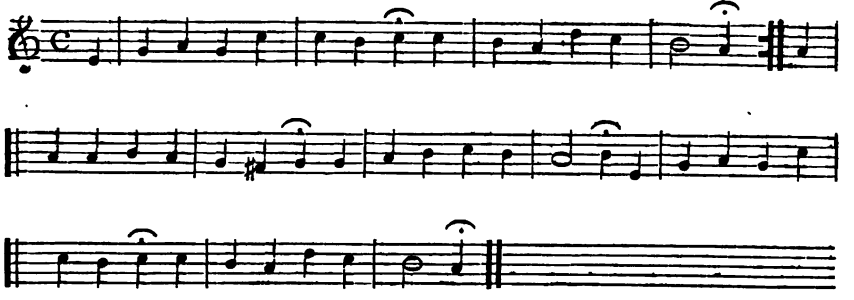

Preis dir, o Gott, ſei ſtets erhöht.

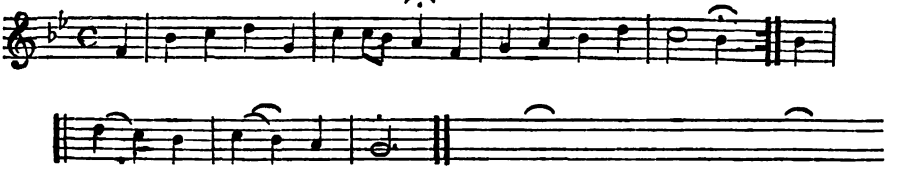

Schwing dich auf zu deinem Gott.

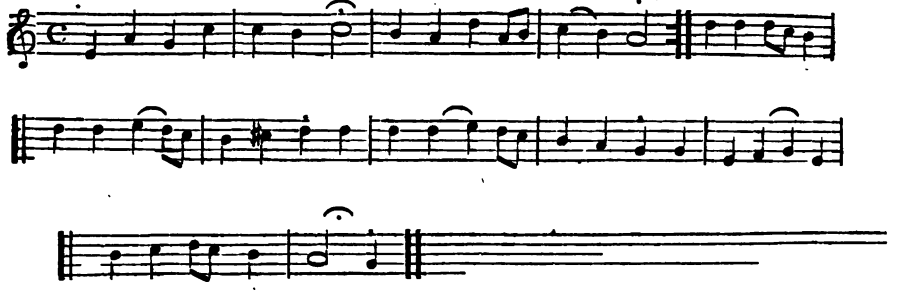

Singt: heilig, heilig, heilig — a.

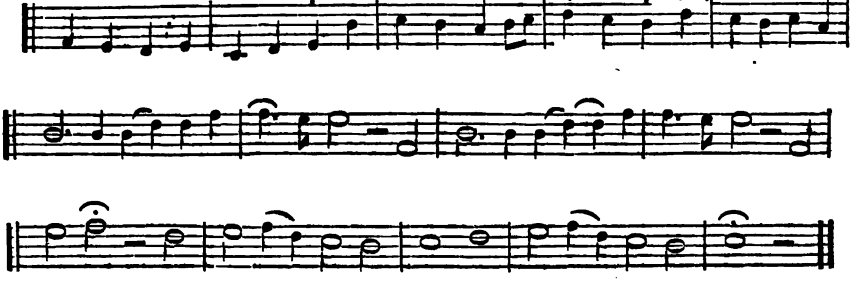

O du Lamm Gottes.

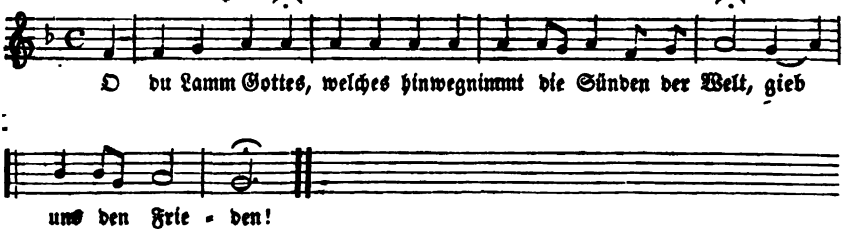

O Ewigkeit, du Donnerwort.

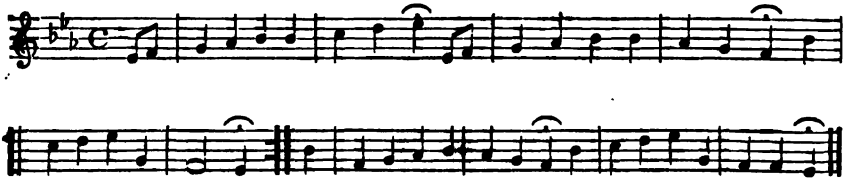

O Herr Jesu, gieb, daß wir.

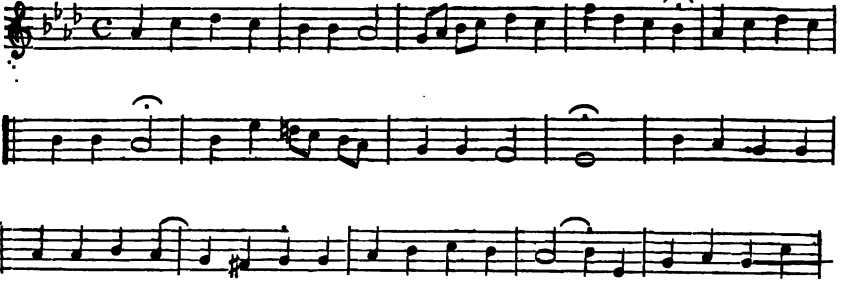

O, laßt uns dankend ehren.

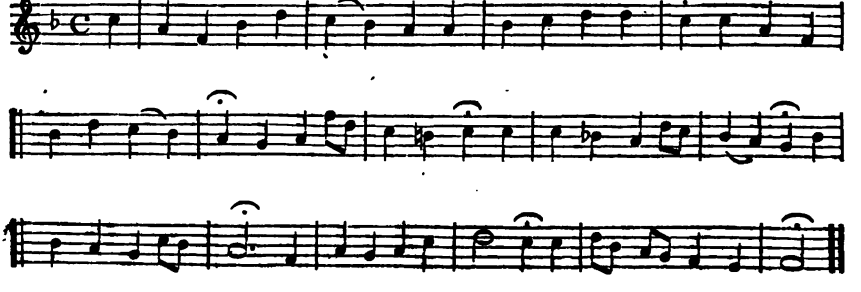

Was führt den Pilger dieſer Erde.

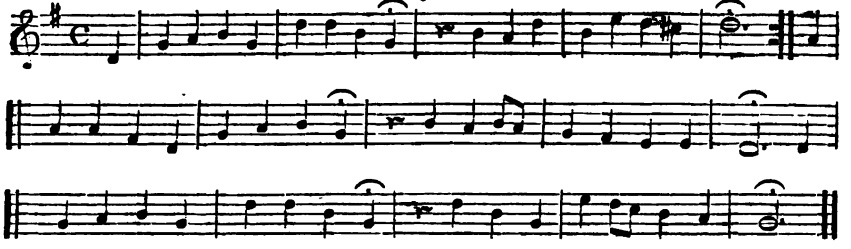

Was Gott thut, das iſt wohlgethan.

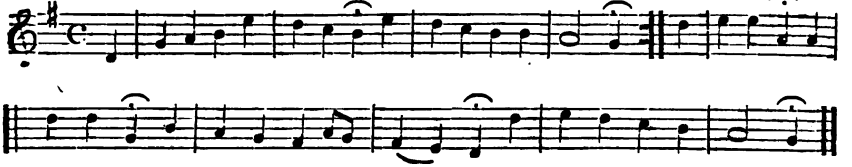

Wer nur den lieben Gott läßt walten — a.

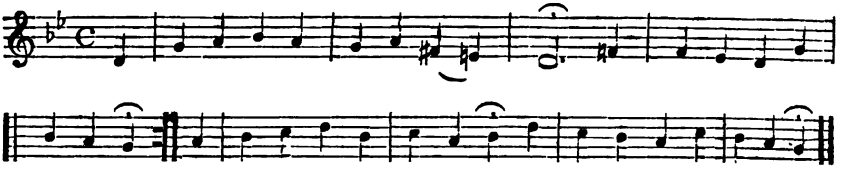

Wer nur den lieben Gott läßt walten — b.

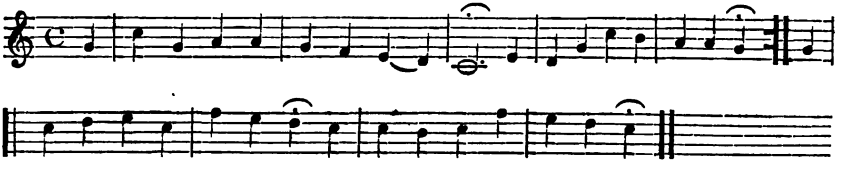

Wie groß iſt des Allmächt'gen Güte, ſiehe: Was führt den Pilger dieſer Erde.

Wie ſchön leucht't uns der Morgenſtern.

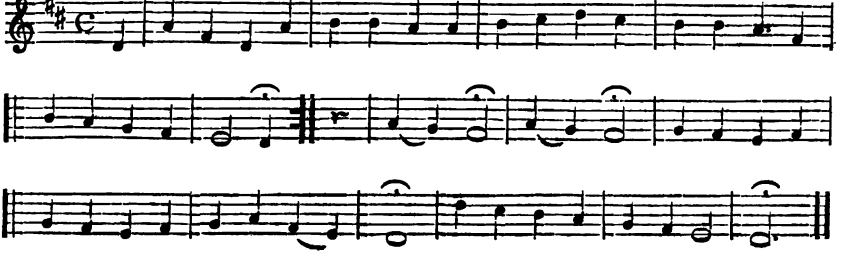

Singt: heilig, heilig, heilig — h.

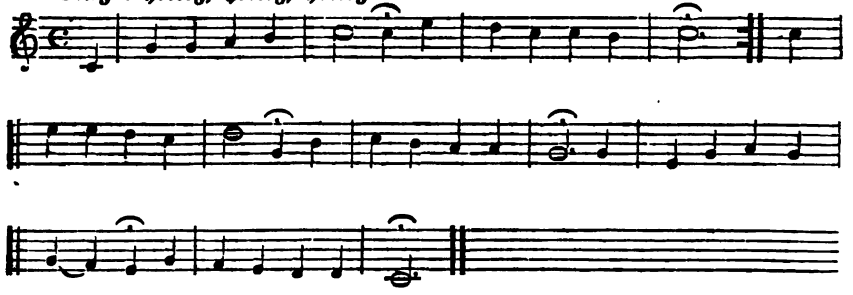

Vater, deine Kinder treten.

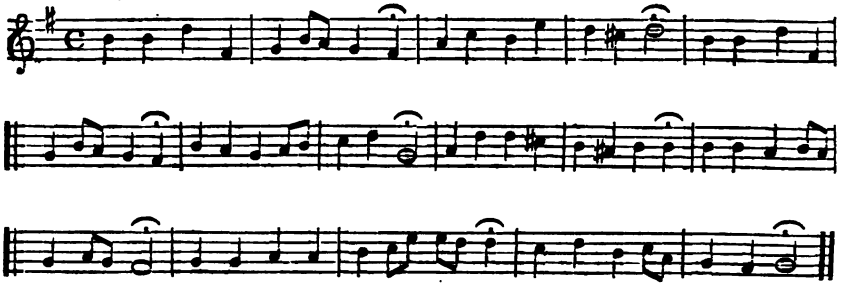

Vom Himmel hoch da komm ich her.

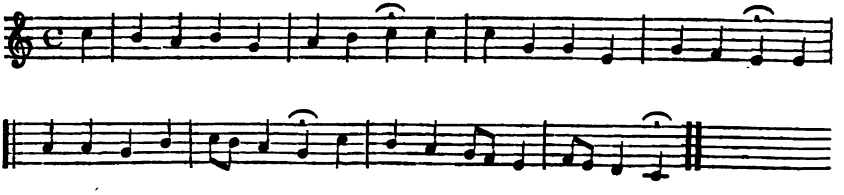

Wachet auf, ruft uns die Stimme.

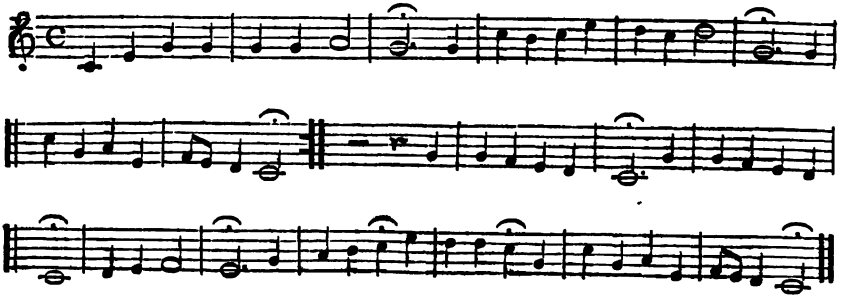

Wir haben, Herr, der Seelen Speiſe — a.

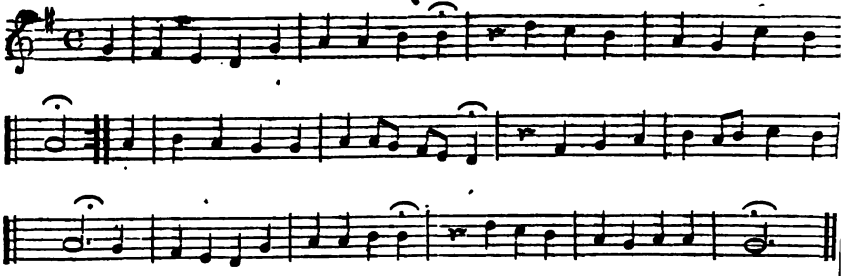

Wir haben, Herr, der Seelen Speiſe — b.

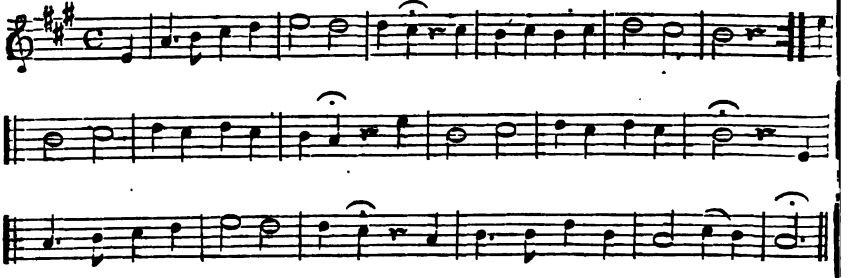

Wir werfen uns darnieder — a.

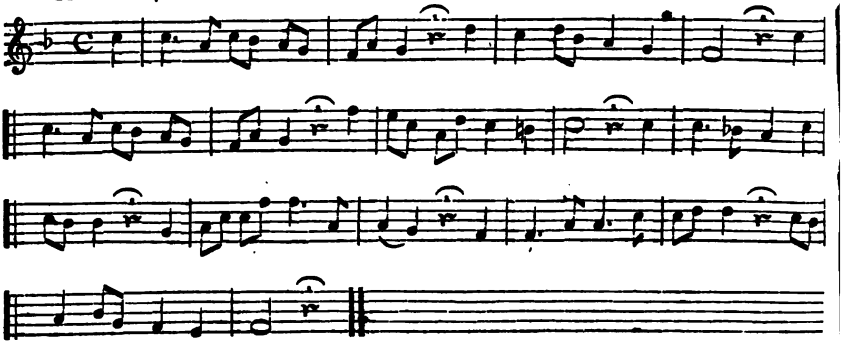

Wir werfen uns darnieder — b.

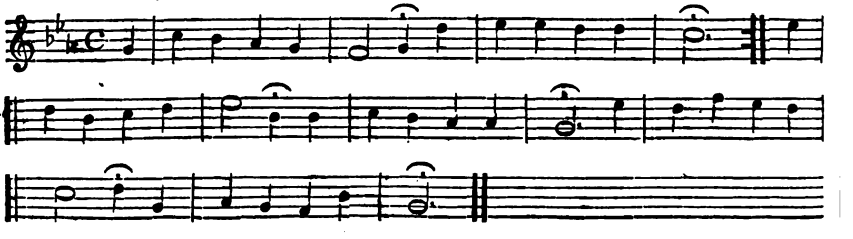

Druck von F. M. Meinecke.

Herr, erbarme dich unser!

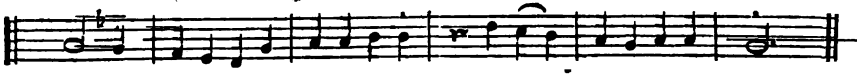

Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.

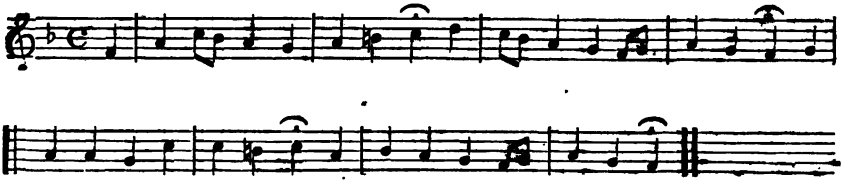

Herzlich thut mich verlangen.

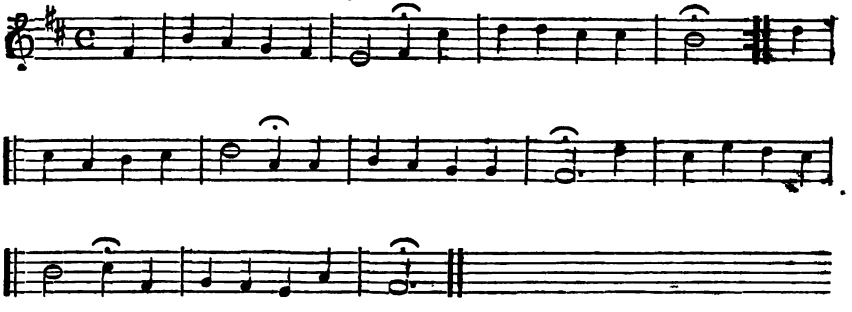

Hier liegt vor deiner Majestät.

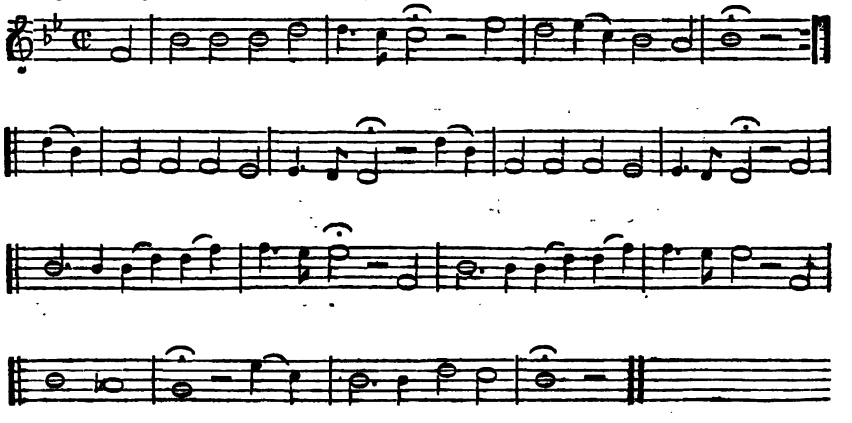

Liebſter Jeſu, wir ſind hier.

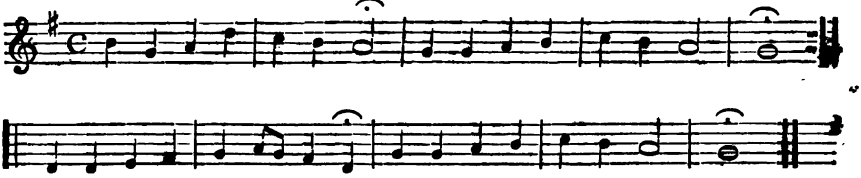

Lob, Ehre, Preis und Dank ſei dir.

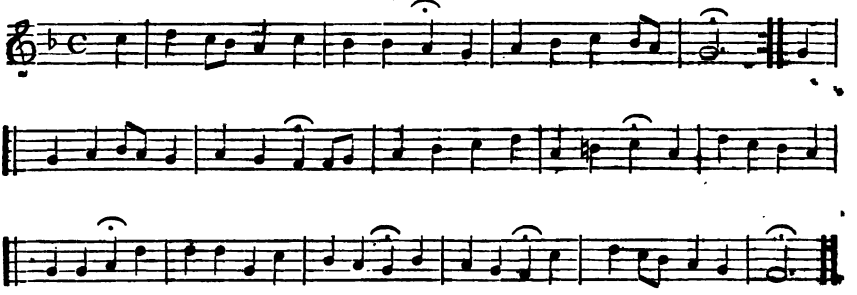

Nun danket Alle Gott.

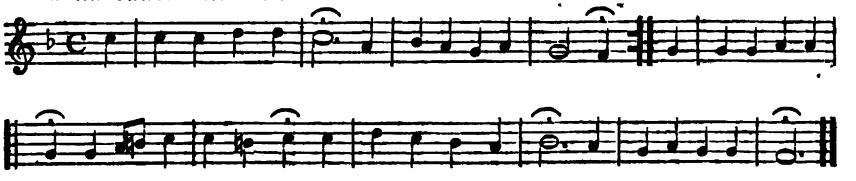

Nun freut euch, liebe Chriſten.

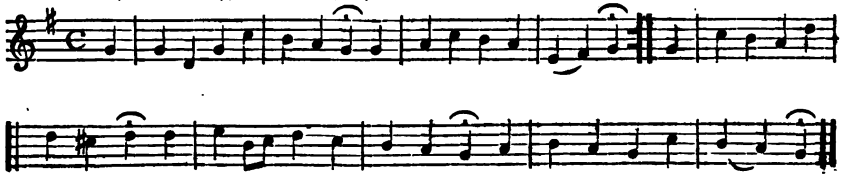

Nun ſich der Tag geendet hat.

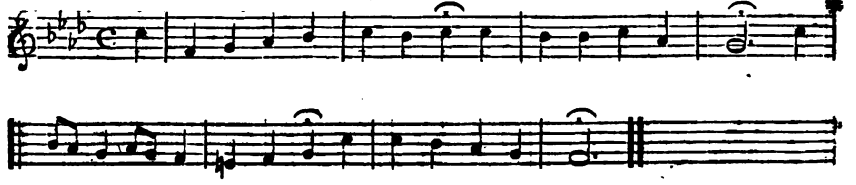

O Menſchenvater, voll der Huld.

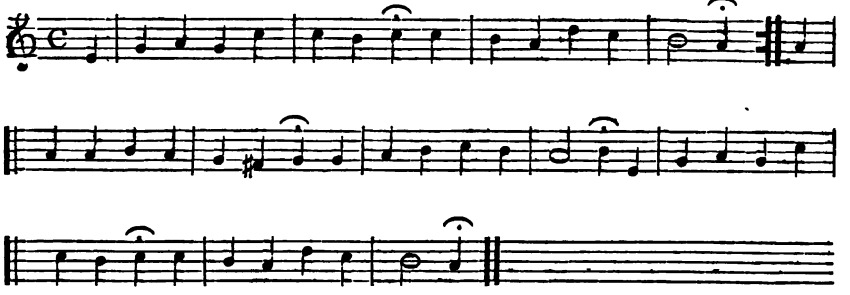

Preis dir, o Gott, ſei ſtets erhöht.

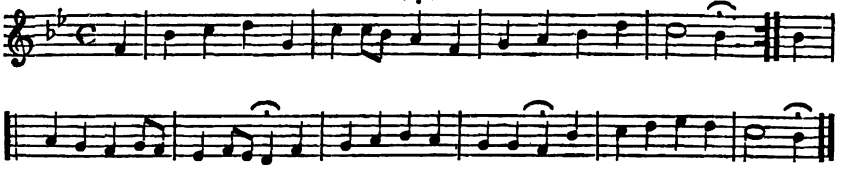

Schwing dich auf zu deinem Gott.

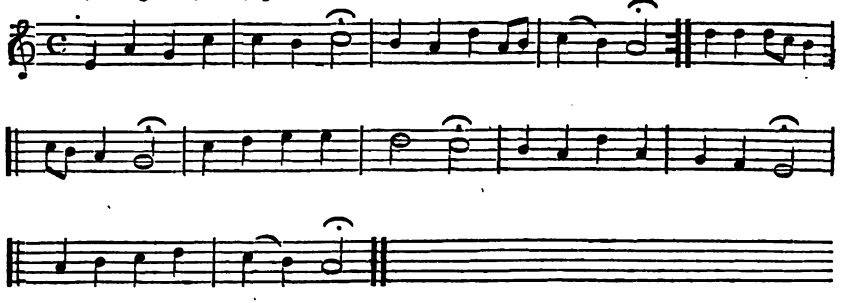

Singt: heilig, heilig, heilig — a.

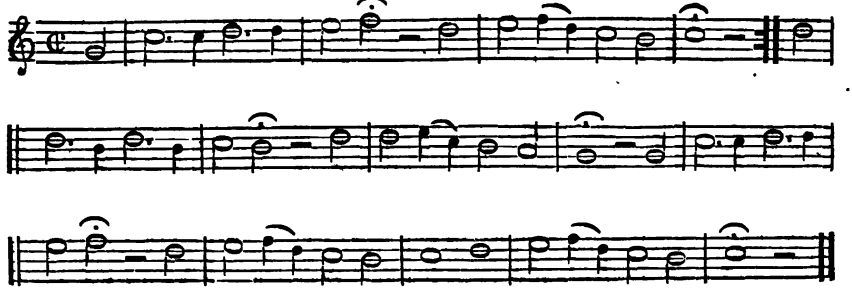

Was führt den Pilger dieſer Erde.

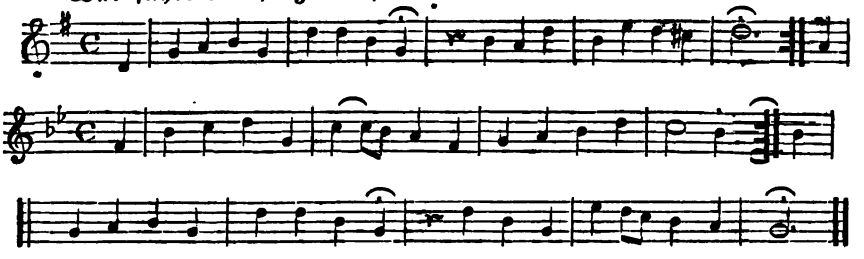

Was Gott thut, das iſt wohlgethan.

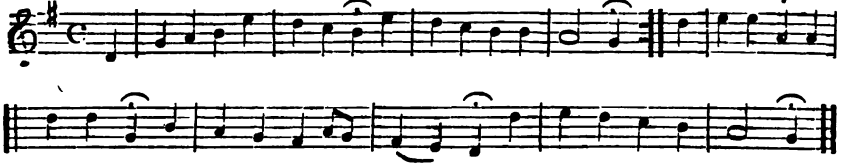

Wer nur den lieben Gott läßt walten — a.

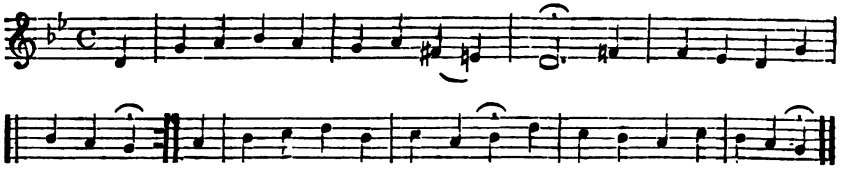

Wer nur den lieben Gott läßt walten — b.

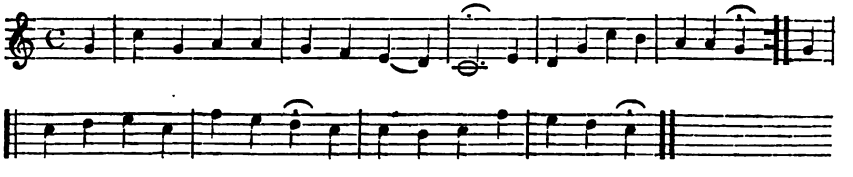

Wie groß iſt des Allmächt'gen Güte, ſiehe: Was führt den Pilger dieſer Erde.
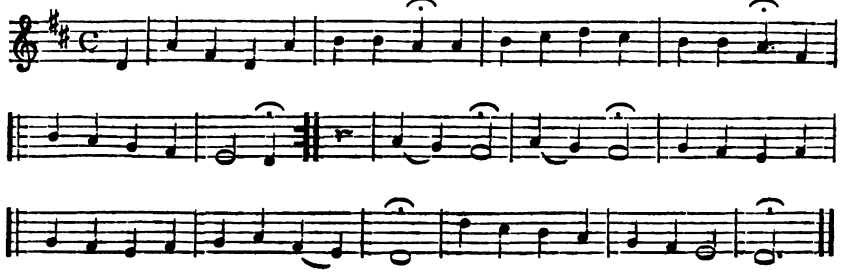
Wie ſchön leucht't uns der Morgenſtern.